Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 272

Naumann,
Curt

ehemal. "Kalfaktor"
im jüd. Sammellager

1 Js 1/67 (Stapol. Bln.)

Abschrift

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.) -

Berlin 21, den 22.November 1968
Turmstraße 91

Gegenwärtig:
StA K o u r i l
KOM T h i e l e r
JAng Haberland

In der Strafsache gegen Otto B o v e n s i e p e n u.a. wegen Beihilfe zum Mord (NSG) erscheint vorgeladen der Zeuge

Curt N a u m a n n
- Personalien bekannt -

im Beistand des Kammergerichtsrats a.D.

Dr.Hans-Erich F a b i a n
- Personalien bekannt -

und erklärt zur Sache vernommen:

Ich bin gemäß §§ 52 Abs.1, 55 Abs.1 StPO belehrt worden.
Ich will mich äußern.

Im Frühsommer 1943 wurde ich auf Befehl des Lagerführers Lobberke nach einer Intervention seiner Sekretärin - Frau Heym - dazu ausersehen, die Nachfolge des inhaftierten Juden Georg Lippmann anzutreten. Lippmann leitete s.Zt. die Kleider-kammer im Lager Große Hamburger Straße und mußte für die Gestapo Besorgungen erledigen. Er wurde deportiert, weil die Gestapo glaubte, er habe sie geldlich übervorteilt.
Ich verkehrte damals in Berlin 12, Kantstraße 18, in der Wohnung meiner damaligen Braut und späteren Ehefrau Charlotte Rosenthal, mußte mich jedoch täglich um 08.00 Uhr als Häftling im Sammellager Große Hamburger Straße einfinden, um Aufträge der Gestapo (Besorgungen u.ä.) zu erledigen. Ich war praktisch ein Mädchen für alles, das 12 Stunden pro Tag als kontrollierten Kalfaktor für die Stapo unterweg war.

Eines Tages meldete ich mich wie immer in der Großen Hamburger Straße, als ich zu dem Angeschuldigten Felix L a c h m u t h beordert wurde. Lachmuth hatte sich kurz zuvor bei Max R e s c h k e erkundigt, welcher jüdische Ordner ihn zu

einer"Geburtstagsfeier" begleiten könnte. Lachmuth zeigte sich dabei ziemlich indigniert:" Immer halst mir Dobberke solche Sachen auf". Da aber keiner der Ordner anwesend war, benannte Reschke mich. Ich war leider gezwungen, Lachmuth zu begleiten. Eine Auflehnung gegen diesen Befehl hätte meine sichere Deportation, damit auch meinen Tod bedeutet. Gleichwohl habe ich mich anfangs gesträubt, aber Lachmuth ließ meine Einwände nicht gelten. Er meinte, er habe keinen Ordner da, es täte ihm leid, er müsse jemanden mitnehmen.

Wir begaben uns in eine Wohnung in der Naugarder Straße 12 in Weißensee; die Wohnung befand sich im Erdgeschoß des Gartenhauses. Auf dem Wege dorthin erklärte mir Lachmuth, in dieser Wohnung hätten "getauchte Jüdinnen" gelebt. Eine davon - es handelte sich um Margot G o e r k e - hätte an diesem Tage - es muß sich um den 22.Juni 1943 gehandelt haben- Geburtstag. Die Gestapo nahm an, daß sich an diesem Tage andere illegal lebende Juden einfinden würden, um diesen Geburtstag zu feiern. Als wir ankamen schloß Lachmuth die Wohnung mit einem Schlüssel auf, den er schon besessen hatte. Die Wohnung war leer, die Wohnungsinhaberinnen Margot Goerke und Gertrud Goerke müssen also schon zuvor abgeholt worden sein. Ob dies durch Lachmuth geschehen ist, weiß ich nicht. Ich beziehe mich im übrigen auf das bei den Akten befindliche Urteil des Ehrengerichts der Jüdischen Gemeinde zu Berlin aus dem Jahre 1946.

In der Wohnung angekommen wurde ich von Lachmuth in die Küche beordert, die sich links vom Eingang befand. Schon nach einiger Zeit klingelte es. Es waren drei Frauen. Sicherlich handelte es sich dabei um Erna K a h n , Eva Lotte K a h n und die Zeugin Ingeborg G r a e t z . Lachmuth nahm sie alle drei schon im Eingang fest und bugsierte sie, eine nach der anderen, in die Küche, wo ich mich befand. Alle drei mußten sich auf Stühle, die sich in der Küche befanden, hinsetzen und ganz ruhig verhalten. Lachmuth postierte sich wieder hinter der Eingangstür, um weitere Juden abzufangen. Als jedoch niemand mehr erschien, ließ er Wenzel mit einem Wagen aus der Großen Hamburger Straße kommen. Nachdem Wenzel mit einem Wagen erschienen war, verbrachte er die drei Festgenommenen in die Große Hamburger Straße.

Lachmuth blieb noch etwa 1/4 Stunde in der Wohnung in der Naugarder Straße 12. Er wartete auf einen anderen Gestapo-Beamten, der ihn ablösen sollte. Tatsächlich traf nach einiger Zeit ein Gestapo-Beamter ein, den ich nicht kannte. Lachmuth verließ die Wohnung, wies mich jedoch an, mit dem neuen Gestapo-Beamten weiter in der Wohnung zu warten. Dieser postierte sich in der Küche, während ich an der Eingangstür wartete. Nach etwa 1/4 Stunde klingelte es wieder. Ich öffnete, vor der Tür stand Hans Dattel, der einen Blumenstrauß in der Hand hatte. Er sagte zu mir: " Ich möchte hier zu einer Geburtstagefeier erscheinen, da ich eingeladen bin." Ich flüsterte ihm mehrmals zu: " Verdufte, dicke Luft, Gestapo!" Aber Herr Dattel verstand mich nicht oder wollte mich nicht verstehen. Jedenfalls blieb er im Türrahmen stehen, bis der Gestapo-Beamte aufmerksam wurde und Herrn Dattel nach Prüfung seines Ausweises festnahm. Zu dritt fuhren wir mit der Straßenbahn von Weißensee in das Sammellager Große Hamburger Straße. Während der Fahrt flüsterte ich Herrn Dattel nochmals zu:" Mensch, mach daß Du wegkommst." Der Gestapo-Beamte hörte dies jedoch und drohte mir an, daß er mich auch festnehmen würde, wenn ich mich weiter so verhielte. In der Großen Hamburger Straße angekommen wurde Hans Dattel von den Gestapo-Beamten - ich vermute Dobberke und Wenzel und möglicherweise auch von Lachmuth - vernommen. Jedenfalls müssen ihm die Gestapo-Beamten so zugesetzt haben, daß er das Versteck seiner Frau Ruth und seines Sohnes Peter Dattel verriet. Daraufhin veranlaßte Dobberke, daß noch am selben Abend ein Wagen mit Gestapo-Beamten und Ordnern nach Gr. Schönebeck fuhr, und alle in dem betreffenden Haus in Gr.Schönebeck illegal wohnenden Juden festnahm. Darunter befand sich auch die Ehefrau des inzwischen verstorbenen Dattel, die jetzige Frau Friedhoff und ihr Sohn Peter Dattel.

Alle diese zum Falle Naugarder Straße 12 gehörigen jüdischen Personen habe ich niemals vorher gesehen und gekannt!

Wie ich später erfuhr, wurden in Gr.Schönebeck auch festgenommen: Fritz Wolff, Erna Wolff, Lieselotte Wolff und Leo Wolff, die ich ebenso wenig kannte. Von dieser Familie hat nur Fritz Wolff die Deportation nach Auschwitz überlebt. Fritz Wolff, der jetzt in den USA lebt, ist mir im Ehrengerichtsverfahren gegenübergestellt worden. Er hat aber zugeben müssen , daß ich nicht

mit in Gr.Schönebeck gewesen bin. Ich darf anregen, hierüber Herrn Fritz Wolff persönlich zu hören. Wie ich jetzt hörte, sind alle diese Personen mit dem 39.Osttransport am 25.Juni 1943 nach Auschwitz deportiert worden. Wer von den Gestapo-Beamten an der Zusammenstellung dieses Transportes beteiligt war, weiß ich nicht mehr.

Der Name KAISERGRÜN sagt mir nichts. Ich weiß jedoch, daß es in der Meinekestraße - wenn nicht nicht allen täuscht über dem Polizeirevier 131 - eine Zweigstelle der Stapoleitstelle Berlin gab. Welche Aufgaben diese Gestapo-Zweigstelle im einzelnen hatte, weiß ich nicht. Es wurde viel gemunkelt, es habe sich um eine Geheimstelle gehandelt. Ich weiß lediglich, daß Schwöbel auch dort beschäftigt worden war.

Ich wurde-wie bekannt - am 15.Dezember 1942 in das Sammellager Große Hamburger Straße eingeliefert, und sollte schon am nächsten Tag nach Riga deportiert werden. Durch einen glücklichen Zufall war ich um sechs Nummern überzählig und entging so diesem Transport, blieb aber weiter im Sammellager Große Hamburger Straße inhaftiert. Ich sollte daraufhin am 12.Januar 1943 nach Auschwitz deportiert werden. Ich war auch schon zu diesem Transport eingeteilt worden. Es gelang mir jedoch, durch die Fürsprache der Frau Rosel Rebekka Abraham, die als Stenotypistin bei der jüdischen Lagerleitung eingesetzt war, zurückgestellt zu werden. Frau Abraham hatte sich zu diesem Zweck an die Wiener Juden Robert Gerö, Baum und Lindenbaum gewandt. Diese setzten sich für mich bei Brunner ein, weil ich ihr Zimmer heizte und in Ordnung hielt. Bei den Vorbereitungen zum Transport zum 12.Januar 1943 lernte ich Lachmuth kennen. Lachmuth war damals schon SS-Obersturmführer und galt als Verbindungsmann zwischen den stark verfeindeten sogenannten "Brunnerleuten" und der Stapoleitstelle Berlin. Lachmuth war damit beschäftigt, anhand einer Liste die ihm vorgelegt wurde, zu kontrollieren, ob die

für den Transport zum 12.Januar 1943 vorgesehenen Opfer vollzählig vorhanden waren. Fehlte einer, so wurde einer der Juden herangezogen, den die Gestapo vorsorglich abgeholt hatte. Auf diese Weise hatte die Stapoleitstelle bei allen Transporten eine gewisse "Reserve" angelegt.

Am 28.Januar 1943 kehrten die Brunnerleute mit ihren jüdischen Ordnern nach Wien zurück. Am Tage darauf ging in Berlin der 27.Osttransport mit 1000 Personen nach Auschwitz ab. Inzwischen hatte Dobberke die Leitung des Sammellagers Große Hamburger Straße übernommen und Lachmuth zu seinem Stellvertreter bestimmt. Wer diesen Transport vom 29.Januar 1943 zusammengestellt hat, weiß ich nicht mehr. Ich weiß auch nicht mehr, wer diesen Transport zum Zielort begleitete. Mir ist nicht bekannt, in welcher Form Lachmuth an diesem Transport beteiligt war. Mit Sicherheit wird er jedoch, schon wegen seiner Funktion als stellvertretender Lagerleiter, dazu hinzugezogen worden sein. Ich bin mir auch sicher, daß Lachmuth an den großen Transporten nach Auschwitz vom 3.Februar bis 12.März 1943 (28.-36.Osttransport) mitgewirkt hat, kann aber nicht sagen, in welcher Form. Ich weiß aber, daß er seine Arbeit nur unwillig verrichtet hat. Lachmuth gehörte zu den wenigen Gestapoangehörigen, die sich uns Juden gegenüber anständig und höflich zeigten. Lachmuth hat niemals jemanden geschlagen.

Ich weiß nach so langer Zeit nicht mehr, ob und in welcher Form Lachmuth beim 37. und 38.Osttransport persönlich beteiligt war. Ich kann mich erinnern, daß Dobberke einmal zu mir sagte:" Wenn ich nicht da bin,wenden Sie sich an Lachmuth, der vertritt mich dann".

Neben seinen Aufgaben als stellvertretender Lagerleiter hat Lachmuth, wie ich von anderer Seite hörte, Juden zu den einzelnen Deportationen, darunter auch zu den Osttransporten, abholen müssen. Mit einigen dieser Opfer bin ich im Lager Große Hamburger Straße zusammengekommen. Jedes dieser Opfer äußerte sich sehr günstig über Lachmuth. Wie man mir erzählte, hat er sich bei

den einzelnen Abholungen stets sehr menschlich gezeigt. Manchem versicherte er sogar, er sei selbst dagegen, könne aber nichts tun. Er hätte die Sache nicht erfunden. Weshalb Lachmuth dann im Herbst 1943 versetzt wurde, ist mir nicht bekannt. Wahrscheinlich ist es darauf zurückzuführen, daß er von Schiffer wegen seiner judenfreundlichen Haltung gehaßt und verfolgt wurde. Wenn mir jetzt vorgehalten wird er sei schon im August 1943 versetzt worden, so muß ich dem entgegenhalten: Lachmuth war meines Erachtens bis Spätherbst 1943 im Sammellager Große Hamburger Straße beschäftigt.

Es ist richtig, daß der Angeschuldigte Willi R o t h e damit beauftragt war, jüdische Bürger abzuholen. Er wurde von dem Fahnder Dr. J a k o b , einem früheren Arzt, der damals in Berlin N 54, Alte Schönhauser Straße 2 wohnte und praktizierte, unterstützt. Welche Erfolge die beiden bei ihren Aktionen hatten, weiß ich nicht mehr. Es ist gut möglich, daß Rothe den früheren Rechtsanwalt Dr. Straßner abgeholt hat. Ich bin sicher, daß dies der Fall war, wenn die Zeugin Straßner das ausgesagt hat. Im allgemeinen galt Rothe als unfähig und feige, eine vollkommene Null.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Curt Naumann

Kouril	Thieler	Haberland
Staatsanwalt	KOM	Justizangestellte

Die Vernehmung wurde um 13,20 Uhr unterbrochen. Sie wird am Dienstag, dem 26. November 1968, um 09,00 Uhr fortgesetzt.

Die Vernehmung wurde am 26.November 1968, in Gegenwart derselben Personen wie am 22.November 1968 außer Herrn Dr. Fabian, wie folgt fortgesetzt:

Der Angeschuldigte Max Grautstück ist mir nicht bekannt geworden. Ich kann leider nichts über ihn aussagen.

Ich erinnere mich an den Angeschuldigten Max Kühnel, den ich damals etwa zweimal in seinem Zimmer in der Französischen Straße sitzen sah. Welche Tätigkeiten er im Juden-Referat auszuführen hatte, weiß ich nicht genau. Es trifft zu, wie ich von Frau Schindler hörte, daß er Listen zusammenstellte. Ich kann aber nicht sagen, ob es Transportlisten waren. Ich verglich ihn immer mit einem Kontokorrent-Buchhalter in einer Bank. Mir ist heute nicht mehr bekannt, ob Kühnel einen Transport " nach dem Osten " begleitet hat.

Der Angeschuldigte Ernst Sasse ist mir noch recht gut bekannt. Ich weiß, er war damals in den jüdischen Kreisen als Dieb bekannt. Von vielen Seiten hat man sich über ihn beklagt. Der inzwischen verstorbene Ernst Wolf, Inhaber der Firma Mosaik-Film, hat mir im Jahre 1958 erzählt, Sasse habe ihn buchstäblich ausgeplündert. Er fragte mich dabei,ob ich nicht wüßte, wo Sasse jetzt wäre.
Ich kann mich noch erinnern, daß Sasse mit Frau Keemsseng befreundet war. Sasse hat sich recht häufig bei Frau Keemss aufgehalten und ist von ihr offensichtlich auch sehr stark unterstützt worden. Als Herr Keemss eingezogen wurde hat sich Sasse in dem Geschäft intensiv betätigt. Man kann fast sagen, daß er sich mehr bei Frau Keemss, als in der Französischen Straße aufhielt. Was er sonst noch im Juden-Referat tat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Im Frühjahr 1943 lernte ich Titze auf der Gestapo-Dienststelle in der Burgstraße kennen. Titze führte dort die sogenannte

Juden-Kartei. In dieser Kartei waren damals alle Juden notiert die noch in Berlin lebten; darunter auch schon die"nach dem Osten" und nach Theresienstadt deportierten Juden. Die Juden-Kartei ging auf Bestände der Jüdischen Gemeinde zu Berlin zurück. Wenn die Gestapo einen Transport"nach dem Osten" zusammenstellte, benützte sie hierzu die Juden-Karte . Je nach Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes wurde die nötige Anzahl von Karten aus der Juden-Kartei herausgezogen - nach welchem System weiß ich nicht -. Aufgrund dieser Karten wurden sogenannte Abholzettel ausgestellt. Diese Abholzettel bekamen die einzelnen Gestapo- und Kripo-Angehörigen mit der Auflage, die betreffenden Juden abzuholen, und einem Sammellager zuzuführen. Wurde ein Jude nicht angetroffen, so wurde das auf den Abholzetteln entsprechend notiert. Nach Einlieferung der festgenommenen Juden wurde dann, aufgrund der abgegebenen Abholzettel, die endgültige Transportliste zusammengestellt.

Außer dieser großen Juden-Kartei hatten auch die Brunnerleute eine Kartei geführt, die jedoch unvollständig war. Brunner war daher auf die von Titze geführte Juden-Kartei angewiesen, wenn er einen Osttransport zusammenstellen wollte. Die Brunnerkartei erbten Dobberke und Lachmuth, nachdem Brunner nach Wien zurückgegangen war. Diese Kartei beaufsichtigte in der Folgezeit Lachmuth, vornehmlich aber die von höchster Stelle eingesetzte dienstverpflichtete Charlotte Richert oder Richart.
Die Gestapo-Angestellte Charlotte Richert, damals wohnhaft in Berlin-Weißensee, Nähe Prenzlauer Promenade, hat diese Kartei auch benützt. Als übereifrige Antisemitin und überzeugte Nationalsozialistin hat sie sich Notizen aus der Kartei gemacht, um an Juden Erpressungen auszuüben und auf eigene Faust nach untergetauchten Juden zu fahnden. Als Beispiel sei erwähnt, daß sie eines Tages bei meiner damaligen Braut und späteren Ehefrau Charlotte Rosenthal, die ein Damenhutgeschäft besaß, mit ihrer jungen Tochter erschien und drohend die kostenlose Anfertigung von Hüten verlangte. Meiner Braut sagte sie dabei:" Sie wollen doch nicht, daß Herr Naumann mit dem nächsten Transport abgeht?" Meine damalige Braut konnte daraufhin damals nichts anderes tun, als der Frau Richert zu willfahren!

Mir fällt eben ein, daß damals nicht nur die Juden, sondern auch die Gestapo-Angehörigen vor ihr zitterten. Es hieß, sie unterhielte gewisse Beziehungen nach oben (RSHA und Bock). Ob Charlotte Richert bei ihren Fahndungen nach getauchten Juden Erfolg hatte, weiß ich nicht. Ich hörte jedoch gerüchtsweise, daß sie Gestapo-Beamte auf ihren eigenen Wunsch und freiwillig begleitete, wenn diese Jagd auf getauchte Juden machten.
Sie machte niemals aus ihrer großen Genugtuung ein Hehl, wenn durch ihre Mitwirkung Juden deportiert werden konnten.

Die große Kartei ist dann Ende November 1943 einem Bombenangriff zum Opfer gefallen. Mit Hilfe der sogenannten Brunnerkartei, die ergänzt wurde, stellte die Gestapo eine neue Juden-Kartei, wenn auch mit Mängeln, zusammen.

Bevor die im Sammellager zusammengefaßten Juden zu den Deportationsbahnhöfen gebracht wurden, rief die Gestapo sie in den Sammellagern einzeln auf. Dabei waren gewöhnlich anwesend:
12 Gerichtsvollzieher (wegen der Vermögenseinziehung), mehrere Beamte des SD und jüdische Ordner, die Hilfestellung leisten mußten. Von der Gestapo waren früher, während der Brunnerzeit, auch noch Weisel, Brückner und der Vetter von Brunner, Obersturmführer Brunner, anwesend. Nach der Brunnerzeit ging es genau so weiter, jedoch waren statt Brunner der jeweilige Abteilungsleiter, ab und an der Leiter des Judenreferats Stock, der Lagerleiter und Lachmuth anwesend. Von Lachmuth weiß ich, daß er sowohl während der Brunnerzeit als auch danach dabei stets nur als Schriftführer tätig sein mußte; d.h. er hakte die Namen der anwesenden zur Deportation bestimmten jüdischen Opfer auf den Transportlisten ab. So stellte die Gestapo sicher,

daß die auf den Transportlisten aufgeführten Juden auch tatsächlich deportiert wurden und keiner seiner Verschleppung entgehen konnte. Anschließend wurden die Juden auf Möbelwagen der Firmen Degen und Scheffler verladen und zum Deportationsbahnhof Quitzowstraße bzw. Grunewald gefahren. Die Türen der Möbelwagen standen nach hinten auf, flankiert von zwei Ordnern, die ein Entrinnen der Opfer verhindern mußten. Auf dem Bahnhof wurden die Transportlisten noch einmal von den beiden Gestapo-Beamten überprüft, die den Zug zum Zielort begleiteten, wo sie die Transportlisten abgeben mußten. Außer den beiden Gestapo-Beamten begleiteten noch mehrere Schutzpolizisten, die gewöhnlich in den Bremserhäuschen oder in einem extra Abteil saßen, den Zug. Ein Entkommen war so gut wie unmöglich. Die Güterwagen waren sämtlich beidseitig an den Schiebetüren mit vielen schweren Eisenstangen gegen Fluchtversuche gesichert!

Ich bin sicher, daß die Angehörigen des Judenreferats und deren Vorgesetzte spätestens ab Januar 1943 in groben Umrissen wissen mußten, daß die Deportation "nach dem Osten" der Vernichtung der Juden diente. In der Zeit war auch schon unter der jüdischen Bevölkerung Berlins im großen und ganzen bekannt, daß die Deportationen "nach dem Osten " mit dem Tode endeten. Man wußte lediglich nicht, wie es geschah. Ich bin deshalb sicher, daß die angeschuldigten Angehörigen des Judenreferats, ebenso wie Baumann und Dr. Venter, Bescheid wußten. Ob Bovensiepen Bescheid wußte, das weiß ich nicht. Ich nehme das aber mit Sicherheit an, denn er war ein hoher SS-Führer und Leiter der Stapoleitstelle Berlin, bevor Bock die Stelle übernahm. Ich meine jedoch, daß ein SS-Obersturmbannführer, der außerdem noch stellvertretender Inspekteur der Sicherheitspolizei war, genau Bescheid wußte, zumal so ein armseliges Kerzenlicht wie Möller eben-

falls Bescheid wußte. Von Wenzel weiß ich positiv, daß er den Zweck der Deportationen kannte. Wenzel hat nicht nur mir, sondern auch anderen jüdischen Lagerinhaftierten wiederholt mitgeteilt, was sie in den KZ's zu erwarten hätten.

Ich meine, daß sich Wenzel, Sasse, Rothe, Dobberke, Stock, Kühnel, Stark, Kleiner und Grautstück mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit über den Zweck der Deportationen untereinander unterhalten haben. Wenn die Angeschuldigten Titze und Lachmuth behaupten, den Zweck der Deportationen nicht einmal geahnt zu haben, so nehme ich ihnen das nicht ab, auch nicht Titze. Es war schließlich sogar schon in weiten Kreisen der Bevölkerung Berlins bekannt, daß die Juden "zu Seife verarbeitet" würden. Ich glaube sicher, daß dieses Ahnen Lachmuth und Titze fürchterliche Gewissensqualen bereitet haben. Ich glaube aber, daß diese Ahnungen Titze, der heute 65 Jahre ist, im Laufe der Jahre entglitten. Damals etwas daran ändern konnten Lachmuth und Titze ja sowieso nicht. Ich kann mich erinnern, daß sowohl Lachmuth wie auch Titze mehrmals sinngemäß zu mir gesagt haben: "Ach, wenn nur diese entsetzlichen Untaten mal gerächt würden". Lachmuth meinte einmal: "Hat mich denn Gott verflucht, in diesem entsetzlichen Beruf tätig zu sein?" Auch aus diesen Redewendungen folgere ich, daß Lachmuth und Titze vieles geahnt hatten, obwohl sie sich mir gegenüber niemals darüber äußerten; ihr Abscheu dagegen kam bestimmt aus ehrlicher Überzeugung.

Zu den in meinem Ehrengerichtsurteil erwähnten Personen kann ich folgendes angeben:

Friederike W o l f f lebt jetzt in Amerika, hat geheiratet und Berlin schon 1948 verlassen. Wie sie jetzt heißt und wo sie jetzt wohnt, weiß ich nicht.

Dolly F u h r m a n n wohnt in Amerika und zwar in New York 24, N.Y., 155 Riverside drive, Aptmt. 6 D.

Kurt F ü r e d y ist tot, aber seine Witwe lebt. Der Sohn wohnt in Duluth/Monnesota und führt die Firma Kurt, The Shoemaker.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Curt Naumann

Kouril	Thieler	Haberland
Staatsanwalt	KOM	Justizangestellte

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Vfg.

V e r m e r k :

A. Heute sprach der Zeuge Curt N a u m a n n vor und erklärte mir wörtlich:
"Mir ist noch folgendes eingefallen: In Petersdorf lebte bis 1943 eine Gruppe jüdischer Jugendlicher, die nach Palästina auswandern wollte. Es müssen weit über 100 Jugendliche gewesen sein. Die Gestapo-Angehörigen S a s s e , H a b e r k o r n , K r e l l , S a f r a n , S t a r k und K l e i n e r nahmen eines Tages diese Jugendlichen fest und transportierten sie in einem Sonderzug der S-Bahn bis zum S-Bahnhof Börse. Von dort aus wurden sie in das Sammellager Große Hamburger Straße getrieben, wo sie mehrere Wochen blieben, um dann "nach dem Osten" deportiert zu werden.

Zu T i t z e und L a c h m u t h möchte ich noch sagen: Diese beiden ahnten mindestens, daß die "nach dem Osten" deportierten Juden in entsetzliche und ihren bisherigen Lebensumständen völlig entgegengesetzte Arbeitsverhältnisse kommen würden. Titze und ich haben zusammen in den Jahren 1943 - 1945 in Lehnitz regelmäßig London und Beromünster im Rundfunk gehört. Dabei haben die Engländer stets gesendet, daß die Juden in östlichen KL unter erbärmlichsten Umständen vegetierten.

B. <u>Telefonat mit Herrn B r o s c h vom Entschädigungsamt Berlin.</u>
Er erkundigte sich nach dem Sachstand des Strafverfahrens gegen Ingrid S c h e l l e n b e r g , früher Stella K ü b l e r . Ich unterrichtete ihn darüber, daß das Verfahren wegen Verhandlungsunfähigkeit der Angeklagten vorläufig eingestellt sei und daß mit einer Wiederaufnahme des Verfahrens kaum zu rechnen sei. Ich unterrichtete Herrn Brosch ferner über die Aussage der Zeugin T e r n e r , da diese Aussage im Entschädigungsverfahren von Bedeutung sein könnte. Herr Brosch bat, dem Entschädigungsamt Berlin zum Aktenzeichen 324 675 A/C 94 eine Abschrift der Aussage der Zeugin T e r n e r zuzusenden.

Berlin 21, den 12. Dezember 1968
(Kouril) Staatsanwalt

Ad.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 12. Februar 1969
Turmstraße 91

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Gegenwärtig: Staatsanwalt K o u r i l
KOM T h i e l e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeladen erscheint der Zeuge Curt N a u m a n n und erklärt zur Sache vernommen:
Mir ist heute der Angeschuldigte G o h l k e gegenübergestellt worden. Die Ähnlichkeit ist in der Tat verblüffend. Das Gesicht und sein Gang erinnern mich an den damals unter dem Namen "Nachtigall" bekannten Missetäter. "Nachtigall" war meines Erachtens ein Deckname. Hinzu kommt, daß mich auch seine agressive Sprache an "Nachtigall" erinnert, aber absolut sicher bin ich mir nach so vielen Jahren nicht mehr. Ich kann also nicht mit Sicherheit behaupten, daß der hier vernommene Gohlke mit "Nachtigall" identisch ist.

Vorgelesen, genehmigt und im Stenogramm unterschrieben:

gez. Curt Naumann

Geschlossen:

gez. Kouril
Staatsanwalt

gez. Thieler
KOM

gez. Adryan
Justizangestellte

Curt Naumann

Naumann,

Curt

Jahrgang

vom

bis

1Js 9-65-Stapuleit

174
1

I A - VI 2 1 Berlin 42, den 14.7.1965

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Rentner

Curt N a u m a n n,
8.3.1900 Berlin geb.,
Berlin 12,
Schillerstr. 15 wohnh.,

und erklärt:

Ich bin in Berlin geboren, hier aufgewachsen, legte mein Abitur ab und studierte Jura. Nach Abschluß des Studiums ging ich 1919 in das Bankwesen und war bis 1935 ununterbrochen Prokurist. 1935 wurde ich als Jude entlassen und ernährte mich in den folgenden Jahren durch ambulanten Handel. Teilweise lebte ich auch von dem Vermögen meiner Eltern, mein Vater war Bankier. Ich war nicht verheiratet, aber mit einer Christin verlobt. 19XX40 wurde ich erstmalig zwangsverpflichtet, ich mußte bei der Hoch- und Tiefbaufirma Paul Gr[illegible]sitza, Berlin-Lichterfelde, arbeiten. Später wurde ich in dem Rüstungsbetrieb Philips-Elektro Special verpflichtet. Am 13.12.1942 wurde ich von den jüdischen Ordnern B[illegible]r[illegible]n und G ö r c k e (beide verstorben) im Auftrage der Gestapo festgenommen und in das Lager Gr. Hamburger Str. 26 gebracht. Ich stand zwar schon mehrmals auf Transportlisten, durch meine Tätigkeit als "Kalfaktor", zuerst für die Wiener Juden, die mit B r u n n e r nach Berlin gekommen waren, später für D o b b e r t i n und alle anderen Gestapobeamten des Judenreferats der Stapoleitstelle Berlin in der Burgstr., später Französische Straße. Da es mir immer gelang, die Wünsche der Stapoleute zu erfüllen - es handelte sich dabei um Besorgungen von normalerweise nicht mehr käuflichen Gegenständen, bin ich bis Kriegsende in Berlin geblieben.
Wenn hier von anderen jüdischen Zeugen angegeben worden ist, ich sei Wagen. Ordner gewesen, so verwahre ich mich dagegen [illegible] entschieden. Wegen solcher Gerüchte habe ich nach Kriegsende selbst

-2-

ein Ehrengerichtsverfahren gegen mich beantragt. Ich wurde in allen Punkten rehabilitiert. Eine Kopie des Urteils werde ich der hiesigen Dienststelle zusenden.

Als ich im Dezember 1942 in das Lager Gr. Hamburger Str. kam, fungierte dort als Lagerleiter der SS-Hauptscharführer D o b b e r k e. Sein Vertreter war der O'Scharführer L a c h m u t h, außerdem war dort noch der Gestapobeamte R o t h e. Ich muß meine eben gemachte Aussage insofern richtigstellen, als im Dezember 42 und auch noch im Januar 1943 als Lagerführer in der Gr. Hamburger Str. der SS-Hauptsturmführer Alois B r u n n e r mit seinen Leuten residierte. Zum Gefolge des B r u n n e r gehörten der Scharführer W e i s e l, der als sein Adjutant und Koch fungierte und der O'Scharführer B r ü c k n e r. Für kurze Zeit war auch der Vetter des Alois B r u n n e r, ein Obersturmführer B r u n n e r, in Berlin. Von ihm habe ich gehört, daß er nach dem Kriege in Wien erhängt worden sei. Ich bin der Ansicht, daß man den falschen erwischt hatte. In einer Zeitung, die ich heute nicht mehr benennen kann, sah ich vor einigen Monaten ein Gruppenbild von Nazis, die in Beirut /Libanon leben sollen. Auf diesem Bild erkannte ich Alois B r u n n e r. Bei meiner Einlieferung in das Lager wurde ich von dem Alois B r u n n e r persönlich in Empfang genommen. Da ich ihm nach seiner Ansicht auf seine Fragen bezügl. meiner Person nicht sofort die richtigen Antworten gegeben habe, schlug er mir mit der Faust in das Gesicht. Ich verlor dabei einige Zähne. In der Folgezeit habe ich des öfteren selbst gesehen, daß B r u n n e r andere inhaftierte Juden in grausamster Weise mißhandelte. Ich kann ihn heute nur als Bestie bezeichnen.
Nach meiner Einlieferung in das Lager war ich etwa 4 Wochen im Keller des Gebäudes in einem kleinen Raum zusammen mit 30 anderen Häftlingen unter den unmenschlichsten Umständen untergebracht. Nur zufällig wurden die jüdischen Helfer der Wiener Gestapo auf mich aufmerksam und machten mich zu ihrem Kalfaktor. Die Namen dieser jüdischen Helfer sind G e r ö, B a u m und L i n d e n b a u m. Sie stammten alle aus Wien und kamen mit der Wiener Gestapo als Helfer und Fahnder nach Berlin. B r u n n e r nahm sie bei seinem Weggang wieder mit. Dieser Weggang erfolgte am

28.1.1943. Wie ich von Berliner Gestapobeamten gehört habe, war B r u n n e r mit seinen Leuten auf höchsten Befehl Hitlers oder Goebbels nach Berlin kommandiert worden. Er soll auch nur Hitler unterstanden haben. Er wurde nach Berlin geholt, weil höchste Stellen der NSDAP der Ansicht waren, daß die Deportierung der Berliner Juden von der Berliner Gestapo verschleppt wurde.

Ich komme jetzt wieder auf die vorerwähnten Gestapobeamten, Dobberke, Lachmuth und Rothe zurück. Sie übernahmen das Lager Gr. Hamburger Str. nach dem Weggang von B r u n n e r. Sie verblieben auch in dieser Funktion, als das Sammellager im März 1944 zur Schulstraße verlegt wurde.

Aus der Kalfaktortätigkeit für die Wiener Juden war ich dem D o b b e r k e bekanntgeworden. Er übernahm mich praktisch in meiner Funktion und beauftragte mich wegen meiner Fachkenntnisse zuerst mit dienstlichen Bankaufträgen, später mußte ich auch private Erledigungen für ihn machen. Wegen meiner guten Beziehungen -insbesondere zu Leuten, die mir bei der Beschaffung von Dingen, die nur unter der Hand zu haben waren - jederzeit behilflich waren, wurde ich auch bei den anderen Beamten des Judenreferates bekannt und in der Folgezeit ständig mit solchen Aufträgen betraut. Das ging so weit, daß ich auch von den Abteilungsleitern der Abt. IV D private Aufträge erhielt. Ich habe u.a. Fahrkarten besorgt, hierbei kam es dann auch dazu, daß ich außerhalb des Lagers ohne Stern gehen konnte und von D o b b e r k e einen Ausweis in weißer Farbe erhielt. Mit diesem Ausweis, der mit einem Gestapostempel versehen war und mein Lichtbild trug, konnte ich mich gegenüber Behörden und der Polizei als Beauftragter der Gestapo ausweisen. Ich möchte hier nochmals ausdrücklich betonen, daß sich meine Tätigkeit für die Gestapo nur auf diese geschilderten Besorgungsdinge beschränkte. Ich wurde niemals als Ordner oder Fahnder herangezogen. Ein entsprechendes Ansinnen des D o b b e r k e lehnte ich energisch ab.

Meine"Besorgungen" sahen oftmals so aus, daß ich Geld zusetzte, nur um die gewünschten Dinge zu beschaffen. So besorgte ich für M ö l l e r Bekleidungsstücke für ihn und seine Familie, die ich mit Schwarzmarktpreisen bezahlte und für die ich von M ö l l e r den regulären Preis bekam. Die Preisdifferenz sah z.B. am so aus,

daß ich 500.--RM bezahlte und von M ö l l e r 35.--RM bekam. Erwähnen möchte ich hierzu auch noch, daß ich anläßlich meiner Botengänge oftmals die Möglichkeit hatte, illegal lebende Juden rechtzeitig vor ihrer Festnahme zu warnen. Ohne mich rühmen zu wollen, kann ich sagen, daß ich Hunderte von Juden vor der Vernichtung bewahrt habe. Entsprechende eidesstattliche Versicherungen gebe ich ebenfalls in Fotokopie zum Vorgang.

Als ich in das Lager kam, also im Dezember 42 bzw. dann Anfang 43, wurde mir als Leiter der Abt. IV D ein Krim-Dir. S c h i f f e r, damals wohnhaft Bln-Wilmersdorf, Livländische Str. 17, bekannt. Auch diesen Mann kann ich nur als Bestie und Schwein bezeichnen. Ich mußte selbst mitansehen, wie er die damals etwa 70jährige Jüdin L a t e i n e r, die schwerhörig war, erst mit der Faust und dann mit einer Peitsche schlug, so daß sie blutüberströmt zusammenbrach. Der Vorfall ereignete sich Anfang 1943 anläßlich eines abgehenden Transportes, zu dem Frau L a t e i n e r gehörte. S c h i f f e r stand im Flur des Lagers Gr. Hamburger Str. und verfolgte den Abtransport der Juden.
Wie ich gehört habe, war er dafür verantwortlich, daß anläßlich der Fabrikaktion, die in sogen. privilegierter Ehe lebenden Juden in das Lager Rosenstr. eingeliefert wurden. Wie bekannt ist, mußte dieser Personenkreis auf Intervenierung der arischen Angehörigen nach 8 Tagen wieder entlassen werden. S c h i f f e r wurde wegen Eigenmächtigkeit strafversetzt. So jedenfalls haben es mir Gestapobeamte erzählt. Erwähnen möchte ich noch den Fall des jüd. Schriftstellers Dr. A l t e n b e r g, der im Lager Gr. Hamburger Str. inhaftiert war, flüchten konnte und wieder gefaßt worden war. Dr. A l t e n b e r g wurde beschuldigt, Juden geholfen zu haben. Er erzählte mir, nachdem er in der Burgstr. u.a. von S c h i f f e r vernommen worden war, daß er auch von diesem persönlich auf das schwerste mißhandelt worden sei. Bei seiner Einlieferung von der Burgstr. in das Lager Gr. Hamburger Str. hatte er einen Arm- und Beinbruch, ein Ohr verloren und wies am ganzen Körper fürchterliche Verletzungen auf. Er erzählte mir auch, daß im Keller des Dienstgebäudes Burgstr. eine Peitschmaschine aufgestellt gewesen sei, mit der er mißhandelt wurde. Man wollte ihn damit zum Geständnis zwingen. Dr. Altenberg kam

nach seiner Ausheilung sofort zum Transport. Ich habe ihn nie wieder gesehen. Das Transportziel wurde mir nicht bekannt.

Nachfolger des S c h i f f e r wurde ein Krim.-Dir. B a u m a n n, der im Range eines STurmbannführers stand. Ich habe diesen Mann durch private Besorgungen persönlich kennengelernt und kann ihn nur als einen sehr feinen Menschen bezeichnen, der sich niemals in unanständiger Weise hervorgetan hat. Seine Diensträume befanden sich zuerst auch in der Burgstr. Nachdem dieses Gebäude ausgebombt war, kam das Judenreferat in die Französische Str. in ein Gebäude, in dem sich im Parterre das berühmte Restaurant B orchardt befand. Hier war diese Dienststelle bis Kriegsende untergebracht. B a u m a n n war auch dort bis zuletzt der Leiter.

Als Leiter des Judenreferats IV D 1 habe ich den mir hier genannten Kommissar S t ü b s nicht mehr kennengelernt. Ich hörte lediglich, daß er sich wegen der Anschuldigung, sich an jüdischem Eigentum bereichert zu haben, erschossen hat. Bei meiner Einlieferung in das Lager übte der SS-H'Sturmführer und Kommissar S t o c k diese Funktion aus. Ich muß aber auch hier wieder einschränkend sagen, daß er z.Z. der B r u n n e r -Leute nicht da war, sondern erst ab Februar 43 in Erscheinung trat. Ich habe nie gesehen oder gehört, daß er Juden geschlagen hat. Mein Eindruck war der, daß er alle Maßnahmen gegen Juden nur auf Befehl ausführte. Ich habe selbst mehrmals mit S t o c k gesprochen und gewann dabei den Eindruck, daß seine Sekretärin, ein Frl. B l ä s i n g, einen sehr ungünstigen Einfluß auf ihn ausübte. Frl. B l ä s i n g zeigte offen ihren ausgesprochen judenfeindlichen Charakter. KK S t o c k kam nur selten in das Sammellager und unterhielt sich mit D o b b e r k e. Um die Juden kümmerte er sich nicht. Ich habe selbst einmal erlebt, daß er den unterstellten Gestapobeamten W e n z e l zur Rechenschaft zog, weil W e n z e l sich für Juden bestimmte Nahrungsmittel angeeignet hatte.

Um die Jahreswende 1942/43 wurde er aus mir unbekannten Gründen von dem Sturmbannführer und Krim.Rat Erich M ü l l e r abgelöst. Diesen letzten Leiter des Judenreferates habe ich sehr gut kennengelernt, weil ich auch für ihn viele Besorgungen machen mußte.

Er wohnte Berlin-Ahrensfelde, Eisenbahnstation Ahrensfelde-Friedhof. Er besaß dort ein eigenes Haus. M ö l l e r war Träger des Goldenen Parteiabzeichens und führend in der NSDAP tätig. Er kam sehr häufig in das Lager Gr. Hamburger bzw. Schulstraße und hat die dort dienstversehenden Beamten kontrolliert. Um die Juden kümmerte auch er sich nicht. Ich gewann den Eindruck, daß er sich uns gegenüber als jovialer Mann hinstellen wollte, der er aber nach seinen Anordnungen überhaupt nicht war. Mir ist bekanntgeworden, daß er ihm mißliebige Juden sofort zum Abtransport bringen ließ. Dazu muß ich erwähnen, daß er jüdische Arbeitskommandos hatte zusammenstellen lassen, die teilweise als Hausarbeiter im Dienstgebäude Französische Str. und in einer Schneiderwerkstatt im Lager Schulstr. beschäftigt wurden. Mir ist bekannt. daß M ö l l e r sich z.B. an Stoffen, die in der Schneiderwerkstatt verarbeitet werden sollten, dadurch bereicherte.daß er sie verkaufte. Spurte dabei ein Jude nicht so, wie er wollte, kam er weg. Die Juden des Arbeitskommandos Französiche Straße ließ er auch an seinem Haus in Ahrensfelde die verschiedensten Reparaturarbeiten ausführen. Er gab ihnmen dafür keinen Pfennig.

Als ich am 19.4.1945 zufällig in sein Dienstzimmer kam, sprach er gerade mit einem mir unbekannten SS-Führer. Im Vorzimmer hörte ich, daß sie u.a. über die in den Berliner Lager befindlichen Juden sprachen und daß M ö l l e r sagte, „ich kann mich darum nicht mehr kümmern, denn ich muß in Ahrensfelde den Volkssturm organisieren; die Juden werden alle erschossen. Diese Weisung habe ich von oben erhalten." In dem Vorzimmer konnte ich mich aufhalten, weil die dort sonst Sitzenden, der Sturmscharführer S t a r k und seine Sekretärin, Frau Wüstenberg, das Dienstgebäude bereits verlassen hatten. Nachdem auch M ö l l e r gegangen war und ich ~~wußte~~ hoffte, daß er nicht wieder zurückkehren wird begab ich mich mit der Telefonistin, Frau Margarete S c h i n d l e r, in das Postamt Berlin W 8, Französische Str., und rief von dort D o b b e r k e im Lager Schulstr. an. Ich teilte ihm mit, daß alle Juden aus den Lagern entlassen werden sollten. Auf seine Frage, wer dies angeordnet habe, sagte ich ihm,es sei ein Befehl von M ö l l e r, der sich nach Ahrensfelde begeben habe und nicht zurückkehren werde. Er zweifelte meine Worte an und

~~180~~
6

ich übergab daraufhin den Hörer Frau S c h i n d l e r, die meine Angaben wider besseren Wissens bestätigte. Frau S c h i n d l e r war mir schon früher als ausgesprochen judenfreundlich bekanntgeworden. Sie hat mir des öfteren Nahrungs und Genußmittel für Inhaftierte mitgegeben. Frau S c h i n d l e r wohnte 1945 in Berlin SO 36, Manteuffelstr. 75, 1 Treppe, rechts. Sie soll jetzt bei ihren Eltern in Neuwied/Westfalen wohnhaft sein. Frau S c h i n d l e r war kriegsdienstverpflichtet.

Bei der Aufzählung der leitenden Personen der Berliner Stapo wie S c h i f f e r und B a u m a n n habe ich einen Reg.-Rat S c h u s t e r unerwähnt gelassen. Ich weiß nicht, ob dieser Mann jemals dem Judenreferat vorstand, habe ihn aber des öfteren im Lager Gr. Hamburger Str. gesehen. Er erschien dort immer in einem braunen Gabardinmantel und einem braunen Hut. Mit einem Knüppel, den er ständig bei sich trug, hat er des öfteren Juden geschlagen, und zwar in brutalster Weise. Er ging im Flur des Gebäudes auf und ab und wartete offensichtlich darauf, aus Versehen von einem Juden gestreift zu werden, dann schlug er sofort zu, wo er hintraf. S c h u s t e r war etwa Jahrgang 1900, von großer, schlanker Statur und immer sehr elegant angezogen. Ich weiß nicht, ob er überhaupt zur Stapoleitstelle Berlin gehörte; er kann auch im RSHA beschäftigt gewesen sein.

Ich bitte jetzt darum, die Protokollierung meiner Aussage abzubrechen. Ich bin bereit, noch einmal oder auch noch öfter hier zu erscheinen, um mein Wissen um die damaligen Geschehnisse zu protokollieren.

Geschlossen:
gez. Butzin
(Butzin), KM

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:
gez. Curt N a u m a n n

Ma

481
7

I A - KI 2 1 Berlin 42, den 19.7.1965

Weiterverhandelt

Ich habe bereits am 14.7. in einer zeugenschaftlichen Aussage Angaben über mein Schicksal während der Nazizeit gemacht. Ich berichtete auch über Abteilungs- und Referatsleiter der Stapoleitstelle Berlin, die ich während meiner "Kalfaktortätigkeit" kennengelernt hatte. Am 14.7. war mir der Name Dr. S c h l e g e l vorgehalten worden, ich konnte mich jedoch an einen Gestapobeamten dieses Namens nicht erinnern. In der Zwischenzeit ist mir wieder eingefallen, daß ein Dr. S c h l e g e l für etwa 3 Monate Leiter des Judenreferats war. Nach meiner Erinnerung hatte er diese Funktion um die Jahreswende 1943/44, also nach S t o c k und vor M ö l l e r, inne. Ich kenne Dr. S c h l e g e l nur dem Namen nach, selbst gesehen habe ich ihn nie. An seinen Namen erinnere ich mich, weil ich im Auftrage des D o b b e r k e einmal einen Fliederstrauß aus Anlaß des Geburtstages des Dr. S c hle g e l besorgen mußte.

In meiner Schilderung möchte ich jetzt zu den Beamten kommen, an die ich mich als Angehörige des Judenreferats der Stapoleitstelle Berlin erinnern kann.

P r ü f e r: Vom Hörensagen weiß ich, daß ein Beamter dieses Namens maßgeblich bei der Deportation der Berliner Juden mitgewirkt hat. Aus ERzählungen weiß ich, daß er insbesondere die Deportationen in der als Sammellager eingerichteten Synagoge in der Levetzowstr. leitete. Er sollte sich wie S t ü b s an jüd. Vermögen vergriffen haben und war nicht mehr im Dienst, als ich am 13.12.1942 verhaftet wurde.

S t a r k, Max, wohnhaft gewesen in der Wiclefstr.: Er hatte den Dienstgrad Sturmscharführer und war die rechte Hand von M ö l l e r. Ich habe ihn immer nur im Dienstgebäude in der Burgstr. bzw. später in der Französichen Str. gesehen. Nur an wenigen Tagen hat er nach meiner Erinnerung z. B. D o b b e r k e im Lager vertreten. Aus den Reden des D o b b e r k e weiß ich, daß S t a r k ihm Weisungen erteilen konnte. S t a r k habe ich als überzeugten und unbelehrbaren Nationalsozialisten kennenge-

lernt.

D o b b e r k e, Walter, stammte aus Sonnenburg/Neumark, und wohnte in Berlin-Tempelhof, Werner-Voß-Damm 46. Ich habe ihn nur als Leiter der Lager Gr. Hamburger Str. und Schulstr. kennengelernt. Er war dort bis Kriegsende und soll auf dem Transport nach Rußland in einem Lazarett in Posen an Diphterie gestorben sein. Das ist mir von verschiedener Seite berichtet worden. Namen kann ich heute jedoch nicht nennen. Ich habe nicht den Eindruck gehabt, daß er den Juden feindlich gesinnt war und habe auch nie gesehen, daß er geschlagen hat. Von ihm wurde es mir hoch angerechnet, daß ich vor den versammelten jüd. Fahndern und anderen Gestapobeamten es abgelehnt habe, einen inhaftierten Juden zum Lager zu bringen. D o b b e r k e hat sich mir gegenüber auch mehrfach abfällig über das NS-Regime geäußert; dies auch schon im Jahre 1943.

E x n e r, Adolf: Von ihm ist mir bekannt, daß er von der Kripo gegen seinen Willen zur Stapo versetzt worden war und seinen Dienst dort nur widerwillig versehen hat. Er hat sich den Juden gegenüber immer reserviert und neutral verhalten. Bei M ö l l e: war er schlecht angesehen und wurde von ihm oft nachteilig behandelt, in den Lagern war er nie zu sehen.

G r e i n e r: SS-Sturmmann. Er war für meine Begriffe nur Hilfskraft, er wurde des öfteren mit Aufträgen zu D o b b e r k e geschickt und war bei Kriegsende im Lager als Gehilfe von D o b b e r k e. G r e i n e r war immer anständig.

G r e l l, etwa Jahrgang 1905: Wenn mir hier der Name K r e l l gesagt wird, so ist diese Person mit der von mir gemeinten nicht identisch. G r e l l saß zusammen mit H a b e r k o r n zusammen in einem Büro in der Burgstr. Ich habe nichts davon gehört daß er jemanden geschlagen hat, im Lager ist er nicht in Erscheinung getreten.

G o g o l l, Fritz, Chodowieckistr. wohnhaft gewesen: Er war immer anständig und hat z.B. auf meine Bitte hin den Börsenmakler Erwin H e i d e m a n n, jetzt wohnhaft Berlin 19, Bayernallee 47, Tel. 94 54 78, der in privilegierter Ehe lebte, vor Gestapomaßnahmen bewahrt. H e i d e m a n n war anläßlich eines Besuches von Verwandten seiner Frau in Schlesien auf Veranlassung des Bürgermeisters der Gestapo übergeben worden.

-3-

G o g o l l hat auch in anderen Fällen Juden geholfen.

H a b e r k o r n, Jahrgang etwa 1905: Von ihm weiß ich, daß er Juden bei jeder Gelegenheit geschlagen hat, und zwar ohne jeden Grund. Auch für ihn mußte ich Besorgungen erledigen. H a b e r k o r n saß immer nur in den Diensträumen der Gestapo, im Lager habe ich ihn nie gesehen. Ich habe aber gehört, daß er an der Festnahme illegal lebender Juden oft beteiligt war. Er kannte keine Gnade und keine Widerrede.

K l e i n e r, etwa Jahrgang 1900, SS-Hauptscharführer; er wohnte nach meiner Erinnerung in der Frankfurter Allee. Er war ein Schlägertyp wie H a b e r k o r n, er saß immer nur im Büro in einem Zimmer dem das S a s s e gegenüber.

K ü h n e l, Vorname wahrscheinlich Max, Jahrgang etwa 1900: Er leitete das Archiv und hat mit Judenangelegenheiten nichts zu tun gehabt. Er erzählte mir, daß er einen Schrebergarten hatte und ich weiß, daß er auf der Dienststelle Kakteen züchtete. Als Exekutivbeamter ist er nie in Erscheinung getreten. Ich sah ihn noch in den Diensträumen in der Französischen Str.

L a c h m u t h, Felix, SS-Oberscharführer, er war zeitweise Vertreter von D o b b e r k e, aber nicht mehr in der Schulstr. L a c h m u t h war immer hochanständig zu allen Juden. Ich habe selbst gesehen, daß er Kindern Schokolade, Erwachsenen Zigaretten gab. L a c h m u t h wird in dem von mir in Fotokopie zum Vorgang gegebenen Ehrengerichtsurteil der Jüd. Gemeinde erwähnt. Mit ihm zusammen mußte ich im Jahre 1943 vom Sammellager Gr. Hamburger Str. zu einer Wohnung in Bln-Weißensee, Naugarder Str. 12, gehen, weil vermutet wurde, daß sich dort anläßlich einer Geburtstagsfeier illegal lebende Juxden einfinden würden. L a c h m u t h handelte dabei nicht aus eigener Initiative, sondern auf Befehl seines Vorgesetzten , es kann dies der Krim-Dir. S c h i f f e r oder Dr. S c h l e g e l gewesen sein.

R o t h e, Willy, Jahrgang etwa 1910; gebürtig in Königslutter. Ich weiß nicht, ob er Angestellter oder Beamter war. R o t h e saß allein in einem Zimmer; über seine Funktion kann ich keine Angaben machen. Bei Maßnahmen gegen Juden ist er nie in Erscheinung getreten. Ich weiß noch, daß er immer große Angst vor

Fliegerangriffen hatten und schon lange Zeit vorher die Büroräume verließ. Er war auch unter den Juden als Feigling bekannt.

S a f f r a n: Er war ein älterer Beamter, den ich nur ein- oder zweimal gesehen habe. Es war dies, als er ersatzweise als Begleiter eines Deportationstransportes nach Auschwitz eingeteilt wurde. Er saß später in der Oranienburger Str.

S a s s e, Ernst, wohnte in Zeuthen bei Eichwalde, Jahrgang etwa 1905: Seine Familie wohnte im Kriege in Westdeutschland. Sein Verhalten möchte ich so definieren, daß er keine Zeit hatte, sich um die Juden zu kümmern, weil er ständig bemüht war, vorwiegend jüd. Eigentum für sich zu organisieren. Zusammen mit dem Beamten T i ß t z e habe ich selbst einmal gesehen, wie er mit einem Sack Pelze aus jüd. Eigentum aus dem Lager Gr. Hamburger St entwendete.

S c h n e i d e r, Alfred, war von Zivilberuf Frisör und hat seinen Kollegen immer die Haare geschnitten. Sein Dienstgrad war SS-U'SZharführer. S c h n e i d e r hat keinem was getan, er war während der Fabrikaktion von S c h i f f e r als Leiter des Lagers Rosenstr. eingesetzt worden.

S c h w ö b e l, Georg, Hauptscharführer; S c h w ö b e l war als Schläger bekannt und bevorzugte dabei Frauen. Er hat auch die hier schon als Zeugin gehörte Frau S t r a s s n e r mißhandelt. Er war zuletzt in einer Dienststelle, die sich Politische Polizei nannte, vorher am Alexanderplatz und 1944 in einem Gebäude Monbijouplatz 11, ihren Sitz hatte. S c h w ö b e l hat auch den mit mir befreundeten Zahnarzt, Dr. Emil R i t t e r, Berlin 10, Cauerstr. 2, wohnhaft, Tel.: 34 92 16, schwer mißhandelt. Hierbei möchte ich erwähnen, daß Dr. R i t t e r auch den Dr. K a u f m a n n kannte; er lag mit ihm zusammen in einem Zimmer in der Gr. Hamburger Str. Dr. K a u f m a n n soll wegen Unterstützung illegal lebender Juden erschossen worden sein.

S t e i n e r, etwa Jahrgang 1905, etwa 1943 war er wohl SS-O'Scharführer. Ich erinnere mich daran, daß er ständig einen schwarzen Schäferhund bei sich hatte. Ich nahm an, daß es sein

~~485~~ 11

Diensthund war. Welche Funktion S t e i n e r hatte, weiß ich nicht. Ich habe nie gehört, daß er Juden mißhandelt hat.

T i ß t z e, Herbert: Diesen Beamten habe ich Anfang 1943 kennengelernt. Er führte in der Burgstr. und später in der Französischen Str. die Kartei des Judenreferates. Ich merkte bald, daß er gar nicht für das System eingestellt war und den Juden half, wo er konnte. Es entwickelte sich schon damals eine Freundschaft zwischen uns, die noch bis heute bestehen geblieben ist. Ich habe nie etwas davon gehört, daß er Transporte begleitet hat. Ich weiß, daß auch viele andere Juden von ihm nur Gutes sagen können.

V o l l, Vorname wahrschein-lich Otto, Jahrgang etwa 1910, er wohnte damals in Bln-Lichterfelde, Tietzenweg. V o l l hat zwar keine Juden mißhandelt, war jedoch mit äußerster Vorsicht zu genießen. Von ihm war bekannt, daß er den Juden zum Munde sprach, tatsächlich aber gegen sie eingestellt war.

W e n z e l, Jahrgang etwa 1895, wohnte in Hermsdorf: Von ihm wurde mir bekannt, daß er Transporte begleitete. Auch er war immer bestrebt, wie S a s s e als Judenfreund zu gelten, um sich an deren Eigentum bereichern zu können.

In der alphabetischen Aufzählung habe ich den Beamten N a c h t i g a l l nicht erwähnt. Sein Vorname ist mir nicht mehr in Erinnerung; Jahrgang etwa 1900. N. war Vernehmungsbeamter und als berüchtigster Schläger bekannt. Ich weiß, daß er von der Burgstr. zur Dienststelle in der Oranienburger Str. kam. Dort war die für Ausländer zuständige Dienststelle, die im Keller des Gebäudes ein Gefängnis unterhielt. Da ich auch für dort dienstversehende Beamte - die Namen sind mir entfallen - Besorgungen zu erledigen hatte, kam ich des öfteren in dieses Gebäude. Dabei habe ich selbst gesehen, wie er Ausländer u.a. mit einer Hundepeitsche mißhandelt hat. Ich weiß, daß bestimmte Häftlinge dort im Gesicht und an den Händen mit Farbe mit Malzeichen gekennzeichnet wurden. Dies sollte bedeuten, daß die Betreffenden Todeskandidaten waren. Von Erschießungen in diesem Gebäude habe ich nichts gehört. Ich bin selbst in die Kellerräume gekommen und habe dabei gesehen, daß durch Holzverschläge zellenartige Räume geschaffen worden waren. In diesen Verschlägen lagen die Häftlinge auf etwas Stroh und waren teilweise mit Ketten an den Händen gefesselt und an der Wand angeschmiedet.

Über die mir hier geschilderten Erschießungsaktionen vom Mai und Dezember 1942 kann ich keine konkreten Angaben machen. Ich habe darüber nur vom Hörensagen Kenntnis, erfuhr aber keine Einzelheiten. In diesem Zusammenhang kann ich nur noch den Namen Werner S c h a r f erwähnen. Es war dies ein Jude, dem es wie Dr. K a u f m a n n möglich war, anderen Juden zu helfen. Er wurde eines Tages gefaßt und soll in Sachsenhausen erschossen worden sein.
Von dem Gestapobeamten G o g o l l habe ich gehört, daß alle zur Tötung bestimmten Juden nach Sachsenhausen gebracht wurden. Er berichtete mir unter dem Siegel der Verschwiegenheit, daß er selbst einmal dazu befohlen worden war, einen Juden in dieses KZ zu bringen. Er hätte mit an-sehen müssen, wie der Jude im Lager auf einem Sandhafen an einer Wand erschossen wurde, um dann einen entsprechenden Bericht an seinen Vorgesetzten abgeben zu können. G o g o l l erzählte mir dies mit Widerwillen. Er mußte sich auf dem Rückweg von Sachsenhausen wegen eines Nervenschocks übergeben.

Abschließend möchte ich nochmals betonen, daß ich nie als Ordner oder Fahnder und auch nicht als Spitzel oder Abholer fungierte. Zum Beweis dafür, daß ich immer nur bemüht war, meinen jüdischen Glaubensgenossen zu helfen, lege ich hier die schriftliche Entscheidung des Ehrengerichts der Jüd. Gemeinde vor. Ich habe das Ehrengerichtsverfahren(selbst)gegen mich selbst beantragt.

Geschlossen:

gez. Butzin
.....
(Butzin), KM

Laut diktiert, gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Curt N a u m a n n
.....

Ma

I A -KI 2 1 Berlin, den 26.7.1965

~~187~~ 13

Weiterverhandelt

Bestellt erscheint Herr Curt N a u m a n n, weitere Personalien bekannt, und erklärt in Ergänzung seiner Angaben vom 14. und 19.7.65 folgendes:

Mir ist heute hier noch eine Lichtbildmappe mit Aufnahmen ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin vorgelegt worden. Die auf den Bildern 18 - L a c h m u t h -, 23 -M ö l l e r, und 32 - P r o k o p Dargestellten habe ich sofort einwandfrei wiedererkannt. Auf weiteren Bildern erkannte ich nach Namensnennung auf Nr. 6 - B a u m a n n, 11 - D o b b e r k e, 12 - E x n e r, 16 - K r e l l, den ich als G r e l l genannt habe, 42 - Dr. S c h l e g e l, 46 - S t a r k und 51 - S t o c k.

Die auf den Bildern 53 und 63 Dargestellten kenne ich vom Sehen. Die Namen dieser Personen waren mir hicht bekannt. Der auf Bild 53 Dargestellte saß zumindest vorübergehend bei der Abt. II im Präsidium am Alexanderplatz, später Magazinstraße. Der auf Bild 63 Dargestellte saß im Dienstgebäude Burgstr., gehörte jedoch nicht zum Judenreferat. Er saß im 2. Stock, Eingang Burgstr. Ecke Neue Friedrichstr. Für ihn habe ich einmal eine Eisenbahnfahrkarte besorgt.

Der vorerwähnte P r o k o p war SS-Hauptsturmführer und verwaltete das beschlagnahmte jüd. Vermögen. Er ist mir aus dem Dienstgebäude bzw. aus den Lagern Gr. Hamburger- und Schulstr. bekannt. Er erschien in dem Lager jeweils nach Abgang von Transporten zusammen mit seinem Vertreter, einem Kriminalbeamten namens B r u c h, und holte die von den abtransportierten Juden sichergestellten Wertgegenstände ab (Bargeld, Gold, Silber, Devisen). Ich selbst wurde des öfteren auch beauftragt, zusammen mit B r u c k solche Gelder bei Banken einzuzahlen.

Erwähnen möchte ich auch noch, daß mir ein PolRat R o t t a u bekannt war. Er saß im Präsidium am Alexanderplatz und leitete eine Dienststelle, die mit Ausländern bzw. mit den Arbeitserziehungslagern Wuhlheide und Großbeeren etwas zu tun hatte.

~~15~~
14

Ich habe auch für R o t t a u Erledigungen gemacht, d.h. ich besorgte ihm Blumen und Fahrkarten, dies aber nur wenige Male. In seinen Diensträumen sah ich jedesmal Ausländer. Sie standen in dem Gang herum oder waren in provisorisch aus Holzgestellen und Draht hergestellten Zellen in den Diensträumen eingepfercht. Ich habe selbst gesehen, daß in einer solchen Zelle, die etwa 3 qm groß war, ca. 20 bis 25 Personen über- und nebeneinander lagen.
Zur Dienststelle des R o t t a u gehörte zeitweilig auch ein Kriminalbeamter namens L ü c k e, der als Verbindungsmann zu der Ausländerdienststelle in der Oranienburger Str. fungierte. Ich weiß, daß er auch in dem späteren Ausländergefängnis Gr. Hamburger Str. Transporte zusammengestellt hat. Ich habe selbst gesehen, daß er Ausländer geschlagen hat, deswegen war er auch allgemein gefürchtet. L ü c k e war Krim-Sekretär, etwa Jahrgang 1900, von schmächtiger Statur mit Stirnglatze.
Zusammen mit N a c h t i g a l l, den ich bereits erwähnt hatte, hat er sich jeder nur möglichen Mißhandlungsart bedient, ich kann beide nur als notorische Folterknechte bezeichnen.

In meinen Aussagen vom 19.7. habe ich u.a. den Namen W e n z e l erwähnt und angegeben, daß er im Hersdorf wohnte. Mir ist jetzt eingefallen, daß sein Wohnort Lübars war. Ich erinnere mich auch daran, daß W e n z e l um die Jahreswende 1944/45 zu der Ausländerdienststelle in der Oranienburger Str. strafversetzt wurde. Auch er hat, wie N a c h t i g a l l, Ausländer mißhandelt. Über Todesfälle kann ich in diesem Zusammenhang keine Angaben machen. Ich sah lediglich vollkommen zusammengeschlagene Ausländer in dieser Dienststelle. Diese Menschen schrien vor Schmerzen.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Butzin gez. Curt N a u m a n n

(Butzin), KM

Ma

Schröder 24 (XXVIII/69-74)

I - A - KI 3 1 Berlin 42, den 10.3.1967

15

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Rentner

Curt N a u m a n n,
X8.3.oo in Berlin geb.,
Berlin 12, Schillerstr. 15 whft.,
Tel.: 32 23 88

und erklärt:

Der Gegenstand der Vernehmung ist mir bekannt. Mir ist eröffnet worden, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.
Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen, und nichts zu verschweigen.

Ich erinnere mich, daß mir am 18.1.1967 von dem sachbearbeitenden Kriminalbeamten aus einer Liste eine Anzahl Namen jüdischer Bürger vorgelesen wurden, die seinerzeit von der Gestapo Berlin deportiert und an ihrem Zielort umgekommen sind. Unter den genannten Namen sind eine ganze Reihe Personen aus meinem ehemaligen Bekanntenkreis dabei.
Ich kann mit Sicherheit angeben, daß die nun folgenden Personen ihre Deportierung nicht überlebt haben. Ich schließe es daraus, daß sie sich nach dem Kriege niemals mehr gemeldet haben, was sie sonst bestimmt getan hätten. Außerdem habe ich von überlebenden Verwandten den Tod dieser von mir benannten Personen zur Kenntnis genommen.

Dr. Oskar A l t e n b e r g,

er hat illegal lebende Juden mit falschen Pässen versorgt. Seine Verhaftung erfolgte durch den Gestapo-Beamten S c h w ö b e l, und zwar in der Zeit der Fabrik-Aktion. Er wurde unter Mißhandlungen durch S c h w ö b e l in das Lager Gr. Hamburger Str. eingeliefert.

In diesen Tagen der Fabrik-Aktion war im Lager Gr. Hamburger Str.

16

ein heilloses Durcheinander. Alle diejenigen, die nicht im "Clou" in der Mauerstr., in der Hermann-Göring-Kaserne und allen anderen Lagern, z.B. Rathenower Str. untergebracht werden konnten, wurden wahllos in den Lichthof der Gr. Hamburger Str. getrieben und standen dort herum. Von der Stapo waren dabei: W e n z e l u. L a c h m u t h, der den auf Urlaub befindlichen D o b b e r k e vertrat. Außerdem war noch der bereits genannte S c h w ö b e l dabei, der zusammen mit W e n z e l die ankommenden jüd. Bürger, wenn sie nicht schnell genug in den Lichthof gingen, durch Tritte und Schlägen mit Stahlruten mißhandelt haben. Außerdem tat sich besonders dabei der später hinzukommende Stapo - Beamte H a b e r k o r n hervor, der offen verkündete, durch Lust am Schlägeausteilen extra hinzugekommen zu sein. und damit seinen offen bekannten Judenhaß zum Ausdruck bringen wollte. Diese Angaben könnte ich jederzeit vor Gericht beeiden. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß L a c h m u t h sich niemals an derartigen Mißhandlungen beteiligt hat. Meiner Meinung nach hatte er als Vertreter des auf Urlaub befindlichen D o b b e r k e keine Möglichkeit, das Treiben der von mir benannten Gestapo - Beamten in irgend einer Form zu unterbinden. L a c h m u t h war nur SS-O'Scharf während S c h w ö b e l den Dienstgrad eines SS-H'Scharf bekleidete,und außerdem sehr gute Beziehungen zur Leitung der Staatspolizei und des RSHA hatte. Er war bei seinen Kollegen mehr als gefürchtet und L a c h m u t h hätte sich niemals gewagt, sich gegen dieses Treiben aufzulehnen.

In diesem von mir eben erwähnten Durcheinander gelang es dem Dr. A l t e n b e r g etwas gebückt und mit seinem in Gesicht gezogenen Hut unerkannt, sich drei fremden Stapo-Angehörigen , die gerade das Lager verließen anzuschließen und vorerst zu entkommen.

L a c h m u t h stürzte kurze Zeit später leichenblaß aus seinem Zimmer heraus, da er der Dienststelle Burgstr., nämlich dem Leiter dieser Aktion, Krim.-Dir. S c h i f f e r, melden mußte, daß gerade dieser Mann, auf den die Gestapo sehr scharf war, geflüchtet sei. L a c h m u t h forderte mich auf, schnell das Lager zu verlassen, und erzählte mir mit weinerlicher Stimme, daß S c h i f f e r ihm erklärt habe, den Dr. A. bis 24.00 Uhr zu fassen, widrigenfalls er in ein KL käme und 1o Ordner wahllos auf dem Hofe der Gr. Hamburger Str. erschossen werden würden.

17

Kurz vor Mitternacht gelang es dem jüd. Ordner Martin T h a l in Begleitung eines mir namentlichen nicht bekannten Gestapo-Beamten Dr. A. auf dem B-ahnhof Grünau zu fassen und zum Lager zurückzubringen. Dr. A. kam zur Vernehmung in die Burgstr.
In den frühen Morgenstunden des nächsten Tages wurde in einem Zustand in das Lager Gr. Hamburger Str. zurückgebracht, der mit menschlichen Worten kaum zu beschreiben ist. Gesicht, Augen und Nase wMaren bis zur Unkenntlichkeit zerschlagen, beide Arme waren gebrochen und ein Bein war ausgerenkt. Die Tortur in der Burgstr. soll unter Leitung des Dr. S c h i f f e r vollzogen worden sein.
In der mir hier vorgelegten Lichtbildmappe habe ich den S c h i f f e r unter Bild Nr. 248 nicht wiedererkannt. Ich habe ihn viel dicker in Erinnerung. Er kam aus Stettin und soll ein naher Verwandter des damaligen Gauleiters Schwede-Coburg gewesen sein.
Trotz seiner Verletzungen kam Dr. A. am nächsten Tage auf einer Trage zum Transport nach Auschwitz. Wer diesen Dr. A. von den Gestapo-Angehörigen gesehen haben könnte, weiß ich nicht.
L a c h m u t h kann ihn nicht gesehen haben, denn dieser hat sich am nächsten Tage krank gemeldet, infolge der furchtbaren Aufregung und Drohungen von seitens S c h i f f e r am Tage vorher.

Ilse E n g e l geb. Simonson,

Tochter eines Apothekers, mit Tochter Renate nach Auschwitz verschickt und umgekommen.

Erna G e r s o n,

" Rechte Hand " von Frl. Dr. M o s s e, die aber die Deportierung nicht verhindern konnte.

Iwan G r o s s,

mit Ehefrau Ilse G r o s s über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und dort umgekommen. Es gelang seinerzeit der Frau H e y m, diese Verwandten meiner verstorbenen Frau auf mein Bitten hin, statt nach Auschwitz nach Theresienstadt zu überstellen.

Max G r u n w a l d,

wurde über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und ist dort umgekommen.

Eugen H i r s c h b u r g,

bekannt als Schauspieler Eugen B u r g, Vater der Filmschauspielerin Hansi B u r g. Über Theresienstadt nach Auchwitz deportiert und umgekommen.

18

Dr. Willy J a c o b y,

mit Ehefrau Gertrud über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und dort umgekommen. Er war mein Großvetter.

Franz K a h a n,

mit einem Ordner-Transport nach Theresienstadt und später nach Auschwitz deportiert und umgekommen.

Hugo L i e p o w s k i,

mit Ehefrau Irma geb. Baumstein nach Auschwitz deportiert und umgekommen.

Levy L i p p m a n n,

mit Bruder Walter. Walter L i p p m a n n war der Vorstand der jüd. Kleiderkammer im Lager Gr. Hamburger Str. Durch angebliche Unredlichkeiten ist er bei der Aufdeckung sofort von der Gestapo nach Thersienstadt und von dort aus nach Auschwitz deportiert worden.

Emma L ö w e n b e r g,

über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und umgekommen. Sie war meine Großtante.

Paul M e y e r h e i m,

Kassierer und Angestellter der Reichsvereinigung. Über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und umgekommen.

P a u l R o s e n b a u m,

Inhaber des ehem. Geschäftes Kallmann u. Rosenbaum am Dönhoff Platz. Über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und umgekommen. Er war bereits vor der Deportation totkrank.

Dr. Fritz Salomon,

mit Ehefrau Herta geb. Rothstein. Er war Häftling und Lagerarzt im Lager Gr. Hamburger Str. Über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und umgekommen.

Werner S i m o n,

Er war Gruppenführer der jüd. Ordner im Lager Gr. Hamburger Str. Er erregte das Mißfallen des Wiener SS-H-Stuf B r u n n e r und wurde für einen Transport vorgemerkt.

Ellen S i m o n s o n,

wurde direkt nach Auschwitz deportiert und ist dort umgekommen.

Anna W a s s e r m a n n,

sie wohnte in Berlin NW 87, Flotowstr. 12. Bei ihrer Abholung erlitt sie durch die entstandene Aufregung einen Herzschlag.

19

James A b r a h a m s o h n,

mit Ordner-Transport über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und dort umgekommen.

Salomon (gen. Sally) B o n d y,

mit Ehefrau Gertrud geb. Adam, ist nach Theresienstadt deportiert worden und dort verstorben, ebenso seine Ehefrau.

Ich habe hier aus Zeitgründen die näheren Personalien, wie Geburtsdaten nicht angeführt, weil sie mir auch zum Teil entfallen sind. Ich habe bereits bei meinen Angaben am 18.1.1967 zu jeder einzelnen Person mir noch erinnerliche Hinweise gegeben, so daß die bei den beim Treuhänder vorhandenen Unterlagen ausfindig gemacht werden können. Wie mir hier mitgeteilt wurde, ist dies bereits geschehen.

An den vermutlichen Tod des Gestapo-Angehörigen S c h w ö b e l hege ich erheblichen Zweifel. Ich möchte dazu folgendes berichten. In meiner damaligen Eigenschaft als sogn. Laufbursche der Stapo mußte ich eines Tages, es kann etwa acht bis vierzehn Tage vor dem Zusammenbruch gewesen sein, für S c h w ö b e l eine Eisenbahnfahrkarte nach Gera oder ähnlich, jedenfalls in Richtung Thüringen oder Harz besorgen und ihm diese Fahrkarte in die Wohnung in Berlin SW 61, Hornstr. 11, vorn rechts Parterre überbringen. Er saß dort in einem Erkerzimmer entgegen seiner sonstigen Gewohnheit in Zivilkleidung und nahm mir die Fahrkarte ab. Er war allein in dieser Wohnung. An den genauen Zielort kann ich mich trotz angestrengter Überlegung nicht mehr erinnern. Es war jedenfalls in südlicher Richtung (Abfahrt Anhalter Bhf.). Ich weiß auch nicht, ob S c h w ö b e l die Fahrkarte für sich allein benutzen ~~wollte~~ oder ob er sie einem anderen übergeben wollte. Er sagte beim Abschied, daß er mich in der Schulstr. erreichen könnte, falls er mich für irgend einen Gang benötigen würde.

Wenn mir hier mitgeteilt wird, daß Sch. in Berlin NW87, Lessingstr, 44, im Parterre zuletzt gewohnt haben soll, so mag das durchaus zutreffen. Es war die Wohnung seiner zweiten Ehefrau. Dort mußte ich zu seiner Hochzeit körbeweise Blumen hinbringen. Wie die einzelnen Zusammenhänge zwischen den Wohnungen Lessingstr. 44 und Hornstr. 11 bestanden haben und ob er in der Hornstr. 11 nach seiner Scheidung von seiner ersten Ehefrau zeitweilig bewohnt hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Auf Befragen:

Bis etwa im Sommer 1943 haben wir jüd. Bürger geglaubt, daß die Deportierten außerhalb des Reiches in ein Arbeitslager kommen und zu schweren Arbeiten herangezogen werden sollten. Allerdings tauchte auch dann und wann das Gerücht auf, daß Juden in den Lagern durch Folterungen zu Tode gekommen sind. Von einer systematischen Vernichtung war noch keine Rede gewesen.
Ich habe zu dieser Zeit nur den Schweizer Sender Beromünster hören können, der keine einseitigen Propaganda-Durchsagen zuließ. Ich habe mir gewiss darüber Gedanken gemacht, daß auch Kleinstkinder und Kranke in sogn. Arbeitslager kommen sollten. Da die Deportierungen in der Regel familienweise erfolgten, konnte man durchaus annehmen, daß die Familienmitglieder ohne Rücksicht auf Alter und Gesundheitszustand geschlossen angesiedelt werden sollten.
Durch den ewig plappernden und teilweise betrunkenen W e n z e l ist mir und allen anderen Häftlingen in der Küche des Lagers Gr. Hamburger Str. mit Sicherheit bekanntgeworden, daß die sogn. Arbeitslager in Auschwitz usw. der systematischen Massenvernichtung jüd. Bürger dienten.
Sein Wissen mag er aus div. Transportbegleitungen nach dem Osten entnommen haben. W e n z e l sprach darüber, daß tatsächlich Vergasungsöfen und Krematorien in Auschwitz-Birkenau zur Massenvernichtung der dorthin deportierten Juden existieren würden. Durch seine Indiskretion, die von Ober herab strengstens verboten war, wurde er schließlich zum Ausländerreferat mit dem berüchtigten N a c h t i g a l zusammen strafversetzt. Von dieser Zeit ab trug W e n z e l die SS-Uniform eines O-Scharf.
Ich bin der festen Meinung, daß von diesem Zeitpunkt ab, nämlich vom Sommer 1943, nicht nur alle inhaftierten Juden, sondern auch alle Angehörigen der Geatapo von dem Schicksal der deportierten Juden genaue Kenntnis hatten.
Ich möchte hier noch mal betonen, daß ich zu jeder Zeit bereit bin, zur Aufklärung dieser Straftaten beizutragen und bin jederzeit bereit Auskünfte zu erteilen.

Auf Durchlesen verzichtet, da laut diktiert,
genehmigt und unterschrieben

gez. Curt N a u m a n n

Geschlossen: .....

gez.

(Thieler), KOM

Chm.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 4. April 1968
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeladen als Zeuge erscheint um 8.45 Uhr der

Rentner Curt N a u m a n n ,
geboren am 8. März 1900 in Berlin,
wohnhaft Berlin 12 (Charlottenburg), Schillerstr. 15
Telefon: 32 25 88

-mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-
und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, nach Belehrung gemäß § 55 StPO folgendes:

Ich bin Volljude, in Berlin aufgewachsen und habe in Fürstenwalde a. d. Spree das Abitur bestanden. Anschließend habe ich bis 1923 in Berlin Jura studiert, jedoch nicht das erste Staatsexamen abgelegt. 1923 ging ich in das Bankfach - mein Vater war Bankier -, wo ich bis 1935 in wechselnden Stellungen als Prokurist und zuletzt als Börsenvertreter tätig war. Nachdem ich 1935, weil ich Jude war, entlassen wurde, betrieb ich einen ambulanten Handel mit Krawatten. Später wurde ich zwangsweise zu verschiedenen Arbeiten eingesetzt.

Am 13. Dezember 1942 wurde ich verhaftet und in das Sammellager Große Hamburger Straße eingeliefert. Hier gelang es mir, der Deportation dadurch zu entgehen, daß ich eine Art "Kalfaktorposten" erhalten konnte. Ich erledigte nämlich allerlei Besorgungen für die Angehörigen der Gestapo und konnte mich so bei ihnen ziemlich unentbehrlich machen. Auf diese Tatsache führe ich es zurück, daß ich, obwohl ich Volljude

bin und damals auch nicht in Mischehe verheiratet war, von der Deportation verschont blieb. Ich betone ausdrücklich, daß ich nicht als jüdischer Ordner oder sogenannter "Greifer" bzw. "Fahnder" eingesetzt war. Ich habe im Gegenteil nach besten Kräften meinen Leidensgenossen geholfen, soweit mir das damals möglich war. Zum Beweis für meine damalige Tätigkeit überreiche ich die Entscheidung des Ehrengerichts der Jüdischen Gemeinde zu Berlin vom 28. Oktober 1946, durch die festgestellt wurde, daß mir aus meiner Tätigkeit in der Großen Hamburger Straße und der Schulstraße kein Vorwurf von jüdischer Seite zu machen sei. Außerdem überreiche ich

die Erklärung der Friederike W o l f f vom 2. August 1946,

die Erklärung der Rosel Rebekka A b r a h a m vom 23. Juli 1946,

die eidesstattliche Versicherung der Ilse G r o s s vom 8. Mai 1947,

eine weitere Erklärung der Ilse Gross vom 1. September 1945,

die eidesstattliche Erklärung der Margarete S c h i n d l e r vom 25. Mai 1945,

die Erklärung der Dolli F u h r m a n n vom 12. Dezember 1945, sowie

die Erklärung des Dr. R i t t e r vom 19. September 1946.

Aus diesen Unterlagen ergeben sich Hinweise auf meine damalige Tätigkeit. Ich bin damit einverstanden, daß die Unterlagen hier abgelichtet werden und bitte, sie mir nach Fertigung der Ablichtung zurückzugeben.

Etwa im Frühjahr 1944 - das genaue Datum ist mir nicht mehr erinnerlic wurde das Sammellager Große Hamburger Straße als Judenlager aufgelöst und in die Schulstraße verlegt. Ich kam also in die Schulstraße, wo ich bis Kriegsende, d. h. bis zum 2o. April 1945, inhaftiert blieb.

Meine damalige Braut hatte eine Kusine namens Thilda G r o s s , die damals mehrere Male wöchentlich zu meiner Braut kam und ihr die Bücher ihres damaligen Geschäftes führte. Thilda Gross war auf der Dienststelle der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in der Kantstraße 158 in gehobener Stellung unter dem ehemaligen Kammergerichtsrat Hans-Erich F a b i a n tätig. Da ich meine Braut häufig aufsuchte, traf ich dort auch sehr oft Fräulein Gross und hörte ihren Erzählungen zu. Fräulein Gross erzählte wiederholt, es kämen zur Dienststelle der Reichsvereinigung in der Kantstraße Gestapobeamte, die darauf drängten, die Geschäfte der Reichsvereinigung möglichst schnell abzuwickeln; denn es hieß, die Reichsvereinigung solle aufgelöst werden. Zur Dienststelle kämen mehrere Gestapobeamte, in der ersten Zeit seien sie ein- bis zweimal in der Woche erschienen, später dann häufiger und fast täglich. Als einen dieser Gestapobeamten benannte Fräulein Gross einen SS-Offizier W ö h r n . Ich weiß noch mit Sicherheit, daß sie diesen Namen mir gegenüber als einzigen Namen nannte. Die Namen der anderen Gestapobeamten, die die Dienststelle in der Kantstraße aufsuchten, nannte sie nicht. Mit Bestimmtheit weiß ich noch, daß Fräulein Gross den Namen Wöhrn etwa zehn- bis fünfzehnmal in meiner Gegenwart erwähnte. Sie sagte, Wöhrn sei ein SS-Offizier und Angehöriger der Gestapo. Dieser habe eine höhere Stellung; wenn er auf die Dienststelle in der Kantstraße kame, ginge er durch die einzelnen Dienstzimmer und sehe nach, wie die Geschäfte der Reichsvereinigung abgewickelt würden. Wöhrn sei in der ersten Zeit freundlich und liebenswürdig gewesen, ganz im Gegensatz zu den anderen Gestapobeamten. Das betonte Fräulein Gross. Im Laufe der Zeit sei er dann aber strenger geworden. Wie Fräulein Gross erzählte, vermutete sie, daß Wöhrn nicht aus eigenem Antrieb einen schärferen Ton angeschlagen habe, sondern auf Befehl

seiner Vorgesetzten. Bei seinen Besuchen in der Kantstraße habe Wöhrn, wenn er durch die einzelnen Zimmer gegangen sei, auf schnellere Abwicklung der Geschäfte der Reichsvereinigung gedrängt.

Ich kann mich heute nicht mehr genau erinnern, in welchen Zeitraum die Erzählungen von Fräulein Gross fallen. Auf jeden Fall erstreckte sich ihr Bericht über Wöhrn über einen längeren Zeitraum. Es ist durchaus möglich, daß ich auch noch nach meiner Verhaftung am 13. Dezember 1942 Berichte von Fräulein Gross über Wöhrn zur Kenntnis nehmen konnte, weil ich, wie schon gesagt, Besorgungen für Stapobeamte machen mußte. Anläßlich solcher Besorgungen konnte ich das Lager in der Großen Hamburger Straße verlassen und bei solchen Gelegenheiten meine Braut auch noch nach meiner Verhaftung mitunter aufsuchen, bei denen ich hin und wieder wiederum Thilda Gross traf. Demnach möchte ich annehmen, daß ich Erzählungen von Fräulein Gross über Wöhrn auch noch im Jahre 1943 hörte.

Der Name W ö h r n ist mir aus den Erzählungen von Fräulein Gross noch genau in Erinnerung, und zwar deshalb, weil sie ihn als einzigen der Beamten, die zur Dienststelle der Reichsvereinigung kamen, namentlich benannte und häufig erwähnte. Fräulein Gross wurde 1943 nach Theresien - stadt deportiert. Ich habe noch eine Karte von Fräulein Gross in meinem Besitz, die sie meiner Braut aus Theresienstadt geschrieben hat. Diese Karte werde ich zur Fertigung einer Ablichtung zu den Akten reichen; ich bitte jedoch um Rückgabe. Fräulein Gross ist nach dem Kriege nicht mehr nach Berlin zurückgekehrt; ich nehme an, daß sie von Theresienstadt nach Auschwitz gekommen ist und dort ermordet wurde.

Ich glaube, Wöhrn selbst zweimal gesehen zu haben und will im folgenden schildern, wie ich zu dieser Vermutung komme. Das erste Mal war etwa im Jahre 1943, ungefähr im September oder Oktober, und zwar zu der Zeit, als S t o c k als Leiter des Judenreferates IV D 1

38

der Stapoleitstelle Berlin von M ö l l e r abgelöst wurde. Ich befand mich gerade anläßlich einer Besorgung unterwegs, als ich die mir gut bekannten Stock und Möller an der Ecke Oranienburger Straße/ Monbijou-Platz in Richtung auf das Sammellager Große Hamburger Straße gehen sah. Zwischen Möller und Stock, die in Uniform waren, ging ein Zivilist,der einen Hut trug und kleiner als Stock und Möller war. Zwischen diesen beiden wirkte er klein und schmächtig. Ich weiß noch mit Bestimmtheit, daß dieser Zivilist ein kleines braunes Bärtchen auf der Oberlippe trug. Ich verlor die drei dann aus dem Auge, kam aber am selben Tage einige Stunden später in das Sammellager in der Großen Hamburger Straße. Dort hörte ich zufällig, wie der Lagerleiter D o b b e r k e erwähnte, daß Wöhrn mit Stock und Möller an diesem Tage im Sammellager gewesen sei. Daraus schloß ich, daß der Zivilist, den ich in Begleitung von Stock und Möller gesehen hatte, Wöhrn gewesen sei. Ich kann allerdings keineswegs mit Bestimmtheit sagen, daß dieser Zivilist tatsächlich Herr Wöhrn war. Denn ich weiß ja nicht, ob Stock und Möller eventuell später, nachdem ich mich entfernt hatte, Herrn Wöhrn trafen oder ob sie auch erst im Sammellager Wöhrn begegnet waren.

Mir werden nunmehr zwei Gruppenbilder zur Einsichtnahme vorgelegt. Nachdem ich mir alle darauf abgebildeten Personen sorgfältig angesehen habe, muß ich sagen, daß ich Herrn Wöhrn auf den beiden Lichtbildern nicht wiedererkenne. Mir werden weiterhin aus der Lichtbildmappe 1 Js 1/65 (RSHA) die Lichtbilder Nr. 136 bis 143 (6 Lichtbilder) vorgelegt. Ich erkenne in keiner der auf diesen Lichtbildern abgebildeten Personen Herrn Wöhrn wieder. Wenn mir nunmehr gesagt wird, daß die auf den beiden Lichtbildern unter Nr. 142 abgebildeten Personen Herr Wöhrn ist, so muß ich sagen, daß dann der Zivilist, den ich in Begleitung von Stock und Möller gesehen habe, nicht Herr Wöhrn gewesen sein kann

39

Denn dieser Zivilist trug ein Bärtchen auf der Oberlippe und sah auch anders aus als die auf Bild Nr. 142 der Lichtbildmappe abgebildete Person.

Etwa 1 Jahr, nachdem ich Stock und Möller zusammen mit dem Zivilisten gesehen hatte, suchte ich - es war im Jahre 1944 - eines Tages Möller in dessen Dienstzimmer in der Französischen Straße auf, um ihm einen gravierten Löffel, den ich für ihn besorgt hatte, abzuliefern. Im Zimmer war es schon recht dunkel, weil es gegen Abend war und draußen bereits Dämmerung herrschte. Als ich in Möllers Zimmer war, öffnete sich die Tür. Es kam ein SS-Offizier in Uniform herein, bei dessen Eintritt Möller, der bis dahin hinter seinem Schreibtisch gesessen hatte, sich von seinem Stuhl erhob. Möller blickte mich an um mir, wie ich meinte, zu bedeuten, ich solle das Zimmer verlassen. Ich verließ dann auch sofor das Zimmer und hörte nicht mehr, was der Besucher mit Möller besprach. Ich möchte betonen, daß ich in dem uniformierten Besucher Möllers nicht den Zivilisten wiedererkannte, den ich seinerzeit in Begleitung von Stock und Möller an der Ecke Oranienburger Straße/Ecke Monbijou-Platz gesehen hatte. Ich fragte einige Zeit nach dem Besuch des Uniformierten bei Möller diesen, warum er vor seinem Besucher, der, wie ich aus der Uniform erkannt hatte, einen SS-Rang unter Möller stand, aufgestande sei. Eine derartige Frage konnte ich mir bei Möller erlauben. Denn Möller war an sich ein recht gesprächiger und manchmal sogar gutmütiger Mann (manchmal konnte er auch äußerst gemein sein). Möller nahm mir meine Frage auch nicht übel, offenbar weil ich ihm den Löffel besorgt hatte und auch sonst, sowohl vorher als auch nachher, Besorgungen und Gänge für ihn erledigte. Er antwortete mir, der Besucher sei Wöhrn gewesen, der eine hohe Stellung bekleide.

geändert gez. Neumann

Da der uniformierte Besucher Möllers etwa die gleiche Statur wie der

40

Zivilist hatte, den ich seinerzeit in Begleitung von Möller und Stock gesehen hatte, schloß ich nun, daß es sich beide Male um dieselbe Person, nämlich um Wöhrn handeln mußte, und zwar schloß ich das deshalb, weil ich jeweils den mir später genannten Namen Wöhrn mit der vorher von mir wahrgenommenen Person in Verbindung brachte. Ich kann jedoch nicht sagen, ob der Zivilist sowie der uniformierte Besucher Möllers tatsächlich Wöhrn war. Ich hatte schon gesagt, daß ich den Uniformierten nicht als den seinerzeit von mir gesehenen Zivilisten wiedererkannte. Den Besucher Möllers nahm ich im Halbdunkel auch nicht genau wahr. Ich erkenne ihn deshalb auch nicht auf Bild Nr. 142 der Lichtbildmappe wieder.

Wenn ich bei meiner polizeilichen Vernehmung vom 13. Februar 1968 etwas anderes gesagt habe, so beruht das darauf, daß ich bei dieser Vernehmung die Vorfälle nicht so detailliert geschildert habe, wie ich das heute tue. Ich nahm ja damals - im Kriege - auch an, ich hätte Wöhrn gesehen.

Über Wöhrn erfuhr ich noch von Dobberke, daß er sozusagen im Judenreferat in der Kurfürstenstraße gleich nach seinen Vorgesetzten E i c h m a n n und G ü n t h e r im Range nachfolge, also in etwa der dritte Mann im Referat sei. Jedenfalls sagte dies Dobberke. Ob das zutraf, konnte ich nicht beurteilen. Denn ich selbst habe nie mit Wöhrn gesprochen und auch nie etwas mit ihm zu tun gehabt.

Als Angehöriger des Judenreferates des Reichssicherheitshauptamtes in der Kurfürstenstraße ist mir noch ein Herr K r y s c h a k in Erinnerung, der SS-Hauptsturmführer war. Kryschak war untersetzt und hatte ein etwas zusammengedrücktes Gesicht. Mir werden nunmehr die Lichtbilder Nr. 57 bis 63 (6 Lichtbilder) vorgelegt. Unter den auf diesen Bildern abgebildeten Personen erkenne ich auf Bild Nr. 61 Herrn Krysch

41

wieder. Kryschak kam sehr oft in die Große Hamburger Straße und auch in die Schulstraße; denn er war mit Dobberke befreundet. Ich weiß noch, daß Dobberke Kryschak nicht mit seinem SS-Rang, sondern mit seinem Nachnamen anredete. Kryschak war eigentlich ein sehr ordentlicher Mensch und nicht das, was ich als "Judenfresser" bezeichnen möchte. Ich hatte für ihn einmal Wein und Handschuhe zu besorgen, wodurch ich ihn etwas näher kennenlernte. Kryschak hatte in Nieder-Neuendorf ein Haus. Mir fällt jetzt ein, daß jüdische Häftlinge aus der Großen Hamburger Straße und wohl auch aus der Schulstraße zu Kryschak nach Nieder-Neuendorf fuhren und ihm dort beim Hausbau halfen. Sie bekamen dafür Essen und wohl auch Geld. Dies wird wohl der Anlaß gewesen sein, daß Kryschak bei seinen Vorgesetzten in den Verdacht geriet, zu Juden zu anständig zu sein. Wie ich damals hörte, soll er irgendwie wegen seiner Judenfreundlichkeit gemaßregelt worden sein. Er mußte dann auch später statt der Uniform, die er bisher trug, Zivil tragen. Ich hörte auch einmal von dem Stapobeamten S t a r k in der Französischen Straße etwas derartiges über Kryschak. Kryschak traf ich Anfang 1945 auch einmal in der Französischen Straße. Als ich ihn, was wir Juden damals mußten, in strammer Haltung grüßte, winkte er ab und murmelte in etwa: "Mensch, hör uff". Er trug bei dieser Gelegenheit bereits Zivil. Kryschak kam in die Große Hamburger Straße und später in die Schulstraße, um reine Privatbesuche bei Dobberke zu machen und um bei jüdischen Häftlingen Besorgungen in Auftrag zu geben. Ich weiß aber noch genau, daß Kryschak auch dienstlich in den beiden Lagern erschien, weil er die Aufsicht über die jüdischen Ordner hatte. Er hatte darüber zu befinden, welche Ordner noch gebraucht und deshalb in Berlin bleiben durften und welche Ordner nicht mehr in Berlin benötigt würden. Diese nicht mehr benötigten Ordner teilte Kryschak dann für Deporta-

42

tationstransporte ein. Dabei verfuhr er jedoch ausgesprochen großzügig. Er teilte die Leute lieber noch irgendwie zu Arbeiten und Besorgungen ein, anstatt sie auf Transport zu schicken. Ich weiß noch genau, daß Kryschak sich auf seinem Posten nicht glücklich fühlte und seine Arbeit sehr ungern verrichtete. Mit Bestimmtheit entsinne ich mich des folgenden Ausspruchs von Kryschak: "Dieser verdammte Posten wächst einem schon zum Halse raus". Dafür, daß Kryschak wußte, was den Deportierten an den Deportationszielorten bevorstand, habe ich keine näheren Anhaltspunkte. Ich weiß nur noch, daß Kryschak immer dann, wenn ein Transport nach dem Osten abging, ein finsteres Gesicht machte; mir gegenüber hat er jedoch nie zu erkennen gegeben, wieweit sein Wissen über das wirkliche Schicksal der deportierten Juden ging.

Im Zusammenhang mit Kryschak fällt mir noch folgende Begebenheit ein: Etwa Ende 1944 war der Stettiner Bahnhof, von dem die Züge unter anderem nach Dänemark abgingen, fast restlos zerstört. Züge nach Dänemark gingen deshalb vom Bahnhof Oranienburg ab. Oranienburg war Abgangs- und Endstation für diese Züge. Es muß etwa Ende 1944, vielleicht auch Anfang 1945 gewesen sein - jedenfalls war ich damals schon einige Zeit im Lager Schulstraße - als Kryschak mir befahl, ich solle zum Bahnhof Oranienburg fahren, mich dort beim Stationsvorsteher melden und in dem D-Zug nach Kopenhagen zwei Abteile für Kryschak und einen SS-Untersturmführer sowie für etwa zehn bis fünfzehn dänische Juden bestellen. Kryschak erklärte mir, es handele sich um dänische Juden, die in Theresienstadt seien und die auf Befehl H i t l e r s nach einer Intervention des dänischen Königs in ihre Heimat zurückkehren dürften. Mir fällt ein, daß Kryschak bei der Abreise zu Dobberke, der ebenso wie ich bei der Abfahrt Kryschaks auf dem Bahnhof Oranienburg zugegen war, erwähnte: "Die kann er nicht festhalten". Damit meinte er wohl, daß

43

Hitler die dänischen Juden nicht in Haft lassen konnte. Als Kryschak aus Dänemark wieder in Oranienburg ankam, war ich mit anderen jüdischen Häftlingen aus der Schulstraße zum Bahnhof Oranienburg abkommandiert, um Kryschak dort zu erwarten und um sein Gepäck aus dem Gepäckwagen herauszuholen und zu seinem Haus nach Nieder-Neuendorf zu schaffen. Bei dieser Gelegenheit sagte Kryschak zu mir, daß alles glatt gegangen sei und daß er sich bei mir bedanke.

Ich habe Kryschak sehr oft gesprochen. Häufig mußte ich ihm aus der Lebensmittelhandlung Gebr. Groh Rotwein besorgen und gelegentlich auch auf seine Dienststelle in der Kurfürstenstraße bringen. Er befahl mir, mich unten bei der Wache zu melden und zu sagen, ich möchte den Hauptsturmführer Kryschak sprechen, ich sei von ihm herbestellt. Er kam dann, nachdem ihn die Wache verständigt hatte, auch herunter in das Zimmer der Wache und nahm den Wein oder andere Sachen, die ich besorgt hatte, in Empfang, wobei er kurz angebunden war. Denn auf seiner Dienststelle ließ er sich auf persönliche Gespräche nicht ein. Ich mußte mich dann auch gleich wieder entfernen.

Ich habe in der ganzen Zeit niemals erlebt, daß Kryschak sich Juden gegenüber feindselig oder auch nur unfreundlich benahm. Ich meine, er war kein Antisemit.

Ich habe gestern in der Zeitung gelesen, daß ein Richard H., Angehöriger des Eichmann-Referates, verhaftet worden sei. Ich vermute, daß das nur der SS-Untersturmführer Richard H a r t m a n n sein kann. Denn ich entsinne mich noch genau, daß ein SS-Untersturmführer Hartmann dem Judenreferat des RSHA angehörte. Dies weiß ich aus folgender Begebenheit:

Im Jahre 1942 war mein Freund Walter R e i c h e n h e i m , der später deportiert und ums Leben gekommen ist, unter Fräulein Dr. Mosse in der Abteilung Wohnungsfürsorge der jüdischen Kultusgemeinde auf der Dienststelle in der Oranienburger Straße tätig. Ich besuchte meinen Freund gelegentlich, um mich nach der allgemeinen Lage und insbesondere danach zu erkundigen, ob ihm etwas über bevorstehende Deportationstransporte bekannt sei. Anläßlich eines derartigen Besuches bei Reichenheim - es war etwa im März oder April 1942 - klingelte bei Reichenheim das Telefon. Reichenheim nahm den Hörer ab und sagte mir, er müsse jetzt aufhören, am Telefon sei Hartmann. Ich hörte dann, wie Reichenheim am Telefon laufend sagte: "Jawohl, Herr Untersturmführer". Was Hartmann angeordnet hatte, habe ich von Reichenheim nicht erfahren. Dieser sagte mir nach dem Telefonat nur: "Ängstige Dich nicht, es war nichts Gefährliches". Reichenheim erläuterte mir dann lediglich noch, am Telefon sei der Untersturmführer Hartmann vom RSHA gewesen. Dieser sei quasi sein Vorgesetzter, mit dem er in jüdischen Wohnungsangelegenheiten zu verhandeln hätte. Mehr weiß ich über Hartmann nicht. Ich habe ihn auch nie persönlich kennengelernt und außer anläßlich des Telefonats nie etwas von ihm gehört.

Die Vernehmung wurde von 11.4o Uhr bis 12.45 Uhr unterbrochen.

Ich entsinne mich weiter eines SS-Obersturmführers S t u s c h k a , den ich auf Bild Nr. 125 der Lichtbildmappe wiederzuerkennen glaube. Dieser Stuschka kam eines Tages im Jahre 1943 in das Sammellager in der Großen Hamburger Straße, als ich dieses gerade verlassen wollte. Stuschka sprach mich an und sagte, er möchte den Lagerleiter sprechen. Nachdem ich ihn gefragt hatte, wen ich melden darf, sagte er mit leiser,

45

etwas eigenartiger Stimme: "Obersturmführer Stuschka". Später, und zwar nach dem Kriege, hörte ich dann von meiner Kusine Käthe R o s e n b a u m daß Stuschka Leiter des Lagers Wulkow gewesen sei und dort häufig Juden mißhandelt habe. Meine Kusine Käthe Rosenbaum kam 1943 mit ihrem Mann nach Theresienstadt. Ihr Mann starb dort, und sie kam dann etwa Anfang 1944 für ungefähr 1/2 Jahr nach Wulkow. Von dort aus kam sie, als sie krank wurde, in das Krankenhaus in der Iranischen Straße, und zwar in das sogenannte, im 4. Stock gelegene "Gefangenenlazarett", dessen Türen nur von außen zu öffnen waren und das von einer besonderen Schwester betreut wurde. Dr. L u s t i g , der Leiter des jüdischen Krankenhauses, setzte meine Kusine auf die Liste für den nächsten Deportationstransport. Daraufhin intervenierte ich bei Dr. Lustig für meine Kusine und erreichte es, daß sie nicht deportiert wurde. Meine Kusine lebt heute in Stockholm in Schweden, Kammakaregatan 19 (Tel. 2o 18 73). Sie wird im April oder Mai 1968 nach Berlin kommen. Ich werde, wenn sie hier eingetroffen ist, der Staatsanwaltschaft unaufgefordert Mitteilung machen, damit meine Kusine hier als Zeugin Aussagen machen kann.

Ich werde nunmehr danach gefragt, was ich während des Krieges vom wirklichen Schicksal der deportierten Juden erfahren habe. Dazu habe ich folgendes auszuführen:
Als Ende 1941 die ersten Transporte aus Berlin nach dem Osten abgingen, glaubte ich zunächst, die Transportteilnehmer würden in den Ostgebieten zum Arbeitseinsatz kommen. Mir schwebte vor, daß dieser Arbeitseinsatz, der unter sehr harten Bedingungen vor sich gehen würde, durchaus eine Überlebenschance bot. Diese meine Vorstellung änderte sich jedoch im Laufe des Jahres 1942, und zwar deshalb, weil man von den nach dem Osten Deportierten überhaupt nichts mehr hörte. Ich begann mir zu sagen, daß für den, der nach dem Osten deportiert wurde, keine Chance mehr be-

46

stand, zurückzukommen. Damit will ich sagen, daß ich mir nicht etwa vorstellte, die Deportierten würden im Osten angesiedelt und dürften lediglich nicht nach Hause schreiben, sondern ich stellte mir vor, daß die Deportierten an den Deportationszielorten solange und so hart unter schwersten Bedingungen arbeiten müßten, bis sie arbeitsunfähig geworden seien, und daß sie dann auf irgendeine Weise, etwa durch Erschlagen oder Erschießen, getötet würden. Als Arbeitseinsatzplätze im Osten, so hatte ich damals gehört, kamen große Industriebetriebe, etwa die IG-Farben in Betracht. Hinsichtlich der mitdeportierten kleinen Kinder schwebte mir damals vor, sie würden ungefähr solange am Leben bleiben, wie ihre Eltern noch arbeitsfähig waren. Die Vorstellung, daß die Deportierten im Osten nach und nach getötet würden, verdichtete sich bei mir im Laufe der Zeit immer mehr. Von jüdischen Mitarbeitern konnte man gelegentlich Gerüchte hören, daß die Juden im Osten aufgehängt oder erschossen würden. Außerdem hörte ich hin und wieder den Londoner Rundfunk sowie den Schweizer Sender Beromünster. Beide Sender berichteten gelegentlich, wenn auch, nach meiner Erinnerung, in zurückhaltender und ausgewogener Form (das gilt besonders für Radio Beromünster) über harte Judenmaßnahmen in den Ostgebieten. Konkrete Berichte über Massentötungen von Juden sendeten beide Rundfunkanstalten in den ersten Jahren des Krieges jedoch nicht; jedenfalls habe ich derartige Rundfunkberichte nicht gehört. Nachdem ich Ende 1942 verhaftet worden war, verdichtete sich meine Vorstellung, daß die Deportierten im Osten getötet würden, noch mehr. Ich möchte sagen, daß ich zu dieser Zeit nicht mehr nur bloße Befürchtungen hinsichtlich des Schicksals der Deportierten hegte, sondern daß ich davon überzeugt war, daß, wenn ich selbst nach dem Osten deportiert werden sollte, ich von dort auf keinen Fall zurückkommen, sondern dort nach Arbeitseinsatz unter schwersten Bedingungen bis hin zur Arbeitsunfähigkeit irgendwie getötet werden würde. Vorstellungen hinsichtlich der Todesart hatte ich wohl, jedoch gingen diese lediglich dahin, daß ich an

47

Erschlagen oder Erschießen dachte. An die Massentötung durch Gas dachte ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Ich habe auch zu dieser Zeit noch keine Gerüchte gehört, die sich in dieser Richtung bewegten.

Im Jahre 1943 - ich war damals in der Großen Hamburger Straße - kam ich einmal mit einem Stapobeamten von der Stapoleitstelle Berlin, an dessen Namen ich mich nicht mehr zu erinnern vermag, ins Gespräch. Ein derartiges Gespräch war mir möglich, weil der Stapobeamte zu den SS-Leuten gehörte, für die ich gelegentlich Besorgungen erledigte. Der Stapobeamte hatte kurz zuvor einen Transport nach Auswitz begleitet Ohne daß ich ihn nach seinen Erlebnissen befragt hatte, erzählte er mir von sich aus, er hätte einen Transport nach Auschwitz begleitet. Dort sei eine Rampe, auf der die deportierten Juden ausgezählt und in zwei Reihen aufgestellt worden seien. Es hätte dort eine gute und eine schlechte Reihe gegeben. In die gute Reihe seien kräftige arbeitsfähige Menschen gekommen. Die anderen, die erbärmlich oder schwach aussahen, seien auf die schlechte Seite gestellt worden. Von diesen in der schlechten Reihe aufgestellten Menschen erzählte der Beamte, daß man sie dann nicht mehr sähe und daß sie wohl "eliminiert" worden seien. Er sagte, diese Juden seien gleichsam von der Bildfläche verschwunden, während die Kräftigeren aus der anderen Reihe noch längere Zeit beim Abmarsch zu sehen gewesen seien. Er selbst sei nicht in das Lager hineingelassen worden. Mir war klar, daß der Stapobeamte mit dem Ausdruck "eliminiert" meinte, daß diese Judengruppe irgendwie zu Tode gekommen sei. Über die Todesart berichtete er hingegen nichts; das konnte er wohl auch nicht, weil er nicht dabei gewesen war. Diese Erzählung des Stapobeamten bestärkte mich in meiner Überzeugung, daß den Deportierten der Tod bevorstand. Bis etwa Ende 1944 hatte ich nichts davon gehört, daß die Juden massenweise durch Vergasung ermordet wurden. Zu diesem Zeitpunkt - etwa Ende 1944 - kamen Häftlinge in die Schulstraße, die aus

48

Auschwitz dorthin zurückgesandt worden waren, weil sich in Auschwitz die russische Front näherte. Diese Rückkehrer aus Auschwitz berichteten davon, daß in Auschwitz Massentötungen von Juden in Gaskammern erfolgt waren. Die Berichte der Auschwitz-Rückkehrer waren damals für mich, der ich ja schon lange davon überzeugt war, daß den Deportierten der Tod bevorstand, völlig glaubhaft.

Verwaltungsführer des jüdischen Krankenhauses in der Iranischen Straße war Herr Selmar N e u m a n n, seine Sekrtärin war ein Fräulein Baer. Fräulein B a e r war Buchhalterin.
Meine Braut und spätere Frau (ich habe sie nach dem Kriege geheiratet) wurde nicht deportiert, weil sie eine sogenannte arische Mutter hatte und selbst der evangelischen Religionsgemeinschaft angehörte.

Im Gegensatz zu dem, was ich mir bei Deportationen nach dem Osten vorstellte, nämlich dass es von dort für die Deportierten keine Wiederkehr mehr gab, war ich damals davon überzeugt, daß eine Deportation nach Theresienstadt nicht unbedingt den Tod bedeutete, sondern daß für die dorthin Deportierten eine Überlebenschance bestand. Ich war allerdings schon während des Krieges auch hinsichtlich der Deportation nach Theresienstadt skeptisch; denn von dort kamen Karten der Deportierten mit verschlüsseltem Inhalt, die gewisse Rückschlüsse zuließen. So entsinne ich mich einer Karte mit folgendem Text: "Viele Grüße, N.N.-Lechem" Lechem ist ein hebräisches Wort und bedeutet "Brot". Der Zensor dieser Karte mußte glauben, "Lechem" sei der Name des Absenders, während der Empfänger durch das Wort "Lechem" darüber unterrichtet werden sollte, daß in Theresienstadt Brot dringend benötigt würde. Eine weitere Karte hatte folgenden Text: "N.N.-Lechem" läßt vielmals für die Grüße danken, ist aber zu ihrem Bedauern nicht imstande persönlich zu danken". Diesen Wortlaut enthielt die Karte in etwa; ich habe ihn aus der Erinnerung

heraus rekonstruiert. Während der Zensor getäuscht wurde, war dem jüdischen Empfänger klar, daß der Absender bzw. die Absenderin das offenbar übersandte Brot nicht mehr brauchte, weil er verstorben war. Damit will ich sagen, daß ich mir schon während des Krieges durchaus vorstellte, auch einigen nach Theresienstadt Deportierten könne der Tod bevorstehen. Ich hörte bereits während des Krieges, daß viele der nach Theresienstadt Deportierten verstorben seien. Deshalb nahm ich schon vor Kriegsende an, daß Theresienstadt, auch wenn die Deportation dorthin eine Bevorzugung darstellte, mindestens für Teile der dorthin Deportierten ebenfalls durchaus den Tod bedeuten könnte. Ich befürchtete bereits während des Krieges, daß Theresienstadt mindestens für einen Teil der dorthin Deportierten ein "ausgemachter Schwindel" war, der zur Täuschung des Auslandes dienen sollte, und daß in Wirklichkeit die Juden aus Theresienstadt mindestens teilweise nach anderen Orten deportiert wurden, wo man sie dann tötete. Das jedenfalls war damals meine Vermutung. Gewissheit hierüber erlangte ich jedoch erst nach dem Kriege. Zu meiner Vermutung kam ich durch Karten von Deportierten aus Theresienstadt, in denen es hieß, der eine oder andere Deportierte sei nicht mehr dort oder sei nicht mehr in der Lage, für irgendetwas selbst schriftlich zu danken oder irgendeine Sendung in Empfang zu nehmen. Daraus konnte ich entnehmen, daß diese Personen entweder in Theresienstadt gestorben oder aber von dort weggekommen waren. Weiterhin sagte ich mir, wenn Hitler beschlossen hatte, die Juden in seinem Machtbereic zu vernichten, dann würde er diesen Plan auch durchführen und nicht einen Teil der Juden in Theresienstadt verschonen. Hitlers Plan, die Juden zu vernichten, wurde mir hinreichend aus seinen vielen Reden, wo er es ausdrücklich gesagt hat, bekannt. Ich erlebte ja während des

50

Krieges, daß dieser Plan durchgeführt wurde.

Ich habe zu Beginn meiner Vernehmung einige Unterlagen übergeben.
Wo Friederike W o l f f heute wohnt, weiß ich nicht mehr.
Rosel Rebekka A b r a h a m wohnt heute in Israel. Sie zog 1947 dorthin. Ihre gegenwärtige Anschrift in Israel ist mir unbekannt.
Ilse G r o s s , geb. Finkelstein wohnt heute, wie ich glaube, in Chile. Wo dort, ist mir unbekannt.
Dolli F u h r m a n n wohnt heute in New York 24, N.Y.
155 Riverside Drive, Apartment 6 d.

Schluß der Vernehmung um 15.05 Uhr.

eingefügt gez. N.

Am 10. 4. 1968 selbst gelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Curt Naumann

. . . . . .

Geschlossen:

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Neuenfeldt,
Kurt

Frühjahr 1941 - Kriegs-
ende Stl. Bln.
Ref. Emigranten

1Js1/67
Stapoleit Bln

IV D 2
1941-45

465
514

Amtsgericht Tiergarten

Geschäftsnummer:
348 Gs 131/65

Berlin, den 24. Mai 1965

Ermittlungssache
~~Strafsache~~

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze

als Richter,

Justizangestellte Berg

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen Otto Bovensiepen u.a.

wegen Mordes

Auf Ladung/~~Vorgeführt~~ erschien d er Beschuldigte Kurt Neuenfeldt

Es wurde ihm eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen.

Er - ~~Sie~~ - wurde darauf hingewiesen, daß es ihm freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor seiner - ~~ihrer~~ - Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

~~Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergab dasselbe wie die persönlichen Angaben Bl. ... der Akten.~~
geb. 14.4.1903 in Kolberg
wohnhaft: 1 Berlin 31, Westfälische Str.24
Beruf: Bankangestellter

D er Beschuldigte erklärte zur Sache:

- Seite 2 -

HV 1046 - Verw. 71 -
Richterliche Vernehmung des Beschuldigten im vorbereitenden Verfahren.

Zur Sache:

Ich kam im Jahre 1935 nach zwölfjähriger Dienstzeit bei der Schutzpolizei zur Kripoleitstelle Berlin und war als Revier-Kriminalbeamter auf dem Revier 152 (Wilmersdorf) tätig. Im Frühjahr 1941 wurde ich gegen meinen Willen zur Stapoleitstelle Berlin versetzt, genauer gesagt,abgeordnet, Mein damaliger Dienstgrad war Kriminaloberassistent. Im Jahre 1942 wurde ich zum Kriminalsekretär befördert. Diese Beförderung sprach die Kripoleitstelle Berlin aus.

Während der ganzen Zeit meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin gehörte ich dem Emigranten-Referat an. Es trug zunächst die Bezeichnung D 2 und später IV D 2. Es war nur eine kleine Abteilung, die anfangs mit ca. 5 - 8 Beamten besetzt war, deren Zahl sich aber laufend verringerte. Im Februar 1945 meldete ich mich krank und unterzog mich einer Magenoperation im Martin-Luther-Krankenhaus. Vor dem Zusammenbruch nahm ich meinen Dienst nicht wieder auf.

Meine Tätigkeit im Emigranten-Referat bestand in der karteimässigen Erfassung sämtlicher Personen, die ~~dim~~ das Deutsche Reich verlassen hatten. Dabei handelte es sich vorwiegend um Juden. Wenn mir vorgehalten wird, dass im Jahre 1941 Juden in nennenswertem Umfang Deutschland nicht mehr verlassen konnten, so erkläre ich, dass nicht nur die Personen registriert wurden, die zur damaligen Zeit gerade Deutschland verliessen, sondern insbesondere aus der Zeit 1935/36. Weil diese Auswanderungen noch unbearbeitet waren, erfolgte ja gerade die Abordnung verschiedener Kriminalbeamter zur Stapoleitstelle Berlin. Meine Tätigkeit speziell bestand darin, die Erhebungen im Einwohnermeldeamt, bei den Standesämtern, den Finanzämtern anzustellen und Strafregisterauszüge zu beschaffen. Wenn sämtliche Unterlagen vorhanden waren, übernahm der sogenannte Innendienst die weitere Bearbeitung.

Leiter des Referats IV D 2 war Kriminalrat B a n z e , Büro-

chef ein Kriminalobersekretär K l i n k e , der später Kriminalinspektor wurde.

Ausser Klinke und mir gehörten diesem Referat noch an die Kriminalsekretäre Wilhelm G a b e l und Wilhelm S c h u b e r t sowie die Oberassistenten Konrad W e b e r und Otto V o l l. Voll war allerdings nicht bis zuletzt bei uns. Er wurde 1943 zum jüdischen Lager in der Schulstrasse abgestellt.

Ich habe weder in einem Referat gearbeitet, das die Beschlagnahme, Verwaltung und Einziehung von Vermögenswerten zum Sachgebiet hatte, noch habe ich im Emigranten-Referat Vermögenseinziehungen bearbeitet. Im Emigranten-Referat wurden überhaupt keine Vermögenseinziehungen ausgesprochen.

Mir ist soeben aus meinem Personalheft die Vermögenseinziehungsverfügung vom 1.1o.42 vorgehalten worden. Die Unterschrift auf diesem Schriftstück stammt von mir. Ich habe aber keine Erklärung dafür wie sie dort hinkommt. Ich habe mir auch eben den Text der Einziehungsverfügung durchgelesen. Er kommt mir völlig unbekannt vor. Ich habe auch vertretungsweise nie in einem anderen Referat gearbeitet. Die Vermögenseinziehungen bearbeitete, das fällt mir jetzt ein, eine Abteilung unter Leitung eines Polizei-Inspektors oder Oberinspektors P r o k o p. Ich habe nie unter ihm gearbeitet. Auch trotz angestrengten Nachdenkens kann ich mir nicht erklären, wie meine Unterschrift unter die mir vorgehaltene Vermögenseinziehungsverfügung kommt. Im Moment fallen mir weiter keine Namen von Kollegen ein, die bei P r o k o p Vermögenseinziehungen bearbeitet haben. Aus dem Judenreferat IV D 1 fällt mir ein Polizei-Inspektor S t e i n ein, ferner ein Kriminalkommissar S t ü b s. Mir ist gesagt worden, dass mir nachher die Namen der übrigen 174 Beschuldigten dieses Verfahrens genannt werden. Ich werde dann jeweils angeben, wer von den mir genannten Personen im Judenreferat tätig war bezw. Vermögenseinziehungen bearbeitet hat.

Von den Judenmassnahmen während des Dritten Reiches war mir

468
577

nur bekannt, dass die Juden festgenommen, zum Sammellager in der Levetzowstrasse gebracht und von dort nach dem Osten abgeschoben wurden. Was mit den Juden dort geschah, habe ich erst nach dem Krieg erfahren. Von den Deportationen erhielt ich in erster Linie dadurch Kenntnis, dass sich die Tätigkeit des Emigranten- und des Juden-Referats gelegentlich überschnitt. So kam es öfter vor, dass wir im Emigranten-Referat eine Anfrage bekamen, wo der und der Jude geblieben ist. Wenn unsere üblichen Erhebungen beim EMA ergebnislos blieben, fragten wir beim Judenreferat nach und erhielten dann oft die Auskunft, dass der betreffende Jude nach dem Osten abgeschoben sei. Die abgeschobenen Juden wurden nämlich im Juden-Referat karteimässig erfasst.

Zu Festnahmen von Juden wurde ich nie herangezogen. Wohl aber mussten Beamte vom Emigranten-Referat ein bis zweimal im Monat zusammen mit Schutzpolizisten verschiedenen Juden die Auflage erteilen, sich in der Levetzowstrasse zu melden. Diese Mitteilung geschah nur mündlich. Wir hatten bei dieser Gelegenheit keine Schriftstücke bei uns. Auch die Vermögensbeschlagnahme wurde bei dieser Gelegenheit nicht ausgesprochen. In den Fällen, in denen ich Juden in ihren Wohnungen aufsuchen musste, handelte es sich um sogenannten Nachzügler, d.h. um Juden, die der Mitteilung der Reichsvereinigung der Juden, dass sie sich zur Evakuierung melden müssten, nicht Folge geleistet hatten. Unser Aufsuchen der Wohnung diente in erster Linie der Feststellung, ob die betreffenden Juden dort noch wohnten. Meistens trafen wir niemanden mehr an. War das ausnahmsweise doch einmal der Fall, so wurde den Juden mitgeteilt, dass sie sich am nächsten Tage in der Levetzowstrasse zu melden hätten. Auch wenn mir vorgehalten wird, dass das unglaubwürdig erscheint, bleibe ich dabei, dass wir die Juden nicht festzunehmen brauchten und es auch nie getan haben.

An sogenannten Sonderaktionen, also ~~um~~ Festnahmen ausserhalb der normalen Deportation, habe ich ebenfalls nie teilzunehmen brauchen. Ich habe nur vom Hörensagen davon Kenntnis,

dass vom SD und von der SS gelegentlich solche Aktionen durchgeführt wurden. So ist mir z.B. bekannt, dass anlässlich des Attentats auf den Botschaftsrat vom R a t h Juden in Berlin festgenommen wurden. Das war aber noch vor Kriegsausbruch, Und als ich noch nicht bei der Stapoleitstelle Berlin war. Im Sommer 1942 fand dann noch eine andere Aktion statt. Zur damaligen Zeit befand sich im Lustgarten die Ausstellung "Sowjet-Paradies", in der in einem Zeltbau Bilder und Filme und Modelle aus der Sowjet-Union gezeigt wurden. Bei dieser Ausstellung explodierte eine Zeitzünderbombe und in den Zeitungen wurde geschrieben, dass dieser Anschlag aus jüdischen Kreisen stamme. Daraufhin wurden dann auch Juden wieder festgenommen. Aus dem Jahre 1943 ist mir noch eine Aktion in Erinnerung, bei der jüdische Arbeiter aus den Fabriken geholt und direkt am Arbeitsplatz festgenommen wurden. Ich selbst habe nie an einer solchen Aktion teilgenommen. Mir ist auch nichts davon bekannt geworden, dass andere Angehörige der Stapoleitstelle Berlin an derartigen Aktionen teilgenommen hätten.

Ob mir die Sonderaktion vom 27. und 28. Mai 1942, bei der, wie mir gesagt wurde, 154 Juden festgenommen und später getötet wurden,bekannt ist, weiss ich nicht. Möglicherweise handelt es sich dabei um die vorhin von mir geschilderte Aktion anlässlich des Sprengstoffanschlags im Lustgarten. Davon, dass diese Juden erschossen worden sind, habe ich aber nie ~~x~~ etwas gehört. Auch die mir geschilderte Sonderaktion vom 2. (8.) Dezember 1942, bei der führende Mitglieder der Jüdischen Gemeinde Berlins festgenommen und später erschossen wurden, weil sich ca. 2o zum Abtransport bestimmte Juden nicht gemeldet hatten, ist mir nicht~~s~~ bekannt.

Mir ist bekannt, dass im Emigranten-Referat auch die Vorarbeiten für die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit bei Juden geleistet wurden.Die Aberkennung selbst wurde vom RSHA ausgesprochen. Ich selbst hatte nur wieder die entsprechenden Erhebungen anzustellen. Die schreibtischmässige Bearbeitung oblag dem Innendienst. Ich möchte hier zur Klarstellung noch einmal hervorheben, dass das Emigranten-Referat aus dem Innendienst und der Exekutive bestand. Ich sowie die

470
574

vorhin von mir genannten G a b e l , S c h u b e r t , W e b e r und V o l l gehörten zur Exekutive ebenso K l i n k e. Der Innendienst wurde von einem Polizeioberinspektor H o f f m a n n und noch einem weiteren Polizeiinspektor versehen, an dessen Namen ich mich im Moment aber nicht erinnern kann. Diese beiden Polizeibeamten hatten noch zwei Schreibkräfte. Bei diesen Schreibkräften handelt es sich um ein Frl. K l u d a s und eine Frau H o p p e.

Mir werden jetzt die Namen der übrigen 174 Beschuldigten genannt und soweit vorhanden die entsprechenden Lichtbilder vorgelegt. Ich werde jeweils erklären, was mir über das Tätigkeitsgebiet und die Referatszugehörigkeit der genannten Personen bekannt ist und ob ich, soweit der Aufenthalt unbekannt ist, Angaben machen kann, die zu ihrer Ergreifung führen können.
Vorweg möchte ich nur noch betonen, dass Wilhelm G a b e l ~~xxx~~ in Ost-Berlin wohnt, nähere Anschrift nicht bekannt, ebenso K l i n k e , dass Wilhelm S c h u b e r t in Berlin-Tempelhof wohnt und wieder bei der Kripo tätig sein soll. W e b e r und V o l l sind seit 1945 verschollen. H o f f m a n n ist bei einem Bombenangriff ums Leben gekommen und der Polizeiinspektor S t e i n aus dem Judenreferat soll in Ost-Berlin wohnen.

Von B a n z e wurde mir gesagt, dass er inzwischen verstorben ist.

Nr. 9 - Josef B a u m a n n ist mir nur als Kriminaldirektor und Leiter der Abt. IV D bekannt. Er war Uniformträger.

Nr.29 - Walter D o b e r k e gehörte dem Judenreferat an, Verbleib unbekannt.

Nr.34 - Adolf E x n e r war ursprünglich im Emigranten- und kam später zum Judenreferat. Von ihm hat mir Wilhelm Schubert unmittelbar nach dem Krieg erzählt, dass Exner wieder bei der Polizei tätig sein soll.

471
520

Nr. 37 - F r e i t ag - mir nur unter dem Namen P i o n t e k bekannt, war entweder Angehöriger vom Juden- oder vom Vermögenseinziehungsreferat.

Nr. 4o - Karl G a nsz ist mir als Kriminaldirektor dem Namen nach bekannt. Er hat in der Abt. B gearbeitet. Verbleib unbekannt.

Nr. 44 - Fritz G o g o l l gehörte meines Wissens zu IV D 1, Verbleib unbekannt.

Nr. 61 - Wilhelm H o f f m a n n ist der von mir Genannte vom Innendienst meines Referats.

Nr. 7o - K l i n k e , Hermann ist offenbar der von mir vorhin genannte Wilhelm K l i n k e. Der Vorname ist mir nicht mehr genau in Erinnerung. Verbleib unbekannt(Osten?)

Nr. 87 - L i e d t k e - Vorname nicht bekannt - arbeitete in der Spionage-Abwehr. Er wurde scherzhaft immer Harry Liedtke genannt und soll hier in Berlin wohnen.

Nr. 88 - Hermann L ü b e c k arbeitete ebenfalls in der Spionage-Abwehr.

Nr. 9o - M a r q u a r d t - möglicherweise identisch mit dem mir bekannten M a r k a r t - der im Judenreferat tätig war. Verbleib unbekannt.

Nr. 93 - Erich M ö l l e r war nach S t ü b s Leiter des Judenreferats. Verbleib unbekannt.

Nr. 1o2 - O k o n arbeitete in der Spionage-Abwehr. Vorname und Verbleib unbekannt.

Nr.1o8 - Arthur P e u c k e r t gehörte bis Ende 1941 Anfang 1942 zur Emigrantenabteilung. Was später aus ihm geworden ist, weiss ich nicht.

Nr. 111 - P l a ß e n ist mir unter dem Namen Pastwka bekannt. Meines Wissens bearbeitete er Vermögenseinziehungen.

Nr. 112 - Friedrich P r o k o p habe ich schon erwähnt. Verbleib unbekannt.

Nr. 113 - Franz P r ü f e r ist mir nur als Kriminalsekretär und Obersekretär im Judenreferat in Erinnerung. Er hatte dort dieselbe Stellung, wie Klinke bei uns.

Nr. 142 - Wilhelm S c h u b e r t war seit 1941 nur im Emigrantenreferat.

Nr. 149 - Richard S t e i n war nicht Kriminalassistent sondern Kriminalinspektor. Er war der Nachfolger Prüfers im Judenreferat.

Nr. 154 - Herbert T i t z e gehörte zum Judenreferat. Er soll wieder bei der Kriminalpolizei tätig sein.

Nr. 157 - V o g t - Erich - Kriminaloberassistent und später Kriminalsekretär ist hier wieder bei der Westberliner Polizei tätig (Kripo), wohnhaft damals in Charlottenburg. Referatszugehörigkeit nicht bekannt.

Nr. 158 - Conrad W e b e r gehörte bis zuletzt wie ich IV D 2 an. Verbleib unbekannt.

Nr. 163 - Alfred W i l h e l m bearbeitete Passfälschung. Ob er noch in anderen Referaten war, weiss ich nicht.

Nr. 173 - Felix B a r t o l l war Kriminalkommissar. Ob er im Judenreferat war, weiss ich nicht.

Weitere Angehörige der Stapoleitstelle Berlin, die dem Judenreferat, Vermögenseinziehungsreferat zugeordnet waren oder sonst an Judenmassnahmen teilgenommen haben, kann ich nicht namhaft machen.

Nochmals befragt, ob ich mir jetzt meine Unterschrift auf der Vermögenseinziehungsverfügung erklären kann, kann ich nur wieder sagen, dass mir das unerklärlich ist.

Die Einrichtung des sogenannten Dauerdienstes ist mir bekannt. Aus allen Referaten der Stapoleitstellen Berlin wurden dazu tournusmässig Beamte eingeteilt. Er bestand aus dem Wachhabenden, einem Inspektor oder Obersekretär und ca. 10 Beamten. Ich war dazu auch öfter eingeteilt. Während des Dauerdienstes wurden wir mit schriftlichen Arbeiten nie betraut. Dafür war ja noch immer jemand vom eigentlichen Referat da. Auch die Referate waren bis zum Abend besetzt, nachts jedoch nicht. Ich glaube auch nicht, dass ich jemals im Dauerdienst solche Vermögenseinziehung unterschrieben habe, dafür war ich als Kriminalsekretär auch gar nicht kompetent.

Das ist alles, was ich zur Sache sagen kann.

Ich bin 90% sehbehindert und bitte darum, dass mir das Protokoll noch einmal vorgelesen wird.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Kurt Neuenfeldt

gez. Heinze gez. Berg

in D 2
1941-45

264
5/22

Übertragung der Vernehmung vom 1. Februar 1966
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt R u n g e
Justizangestellte Schele

Vorgeladen erscheint der Bankangestellte

Kurt H e u e n f e l d t
- Personalien wie Bl. 11 des Personalheftes -

und erklärt nach erneuter Belehrung gemäß §§ 163 a, 136 StPO:

Ich bin bereit, weitere Aussagen zu machen. Die Niederschrift meiner am 24. Mai 1965 vor dem Amtsgericht Tiergarten (Geschäftsnummer: 348 Gs 131/65) gemachten Angaben ist mit mir durchgesprochen worden. Ergänzend führe ich aus: Wie schon angegeben, wurde ich im Frühjahr 1941 von der Kriminalpolizei zur Stapoleitstelle Berlin abgeordnet und tat dort bis Januar 1945 - immer im Referat IV D 2 (Emigranten, Aberkennung der Staatsangehörigkeit) - Dienst. Von diesem Zeitpunkt an war ich krank geschrieben und blieb es bis Kriegsende (Magenoperation).

Die Diensträume des Referats IV D 2 befanden sich zunächst im Polizeipräsidium, und zwar bis 1942 und wurden anschließend in die Burgstr. 28 verlegt. Nach Zerstörung dieses Gebäudes im November 1943 durch feindliche Bomben arbeiteten wir für etwa 8 Tage in einem Gebäude in der Oranienburger Straße, anschließend für eine gewisse Zeit wieder im Polizeipräsidium Alexanderplatz und kamen, es mag im Sommer 1944 gewesen sein, dann in ein Gebäude in der Französischen Straße. Im Erdgeschoß dieses Gebäudes befanden sich die Weinstuben F.W. Borchardt. Leiter des Referats IV D 2 und mein Vorgesetzter war bis November 1943, d.h. bis das Gebäude Burgstraße ausgebombt wurde, der POI Wilhelm H o f f m a n n . Ihm folgte der PR B a n z e . Während meiner Tätigkeit in der Französischen Straße, d.h. also 1944 bis Anfang 1945, war der KR Erich M ö l l e r Leiter der Referate IV D 1 und IV D 2.

262
523

Über meine Kollegen habe ich bereits erschöpfende Angaben gemacht (Blatt 13 und 16 des Personalheftes), denen ich nichts hinzufügen kann. Das von mir benannte Fräulein K l u d a s war Schreibkraft zunächst bei IV D 2 und später im Judenreferat (IV D 1). Wenn mich nicht alles täuscht, kam sie zusammen mit dem Otto V o l l zur Sammelstelle Schulstraße. Fräulein K l u d a s habe ich nach 1945 zufällig in einem Lokal wiedergetroffen. Hierbei erzählte sie mir, daß sie inzwischen verheiratet sei. Ich kann mich erinnern, daß Fräulein K l u d a s während des Krieges in Berlin-Schöneberg, Martin-Luther-Straße (gegenüber Wartburgplatz) wohnte. Die Hausnummer kann ich nicht mehr angeben.

Eine Frau Hildegard S c h m i d t - H o p p e war während der ganzen Zeit meiner Tätigkeit bei IV D 2 dort Schreibkraft. Auch Frau Schmidt-Hoppe habe ich nach Kriegsende - es mag etwa 1949 oder 1950 gewesen sein - in Zehlendorf wiedergetroffen. Sie wohnte zu dieser Zeit in Zehlendorf-West, Beerenstraße. Genaue Angaben kann ich leider nicht machen.

Hinsichtlich des Vorwurfs, an der Beschlagnahme des jüdischen Vermögens in der Weise mitgewirkt zu haben, daß ich sogenannte Vermögenseinziehungsverfügungen unterschrieb, kann ich andere Angaben als bereits vor dem Richter gemacht nicht aussagen. Ich habe auch heute noch keine Erklärung dafür, wie meine Unterschrift auf diese Dokumente gekommen ist. Ich bestreite nicht, daß es sich um meine Unterschrift handelt, habe jedoch nicht die geringste Erinnerung mehr an deren Zustandekommen. Möglicherweise erhielt ich von meinem damaligen Vorgesetzten, dem POI Wilhelm Hoffmann, den Auftrag, derartige Verfügungen zu unterschreiben. Das ist aber nur eine Vermutung von mir. Eine Erinnerung an die damaligen Ereignisse habe ich nicht mehr. Wenn mir gesagt wird, daß fast sämtliche meiner Kollegen aus dem Referat IV D 2 ebenfalls solche Verfügungen betreffend Einziehung jüdischen Vermögens unterschrieben haben, so nehme ich das zur Kenntnis, kann jedoch nicht sagen, gesehen oder auch nur gehört zu haben, daß diese in der geschilderten Weise beschäftigt wurden. Im übrigen wiederhole ich in diesem Zusammenhang meine vor dem Amtsrichter gemachten Angaben (Blatt 13 des Personalheftes).

263
524

Hinsichtlich der von der Stapoleitstelle Berlin durchgeführten Aktionen, die die Festnahme und Verbringung jüdischer Einwohner Berlins aus ihren Wohnungen in entsprechende Sammelstellen zum Ziele hatten, beziehe ich mich auf meine früheren Angaben vor dem Ermittlungsrichter (Blatt 14 des Personalheftes). Ergänzend erkläre ich, daß diese Aktionen etwa 1942 stattfanden und hierzu mehr als hundert Kriminalbeamte eingesetzt wurden. Ich bin etwa 4 oder 5 x dazu eingeteilt worden, Juden aufzufordern, sich mit entsprechendem Gepäck auf dem nächsten Polizeirevier oder in der Sammelstelle Levetzowstraße einzufinden. In einem Fall war, wenn ich mich recht erinnere, mein Kollege Wilhelm S c h u b e r t dabei. Zu ausgesprochenen Festnahmen ist es jedoch nicht gekommen. Die von uns in der geschilderten Weise aufgeforderten Juden wußten bereits Bescheid. Meines Wissens hatten sie von der Reichsvereinigung der Berliner Juden zuvor von den Maßnahmen Kenntnis erhalten und standen regelmäßig zum Abmarsch bereit in ihren Wohnungen. Soweit mir die organisatorischen Zusammenhänge bekannt geworden sind, lag die Durchführung dieser Juden-Aktionen in den Händen der Angehörigen des Judenreferats IV D 1. Die generellen Befehle und Weisungen kamen vom Leiter der Stapoleitstelle, der - wenn ich mich recht erinnere - zu dieser Zeit der ORR B o v e n s i e p e n war.

Auf Befragen:

Ich bin etwa 5 oder 6 x in der Synagoge Levetzowstraße als Ordnungsdienst oder Gepäckkontrolleur eingesetzt worden. Hierbei konnte ich beobachten, daß die Juden auch leibesvisitiert wurden. Die weiblichen Juden wurden allerdings von weiblichen Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin überprüft. Ich habe mich an Leibesvisitationen nicht beteiligt. Die Kontrolle des von den Juden mitgeführten Gepäcks erfolgte auf großen in der Mitte aufgestellten Tischen. Jüdische Ordner legten uns das Gepäck vor und wir durchsuchten es nach Gegenständen, die wir weisungsgemäß einbehalten sollten. Dazu gehörten u.a.: Bestecke, überzählige Wäschestücke, Lebensmittel und Wertsachen. Zur Begründung dieser Maßnahme war uns gesagt worden, daß die weggenommenen Gegenstände mit Ausnahme der

264
525

Wertsachen gesammelt wurden, um sie in der jüdischen Krankenabteilung zugunsten der Juden zu verwenden.

Auf Befragen:

Ich habe alle diese gegen die jüdische Bevölkerung gerichteten Maßnahmen nicht als richtig empfunden. Wenn ich mich bei meinen Kollegen nach dem weiteren Schicksal der zu den Sammelstellen gebrachten Juden erkundigte, wurde mir gesagt, daß sie von der Sammelstelle zum Bahnhof Grunewald und von dort nach Warschau in ein Ghetto transportiert würden. Diese Angaben habe ich damals für wahr gehalten. Erst nach Kriegsende ist mir bekannt geworden, was man mit den Juden wirklich vorhatte.

Auf Befragen:

Während meiner Tätigkeit in der Synagoge Levetzowstraße habe ich nicht gesehen, daß die Juden mißhandelt wurden. Ab und zu herrschte lediglich ein rauher Ton seitens der dort eingesetzten Beamten der Stapoleitstelle Berlin. Auch auf andere Weise ist mir nicht zu Ohren gekommen, daß Juden geschlagen oder unmenschlich behandelt wurden.

Mit den Angehörigen des Judenreferats hatte ich weder privat noch dienstlich Kontakt. Besonders kann ich mich nur an einen Otto V o l l erinnern, von dem ich wußte, daß er dem Judenreferat angehörte und den ich regelmäßig in der Straßenbahn auf der Fahrt vom Dienst traf. Wenn ich nach den Namen ehemaliger ANgehöriger des Judenreferats gefragt werde, so erinnere ich mich an folgende Beamte:

Herbert T i t z e ,
der meines Wissens bis Ende 1944 dem Judenreferat angehörte;
Ernst P a n k n i n ;
Karl S t a a t z ;
Walter D o b b e r k e ;
Franz P r ü f e r ;
Josef M a r k e r t ;
E i c k h o f f , Marke anlegen
dessen Vorname mir nicht mehr erinnerlich ist. Eickhoff war immer mit S t a a t z zusammen.

265
526

An die vorgenannten Namen kann ich mich deshalb so gut erinnern, weil sie im Gebäude in der Burgstraße neben meinen Diensträumen untergebracht waren. Im übrigen sind mir diese Namen, insbesondere Panknin, Staatz, Eickhoff, Prüfer, auch noch aufgrund von dienstlichen Verfehlungen, die man ihnen zum Vorwurf machte, erinnerlich. Was ihnen im einzelnen vorgeworfen wurde, ist mir nicht bekannt geworden. Der Leiter des Judenreferats, KK S t ü b s , soll in diesem Zusammenhang Selbstmord begangen haben.

Auf Befragen:

Ob der von mir bei meiner richterlichen Vernehmung benannte F r e i t a g (früher Piontek) dem Judenreferat angehörte, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen. Ich erinnere mich nur daran, ihn mehrmals im Polizeipräsidium in der Nähe der Diensträume, in denen das Referat P r o k o p arbeitete, gesehen zu haben. Welche Aufgaben F r e i t a g übertragen waren, kann ich nicht sagen.

Mir fällt eben noch ein, daß wir zu den Juden-Aktionen von dem Augenblick an nicht mehr herangezogen wurden, in dem die Verfehlungen der vorgenannten Angehörigen des Judenreferats aufgedeckt worden waren.

Mehr kann ich nicht sagen.

Laut diktiert, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben

Kurt Neuenfeldt

Geschlossen:

Runge, ESt A

Für die Richtigkeit
der Übertragung:
Justizangestellte

Sch

I - A - KI 3 1 Berlin 42, den 27.5.1966 527

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Bankangestellte

Kurt N e u e n f e l d t,
14.4.03 in Kolberg geb.,
Berlin 31, Westfälische Str. 24 whft.

und erklärt:
Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde. (§ 55 StPO)
Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit auszusagen.

In meiner Vernehmung vom 1.2.1966 vor dem Ersten Staatsanwalt R u n g e habe ich u. a. die Namen E i c k h o f f und Frl. K l u d a s, beide Angehörige der damaligen Stapoleit. Bln., angegeben. Mir wurden am heutigen Tage nochmals die Lichtbildmappe und fünf lose Bilder, darunter die Fotografie einer weiblichen Person, zur Ansicht vorgelegt. Ich bin gebeten worden unter die mir hier vorgelegten Bildern den E i c k h o f f bzw. Frl. K l u d a s zu identifizieren. In der Lichtbildmappe habe ich unter Bild-Nr. 23 M ö l l e r, Nr. 32 P r o k o p und unter Nr. 48 W e b e r mit Sicherheit wiedererkannt. Unter den übrigen Bildern vermag ich Frl. K l u d a s sowie den E i c k h o f f nicht wiederzuerkennen.
Ich möchte noch be-merken, daß ich lt. meines hier vorgelegten Schwerbeschädigtenausweises zu 90% Sehbehindert bin.
Ich bitte daher, daß mir das heute gefertigte Protokoll vorgelesen wird.

vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben

Geschlossen: ..gez. Kurt N e u e n f e l d t.....

gez. Thieler
(Thieler), KM

Chm

Neuhof

Gertrud

Einzelfall
Zeuge

1Js1/67
Stapoleit. Bln.

I - A - KI 3 1 Berlin, den 27.11.1967

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint die Rentnerin

Gertrud N e u h o f , geb. Jaffke,
28.8.01 Berlin geb.,
Berlin 28, Mehringer Str. 49 whft.

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

-Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-

Im Mai 1923 habe ich geheiratet; mein Mann war Jude, ich selbst sogen. Arierin. Aus unserer Ehe entstammt ein Kind, daa wir nicht taufen ließen.
Während der NS-Zeit galt unsere Ehe demzufolge als sogen. privilegierte Mischehe.
Im Anschluß an die Kristallnacht 1938 wurde mein Mann, der an sich gelernter Getreide-Kaufmann war, als Arbeiter zur Firma Warnecke und Böhm, in Berlin-Weißensee zwangsverpflichtet. Dort war er bis zu seiner Verhaftung am 10.2.43 tätig.

Ein Freund meines Mannes - Wilhem Beutel - der aus der Heimatstadt meines Mannes stammte, gehörte damals einer Widerstandsbewegung an; er selbst war Arier. Da er gesucht wurde, suchte er bei uns Unterschlupf und wir beherbergten ihn für etwa 10 bis 14 Tage.
Als ich am 10.2.43 von meiner Arbeitsstelle nach Hause kam, fand ich in unserer Wohnung zwei Gestapobeamte vor -wie sich nachher herausstellte, handelte es sich um N e u m a n n und R o s t, beide erkannte ich in der Lichtbildmappe 1 Js 9/65 Stapoleit Berlin auf den Bildern 213 bzw. 346 mit Sicherheit wieder. Rost trug Zivil, Neumann war in Uniform; an Dienstgradabzeichen kann ich mich nicht erinnern -.
Ich wurde von diesen Gestapobeamten mit zum Polizeipräsidium Alexanderplatz genommen. In der Wohnung wurde ich gefragt, wer bei und mit einwohne, woraufhin ich antwortete, daß wir lediglich den Besuch des Herrn B e u t e l , der ein Freund meines

Mannes wäre, hätten. Da mich N e u m a n n ständig duzte, wies ich ihn darauf hin, daß ich für ihn immer noch Frau Neuhof wäre, woraufhin er meinte, "das wird Dir schon abgehen".

Ein oder zwei Tage später wurde ich von R o s t vernommen. Diese Vernehmung war nur sehr kurz und wurde von ihm korrekt durchgeführt. Im PP Alexanderplatz erfuhr ich, daß auch mein Mann und Herr B e u t e l festgenommen worden sind und sich ebenfalls im PP befanden.
Nach ungefähr vier Wochen, möglicherweise war es aber auch noch später, wurde mir von einem Beamten, der wohl zur Gefängnisaufsicht gehörte, ein roter Schutzhaftbefehl vorgelegt; die Kenntnisnahme hatte ich zu quittieren. Ich erinnere mich noch, daß auf diesem orange bis rotfarbenen DIN A 4 Formular im Fettdruck "Schutzhaftbefehl" stand. Ein solcher Schutzhaftbefehl wurde mir hier in Fotokopie vorgelegt; ich meine, daß es sich damals um einen solchen gehandelt hat, kann mich aber an die Formulierung unter dem Wort "Gründe:" nicht mehr erinnern. Ich weiß jedoch noch, daß mir darin eine Begünstigung vorgeworfen wurde. Nähere Einzelheiten sind mir nicht mehr erinnerlich.

Noch im Gebäude des Polizeipräsidiums fand ein Haftprüfungstermin durch einen Richter statt, woraufhin ich dann in das ~~in~~ Untersuchungsgefängnis Moabit kam.

Für den 25.11.43 war ein Gerichtstermin anberaumt, der jedoch wegen schwerer Bombenschäden ausfiel. Meine Schwester erreichte, daß mich der Rechtsanwalt Dr. W e i m a n n vor Gericht vertreten sollte. Anläßlich eines Besuches bei mir in der Untersuchungshaft äußerte er, "für Juden gibt es keine Termine". Dies war eine Antwort von ihm auf meine Frage, ob mein Mann durch ihn vertreten werden kann.
Im September 1943 wurde ich dann in das Frauengefängnis Charlottenburg, Kantstraße verlegt und aus diesem am 22. oder 23.12.43 entlassen. Als neuer Gerichtstermin war der 20.1.1944 vorgesehen.
Bei dieser Gerichtsverhandlung erfuhr ich, daß mein Mann bereits tot war. Der Richter fragte mich bei Beginn der Verhandlung nach meinen Personalien und Familienstand, woraufhin ich antwortete, daß ich mit Karl N e u h o f , 25.11.91 Friedberg/Hessen geb., verheiratet sei. Der Vorsitzende sagte daraufhin,

daß ich verwitwet sei. In der Folge war dann auch nur noch von "meinem verstorbenen Mann" die Rede. Meine Schwester sprach auf dem Flur des Gerichtsgebäudes mit dem ebenfalls anwesenden Gestapobeamten R o s t und erfuhr von diesem, daß mein Mann im KZ Sachsenhausen an Furunkulose verstorben sei; er nannte auch ein Datum, daß, wie sich später herausstellte, aber nicht stimmte.

Zwischen meiner Entlassung und dem Gerichtstermin habe ich versucht, den Aufenthaltsort meines Mannes zu erfahren. Ich war in dem Dienstgebäude Wilhelmstraße 9 (?), dort konnte man mir keine Auskunft geben. Dann versuchte ich es im Reichssicherheitshauptamt Prinz-Albrecht-Str., die mir auch nichts sagen konnten, mir aber anheim stellten, mein Gesuch schriftlich einzureichen. Von irgendeiner Stelle wurde ich dann zur Kurfürstenstraße geschickt. In diesem Gebäude gelangte ich nach vorheriger Anmeldung bei der Hauswache in einen sehr großen Raum, wohl in der ersten Etage. Hinter einem auffallend großem Schreibtisch saß ein Beamter in schwarzer SS-Uniform, der mich fürchterlich anschrie. Er forderte, daß mein nächster Weg zum Standesamt wäre, um mich scheiden zu lassen. Als ich dies energisch ablehnte äußerte er, dann würde ich genauso behandelt werden, wie eine Judensau. Dieser Mann gebrauchte noch weitere Schimpfworte, um mich zu erniedrigen, ich kann aber weitere Einzelheiten heute nicht mehr schildern.
Mit ist in diesem Zusammenhang die Lichtbildmappe 1 Js 7/65 (RSHA) vorgelegt worden. Ich bin nicht in der Lage zu sagen, ob dieser Beamte in dieser Mappe abgebildet ist; jedenfalls erkenne ich ihn darin nicht wieder.
Ich beschreibe diesen Beamten wie folgt:
Er war mindestens 180 cm groß, schlank und dunkelhaarig; er war etwa 38 bis 40 Jahre alt, er wirkte jung.
Auch bei Vorlage weiterer Lichtbilder wäre ich nicht in der Lage, diesen Mann wiederzuerkennen.

Ich möchte noch nachtragen, daß ich bei dem erwähnten Termin zu einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde, die jedoch durch die erlittene Haft als verbüßt galt.

Ob gegen meinen Ehemann auch ein Schutzhaftbefehl erlassen worden war, ist mir nie bekanntgeworden. Auf jeden Fall warf man auch ihm die Begünstigung des genannten Wilhelm BEUTEL, als Angehörigen einer Widerstandsbewegung vor. Seine Schuld bewertete man höher, da er B e u t e l aus der Jugendzeit her kannte. Nach Meinung des Gerichts wäre ich von meinem Mann diesbezüglich nur beeinflußt worden, deshalb sei meine Schuld geringer gewesen.

Vom Polizeipräsidium Alexanderplatz aus kam mein Mann in das Gefängnis Moabit und dann in die Lehrterstraße. Von dort aus brachte man ihn wieder zurück zum Alexanderplatz und von dort aus wohl nach Sachsenhausen.
Aus dem Gefängnis Alexanderplatz erhielt ich noch eine Nachricht meines Mannes, worin er mitteilte, er rechne damit, daß er nach Auschwitz kommen würde. Dies war die letzte Nachricht, die ich von meinem Mann erhielt.
Nachdem ich nun erfahren hatte, daß mein Mann in Sachsenhausen gestorben war, fuhr ich mit einer Bekannten dort hin. In Sachsenhausen erfuhr ich dann, daß mein Mann am 15.11.1943 "auf höheren Befehl erschossen" worden sei . Ich erhielt dort die Sterbeurkunde.
Die von mir geforderten, von meinem Mann hinterlassenen Sachen, wurden mir nicht ausgehändigt; man erklärte mir, sie seien beschlagnahmt.

Eine Äußerung des Gestapobeamten R o s t möchte ich nicht unerwähnt lassen, als dieser einer Bekannten von mir meine Wohnungsschlüssel übergab. Er sagte:" Frau Neuhof sieht ihren Mann nicht wieder und der Sohn nicht seinen Vater".

Das wäre alles, was ich zum Schicksal meines Ehemannes sagen kann.

Geschlossen: .....gelesen, genehmigt, unterschrieben:

(Schultz) KOM

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 23. MAI 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

1 Js 7/65 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

Karl N e u h o f T 299

geboren am 25.11.1891 in Friedberg (Hessen)

letzter Wohnort: Bln.-Frohnau,
Zeltinger Str. 65

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage
Nagel
(Nagel)
Staatsanwalt

Sch

bitte wenden

Kra.

Antwort des ISD Arolsen

T/D 24o 77o

Arolsen, den 13. Juni 1967

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

NEUHOF, Karl, geboren am 25. November 1891 in Friedberg/ Hessen, Staatsangehörigkeit: deutsch, letzter Wohnort: Berlin-Frohnau, Zeltingenstr. 65, wurde am 15. November 1943 im KL. Sachsenhausen erschossen.

Geprüfte Unterlagen: Liste von verstorbenen Juden, aufgestellt am 5. Juni 1944 von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin; Karteikarte des A.J.D.C.Berlin, ausgestellt nach dem Kriege; Karteikarte des Amtes für die Erfassung der Kriegsopfer in Berlin.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pechau

I 247

G 1

Sterbeurkunde

(Standesamt II Oranienburg - - - - - - - - Nr. 3302/1943

Der Kaufmann Karl, Israel N e u h o f - - - - - -

- - - - - - - - - - - - - - - - - - , mosaisch - - -

wohnhaft in Berlin-Frohnau, Zeltingerstraße 65 - -

ist am 15. November 1943 - - - um 16 Uhr 20 Minuten

in Oranienburg - - - - - - - - - - - - - verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 25. November 1891 -

in Friedberg (Hessen). - - - - - - - - - - - - -

(Standesamt - - - - - - - - - - - - - - - - Nr. - - -)

Vater: August, Israel Neuhof, letzter Wohnort

unbekannt. - - - - - - - - - - - - - - - - - - -

Mutter: Helene Neuhof, geborene Siedel, wohnhaft

in Theresenstadt. - - - - - - - - - - - - - - - -

Der Verstorbene war – ~~nicht~~ – verheiratet mit Gertrud - -

Neuhof, geborenen Jaffke, wohnhaft in Berlin-Frohnau.

- -

- Oranienburg, den 23. Januar 19 45.

Standesbeamter II in Oranienburg (Kreis Niederbarnim) (Siegel)

Der Standesbeamte

C 251. Sterbeurkunde (mit Elternangabe).

Verlag für Standesamtswesen G.m.b.H., Berlin SW 61, Gitschiner Str. 109. C. 2775. (a. 13)

C 251

Neumann
Elsbeth

Einzelfall
Zeuge

1Js1/67
Stapoleit. Bln.

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 15.2.1968

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint die Rentnerin

Elsbeth N e u m a n n geb. Wahn,
11.12.1891 Marienwerder/Westpr. geb.,
1 Berlin 36, Oranienstr. 13 wohnh.,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO folgendes:

Mir ist gesagt worden, daß ich zum Schicksal meines Ehemannes

Max N e u m a n n,
25.9.1868 Berlin geb.,

gehört werden soll. Mein Ehemann war Jude. Ich selbst bin Arierin. Aus der ersten Ehe meines Mannes entstammte eine Tochter, die ebenfalls Jüdin im Sinne der damaligen Rassegesetze war. Sie wanderte zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt nach Belgien aus. Über ihr Schicksal kann ich keine Angaben machen.

Seit 1938 lebte ich von meinem Mann wegen seiner jüdischen Abstammung und der damit für mich verbundenen Gefahr getrennt. Bereits vor 1938 schlief mein Mann mehrfach nicht in unserer gemeinsamen Wohnung, weil öfter SS- bzw. SA-Leute in unserer Wohnung erschienen und nach ihm fragten. Nach der Trennung sahen wir uns noch öfter.

Da immer wieder SA- oder SS-Leute zu uns kamen und mich fragten, ob der Jude N e u m a n n noch immer mit mir verheiratet sei und ich diese Frage bejahte, drohten sie mir mit der Einweisung in ein Schulungslager, weil ich Blutschanden getrieben habe.

Aufgrund dieser Ereignisse reichte mein Mann dann die Scheidung ein, die am 20.2.1942 ausgesprochen wurde.

Neumann.

In den Abendstunden des 27. Mai 1942 rief mich die damalige Wohnungsgeberin meines Mannes, Frau S ü ß k i n d, an und teilte mir mit, daß mein Mann gegen 19.30 Uhr des gleichen Tages von zwei Männern mitgenommen worden sei. Ob es sich dabei um Gestapo- oder Polizeibeamte gehandelt hat, habe ich nicht erfahren. Soweit ich weiß, lebt Frau S ü ß k i n d nicht mehr.

Nach der Verhaftung meines Mannes bin ich zum Polizeipräsidium Alexanderplatz gegangen, um zu erfahren, wohin man meinen Mann gebracht hat. Die Beamten schickten mich zu einer anderen Dienststelle, ich weiß jedoch nicht mehr wohin. Dort sprach ich dann mit SA- oder SS-Leuten, die mich kurz abfertigten mit der Bemerkung, ich würde schon Nachricht bekommen. Erst einer Postkarte meines Mannes konnte ich entnehmen, daß er in das KZ Sachsenhausen gebracht worden war.

Wann mein Mann dort gestorben ist, kann ich nicht mehr sagen. Ich glaube, es war im Juni oder Juli 1942. Wenn mir hier gesagt wird, daß er lt. Auskunft des Suchdienstes des Internationalen Roten Kreuzes am 23.Juni 1942 in Sachsenhausen verstorben ist, so mag dies zutreffen.

Etwa 1941 war mein Mann schon einmal festgenommen. Ich suchte ihn bei Bekannten und erkundigte mich auch auf meinem zuständigen Polizeirevier nach seinem Verbleib. Am Abend des gleichen Tages kam er jedoch zu mir und zeigte mir einen Zettel, auf dem "nicht lagerfähig" stand. Es war ein einfacher Zettel ohne Aufdruck oder Unterschrift.

Weitere Angaben kann ich nicht machen, insbesondere nicht über den Verhaftungsgrund.

Geschlossen: selbst. gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Schultz
.....
(Schultz) KOM

Elsbeth Neumann
.....

Ma

Neumann,

Otto

[redacted]

Anfang 1936 Stl. Bln. (Kommunismus)

April 40 Kdr. d. Sipo- Radom -

[redacted]

Febr. 41 Ref. Schutzdienst

Anfang 42 Ref. ausl. Arbeitsverweigerer

März 42 Ref. Kommunismus

[redacted]

1Js1/67
Stapoleit. Bln.

Anlage z. Protokoll v. 13.6.67 107

Traunstein, den 27. Januar 1965

Vernehmungsniederschrift

Vorgeladen erscheint der verh. Kaufmann N e u m a n n Otto, wohnhaft in Traunstein, Windschnur 25c und gibt mit dem Gegenstand der Vornehmung vertraut gemacht zur Person und Sache folgendes an:

I. Zur Person:

N e u m a n n Otto, Erich , geb. am 11.9.1907 in Berlin, deutscher St.A., verheiratet mit Lisbeth, geborene Hecht, Eltern: Otto und Selma Neumann, letztere geb. Erhardt

Kurzer Lebenslauf:

Ich wuchs im Elternhaus in Berlin auf, besuchte dort 8 Jahre die Volksschule bis zur Oberklasse , erlernte anschließend 3 Jahre den Beruf eines Kaufmannes. Während der Lehrzeit besuchte ich die kaufm. Fachschule in der Handelskammer in Berlin. Nach der Lehre war ich etwa noch 3 Jahre als Kaufmann tätig. Nach vorübergehender Beschäftigung als Kraftfahrer trat ich beim Reichspatentamt Berlin als Angestellter ein , wo ich bis Anfang 1933 tätig war. Kurze Zeit war ich dann bei der Stadtverwaltung Berlin, Bez.-Amt Tiergarten, als Prüfer im Wohlfahrtsamt tätig und wechselte im Juni 1933 zur Allg. Ortskrankenkasse Berlin , wo ich als stellvertretender Leiter eines Rechnungsabschnittes der Beitrags-Abt. eine Inspektoren-Stellung inne hatte.
Auf eine Bewerbung bei der Polizei wurde ich mit Wirkung vom 1.1.1936 als Krim.-Angestellter beim Pol.-Präsidenten in Berlin einberufen und der damaligen Staatspolizeistelle für den Landespolizeibezirk Berlin , spätere Staatspolizeileitstelle Berlin, zugeteilt.
Mit Wirkung vom 1.2.1936 wurde ich in das Beamtenverhältnis zur Probedienstleistung als Krim.-Ass.-Anwärter berufen.
Etwa am 11.3.1937 legte ich die Prüfung ab und wurde Krim.-Ass.-Anwärter.
Dieser Dienststelle habe ich bis zum Zusammenbruch (8.5.1945) zuletzt als Krim.-Sekr. angehört.
Seit 1927 war ich SA-Mann , am 1.4.1928 wurde ich Mitglied der ehem. NSDAP unter der Mitgl.-Nr. 88 288. Ich war Träger des goldenen Partei-Abzeichens und des silbernen Gau-Ehrenzeichens ,Gau Berlin.

Der SA gehörte ich bis zum Herbst 1930 an ,anschließend war ich Blockleiter, Zellenleiter und zuletzt bis etwa Herbst 1936 stellvertretender Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Kriminalgericht. Von etwa 1943 bis Kriegsende war ich ehrenamtlich als Beisitzer beim Kreisgericht IV in Berlin tätig.
Mit dem Zusammenbruch ging ich in die Illegalität, um den Russen nicht in die Hände zu fallen.
Auf meine Selbstanzeige vom 30.12.1954 hat der Herr Oberstaatsanwalt beim Landgericht Düsseldorf Az.: 3 Js 74/55 das Verfahren gegen mich wegen mittelbarer Falschbeurkundung gem. § 7 des Straffreiheitsgesetzes vom 17.7.54 eingestellt.

Am 13.2.1958 habe ich beim Öffentlichen Kläger der Hauptkammer München den Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946 eingereicht. Durch Verfügung vom 19.3.1958 erhielt ich die Mitteilung, daß das Verfahren auf Kosten der Staatskasse eingestellt wurde, da ich nicht hinreichend verdächtig sei, Hauptschuldiger oder Belasteter zu sein. In diesem Verfahren habe ich die oben beschriebenen Zugehörigkeiten und Tätigkeiten wahrheitsgemäß angegeben.
Von Juli 1945 bis Februar 1947 war ich als Koch bei einer Einheit der US-Armee in Berlin beschäftigt. Anschließend volantierte ich zur Vorbereitung auf einen Zivilberuf ein Jahr in einem Steuerbüro und machte mich dann zunächst als Kaufmann selbständig und zwar betrieb ich Großhandel mit Bijouterin und Geschenkartikel in Berlin. Mit der Verhängung der Blockade war die Ausübung dieses Gewerbes uninterssant geworden , sodaß ich mich 1949 als Grundstücks-und Vermögensverwalter selbständig machte.
Im Jahre 1952 kamen immer mehr frühere Angehörige der geh. Staatspolizei aus russischer Gefangenschaft zurück, die sich in einem ehemaligen Polizeibeamtenverband zusammenschlossen um zu versuchen, ihre früheren Beamtenrechte wieder zu erlangen.
Ich habe schließlich erfahren, daß bei einer Versammlung dieser ehem. Beamten von mir die Rede war und zwar hatte einer, der mich gesehen hatte, meine Fahrzeug-Nr. notiert und bekannt gegeben.
Ich nahm das zum Anlaß, meine Existenz in Berlin aufzugeben und nach Düsseldorf zu übersiedeln. Anfang 1953 fand ich dort in einem Industriebetrieb eine Anstellung als einfacher Arbeiter mit einem geringen Stundenlohn. Nach etwa einjähriger Tätigkeit

konnte ich mich in das Angestellten-Verhältnis empor arbeiten und wurde nach kurzer Angestellten-Tätigkeit stellvertr. Verkaufsleiter einer Abteilung. Auf Betreiben des DGB, der durch meine Legalisierung von meiner früheren Zugehörigkeit zur geh. Staatspolizei Kenntnis hatte, mußte mich die Firma im Januar 1956 anläßlich eines sowieso vorgenommenen Personal-Abbaues entlassen.
In meinem Alter war es schwer, in Düsseldorf alsbald eine Stellung zu finden . Ich ging daher im März 1956 zunächst nach Berlin zurück, wo ich arbeitslos war. Anfang 1957 siedelte ich nach München über , wo ich mich als Industrie-Berater selbständig machte. 1959 trat ich als Industrie-Kaufmann in die Firma Dorn & Sauer GmbH. in München ein ,wo ich bis zum heutigen Tage tätig bin.

Zu den Punkten des Fragebogens auf Blatt 10 d.A. erkläre ich folgendes:

zu 1.: Eintritt 1.1.1936

zu 2.: Dienststelle B 2 a (später IV A 1)

zu 3.: Kriminal-Angestellter

zu 4.: 11.3.1937 Krim.-Ass.-Anwärter , später Krim.-Ass.
vermutlich 1941 Krim.-Ober-Ass.
" 1943 Krim.-Sekretär

zu 5.: Ermittlungen, Beobachtungen und Bearbeitung von Vorgängen betreffend illegale KPD - Ref. IV A 1

zu 6.: Nach meiner Erinnerung: Abt. I , II , III wahrscheinlich Personal, Verwaltung und SD

IV A illegale kommunistische Partei , Hetzschriften Rundfunksachen , russische Fallschirm-Agenten

IV B ?

IV C Kirchen, Freimaurer , Parteiangehörige

IV D Juden

IV E Abwehr

zu 7.: IV D

zu 8.: ist mir unbekannt

zu 9.: mir unbekannt

zu 10: Abt.-Leiter Krim.-Dir. und SS-Stubaf. G o e d e

110

noch 10: Krim.-Kommissar M o e l l e r Heinrich
Reg.-u. Krim.-Dir. SS-Staf. B o c k

zu 11.: B o c k war Leiter der Stapoleitstelle Berlin
G o e d e war Leiter der Abt. IV A
M o e l l e r war Unterabt.-Leiter von IV A 1

zu 12.: Es bestehen keine Verbindungen

zu 13.: Anschriften sind mir nicht bekannt

zu 14.: Verfügung des öffentlichen Klägers der Hauptkammer München, Mariahilfplatz 17 a von 19.3.1958 (Einstellungsverfügung)

Ermittlungsverfahren des Oberstaatsanwalts beim Landgericht Düsseldorf wegen mittelbarer Falschbeurkundung
Az.: 3 Js 74/55

Nähere Angaben zu den genannten Personen kann ich nicht machen, da ich nie andere Kenntnis hatte.

Geschlossen:
Josef R.
KOM.
(Ertl Ludw.)

Selbst gelesen anerkannt und unterschrieben:
.....

4r.
74

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
- 1 Js 9/65 (Stapoleit.Berlin) -

z.Zt. Traunstein, den 12.4.1966

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Runge
Krim.Meister Thieler
Just.Angest. Moser
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint der Behördenangestellte

Otto N e u m a n n ,
geb. 11.9.1907 in Berlin,
Traunstein, An der Windschnur 25 c,
wohnhaft,

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO).

Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit auszusagen.

Diese Niederschrift meiner vor der Krim.Polizei in Traunstein am 27.Jan. 1965 gemachten Angaben ist mit mir durchgesprochen worden. Ich bestätige die Richtigkeit dieser Ausage und führe ergänzend aus:

Ich arbite zur Zeit als Angestellter bei der Bundesvermögensverwaltung in München.
Wie bereits ausgeführt, gehörte ich der Staatspolizeileitstelle Berlin von Anfang 1936 bis Kriegsende an. In der Zeit vom 20.April 1940 bis Febr. 1941 war ich zum Kommandeur der Sicherheitspolizei in Radom abgeordnet. Dort arbeitete ich im Ref. Kommunismus. Ich trug die Uniform eines SS-Untersturmführers. Als Kommandeur war der SS-Hauptsturmführer Regierungsrat Lipphardt eingesetzt. Als sein Vertreter fungierte der SS-Sturmbannführer Krim.Rat Blum. Leiter meines Referates (Kommunismus) war der SS-Sturmbannführer Post. In Radom gab es 2 Gettos, in denen Juden lebten. Meines Wissens stammten die Gettos schon aus früherer Zeit. Die Gettos waren nicht abgesperrt und ein Teil der arbeitsfähigen Juden wurde zu Straßenarbeiten herangezogen. Mehrere Juden waren als Hilfsarbeiter auf unserer Dienststelle tätig, z.B. als Schneider oder Schuhmacher. Während meines Einsatzes in Radom ist mir über Liquidationen von Juden nichts bekannt gdworden. Mit mir zusammen wurden folgende Angehörige der Stapoleit. Berlin nach Radom abgeordnet:

KOA Kube,
KOA Krause,(Walter)
KOA Wüstner
KA Maibauer (saß im Vorzimmer von Lipphardt)

Außerdem erinnere ich mich noch an einen gewissen Erich Lucht, dem die Verwaltung der Dienststelle unterstand.

Bei der Stapoleit. Berlin war ich vor allem im Ref. "Kommunismus, Marxismus" tätig. Dieses Referat betrug zunächst die Bezeichnung B II, später IV A 1 a. Die Diensträume des Ref. befanden sich bis zu meiner Abordnung nach Radom im Polizeipräs. Alexanderplatz. Nach meiner Rückkehr aus dem Osten war ich zunächst kurzfristig im Ref. Schutzdienst (IV A 4) tätig. Anschließend arbeitete ich einige Monate - es mag Anfang 1942 gewesen sein - im Ref. IV D 3 b (Ausländische Arbeitsverweigerer), dessen Diensträume sich in der Burgstraße befanden. Von dort - es mag im März 1942 gewesen sein - kam ich wieder zum Ref. Kommunismus (IV A 1 a), dessen Diensträume sich zunächst in der Burgstraße, und nachdem das Gebäude ausgebombt worden war, in der Oranienburgerstraße befanden.

Mein Dienstzimmer lag allerdings überwiegend im Pol.Präs. Alexanderplatz. Etwa Mitte 1944 wurde das Ref. Kommunismus von der Oranienburgerstraße wieder in das Pol.Präs. verlegt. Seit Herbst 1944 war ich dort "kaserniert", d.h. ich wohnte in meinem Dienstzimmer und wurde dort auch verpflegt, ~~untergebracht~~. Den Zusammenbruch erlebte ich in einem Berliner Lazarett in das ich infolge einer Splitterverletzung am linken Fuß eingeliefert worden war.

Der Abteilung, zu der auch das Ref."Kommunismus "gehörte stand zunächst ein Krim.Rat Sowa vor.;damals hieß dieser noch Inspektionsleiter (Außendienstführer). Ihm folgte der Krim.Komm. (später Krim. Rat) Boemelburg (Karl). Mein Unterabteilungsleiter, d.h.Leiter der Abt. IV A 1 war der Krim.Komm. Werner Hilliges. Außerdem erinnere ich mich noch an ~~dimxdimmxmxdxer~~ folgende Namen, die zeitweise der Abt. vorstanden, ohne daß ich allerdings die genaue zeitliche Reihenfolge und die Dauer ihrer Führungstätigkeit angeben kann:

Reg.Rat Schmidt
KDir. Wipper
KDir. Geerde (der der Abt. bis Kriegsende vorstand)
KDir. Gans
und Reg.Rat Dr. Freise

Mein Unterabteilungsleiter und unmittelbarer Vorgesetzter war seit Mitte 1942 bis Kriegsende der Krim.Komm. Heinrich Möller (nicht zu verwechseln mit dem Krim.Rat Erich Möller, der meines Wissens in der Franz. Straßen saß).

Im Ref. IV B 3 b (ausl. Arbeitsverwegigerer) war ein Krim.Komm Werner mein unmittelbarer Vorgesetzter. Wenn mir gesagt wird, daß er mit Vornahmen Günther geheißen haben kann, so mag das stimmen.

An folgende Mitarbeiter habe ich noch eine Erinnerung:

a) Kommunismus:
KS Max Schulze
KI Gustav Urban
KOS Friedrich Walder (hieß früher Laskowski)
KS Gadamer
KS Gustav Rost
KS Alfred Refeld
KS Fritz Jänsch

KS Werner Lehmann
KS Gustav Linke
KS Gerhard Schmidt
KS Müller (Vorname nicht mehr erinnerlich)
KS Max Schmidt
K/A Franz Fischer
KA Fritz (Vorname nicht bekannt)
KS Wilhelm Brauns
KS Färber
KS Klünger
KS Horst Waimann
KS Max Laux
KS Frädrich.

b) Hetzschriften:

KS Willi Kamin
KS Püschl
KS Franz Zilian
KS Wilhelm (Vornahme nicht erinnerlich)
KS Neumann (Kurt)

c) ausl. Arbeitsverweigerer: (IV D 3 b)

KS Max Schulze
KS Emil Krohn
KS August Geisler
KS Wenniel
KAngest. Klimast (Dolmetscher)

Außerdem fallen mir noch die Namen der folgenden Angehörigen der Stapoleit. Berlin ein, mit denen ich in der Burgstraße zufällig Berührung hatte:

KS Stark (Max), der dem Judenref. angehörte und die rechte Hand des Leiters des Judenref. war.

K/A Franz Fischer, der bis etwa 1943 dem Judenref. angehörte und dann zum Ref. Kommunismus kam. Hierbei fällt mir ein, daß Fischer vorgeworfen wurde, sich an jüdischem Vermögen unrechtmäßig bereichert zu haben. Er war deswegen kurzfristig inhaftiert Der Verdacht stellte sich jedoch später als unbegründet heraus.

Gerüchtweise hörte ich, daß auch der damalige Leiter der Leitstelle, Bovensiepen, in diese Unterschlagungsaffäre verwickelt sein sollte. Man sprach in diesem Zusammenhang dmals, daß er sich eine leer gewordene jüdische Wohnung verschafft habe. Einzelheiten sind mir allerdings nicht bekannt geworden. Wenn mir in diesem Zusammenhang auch noch ein Krim.Komm. Stüps genannt wird, so fällt mir ein, daß dieser Leiter des Judenref. gewesen sein kann.

Außerdem kann ich mich noch an einen Krim.Komm. Strübeng erinnern, der dem Ref. IV MN(Nachrichtendienst) vorstand.

Leiter der Stapoleit. Berlin waren:
Oberreg.Rat Müller (ging etwa im Jahre 1937 als Ministerialrat zum Reichspropagandaministerium
Oberreg.Rat Kanstein,
Oberreg.Rat Dr. Blume,
Oberreg.RatBOvensieben
Reg.Dir. Bock.

Stellvertreter waren:
Reg.Rat Dr. Stammlmann, der mindestens seit 1936 als Stellvertreter fungierte; meines Wissens ging er später mit Kanstein oder Dr. Blume nach Dänemark.
Dr.Lange, Reg.Rat. Vendter.

Über die genauen Dienstzeiten der vorgenannten Leiter und Stellevertreter kann ich heute gkeine Angaben mehr machen.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehem. Angehöriger der Stapoleit. Berlin vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen. Folgende abgebildete Personen kommen mir bekannt vor:

Nr. 9: Bovensiepen,
Nr.23: Erich Möller (Kamer 1936 oder 1937 vom RSHA zur Stapoleit. Berlin)
Nr. 32: Polizeirat Prokop, der mit dem jüd. Vermögen zu tun hatte
Nr. 34: Alfred Rehfeld
Nr. 36: Krim.Komm.Rethfeldt
Nr. 43: Max Schmidt
Nr. 46: Max Stark
Nr. 49: Krim.Komm. Werner (Günther)

- -

Nr. 51: Krim.Komm. Walter Stock (mir ist nicht bekannt geworden, daß Stock dem Judenref. angehörte).

Nr. 67/ Auf diesem Bild sind Angehörige der Dienststelle Rottau, die Schutzhaftvorgänge leiteten, abgebildet und zwar Rottau, Bürger und Frau Bastel.

Nr. 78/ Zilian, von dem ich nicht sagen kann, ob er dem Judenref. angehörte.

Nr. 79: Cens

Mir fällt jetzt noch ein, daß ein Reg.Rat Panzinger - es mag im Jahre 1938 gewesen sein - Leiter der Abt. B ZII (später IV A) war, der von dem Reg.Rat Schmidt abgelöst wurde. Außerdem kann ich mich noch an einen Krim.Rat Hasse erinnern, den ich ebenfalls in Zusammenhang mit der Leitung dieser Abteilung bringe. Wenn mich nicht alles täuscht, dann stand Hasse der Abteilung in den Jahren 1940 und 1941 vor. Während der ganzen Zeit meiner Zugehörigkeit zur Stapoleit.Berlin war das Vorzimmer des Abt.Leiters von den Krim.Sek. Baum und Wetzel besetzt. Im Vorzimmer des Krim.Dir. Gäde saßen die bereits von mir genannten KS August Geisler und Max Schmidt.

Verfolgung der Berliner Juden:

Die Diensträume des Judenref. befanden sich in der Burgstraße, und zwar im 3. Stockwerk. Dienstlich bin ich mit diesem Ref. in folgender Weise in Kontakt gekommen. Sollten Kommunisten nicht unverzüglich dem Richter vorgeführt werden, sondern länger in Polizeihaft bleiben, so wurde durch mein Ref. (Kommunisten) Antrag auf Schutzhaft-verhängung bei dem zuständigen Sachbearbeiter (Pol.Rat Rottau) gestellt. Rottau ließ sich die betroffenen Kommunisten vorführen und beantragte seinerseits Verhängung von Schutzhaft beim RSHA, da nur dieses einer solche Entscheidung fällen durfteDie Entscheidungs des RSHA ging per Fernschreiben ein und trug regelmäßig die Unterschrift Heydrichs und später Kaltenbrunners. Aufgrund dieser Fernschreiben stellte Rottau den entsprechenden Schutzhaftbefehl aus.

Eine Ausfertigung des Schutzhaftbefehls erhielt der Häftling.
Da es auch Juden gab, die sich kommunistisch betätigten und die bis etwa 1943 wie arische Kommunisten behandelt wurden, war die Zuständigkeit auch des Judenref. begründet. Nach 1943 wurden Juden, die eine vom Gericht verhängte Strafe abgebüsst hatten, anschließend der Staatspolizei überstellt. In meiner Eigenschaft als führer Sachbearbeiter wurden mir die Vorgänge dieser überstellten Juden erneut vorgelegt. Ich stellte eine Zusammenfassung des Sachverhaltes und der Urteilsgründe zusammen, dessen Original das Schutzhaftreferat erhielt. Eine Abschrift hiervon wurde dem Judenref. ausgehändigt. Damit war der Vorgang für mich erledigt. Was mit den jüdischen Schutzhäftlingen weiter geschah, habe ich in keinem Falle erfahren. Der Begriff "Sonderbehandlung" ist mir damals nicht bekannt geworden. Erst nach Kriegsende erfuhr ich durch entsprechende Presseveröffentlichungen, dass darunter die sofortige Liquidation der Betroffenen zu verstehen war.

Ergänzend weise ich darauf hin, daß mir nicht mehr als 5 oder 10 Fälle bekannt geworden sind, in denen Juden, die sich kommunistisch betätigt hatten, in der geschilderten Weise dem Ref."Kommunismus" überstellt wurden.
Die Vorschläge auf Verhängung von Schutzhaft kamen grundsätzlich von dem zuständigen Referat. Der Sachbearbeiter ging mit dem Vorschlag zu seinem Abt.Leiter, der darüber entschied, ob der Vorschlag dem Schutzhaftreferat weiter geleitet werden sollte. War das der Fall, dann reichte das Schutzhaftref. den Vorschlag an das RSHA weiter, das endgültig entschied.

Auf Befragen:
Mir war bekannt, daß die Angehörigen der Stapoleit. Berlin zu Aktionen herangezogen wurden, die die Festnahme von Juden in ihren Wohnungen und deren Verbringung in dafür vorgesehene Sammelstellen (z.B. Synagoge Levetzowestraße) zum Ziele hatten. Bis auf diejenigen Angehörigen der Stapoleit. Berlin, die wegen dringender Arbeiten unabkömmlich waren, mussten alle Stapo-~~Polizei~~beamte an diesen Aktionen teilnehmen.
Auch ich habe ein oder zweimal Weisung erhalten, Juden aus ihren Wohnungen abzuholen und ~~xxxxxxxxx~~ zu dem für den Wohnsitz zuständigen Polizeirevier zu bringen.

420
81

Von dort wurden sie zur Synagoge Levetzowstraße gebracht. Ob das durch Angehörige der Staatspolizeileitstelle oder durch Schupo-Beamte geschah, kann ich heute nicht mehr sagen. Meines Wissens waren die Juden zuvor aufgefordert worden, sich in den Abendstunden in ihren Wohnungen aufzuhalten und die sie abholenden Beamten zu erwarten. Den abzuholenden Juden hatte man gesagt, daß sie Evakuiert werden würden. Als wir - ich wurde von einem Stapo oder Kripo-Beamten begleitet - in den Wohnungen eintrafen, standen die Juden abmarschbereit. Sie durften Gepäck mit sich führen. Es handelte sich um Familien, mit bereits erwachsenen Kindern. Ich kann heute nicht mehr sagen, wann diese Einsätze erfolgten. Wenn mich nicht alles täuscht, geschah das im Jahre 1943 oder 1944. Die erforderlichen Weisungen hatte ich von meinem Unterabteilungsleiter erhalten. Ob dieser oder anderer leitende Beamte der Stapoleit.Berlin sich ebenfalls daran beteiligten, Juden aus ihren Wohnungen zu holen, und in die Sammelstellen zu schaffen, kann ich nicht sagen. Die von uns abgeholten Juden machten einen gefaßten Eindruck.

Auf Befragen:
Über das weitere Schicksal der abgeholten Juden sind mir dienstlich keine Angaben gemacht worden. Vom Hören-Sagen erfuhr ich, daß sie nach Theresienstadt evakuiert werden würden. Es kann sein, daß mir dieser Umstand von Kollegen mitgeteilt worden ist. Da ich aus meiner Tätigkeit in Radom wusste, daß im Osten Gettos existierten, die von Juden bevölkert wurden, nahm ich an, daß auch die Berliner Juden in ein Getto verbracht würden. Was man mit den Juden in Wirklichkeit vorhatte, d.h. daß sie bis auf einen verschwindenden Teil getötet würden, habe ich erst nach Kriegsende erfahren, und zwar durch Presse und Rundfunk.

Auf Befragen:
Mir ist zu keinem Zeitpunkt zu Ohren gekommen, daß Juden in Berlin mißhandelt wurden. Diese Feststellung bezieht sich auf die Zeit von 1939 bis Kriegsende.

Selbstverständlich war mir bekannt, daß die Juden im Zusammenhang mit der sog. "Reichskristallnacht" mißhandelt worden waren.

Von dem Sprengstoffattentat auf die Ausstellung "Das Sowjetparadies" im Berliner Lustgarten habe ich dienstlich Kenntnis erlangt. Die Bearbeitung dieses Vorganges fiel in mein Referat. Ich kann mich nicht erinnern, daß sich das RHSA deswegen einschaltete. Bei dem Attentat wurden mehrere Deutsche verletzt. Ich kann mich nicht erinnern, gehört zu haben, daß Deutsche getötet wurden. Das Attentat wurde von einer kommunistischen Widerstandgruppe verübt, der auch Juden angehörten. Sämtliche der in diesem Zusammenhang Verdächtigen sind damals dem Untersuchungsrichter vorgeführt worden und später durch ein Sondergericht abgeurteilt worden. In diesem Zusammenhang ist mir noch die Bekanntmachung des Generalstaatsanwalts beim Kammergericht über die Vollziehung der Todesurteile erinnerlich. Daraus schließe ich, daß die Verurteilung der Attentäter nicht durch den Volksgerichtshof erfolgte. Wenn mir gesagt wird, daß als Repressalie für die Tötung von 5 Deutschen durch die Attentäter 250 Juden erschossen worden sind, so höre ich das heute zum ersten Mal.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

gez. Otto Neumann

gez. Runge

gez. Thieler

gez. Moser

27=
82a

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht ß
z.Zt. Traunstein

Traunstein, den 13. Juni 1967

Seite 6

STAPOLEIT. BLN.
SCHUTZHAFT
1 JS 1/67

1 Js 1/67 (Stapoleit. Berlin)

Gegenwärtig:
Erster Staatsanwalt Runge
Just.Angest. Moser

vorgeladen erscheint Herr Otto Neumann, geboren 11.9.1907 in Berlin, Traunstein, An der Windschnur 25 c, wohnhaft, und erklärt, gem. §§ 52 u. 55 StPO belehrt:

Mit den Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert.
Ich bin bereit, auszusagen.

Zur Person:
Ich bin seit dem 31. Okt. 1966 arbeitslos und beziehe Arbeitslosenunterstützung. Sofern ich nicht in der Zwischenzeit eine neue Arbeit vom Arbeitsamt zugewiesen ~~bekommen,~~ erhalte, werde ich mit Wirkung vom 1.11.1967 auf Rente gesetzt.werden. Einen entsprechenden Antrag will ich demnächst an die Bundesversichemngsanstalt für Angestellte richten.

Ergänzend zu den Angaben, die ich bei früheren Vernehmungen zur Person zu Protokoll gegeben habe, (Bl. 13/14 u. Bl. 19 ff des Personenheftes PSt n 4) führe ich heute aus:
Meine Tätigkeit von 1943 bis Kriegsende als ehrenamtlicher Beisitzer beim Kreisgericht IV in Berlin befasste sich lediglichmit Vorwürfen die gegenüber Parteigenossen wegen parteischädigenden Verhaltens erhoben wurden. Das Kreisgericht war also im Grunde so etwas ähnliches wie ein Parteiehrengericht.

Außer dem bereits genannten Ermittlungsverfahren wegen mittelbare Falschbeurkundung, das 1956 eingestellt worden ist, sind weitere Verfahren gegen mich nicht anhängig gemacht worden.

Jedenfalls ist mir darüber nichts bekannt geworden. Unter Verfahren sollen in diesem Zusammenhang Ermittlungsverfahren verstanden werden, die Geschehnisse zum Gegenstand haben, deren Tatzeiten während der ~~marxistisch-kommunistischen~~ nationsozialistischen Herrschaft lagen.

Zur Sache:
Ergänzend zu meinen früheren Angaben führe ich aus:

Während meiner Tätigkeit im Pol.Präsidium Alexanderplatz (von 1936 bis April 1940 und von Februar 1941 bis Anfang 1942) habe ich im wesentlichen (ausgenommen meine e fünfmonatige Tätigkeit bei der Krim. Polizei) im Referat IVA1 (Kommunismus, Marxismus) gearbeitet. In dem Gebäude in der Burgstraße war ich nur anlässlich meiner Tätigkeit im Referat ausländische Arbeitsverweigerer (IV D 3 b). Wie lange ich in der Burgstraße gesessen habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Es mögen 3 oder 4 Monate gewesen sein. Anlässlich eines Bombenangriffes wurde das Dienstgebäude in der Burgstraße fast völlig zerstört, jedenfalls konnte es für den Dienstbetrieb nicht mehr benutzt werden. Die Diensträume der Geheimen Staatspolizei waren im 2. Stock des Pol.Präsidiums untergebracht, von den übrigen Diensträumen (Krim.Polizei usw.) durch ~~xxx~~ Scherengitter abgetrennt. Wer zur Geheimen Staatspolizei wollte, musste den Eingang Gruner Ecke Dircksen Straße benutzen. Ein Hinweisschild auf die Staatspolizeileitstelle Berlin war nicht vorhanden. Hinter dem Scherengitter im 2. Stockwerk saßen während der Dienststunden 2 uniformierte Schupobeamte in abgeschlossenen"Portierslogen" Diese holzverschlagähnlichen Räume hatten Glasschiebefenster und lagen einander gegenüber. Dort mussten alle Ankommenden (Besucher und Stapobeamte) sich ausweisen, Besucher mussten eine ~~entsprechende~~ Anmeldeformular ausfüllen. Der diensttuende Schupobeamte notierte darauf die Uhrzeit der Ankunft; der vom Besucher aufgesuchte Stapobeamte vermerkte den Zeitpunkt zu dem der Besucher ihn verlassen hatte.

Die Dienstzimmer des Leiters der Staatspolizei der Leitstelle Berlin und seines Stellvertreters lagen, getrennt durch ein weiteres Zimmer, in dem die beiden Sekretärinnen arbeiteten, einander gegenüber.

Eine der beiden Sekretärinnen hieß Götzmann. Beide waren jüngere Frauen. Ich bin sicher, daß ich mich bei Bavensieven meldete, als ich von Rdo~~m~~ ~~xxx~~ nach Berlin zurückkommandiert worden war. Aus dienstlichem Anlaß bin ich nur einmal bei Bovensieben gewesen und zwar im Zusammenhang mit der Aufklärung des Spreng stoffattentates auf die Ausstellung "das Sowjet-Paradies" im Berliner Lustgarten Diese Ermittlungen führte die Stapoleitstelle Berlin in eigener Zuständigkeit. Begleitet wurde ich von dem Abteilungsleiter, Krim. Direktor Gans und dem Unterabteilungsleiter Krim.Komm. Heinrich Möller. Im Auftrage von Gans trug ich Bovensieben den derzeitigen Stand der Ermittlungen vor. Ich kann mich erinnern, daß der Vorgang noch am gleichen Tage dem Justizminister ausgehändigt wurde. Zu diesem Zwecke suchte Gans das Justizministerium auf; auch hierbei habe ich ihn begleitet. Meines Wissens ist wenig später gegen die Beschuldigten Anklage vor einem Sondergericht erhoben worden. Ich bin fast sicher, daß die Beschuldigten nicht vor dem Volksgerichtshof ~~xxxxxxxx~~ gestanden haben. Es kann sich um 10 oder 12 Personen (Männer und Frauen) gehandelt haben. Sie wurden wegen Verstosses gegen das Sprengstoffgesetz zum Tode verurteilt und später hingerichtet.

Die Vernehmung wurde von 12.30 Uhr bis 14. 00 Uhr unterbrochen zur Einnahme des Mittagessens.

Den Vofgang, Sprengstoffattentat auf die Ausstellung "das Sowjet-Paradies", das von ~~dxxxxxxx~~ einer Widerstandsgruppe ~~xxxx~~ unter Anführung eines gewissen Franke bewerkstelligt wurde, bearbeiteten außen mir noch 2 oder 3 weitere Stapobeamte. Dieser Widerstandsgruppe gehörte auch ein gewisser Baum an, der sich vor seiner Abubteilung in seiner Zelle im Pol. Gefängnis Alexanderplatz erhängte. Das wurde mir damals von meinen Kollegen berichtet. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Vernehmungen habe ~~xxxx~~ ich zusammen mit den hierfür eingesetzten Kollegen durchgeführt. Ich möchte meinen, daß ich auch Baum vernommen habe. Die Beschuldigten sind weder von mir noch von meinen Kollegen mißhandelt oder gefoltert worden. Jedenfalls ist mir derartiges nicht bekannt geworden. Danach befragt, ob ich damals wusste, was unter verschräfter Vernehmung zu verstehen ist,

gebe ich an, daß mir dieser Begriff seinerzeit geläufig war. Hierunter verstand man, die Verabreichung einer bestimmter Anzahl von Stockschlägen auf das Gesäß. Diese Massnahme mussten aber zuvor höheren Orts beantragt werden. Meines Wissens ersuchte der zuständige Abteilungsleiter oder der Chef der Stapoleitstelle das RSHA um entsprechende Zustimmung. Einzelheiten sind mir nicht bekannt geworden, da ich von der Möglichkeit verschärft zu vernehmen niemals Gebrauch gemacht habe. Mir ist aber bekannt geworden, daß meine Kollegen Werner Lehmann und Gustav Linke hin und wieder Aussagen mit Hilfe körperlicher Mißhandlung erpressten. Ob Juden gefoltert oder mißhandelt wurden, habe ich nicht erfahren.

Nochmals danach befragt wiederhole ich, daß mir während meiner Tätigkeit in Radom über Juedenverfolgung nichts bekannt geworden ist. Ich vermag auch nicht zu sagen, ob es beim Kommandeu der Sicherheitspolizei Radom ein Judenreferat gab. Aus privatem Anlaß bin ich 1940 einmal nach Lodz gefahren und habe bei dieser Gelegenheit das dortige Getto flüchtig kennengelernt Es handelte sich um einen großen abgegrenzten Stadtteil, durch eine öffentl. Straße führte, links und rechts von Maschendrahtzaun begrenzt. Eine Holzbrücke verband die von der Straße getrennten Gettoteile. Die Brücke konnte nur von Fußgängern benützt werden. Soweit ich das beurteilen konnte, herrschte in dem Getto normales Leben, jedenfalls konnte ich Auffälligkeiten nicht beobachten.

Auf Befragen:
Dienstbesprechungen auf Referatsebene unter Leitung des Komm. Heinrich Möller fanden hin und wieder statt. Wie oft das geschah, und welchen Anlaß die Besprechungen hatten, kann ich heute nicht mehr sagen.

Schutzhaftreferat:

Die Diensträume des Schutzhaftreferats befanden sich im Pol. Präsidium Alexanderplatz. Ich bin fast sicher, daß dieses Referat ununterbrochen bis Kriegsende dort untergebracht war.

Jedenfalls habe ich nicht erfahren, daß diese Dienststelle (oder Teile davon)im Verlaufe der verstärkten Bombenangriffe in ein anderes Gebäude umziehen musste. Mit den Angehörigen des Schutzhaftreferats bin ich nur dienstlich im Kontakt gekommen. Leiter des Schutzhaftreferats war der Pol.Rat Rottau, der dieser Dienststelle bis Kriegsende vorstand. Sein Stellevertreter dürfte der Pol.Oberinspektor Erwin Stubbe gewesen sein. Dieser Name war mir entfallen. Er ist mir eben genannt worden. Ich kann mich nunmehr an die dazu gehörige Person erinnern. Rottau arbeitete allein in seinem Dienstzimmer. Ob Stubbe mit einem weiteren Angehörigen des Referats oder einer weiblichen Schreibkraft zusammen arbeitete, kann ich nicht mehr sagen. Die Sekretärin des Pol.Rats Rottau kann Bastel geheißen haben. Ich erkenne sie auf dem Bild Nr. 67 (C) wieder. Die auf diesem Bild unter D u. E abgedruckten Personen sind Josef Bürger und Rottau. Bürger wird Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat gewesen sein. Sein Dienstzimmer lag in unmittelbarer Nähe des Dienstzimmers von Rottau. Die Angehörigen des Schutzhaftreferats waren in höchstens 3 oder 4 Zimmern untergebracht. Ich bin erstaunt zu hören, daß dem Referat eine so große Zahl von Mitarbeitern angehört haben sollen. Von den mir jetzt genannten Namen bringe ich die folgenden in Zusammenhang mit dem Schutzhaftreferat: Bethge Paul, August, Karl Heinz, Heitmann Wilhelm, Renner Franz,

Fortsetzung der Vernehmung Mittwoch, den 14. Juni 1967, 11 Uhr. Der Zeuge kann aus beruflichen Gründen nicht vor 11 Uhr im Gebäude der Staatsanwaltschaft Traunstein erscheinen.

Fortsetzung der Vernehmung am 14. Juni 1967.

Innerhalb der mir übertragenen Aufgaben (Ermittlungsvorgänge, in denen Kommunisten ~~xxxx~~ als Beschuldigte in Erscheinung traten) konnte Schutzhaft auf 3 verschiedene Arten in Betracht kommen.

1. Als Verlängerung des Polizeigewahrsams bis zum Erlaß eines Haftbefehls (in der Regel 1 - 4 Wochen).
2. Einweisung in ein Konzentrationslager nach Verbüssung einer Freiheitsstrafe aufgrund eines entsprechenden Schutzhaftbefehls.
3. Einweisung in ein Konzentrationslager aufgrund eines Schutzhaftbefehls ohne daß ein Ermittlungs- oder Strafverfahren vorher ging. (in der Regel handelte es sich hierbei um sogn. V-Leute, die aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht mit einem Strafverfahren überzogen werden sollten).

Außerdem erinnere ich mich noch an eine Vielzahl von Schutzhafteinweisungen im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 20. Juli 1944. Hier~~xxxx~~für war allerdings eine Sonderkommission zuständig, die den RHSA ummittelbar unterstand.

Ersah ich aus einem Vorgang, daß die betroffene Person in Schutzaft genommen werden musste, so legte ich den Vorgang meinem Unterabteilungsleiter, Krim.Komm. Heinrich Möller, vor, der grundsätzlich anordnete, daß Antrag auf Schutzhafteinweisung gestellt werden sollte. Diesen Antrag entwarf ich, legte ihn Möller vor, der ihn abzeichnete und~~xxxx~~so dann dem Abteilungsleiter (Krim-Rat Gans) zuleitete.Der Abteilungsleiter unterzeichnete diesen Antrag und gab ihn an den Leiter des Schutzhaftreferats, Pol.Rat Rottau, weiter. Dieser ließ sich den Betroffenen vorführen und teilte ihm mit, daß er in Schutzhaft genommen werde. Es kömnte sein, daß mit Beginn des Krieges diese Vorführungen wegfielen. Rottau beantragte nunmehr seinerseits bei dem Reichssicherheitshauptamt den Erlaß eines Schutzhaftbefehls. Nur das RSHA konnte Schutzhaft anordnen. Die Schutzhaftanordnung traf in der Regel per Fernschreiben im Referat Rottau ein, unterzeichnet von Heydrich und später von Kaltenbrunner.

Das Schutzhaftreferat stellte nunmehr den Schutzhaftbefehl aus. Hierfür wurde ein rotes Formular gbenutzt, das links oben die Bezeichnung Geheime Staatspolizei, Geheimes Staatspolizeiamt trug. Der Schutzhaftbefehl enthielt außer den Personalien des Schutzhäftlings die Gründe für die Schutzhafteinweisung. Als Unterschrift führte er "gez. Heydrich" oder "gez. Kaltenbrunner". Rechts unten befand sich der Beglaubigungsvermerk der Stapoleit-Berlin. Ein Außenstehender konnte ithin nicht erkennen, daß der Schutzhaftbefehl von der Stapoleitstelle ausgestellt worden war. Die mir aus Beistück Nr. 1 Bl. 16, vorgelegte Fotocopie eines Schutzhaftbefehls gibt das Formular so wider ,wie ich es in Erinnerung habe. Ich bin sicher, daß eine Abschrift des Schutzhaftbefehls nicht zu den von mir bearbeiteten Vorgängen gelangte. Ich habe übrigens Schutzhaftbefehle nur zu Gesicht bekommen, wenn ich die Betroffenen vernahm und diese hierbei den in ihrem Besitz befindlichen Schutzhaftbefehl vorzeigten. Befragt, wie viel Vorgänge ich während meiner Tätigkeit im Referat "Kommunismus" als Schutzhaftsache bearbeitet habe, kann ich genaue Angaben nicht machen. Es könnte sein, daß es mehr als 500 waren.Im Referat Kommunismus wurde eine Kartei über Schutzhäftlinge nicht geführt. Ob das Referat Schutzhaft eine Schutzhaftkartei führte, kann ich nicht sagen. Die Haftkontrolle führte das Referat Schutzhaft. Entlassungsanträge stellte ich nach entsprechender Rücksprache mit dem Unterabteilungsleiter. Auf Befragen: Ein Schutzhaftbefehl wurde auch dann ausgestellt, wenn der Betroffene lediglich bis zum Erlaß eines Haftbefehls im Polizeigewahrsam bleiben sollte.

Auf Beffagen:
Antrag auf Schutzhafteinweisung gegen Juden habe ich nur dann gestellt, wenn diese zugleich als Kommunisten aufgetreten waren. Nur in diesen Fällen war das Referat Kommunismus auch für Juden zuständig.

Mit dem Judenreferat hatte ich dienstlich nur insoweit Kontakt, als diesem eine Abschrift der von mir verfaßten Verfügung,die sich auf den jüdischen Kommunisten bezog, zugeleitet wurde.

Die anlässlich meiner Vernehmung am 12.4.1966 in diesem Zusammenhang gemachten Angaben (Bl. 25 des Personenheftes PSt n 24) sind richtig. Ich mache sie auch zum Gegenstand der heutigen Vernehmung. Damals führte ich aus:

"Nach 1943 wurden Juden, die eine vom Gericht verhängte Strafe abgebüßt hatten, anschließend der Staatspolizei überstellt. In meiner Eigenschaft als früherer Sachbearbeiter wurden mir die Vorgänge dieser überstellten Juden erneut vorgelegt. Ich stellte eine Zusammenfassung des Sachverhalts und der Urteilsgründe zusammen, dessen Original das Schutzhaftreferat erhielt. Eine Abschrift hiervon wurde dem Judenreferat ausgehändigt. Damit war der Vorgang für mich erledigt. Was mit den jüdischen Schutzhäftlingen in keinem Falle weiter geschah, habe ich erfahren".

Auf Befragen:
Mit der Einweisung von Juden in ein Konzentrationslager ~~im~~ aufgrund eines Schutzhaftbefehls hatte ich zu keinem Zeitpunkt etwas zu tun. Ich kann deshalb auch keine Angaben darüber machen, welche Voraussetzungen gegeben seien mussten, um Juden in Schutzhaft zu nehmen. Die Schutzhafteinweisung von Juden ist auch nicht Gegenstand der Dienstbesprechungen gewesen, an denen ich teilnahm. Jedenfalls kann ich mich an solche Besprechungsthemen nicht mehr erinnern. ~~Landxdiktiert~~

laut diktiert genehmigt und unterschrieben

gez. Runge
Erster Staatsanwalt

gez. ~~Nuxxxxxx~~ Neumann

gez. Moser
Just. Angest.

19/7. Cl.

I-A - KI 3 z. Z. Traunstein, den 15. 10. 1968

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint beim Polizeiamt Traunstein
der Rentner

Otto N e u m a n n ,
11. 9. 07 Berlin geb.,
Traunstein, Windschnur 25 c whft.,

und erklärt mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht.
Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren wahrheitsgemäße Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§§ 55 StPO).

Ich bin bereits am 27. 1. 1965, 12. 4. 1966 und 13. 6. 1967 als Zeuge vernommen worden. Die in diesen Vernehmungsniederschriften enthaltenen Angaben entsprechen der Wahrheit und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Mir ist gesagt worden, daß ich heute insbesondere zu dem seinerzeitigen Schutzhaftverhängungsverfahren gegen jüdische Bürger Berlins gehört werden soll. Soweit ich darüber Kenntnisse habe, bin ich bereit, diese bekanntzugeben. Zu diesem Komplex bin ich jedoch bereits am 13. 6. 1967 vernommen worden.

Zur Sache:

Fiel ein Jude wegen kommunistischer Betätigung in unserem Sachgebiet an, so war für die Bearbeitung eines solchen Vorganges seine kommunistische Betätigung vordergründig.

Die Tatsache, daß es sich dabei um einen Juden handelte, war dabei zweitrangig. Auf die Sachbearbeitung hatte dies in unserem Referat keinen Einfluß. Bei jüdischen Beschuldigte wurde kein strengerer Maßstab angelegt,als bei nichtjüdischen Ging eine Anzeige wegen kommunistischer Betätigung bei uns ein, so wurde üblicherweise erst observiert, bis genügend Material vorlag, um gegen den oder die Betreffenden vorgehen zu können. Die Beschuldigten wurden dann festgenommen und vernommen.
Je nach dem Ermittlungs- bzw. Vernehmungsergebnis wurden sie entweder dem Richter vorgeführt zwecks Aburteilung oder auf freien Fuß gesetzt, wenn die Voraussetzungen zum Erlaß eines richterlichen Haftbefehls nicht gegeben war.
Wenn wegen des großen Umfanges des Täterkreises die unverzügliche Vorführung vor dem Richter zwecks Erlaß eines Haftbefehls nicht möglich war, wurde beim Schutzhaftdezernat der Erlaß eines Schutzhaftbefehls beantragt. Dies war der Fall, wenn noch umfangreiche Ermittlungen notwendig waren, so daß die Vorführzeiten zum Vernehmungsrichter nicht eingehalten werden konnten.
Eine solche Schutzhaft endete dann entweder mit dem Erlaß eines richterlichen Haftbefehls oder der Freilassung des Betreffenden. Es gab jedoch Fälle,in denen der Richter keinen Haftbefehl erließ, die Freilassung des Betreffenden aber aus staatspolizeilichen Gründen nicht erfolgen konnte, weil gewisse Richtlinien, die uns aufgegeben waren, dagegen sprachen. In diesen Fällen wurde der Betreffende dann unter Aufrechterhaltung des Schutzhaftbefehls in ein Konzentrationslager eingewiesen.

Ich möchte nun schildern, wie die Sachbearbeitung bis zur Einweisung des Betreffenden in ein KL erfolgte.
Solche Fälle waren gegeben z.B. nach Strafverbüßung oder wenn die Vorführung des Beschuldigten vor den Vernehmungsrichter aus staatspolizeilichen Gründen (Gefährdung von V-Personen) nicht erfolgen sollte.

Es wurde ein Antrag auf Inschutzhaftnahme gestellt, der etwa wie folgt aussah:

"Stapo IV A 1 - (Az.) Datum

1. Vermerk:
   (In diesem Vermerk wurde eine kurze Zusammenfassung des Ermittlungsergebnisses niedergeschrieben, der Grund für die Nichtvorführung vor dem Richter mit der Formulierung ..... deshalb erscheint es angebracht, beim RSHA die Schutzhaft bis auf weiteres zu beantragen.)

2. Stapo IV C 2 (eventuell Herrn PR Rottau)
   mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Unterschrift
des Abteilungsleiters
bei dessen Abwesenheit
des Unterabteilungsleiters

3. Stapo IV D 1 Durchschlag zur Kenntnisnahme übersandt.
   (Das Judenreferat erhielt einen Durchschlag des Antrages, sofern es sich bei dem Beschuldigten um einen Juden handelte)

4. Durchschlag zum Retent "

Ein Durchschlag des Schutzhaftantrages wurde also zu unserem Retentvorgang genommen, in dem sich ein Personalbogen, wie er mir hier in Fotokopie - Einzelfall Holländer, Heinz, der Stapoleitst. Düsseldorf, Bl. 1 f - vorgelegt wurde. Die Personalien wurden vom Sachbearbeiter des Sachreferats eingetragen; die Personenbeschreibung wurde anhand der Feststellungen des Erkennungsdienstes vorgenommen.

- Die Vernehmung wird zur Einnahme des Mittagsessens gegen 11.45 Uhr unterbrochen. -

- Fortsetzung der Vernehmung gegen 13.15 Uhr -

Wenn ich mich recht erinnere, wurde dem Antrag an das Schutzhaftreferat ein Personalbogen mit eigeklebtem dreiteiligem Lichtbild nachgereicht. Etwa nach 2 oder 3 Tagen erhielten wir vom Schutzhaftreferat eine Mitteilung - schriftlich -, daß das RSHA gegen den Betreffenden einen Schutzhaftbefehl erlassen und die Einweisung in das Konzentrationslager angeordnet habe. Gleichzeitig war ein Haftprüfungstermin angegeben, der in der Regel alle 3 Monate stattfand.
Überwiegend wurden diese Häftlinge in das KL Sachsenhausen, soweit es sich um Männer handelte und Frauen in das KL Ravensbrück eingewiesen. Es kamen jedoch auch Einweisungen in das KL Buchenwald und seltener in das KL Mauthausen vor. Nach welchen Gesichtspunkten die Einweisungen erfolgten, bzw. wer darüber entschied, in welches KL der Betreffende zu kommen hatte, kann ich nicht sagen.
In diesem Zusammenhang möchte ich auf Befragen sagen, daß mir zu irgendeinem Zeitpunkt während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin bekannt wurde, daß es mehrere Lagerstufen gab. Ich erinnere mich, daß mit diesen Stufen die Härte des Lagerlebens gemeint war, ohne jedoch zu wissen, welches KL zu welcher Lagerstufe gehörte. Daß das KL Mauthausen das einzige Lager der Stufe III und somit das Lager mit den härtesten Arbeits- und Lebensbedingungen war, war mir bis heute unbekannt.
Wenn ich in diesem Zusammenhang gefragt werde, ob der Sachbearbeiter des Sachreferats bei der Beantragung des Erlasses eines Schutzhaftbefehls gleichzeitig den Vorschlag machte, der betreffende Häftling soll in ein Lager der Stufe ..... eingewiesen werden, so muß ich dies verneinen. Ob der Unterabteilungs- bzw. Abteilungsleiter des Sachreferat einen solchen Vorschlag machte, ist mir nicht bekannt. Möglicherweise war dies Aufgabe des Schutzhaftreferates, jedoch kann ich darüber nichts sagen.

- 5 -

Nachtragen möchte ich noch, daß, sofern ein Schutzhaftantrag gestellt wurde, der Sachbearbeiter gehalten war, diese Maßnahme vorher mit dem Unterabteilungsleiter besprach, in dem er ihm Vortrag über den Fall hielt und den Vorschlag auf in Schutzhaftnahme mündlich unterbreitete. Dieser entschied dann, wie verfahren werden sollte.

In den ersten Jahren meiner Tätigkeit im Kommunistenreferat mußten wir als Sachbearbeiter unsere Häftlinge, für die Schutzhaft beantragt war, am Tage nach der Beantragung - wohl zwischen 10.00 und 11.00 Uhr - dem Leiter des Schutzhaftreferates, damals PR K a n t , später PR R o t t a u , in dessen Dienstzimmer vorführen. Dieser hörte sie, ähnlich wie ein Vernehmungsrichter,kurz zur Sache. Möglicherweise gab er dem Betreffenden Häftling hierbei bekannt, daß gegen ihn die Schutzhaft verhängt werde.
Ob dieses Verfahren in den späteren Jahren so beibehalten wurde, kann ich nicht mehr sagen, glaube dies aber kaum, da ein solches Verfahren zu aufwendig gewesen wäre.

Nachdem nun der Betreffende annähernd drei Monate im KL war, wurde der Haftprüfungstermin fällig. Vom Schutzhaftreferat bekamen wir im Sachreferat eine Aufforderung zur Stellungnahme. Möglicherweise war dieser Aufforderung schon ein Führungsbericht des KL Kommandanten beigefügt,denn ich habe irgendwann solche Berichte gelesen.
Die Stellungnahme wurde mit dem Unterabteilungsleiter durchgesprochen, dieser entschied in welchem Sinne dem Schutzhaftreferat zu berichten war und der Sachbearbeiter setzte dann diese Stellungnahme auf, die wiederum über den Unterabteilungsleiter, Abteilungsleiter zum Schutzhaftreferat gelangte.
Wenn ich gefragt werde, ob in diesen Fällen überwiegend die Verlängerung des Lageraufenthaltes oder die Entlassung des Betreffenden zum Ausdruck gebracht wurde, so kann ich das heute nicht mehr sagen.

Auf Befragen:

Die vorerwähnten Stellungnahmen erfolgten in unserer Unterabteilung sowohl für sogen. Arier als auch für Juden. Ich erinnere mich nicht, daß irgendwelche Unterschiede in dieser Hinsicht gemacht wurden.
Von einem mir nicht mehr erinnerlichen späteren Zeitpunkt an wurden Juden nicht mehr in dem an sich für sie zuständigen Sachreferat bearbeitet, sondern einzig und allein zuständig war das Judenreferat, ohne Rücksicht auf die dem Juden zur Last gelegte Tat. Inwieweit die normalerweise zuständigen Sachdienststellen den Juden "ausschöpften", womit ich Vernehmungen und dergleichen meine, kann ich nicht mehr mit Sicherheit sagen.
Auf jeden Fall ist mir in Erinnerung, daß die an sich zuständigen Sachdienststellen keinen Einfluß mehr darauf hatten, wie mit dem betreffenden jüdischen Täter zu verfahren war - Vorführung vor dem Richter, Freilassung, Einweisung in ein KL -.
Mir wurde in diesem Zusammenhang der Befehl des RFSS vom RSHA IV C 2 Allg.Nr. 42415 v. 5. 11. 1942 vorgelegt, in dem es heißt, daß sämtliche im Reich gelegene Konzentrationslager judenfrei zu machen wären und daß sämtliche Juden in das KL Auschwitz und in das Kriegsgefangenenarbeitslager Lublin zu überstellen sind. Möglicherweise fiel die Bearbeitung von Judenvorgängen zeitlich mit dem soeben erwähnten Erlaß in etwa zusammen.

Wenn anläßlich des Haftprüfungstermins sich der KL-Kommandt. und die sachbearbeitende Dienststelle der Stapoleitstelle für die Entlassung des betreffenden Häftlings aussprachen, erfolgte in aller Regel auch die Entlassung. Ich möchte hierbei jedoch nicht unerwähnt lassen, daß wohl das letzte Wort das Reichssicherheitshauptamt hatte. Demzufolge muß sich auch das RSHA für eine Entlassung ausgesprochen haben.

Nach der Entlassung hatte sich der Häftling dann bei der Sachdienststelle der Stapoleitstelle zu melden, diese erteilte dann Verhaltensmaßregeln bzw. Auflagen - regelmäßige Meldungen beim zuständigen Polizeirevier oder bei der Stapo u.a.m. -. Gelegentlich wurden entlassene Häftlinge auch als V-Leute gewonnen.

Beim Ableben eines Häftlings im KL bekam die Stapoleitstelle eine schriftliche Nachricht. Zwar war mir nicht mehr erinnerlich, wie dies vor sich ging, jedoch wurde mir dies soeben erklärt und mir fällt ein, eine sinngemäße Nachricht gelesen zu haben. Mir wurde darüber hinaus aus den Akten der ehem. Stapoleitstelle Düsseldorf über Gustav K ü h n e ein Fernschreiben des KL Buchenwald betreffend den Tod des jüdischen Schutzhäftlings K ü h n e vorgelegt. Solche Fernschreiben dürften bei unserer Dienststelle ebenfalls eingegangen sein, da mir die Formulierung bekannt vorkommt. In meinem Arbeitsbereich dürften Todesfälle nur sehr selten vorgekommen sein, denn ich kann mich, trotz meines recht guten Erinnerungsvermögens, an keinen konkreten Fall erinnern, in dem einer "meiner" Häftlinge im KL verstarb.
Die befehlsgemäß durchzuführenden Benachrichtigungen der Angehörigen eines im KL verstorbenen Häftlings oblag dem örtlich zuständigen Polizeirevier, das von der Stapoleitstelle fernschriftlich beauftragt wurde.

Nach Entlassung eines Häftlings aus dem KL wurden die Schutzhaftakten in der Unterabteilung des PR R o t t a u abgeschlossen und zu den Akten der sachbearbeitenden Dienststelle verfügt.
So wurde auch verfahren, wenn der Schutzhaftvorgang durch Vorführung des Betreffenden ~~durch~~ vor den Vernehmungsrichter zwecks Erlaß eines Haftbefehls seinen Abschluß fand.
Auf diese Art und Weise habe ich viele Schutzhaftakten in die Hände bekommen, um sie mit der Retentakte zu vereinigen. Ich habe natürlich diese Schutzhaftakten zum Teil durchge-

sehen. Daher rühren meine hier wiedergegebenen Kenntnisse über die Abwicklung des Schutzhaftverfahrens.

Auf Befragen:

Karteikarten führten wir in unserem Sachgebiet in den ersten Jahren. Sie hatten DIN A 5 Format und waren in blauer Farbe. Es waren Duplikate der im RSHA geführten Karteikarten, sofern sie die Stapoleitstelle Berlin betrafen. Außer den üblichen Personalien mit Berufs- und Wohnungsangaben waren in Stichworten mit den entsprechenden Daten die "strafbaren Handlungen" und anderes aufgetragen. Auf der rechten Seite dieser Karteikarten war eine Spalte freigelassen, in die das Aktenzeichen für jede Auftragung einzusetzen war, wozu die Referatsbezeichnung gehörte.
Von einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt an durften die Stapostellen keine Karteien mehr führen und waren in jedem Fall darauf angewiesen, in der Zentralkartei beim RSHA Rückfrage zu halten. Was aus der Sachgebietskartei der Stapoleitstelle Berlin geworden ist, vermag ich nicht anzugeben.

Nachtragen möchte ich auf entsprechende Frage, daß ich nicht weiß, was mit einem Schutzhaftvorgang geschah, wenn dieser durch den Tod des Schutzhäftlings im KL abgeschlossen wurde. In meiner Praxis hatte ich einen solchen Fall nicht. Es kann daher durchaus möglich sein, daß auch in diesen Fällen die Schutzhaftakte mit dem Retentvorgang gemeinsam abgelegt wurde.
Jeder Sachbearbeiter hatte für sich die abgeschlossenen und auch die laufenden Vorgänge in seinem Arbeitszimmer abzulegen. Etwa im Herbst 1944 wurden unsere gesamten Vorgänge, die abgelegt und zum Teil auch nicht abgeschlossene Vorgänge, eingesammelt und im Lichthof des Polizeipräsidiums auf LKW geladen und an einen uns unbekannten Ort außerhalb Berlins gebracht. So wurde auch mit den Akten der Personalabteilung verfahren. Das mit den Pers.-Akten ebenso verfahren wurde, weiß ich durch eine Rückfrage der Personalabteilung. Man wollte eine Auskunft von mir, die man den Personalakten nicht mehr entnehmen konnte, da sie

verlagert waren.
Wenn ich in einer Vorvernehmung angab etwa 500 Fälle bearbeitet zu haben, in denen Schutzhaft verhängt wurde, so ist damit gemeint, daß sich diese Zahl aufschlüsselt in Vorführungen vor den Richter - bei Erlaß eines richterlichen Haftbefehls wurde durch die Schutzhaftdienststelle der Stapoleitstelle ein vorher ausgestellter Schutzhaftbefehl wieder eingezogen -, Einweisung in Konzentrationslager und Entlassung ohne Vorführung bzw. Einweisung in ein KL.

Auf Befragen:

In unregelmäßigen Zeitabständen fanden beim Unterabteilungs- und auch beim Abteilungsleiter Dienstbesprechungen statt. Dabei wurden allgemeine Dinge der Sachbearbeitung erörtert. Ob bei diesen Dienstbesprechungen von Einweisungen in Konzentrationslager oder Behandlung besonderer Häftlingsgruppen z.B. Juden die Rede war, kann ich heute nicht mehr sagen.
Ich habe nicht an allen diesen Dienstbesprechungen teilgenommen, da es mir aus dienstlichen oder auch zeitlichen Gründen nicht immer möglich war.

Noch auf Befragen:

Eingehende Post ging sofern es sich um hausinterne Vorgänge handelte über den Abteilungsleiter, Unterabteilungsleiter, Tagebuchführer zum Sachbearbeiter.
Erlasse und sonstige Schreiben des RSHA oder sonstiger Behörden sowie Schreiben von Privatpersonen gingen über die Posteingangsstelle überwiegend zum Leiter der Stapoleitstelle oder dessen Vertreter, dann zum Abteilungsleiter, Unterabteilungsleiter, Tgb.-Führer zum Sachbearbeiter.
In verschiedenen Fällen hat der Unterabteilungsleiter u.a. mit seinem Farbstift gleich auf den Vorgang, geschrieben "Schutzhaft beantragen".

Jeder der vorgenannten Chefs verwendete einen besonderen Farbstift - Stapoleiter grün, sein Vertreter rot, Abteilungsleiter blau, Unterabteilungsleiter braun -. Die Kenntnisnahme von den Vorgang bzw. Schriftstück quittierte jeder durch einen Schrägstrich neben dem Eingangsstempel; dazu kamen gelegentlich noch Zeichen z.B. ein einfaches Kreuz bedeutete der Farbstiftverwender will diesen Vorgang beim Ausgang des Antwortschreibens selbst zeichnen,"b.R." bedeutete Rücksprache bei dem Betreffenden.

Auf entsprechendes Befragen erkläre ich folgendes:

Über den Arbeitsanfall im Schutzhaftreferat kann ich wenig sagen, ich weiß nur, daß er im Verlaufe des Krieges sehr zugenommen haben muß, denn R o t t a u hatte seine Abteilung insbesondere durch Dienstverpflichtete sehr stark vergrößert. Wie dies im Judenreferat ausgesehen hat ist mir nicht bekannt, da wir von diesem räumlich getrennt waren; während der Zeit meiner Tätigkeit im Referat ausländische Arbeitsverweigerer saß ich zwar auch in der Burgstraße, hatte aber soviel zu tun, daß ich keinen Einblick in die Arbeitsweise bzw. in den Arbeitsanfall von dem in einem Stockwerk höheren gelegenen Judenreferat.
Ich habe während der gesamten Zeit meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin keinen Kontakt - weder dienstlich noch privat - zu Angehörige der vorgenannten Referate unterhalten. Ausgenommen davon sind lediglich die Vorführungen von Häftlingen beim Leiter des Schutzhaftreferates

Über das Schicksal jüdischer Bürger Berlins ist mir damals bekanntgeworden, daß große Teile evakuiert wurden. Was es damit auf sich hatte und wohin sie kamen bzw. nach welchen Gesichtspunkten vorgegangen wurde, war mir unbekannt. Bekannt hingegen war, daß die besonderen Bestimmungen unterlagen - Stern tragen, Zwangsvornamen Sara bzw. Israel, Verbot der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Verbot des Besuches öffentlicher Veranstaltungen, besondere, gekennzeichnete Lebensmittelkarten und Personalausweise u.a.

Es sprach sich allgemein in der Stapoleitstelle herum, daß die von diesen Bestimmungen Betroffenen im Wege der Schutzhaft in ein Konzentrationslager kamen, wenn sie eines dieser Verbote nicht beachtet hatten. In diesem Zusammenhang war besonders das KL Auschwitz im Gespräch.
Ob in diesem oder einem anderen KL die jüdischen Häftlinge nach relativ kurzer Zeit den Tod fanden, kann ich nicht sagen. Über ihre Lebenserwartungen oder ihre Überlebenschancen wurde bei uns, d.h. soweit es mich betraf, nicht gesprochen. Auch in meinem damaligen privaten Bereich habe ich nichts gehört.
Das KL Auschwitz ist mir auch aus der Zeit meiner Tätigkeit in Radom in Erinnerung. Personen die durch die Dienststelle "Der Kdr. d. Sipo u.d. SD im Distrikt Radom" in Schutzhaft genommen wurden, kamen m.W. sämtlich in das KL Auschwitz, ohne Unterschied ob es sich um Juden oder andere polnische Staatsangehörige handelte. Über das Schicksal der von dieser Dienststelle nach Auschwitz Eingewiesenen kann ich nichts sagen.

Im Referat ausländische Arbeitsverweigerer - IV D 3 b - hatte ich es nur mit polnischen Arbeitskräften zu tun.
Bei erstmaliger Arbeitsverweigerung oder Nichtaufnahme der Arbeit wurde der Betreffende vom Sachbearbeiter, nach vorheriger Rücksprache mit dem Unterabteilungsleiter, staatspolizeilich verwarnt. Unterabteilungsleiter, also Chef von IV D 3 b, war in der Regel ein jüngerer KK auf Probe; Chef von IV D 3 war zu meinerzeit KK Günter W e r n e r, den ich auf Bild 62 der Lichtbildmappe 1 Js 1/67 Stl.Bln. einwandfrei wiedererkenne. W e r n e r kannte ich schon von früher her aus dem Kommunistenreferat, dem er zeitweilig vorstand.
Wenn ich gefragt werde, ob er zu irgendeiner Zeit, möglicherweise kurzfristig als Vertreter, dem Judenreferat vorstand, so möchte ich dies verneinen, obwohl ich es mit letzter Sicherheit nicht sagen kann. Leiter IV D war seinerzeit Dr. K u n z.

Bei wiederholten Arbeitsverweigerungen wurde der Betreffende in ein Arbeitserziehungslager (AEL) eingewiesen. Die höchste Einweisungsdauer betrug 56 Tage; mir sind aber auch noch Fristen von 14 und 28 Tagen in Erinnerung, jedoch habe ich darüber keine genaue Vorstellung mehr. Insbesondere kann ich nicht sagen, wer welche Fristen verhängen durfte. Die Einweisungen erfolgten in die AEL Wuhlheide und Großbeeren.

Hartnäckige Arbeitsverweigerer - mehr als drei Arbeitsverweigerungen, mehrmalig notwendiger Arbeitsplatzwechsel wegen schlechter Arbeitsleistung oder Arbeitsbummelei - wurden im Wege der Schutzhaft in ein KL eingeliefert. So wurde auch verfahren mit sogen. einfachen Arbeitsverweigerer wenn sie sich noch kriminelle Delikte zuschulden kommen ließen. Derartige Schutzhaftvorgänge liefen wie alle anderen über das Schutzhaftreferat. Ein besonderes KL ist mir in diesem Zusammenhang nicht mehr in Erinnerung.

Über Fälle, in denen polnische Fremdarbeiter Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen hatten, kann ich keine Angaben machen. Derartige Vorgänge sind in unserer Unterabteilung nicht bearbeitet wurden. Ich kann auch nicht sagen, welche Dienststelle dafür zuständig war.
Der Begriff "Eindeutschungsfähigkeit" betr. polnischer Fremdarbeiter sagt mir nichts. Er ist mir soeben erläutert worden, ich habe davon bisher nie etwas erfahren.

Zu meinem Tätigkeitsbereich in Radom möchte ich sagen, daß mein Aufgabengebiet wie folgt lautete: " Referat kommunistische Partei Polens ". In diesem Arbeitsbereich hatte ich effektiv nichts zu tun, weil es zu dieser Zeit schon lange keine kommunistische Partei Polens mehr gab. Um die Zeit auszufüllen habe ich gelegentlich im Schutzdienstreferat ausgeholfen.
Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:
(Schultz) KOM

(Monden) PHw

....., gelesen, genehmigt und unterschrieben

Mo

Neumann
Ruth

Einzelfall
Zeuge

1Js1/67
Stapoleit. Bln.

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 30.11.1967

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint die Hausfrau

Ruth N e u m a n n geb. Eck,
9.11.15 Berlin geb.,
1 Berlin 20,
Haselhorster Damm 37 wohnh.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO:

-mit dem Beschuldigten nicht werwandt und nicht verschwägert-.

Die Eltern meiner Mutter waren jüdischen Glaubens, so auch meine Mutter bis zum Jahre 1914. Im Dezember 1914 trat sie zum evangelischen Glauben über. Mein Vater war sogen. Arier. Ich selbst bin evangelisch getauft.

Meine Mutter

Frieda E c k geb. Gottschalk,
1. 4.1886 Nauen geb.,

erhielt zum 3.5.1943 eine Vorladung zur Stapostelle Potsdam; wir wohnten s.Z. in Nauen, Berliner Str. 7.
Ich begleitete meine Mutter, weil ich wissen wollte, worum es ging. Ich mußte in einem Warteraum bleiben ,während meine Mutter von dem Gestapobeamten G r o t t in dessen Zimmer vernommen wurde. Nach einiger Zeit kam dieser Beamte mit meiner Mutter in den Warteraum und eröffnete mir, daß meine Mutter dort bleiben müsse. Auf meine Frage, was sie verbrochen habe sagte der Beamte, meine Mutter habe sich nicht so benommen, wie es einer Jüdin zukäme.
Obwohl meine Mutter nicht verpflichtet war, den Judenstern zu tragen, mußte sie den Zusatzvornamen S a r a h führen. Mein Vater ist im Mai 1915 an der Westfront gefallen.

Mir wurde damals bekannt, daß meine Mutter von einer Hausbewohnerin, die seinerzeit Frauenschaftsleiterin war, bei dem Kreisleiter G r ü n e b e r g angeschwärzt wurde.

Etwa Juni/Juli 1943 kam meine Mutter vom Polizeigefängnis Potsdam in ein Lager nach Fehrbellin. Kurze Zeit danach wurde sie in das KL Ravensbrück verbracht, wo sie am 2.9.44 verstarb. Von dem Lager selbst erhielt ich keine Mitteilung über den Tod meiner Mutter; ich erhielt dadurch davon Kenntnis, daß man mir einen an sie gerichteten Brief mit dem Stempelaufdruck "verstorben" zurücksandte. Es war lediglich das Datum 2.9.44 eingesetzt. Aufgrund dieses Briefes forderte ich mir eine Sterbeurkunde an. Beide Schriftstücke können in Fotokopie zu den Ermittlungwsakten genommen werden. Darüber hinaus gebe ich zwei weitere Schriftstücke in Fotokopie zu den Ermittlungsakten.

Mit Datum vom 4.5.43 schrieb ich an den Regierungsrat H e r b s t im PP Potsdam. Mir ist seinerzeit irgendwie bekanntgeworden, daß er mit diesen Verhaftungen etwas zu tun hatte. Auf dieses Schreiben habe ich keine Antwort erhalten.
Etwa im Herbst 1943 setzte sich mein damaliger Chef, der Gaststätteninhaber Dr. C a m p h a u s e n, mit dem ihm bekannten Rechtsanwalt Dr. Erwin K r ü g e r aus Berlin in Verbindung, weil dieser Kontakt zum Reichssicherheitshauptamt hatte. Mit wem Dr. K r ü g e r im RSHA verhandelt hatte, ist mir nie bekanntgeworden; seine Bemühungen blieben erfolglos.

Ob gegen meine Mutter ein Schutzhaftbefehl erlassen worden war, ist mir nicht bekannt. Ich weiß nur, daß sie als Schutzhäftling im FKL Ravensbrück war, da dies aus ihrem Absender hervorging. Darüber hinaus erhielt ich von dem KL eine Mitteilungskarte -s. Fotokopie- , die meine Mutter nicht selbst ~~x~~ geschrieben hat.
Im August 1945 sprach ich eine Frau an, die auf dem linken Unterarm eine Nummer eintätoviert hatte. Im Zuge der Unterhaltung erfuhr ich von dieser Frau, daß sie im KL Ravensbrück war. Sie sagte mir, daß sie meine Mutter im Lager kennengelernt hatte. Auf entsprechende Fragen erklärte sie, daß meine Mutter an Entkräftung gestorben ist.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

(Schultz), KOM ..... Ruth Neumann geb. Eck .....

Ma

Noßke

Adolf

[redacted]

1.7.35 Stapost. Aachen

Herbst 36 Stapost. Frankf./Oder

Frühj. 38 Grenzinsp. Graz

Frühj. 41 Stapost. Aachen

Juni 41 E-Kdo. 12

März 42 RSHA IV D 5

Frühj. 43 Stapost. D'dorf

Sept. 44 Fronteinsatz

[redacted]

1Js1/67

Stapoleit. Bln.

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf
Gesch.-Nr. 8 Js 26/68

Düsseldorf, den 26. Januar 1968

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Isselhorst
als Vernehmender,

Justizangestellte Meusers
als Protokollführerin.

P r o t o k o l l.

Auf Vorladung erscheint der Angestellte beim Mieterverein Düsseldorf Gustav Adolf N o ß k e, geboren am 29.12.1902 in Halle/Saale, wohnhaft in Düsseldorf, Rosenstraße 18, ausgewiesen durch Personalausweis der Stadt Düsseldorf vom 3.9.1965 Nr. E 6871917.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, daß er als Beschuldigter in den Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der Gestapoleitstelle Düsseldorf wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord verantwortlich vernommen werden soll. Der Beschuldigte wurde darauf hingewiesen, daß es ihm freisteht, sich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äußern und einen Rechtsanwalt mit der Wahrnahmung seiner Interessen zu beauftragen. Mit dem Beschuldigten wurde der Sachverhalt im einzelnen durchgesprochen. Der Beschuldigte erklärte, ich will aussagen.

Ich bin Volljurist. Mein großes Staatsexamen habe ich am 6.1.1934 in Berlin abgelegt. Nach meinem Examen war ich zunächst bis etwa im Sommer 1935 bei der Landschaft der Provinz Sachsen als Assessor zur Bearbeitung der landwirtschaftlichen Entschuldungsangelegenheiten tätig. In der Zwischenzeit hatte ich mich bei mehreren Ministerien beworben. Als einziges bekam ich eine Benachrichtigung vom Innenministerium mit der Aufforderung zur Vorstellung in Berlin. Dort wurde mir die Möglichkeit einer Beschäftigung bei der Sicherheitspolizei in Aussicht gestellt. Ich wurde daraufhin zum 1.7.1935 zur Staatspolizeistelle nach Aachen einberufen. Dort durchlief ich im Rahmen meiner weiteren Ausbildung alle Abteilungen. Im Herbst 1936 wurde ich zur

Regierung nach Frankfurt/Oder versetzt. Ich war dort kommissarischer Leiter der Staatspolizeistelle Frankfurt/Oder und wurde bald darauf Sachbearbeiter bzw. Stellvertreter des Grenzinspekteurs Ost, dessen Sitz zur damaligen Zeit nach Frankfurt/Oder verlegt wurde. Im Frühjahr 1938 wurde ich nach Österreich abkommandiert mit Dienstsitz in Graz /Steiermark. Dort war ich in ~~keiner~~ gleicher Weise für den Grenzinspekteur Südost tätig. Im Frühjahr 1941 wurde ich als Leiter der Staatspolizeistelle in Aachen versetzt. Zu Beginn des Rußlandfeldzuges wurde ich nach Pretsch/Elbe befohlen, wo die Einsatzkommandos für den Osteinsatz aufgestellt waren. Später wurde ich zum Kommandoführer des Einsatzkommandos 12 bestimmt und war dort im transnistrischen Raum eingesetzt. Etwa März 1942 wurde ich zurückgerufen und fand Verwendung im Reichssicherheitshauptamt in Berlin.

Dort war ich Leiter des Referates IV D 5 und teilweise auch des Referates IV D 3. Das Referat IV D 5 hatte die Aufgabe, die Ereignisse in den besetzten Ostgebieten auszuwerten. ~~Russische~~ Ostgebiete in diesem Zusammenhang waren die besetzten russischen Gebiete unter Ausschluß Polens. Meine Mitarbeiter waren Polizeirat Funy, ~~Dr.~~ und ein jetzt in Erlangen bei Siemens beschäftigter Akademiker, dessen Namen mir z. Zt. entfallen ist. Ich werde den Namen nachreichen. Ich hatte in diesem Zusammenhang die Aufgabe die sog. Ereignismeldungen aus der UdSSR, die im Frühjahr 1942 in neuer Form erschienen, zusammen mit den Vertretern der anderen Ämter des RSHA zu redigieren. Im Rahmen dieser Tätigkeit habe ich von Fragen der Endlösung der Judenfrage nichts erfahren. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir vorgehalten wird, daß es unwahrscheinlich ist, daß ich aus dem Kollegenkreis zumindest gerüchteweise über diese Dinge nichts erfahren habe. Meldungen, ~~die~~ aus den Ostgebieten, welche die Judenfrage und deren Behandlung betrafen, wurde zu der Zeit als ich in das RSHA kam, schon höheren Orts so geleitet und verteilt, daß sie mir und den Vertretern der anderen Ämter mit denen ich die Nachrichten aus den besetzten Ostgebieten redigierte, weder zu Gesicht kamen oder zur Kenntnis kommen konnten. Diese Meldungen gingen, wie ich im Nürnberger Kreigsverbrecher-Prozeß erstmals erfahren habe, unmittelbar und ausschließlich an das Amt Eichmann, welches auch mit dem

Gebäudekomplex Wilhelmstraße, in welchem ich tätig war, in keinem räumlichen Zusammenhang stand, Das Amt Eichmann war, soweit ich vom Hörensagen weiß, in einem anderen Stadtteil, und zwar in der Nürnbergerstraße untergebracht. Ich habe zu keiner Zeit mit irgendeinem Angehörigen des Amtes Eichmann Kontakt gehabt. Ende 1942 wurde ich für einige Monate außer Dienstgestellt. Im Frühjahr 1943 wurde ich nach Düsseldorf versetzt, und zwar zunächst sollte ich dem Stab des Inspekteurs der Sicherheitspolizei zugeteilt werden. Das änderte sich jedoch, weil der bisherige Inspekteur versetzt und der bisherige Leitstellenleiter Dr. Albath Inspekteur wurde. Mir wurde dann die Leitung der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf übertragen.

Diese Stellung habe ich bis etwa Mitte September 1944 inne gehabt.

Während meiner Tätigkeit als Leiter dieser Behörde ist es, wie ich mit einem gewissen Stolz behaupten kann, in keinem einzigen Fall zu einer sog. Sonderbehandlung oder zu einer Massendeportation gekommen. Unter Sonderbehandlung verstand und verstehe ich die Tötung eines Menschen ohne das Urteil eines ordentlichen Gerichtes an Ort und Stelle. Unter Massen- bzw. Deportation verstand und verstehe ich die Verbringung bestimmter Menschengruppen, gleichviel in welcher Art der Zusammensetzung, (Männer, Frauen und Kinder) in einen geschlossenen Gewahrsam bzw. in ein Konzentrationslager. Unter Schutzhaft verstand und verstehe ich, daß nach bestimmten Verfahrensregeln Personen entweder - in diesem Fall nur für sehr begrenzte Zeit - in Polizeigewahrsam genommen oder in ein Konzentrationslager verbracht wurden. An den genauen Verfahrensgang solcher Schutzhaftverfahren kann ich mich zum gegenwärtigen Zeitpunkt ~~mich~~ nicht mehr genau erinnern. Ich kann mich auch nicht genau erinnern, wenn mir Akten solcher Schutzhaftverfahren vorgelegt werden, da ich die damals bestehenden gesetzlichen Bestimmungen - Erlasse pp. - nicht zur Hand habe und daher nicht beurteilen kann, ob die mir vorgelegten Verfahren bestimmungsgemäß durchgeführt worden sind. Mir sind nur einige Grundprinzipien der Schutzhaftverfahren in Erinnerung. Einder der Grundsätze war,

daß die Angehörigen eines Schutzhäftlings oder einer Person, die für Schutzhaft in Aussicht genommen war, unter der Tatsache der Inhaftierung nicht leiden bzw. in Mitleidenschaft gezogen werden sollte. In den Berichten zu den Anträgen (Schutzhaftanträgen) mußten die Familienverhältnisse und die wirtschaftliche Lage der Angehörigen niedergelegt werden. In den Schutzhaftanträgen bzw. den Anordnungen des RSHA zur Durchführung der Schutzhaftmaßnahme wurde regelmäßig ein Haftprüfungstermin bestimmt.

Sämtliche bei der Gestapoleitstelle anfallenden Eingänge, sei es vom RSHA, sei es von den Außenstellen oder Grenzkommandos wurden dem Leiter der Leitstelle oder bei dessen Abwesenheit dessen Stellvertreter, oder einem dazu bestimmten Kriminalrat, vorgelegt, ausgenommen waren davon in der Regel nach einer internen Anweisung, die ich von meinem Vorgänger übernommen und nicht geändert hatte, Eingänge von untergeordneter Bedeutung, die lediglich einer Registrierung oder chamatischen Bearbeitung bedurften, bei denen der Sachbearbeiter keinen Ermessensspielraum hatte. An den Namen meines damaligen Stellvertreters kann ich mich im Moment nicht erinnern. Er war etwa 34 Jahre alt - damals -, Regierungsassessor, mit Dr.-Titel, und wohnte in Ratingen, und zwar als möblierter Untermieter in dem herrschaftlichen Haus der Industriellenfamilie Zapp. Die Familie Zapp wohnt jetzt noch in demselben Haus. An den Namen des damals dienstältesten Kriminalrates, KR Schmitz, der die Eingänge abzuzeichnen hatte, wenn ich oder mein Stellvertreter nicht anwesend waren, kann ich mich noch erinnern. KR Schmitz war an sich Leiter der Abwehrabteilung (Abteilung III).

Zum Schutzhaftverfahren speziell möchte ich auf Vorhalt noch folgendes angeben: Der mit Schutzhaftverfahren befaßte Sachbearbeiter hatte, wenn er der Ansicht war, daß die Einweisung eines Beschuldigten in ein Konzentrationslager erforderlich sei, einen Ermittlungsbericht zu fertigen. Dieser Bericht erstreckte sich auf den Tatbestand, auf die Erhärtung des Tatbestandes durch Zeugenvernehmung und sonstige Beweismittel, auf die Darstellung des Vorlebens und des Umgangs des Beschuldigten, seinen Lebenskreis und Personen, mit denen er in Verbindung stand.

Diesen Bericht hatte der Sachbearbeiter seinem Abteilungsleiter mit einem Entscheidungsvorschlag (schärfste Verwarnung, Einweisung in ein Arbeitserziehungslager, Einweisung in ein Konzentrationslager pp-) vorzulegen. In der Regel traf der ~~Ent~~ Abteilungsleiter die Entscheidung. In Zweifelsfällen trug er mir oder in meiner Abwesenheit meinem Stellvertreter den Sachverhalt zur Entscheidung vor. Die fertigen Schutzhaftanträge, die an das RSHA in Berlin gerichtet waren, wurden mir oder in meiner Abwesenheit meinem Stellvertreter zur Zeichnung vorgelegt. Die aus Berlin eintreffenden Entscheidungen über die Schutzhaftanträge wurden zunächst mir oder bei meiner Abwesenheit meinem Stellvertreter zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der weitere Ablauf des Verfahrens geschah dann routinemäßig, ohne daß mir im Regelfall die Akten nochmals vorgelegt wurden. Die von den Kommandanten der einzelnen Konzentrationslager eingehenden Mitteilungen über den Tod von Häftlingen aus meinem Zuständigkeitsbereich sind mir - soweit ich mich sicher zu erinnern glaube - nicht routinemäßig vorgelegt worden. Wohl ist die Frage des Todes bzw. der Todesmitteilung auf der einen oder anderen Dienstbesprechung mit den drei bis vier leitenden Beamten meiner Behörde erörtert worden. Vor meiner Tätigkeit in Düsseldorf, das weiß ich genau, etwa im Jahre 1940, fand, wahrscheinlich in Berlin, eine Besprechung statt, an der sämtliche Leiter der Staatspolizei und Staatspolizeileitstellen, Inspekteure und auch ich in meiner Eigenschaft als Stapoleiter oder Inspekteur-Vertreter teilnahmen. Es handelte sich um eine sog. Routinebesprechung, wie sie im Jahr ein- oder zweimal stattfand. Bei dieser Besprechung rügten ein oder zwei Stapoleiter die stereotype Wiederkehr des Textes der Sterbeurkunden von KZ-Insassen. Beanstandet wurde dabei in erster Linie die Bezeichnung "Kreislaufstörung", die zumeist als Todesursache angegeben wurde. In diesem Falle waren beispielsweise etwa 5 Todesfälle innerhalb mehrerer Monate angegeben, die durch die gleiche Krankheit verursacht worden sein sollten. Wenn mir nun vorgehalten wird, daß ~~ist~~ dies doch nichts auffälliges sei, so muß ich erklären, daß dies doch der Fall ist, denn nach der Lebenserfahrung sind die Todesursachen wesentlich unterschiedlicher.

Dieser Vorwurf wurde erhoben weil der Verdacht bestand, daß es sich nicht um natürliche Todesfälle handelte. Wir hatten freilich nicht den Verdacht, daß die Betreffenden vorsätzlich getötet worden waren. Wir glaubten vielmehr, daß sie aufgrund der schlechten Lebensbedingungen ggfs. auch aufgrund von Mißhandlungen in den Konzentrationslagern gestorben waren. Der stellvertretende Chef der Sicherheitspolizei, Dr. Werner Best, jetzt in Mülheim wohnhaft, reagierte darauf außerordentlich aufmerksam und forderte die Behördenleiter zu Meldungen über gleichartige Vorfälle auf. Dr. Best sicherte uns zu, daß er sich dieserhalb an den Chef des SS-Hauptamtes wenden werde, um eine Klärung der Angelegenheit herbeizuführen. Ich bin damals der Überzeugung gewesen, daß Dr. Best nicht nur die Entschlossenheit, sondern auch den Einfluß hatte, diese Dinge abzustellen. Ich hatte daher während meiner späteren Tätigkeit bei der Gestapoleitstelle Düsseldorf keine Bedenken, Schutzhaftanträge zu unterzeichnen. In der Zeit nach 1940 ist das Problem der Todesbescheinigungen nicht mehr Gegenstand von Besprechungen, an denen ich teilnahm, gewesen. Mir wird nun vorgehalten, daß der geschilderte Vorfall im Jahre 1940 mir doch hätte Veranlassung geben können, während meiner Tätigkeit als Leiter der Stapoleitstelle Düsseldorf gerade die von den KZ-Lagern eingehenden Todesnachrichten genauer anzusehen. Ich bin der Ansicht, daß diese Frage auch einmal in der Abteilungsleiterbesprechung von mir angeschnitten worden ist und ich um Auskunft ersucht habe, ob die Zahl der Todesfälle außergewöhnlich hoch sei um daraus Folgerungen zu ziehen. Mir ist nicht berichtet worden, daß es eine auffällig hohe Zahl sei. Diesem Bericht habe ich Glauben geschenkt, zumal laufend Überwachungsmaßnahmen von Häftlingen, die aus den KZ-Lagern wieder entlassen worden waren, durchgeführt werden mußten. Ich habe selbst in den mir geeignet erscheinenden Fällen mit entlassenen KZ-Häftlingen gesprochen und diese nach den Zuständen in den Lagern gefragt. Ich habe das bewußt unter vier Augen getan, um ihnen zu einer Aussage mehr Vertrauen zu geben.

Über die Zustände in einem KZ hat mir keiner der Häftlinge eine Aussage gemacht. Einige beriefen sich darauf, daß sie unter der Androhung der Wiedereinweisung verpflichtet worden seien, darüber nichts auszusagen. Auf Vorhalt erkläre ich, daß mir dieses Verhalten der Häftlinge damals keinen Anlaß gegeben hat, zu vermuten, daß Tötungen in den Lagern vorgenommen wurden. Während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Düsseldorf ist mir nie der Gedanke gekommen, daß die Personen, für die meine Behörde Schutzhaftanträge stellte, in den KZ-Lagern umgebracht werden würden.

Ich kann mich nicht daran erinnern, mit welcher Farbe ich als Leiter der Gestapoleitstelle Düsseldorf mir vorgelegte Sschriftstücke abgezeichnet habe. Mir wird nun die Akte der Stapoleitstelle Düsseldorf, Aktenzeichen 46493, betreffend einen Wilhelm Spilker vorgelegt. An dieses Verfahren kann ich mich nicht erinnern. Ich habe im Augenblick keinen Anhaltspunkt dafür, daß das Schreiben Blatt 46 dieser Akte nicht von mir verfügt worden ist, bzw. die Beglaubigung meines Namens zu Unrecht erfolgt ist. Mir wird nun vorgehalten, daß ich in diesem Schreiben vom 17.11.1943 um Feststellung der Erbberechtigten des Spilker gebeten habe. Mir wird weiter vorgehalten, daß diese Feststellung doch nur dann einen Sinn haben konnte, wenn ich damals davon ausgegangen bin, daß Spilker in Kürze nicht mehr leben werde. Eine einleuchtende Erklärung hierfür kann ich nicht geben. Ich kann mir nur denken, daß mir das Schreiben von einem subalternen Beamten vorgelegt und daß ich es ohne genaue Kenntnisnahme von seinem Inhalt im Drange der Geschäfte abgezeichnet habe.

Mir wird nun die Akte der Gestapoleitstelle Düsseldorf Aktenzeichen 22748 betreffend einen Gustav Weinberg vorgelegt. An diesen Vorgang kann ich mich gleichfalls nicht mehr erinnern. Ich habe im Augenblick keinen genauen Anhaltspunkt dafür, daß der Schutzhaftantrag vom 8.10.1943 (Blatt 10 der Akte) und die Verfügung Blatt 10 R der Akte nicht von mir gezeichnet worden ist, bzw. daß die Beglaubigung meines Namens zu Unrecht erfolgt ist. Ich betone noch einmal, daß ich bei der Zeichnung dieses

Schutzhaftantrages nicht damit gerechnet habe, daß Weinberg in dem KZ-Lager getötet werden würde. Der Vermerk vom 14.3.1944 über den Tod des Weinberg ist mir nie zu Gesicht gekommen.

Mir wurden die Namen Nohles, Bovensiepen, Dr. Friedrich, Pohlmann, Reiss, Hilgärtner, Humpert, Ommer, Preckel und Schreiber vorgehalten. Ich kann keine Angaben darüber machen, ob eine dieser Personen während ihrer Tätigkeit bei der Gestapo gewußt hat, daß ein großer Teil der KZ-Häftlinge in den Lagern ermordet wurde. Im Moment fallen mir auch keine Namen von Personen ein, die an Tötungen von Juden in irgendeiner Form beteiligt waren.

Ich bin jederzeit bereit, als Zeuge in anderen Ermittlungsverfahren auszusagen. Es ist durchaus möglich, daß ich zweckdienliche Angaben machen kann, wenn mir Namen und bestimmte Vorfälle vorgehalten werden.

Mir wird nun die Vernehmung des ehemaligen Kriminalassistenten Hans Abesser vom 25.1.1968 vorgehalten. Abesser,, der bei der Gestapoleitstelle Düsseldorf tätig war, hat in dieser Vernehmung (vgl. 8 Js 20/68) angegeben, bereits im Jahre 1936/37 sei ihm und seinen Kollegen der Verdacht gekommen, daß die in die Konzentrationslager Eingewiesenen dort ermordet wurden. Dieser Verdacht sei ihnen aufgrund der von den KZ-Lagern eingehenden Todesmeldungen mit immer gleicher Todesursache gekommen. Mir wird ferner die Vernehmung des damaligen Kriminalassistenten Karl Bendzuweit vom 24.1.1968 (vgl. 8 Js 22/68) vorgehalten, in der Bendzuweit angegeben hat, in den Jahren 1943/44 sei ihm auf seiner Dienststelle (Außenstelle Essen) ebenfalls aufgrund der genannten Fernschreiben der Verdacht gekommen, daß die Verstorbenen möglicherweise umgebracht worden seien. Ich kann darauf nur erklären, daß ich bei meiner obigen Einlassung, diesen Verdacht nicht gehabt zu haben, bleibe.

Mir fällt jetzt ein, daß es sich bei dem eingangs meiner Vernehmung genannten dienstältesten Kriminalrat Schmitz, dem die Eingänge bei meiner und meines Stellvertreters Abwesenheit zur Kenntnis vorgelegt wurden, um den Dr. Wilhelm Schmitz handelt.

Schmitz ist etwa 1903 geboren (Anm. des Vernehmenden: vgl. Personalkartei).

Der eingangs genannte Mitarbeiter im Referat IV D 3 im RSHA in Berlin ist Dr. Knobloch, wie ich mich jetzt erinnere.

Etwa Mitte September 1944 erhielt ich vom Höheren SS- und Polizeiführer Gutenberger - glaublich über den Inspekteur Dr. Albath - den Befehl, alle noch im Bereich vorhandenen Halbjuden und deren arische Ehegatten zusammenzufassen an einen geheimen Ort zu verbringen und erschießen zu lassen. Dieser Befehl ging gleichermaßen an die Gestapostelle Köln. Gutenberger glaubte sich zu einem solchen Befehl befugt, weil die beiden Bereiche Köln und Düsseldorf zu frontnahen Gebieten erklärt worden waren und zeitweise auch die Verbindung mit der Zentrale in Berlin unterbrochen war. Ich habe die Durchführung dieses Befehls verweigert bzw. verhindert. Ich wurde jedoch meiner Dienststellung enthoben und degradiert und vor das SS- und Polizeigericht in Potsdam gestellt. Das Strafverfahren gegen mich wurde einstweile ausgesetzt, und ich kam als einfacher Soldat an die Front.

Ich bin als Soldat in Kriegsgefangenschaft gekommen und wurde 1946 in das Untersuchungsgefängnis der US-Armee in Nürnberg eingeliefert. Im Verfahren vor dem amerikanischen Gericht - Fall 8 - Ohlendorff-Prozeß - wurde ich 1948 zu einer lebenslangen Gefängnisstrafe verurteilt. Die Untersuchungen und der Vorwurf erstreckten sich auf die Tätigkeit als Leiter des Einsatzkommandos 12, ferner auf Teilnahme an der Endlösung der Judenfrage, auch hinsichtlich meiner Tätigkeiten beim Reichssicherheitshauptamt und der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf. Der frühere Angehörige der Staatspolizeistelle Burghoff ist in Nürnberg als Zeuge aufgetreten und vernommen worden. Darin bestätigt er, wenn auch ausführlicher, die Vorgänge der Befehlsverweigerung in Düsseldorf.

Derselbe Fragenkomplex ist in den späteren Jahren noch mehrfach Gegenstand meiner Vernehmung und auch der Vernehmung des Untersuchungsführers beim SS- und Polizeigericht, Dr. Husmann, gewesen.

Als Verfahren nenne ich die folgenden Schwurgerichtsverfahren: Ulm etwa 1957/58, erster Auschwitz-Prozeß in Frankfurt/Main, etwa 1962/63, Sachsenhausen-Verfahren in Köln etwa im gleichen Jahr, Schwurgerichtsverfahren in Darmstadt 1965/66, Schwurgerichtsverfahren in Bielefeld 1966/67.

Der Staatsanwaltschaft im Sachsenhausen-Prozeß lagen die Ablichtungen meiner SS-Strafakten, die den vorgenannten Fall betreffen, vor.

Ich bin jederzeit bereit, einer Vorladung der Staatsanwaltschaft zu einer Vernehmung Folge zu leisten um evtl. weitere Angaben zu machen. Ich bin unter der Telefonnummer 16500 Amt Düsseldorf (Mieterverein) zu erreichen.

Laut diktiert und genehmigt

Gerhard Adolf Zapka

Geschlossen:

Oestereich,
Herbert

1941 - 1945
Angehöriger der
StLSt. Berlin

1 Js 1/67 (Stapol. Blu.)

Nr.

1942 (3x) An Festnahme-Aktionen beteiligt!

Oesterreich, Herbert

angefangen: ____ 19__

beendigt: ____ 19__

BEISTÜCK zu
1Js 9-65
Stapoleit-Bln

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

1AR (Stapoleit) 1/90/64

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 9/65 (Stapoleit. Bln.)

z. Z. Düsseldorf, den 30.6.66

Gegenwärtig:
Erster Staatsanwalt Runge
Kriminalmeister Thieler

Justizangestellte Biermann
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint der KOM a. D.
Herbert O e s t e r r e i c h ,
22.10.1898 in Minenhof/Krs. Anklam geb.,
Düsseldorf, Heinrichstraße 29 wohnhaft

und erklärt:

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir freisteht, mich zu der Beschuldigung mündlich oder schriftlich zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

(§§ 163a, 136 StPO)

Ich will aussagen.

Hinsichtlich meines Lebenslaufes beziehe ich mich auf Angaben, die ich am 21. Juli 1939 im Zusammenhang mit einem R.u.S.-Fragebogen machte. Diese Angaben (Lebenslauf) befinden sich im DC Berlin; eine Ablichtung hiervon ist in dem über mich angelegten Personalheft (Psto 5), und zwar auf Bl.4 enthalten. Diese Angaben sind mit mir erörtert worden. Sie sind richtig; ich mache sie zum Gegenstand der heutigen Vernehmung.

Gleichzeitig überreiche ich ein achtseitiges maschinegeschriebenes Schriftstück, in dem ich unter dem 25. Mai 1966 Angaben zur Person und zur Sache, soweit sich diese mir darstellten, gemacht habe.

27

Diese Ausführungen sind mit mir nochmals durchgegangen worden. Ich mache sie ebenfalls zum Gegenstand der heutigen Vernehmung und bin damit einverstanden, daß das Schriftstück zu meinem Vorgang genommen wird.

Ergänzend führe ich aus:

Der Stapo-Leitstelle Berlin habe ich vom 1. Januar 1941 bis Kriegsende ununterbrochen angehört. Meine Diensträume befanden sich im Polizeipräsidium Alexanderplatz; ich habe immer nur in diesem Dienstgebäude gearbeitet.

Dem Referat "Deutsche Arbeitsverweigerer" gehörte ich bis zum Frühjahr 1942 an. Wenn mir gesagt wird, daß dieses Referat die Bezeichnung IV B 5 trug, so kann das stimmen. Eine genaue Erinnerung an diese Bezeichnung habe ich heute nicht mehr. Leiter des Referats war der Kriminalkommissar Bartoll; ihm unterstanden sechs Beamte, zu denen außer mir noch die folgenden gehörten:

KS D i e t r i c h ,
KS. B r e d o w ,

An die Namen der anderen Mitarbeiter erinnere ich mich heute nicht mehr.

Von Frühjahr 1942 bis Mitte 1944 war ich im Referat "Politischer Protestantismus, Sekten, Geheimlehren" (IV B 2) tätig. Mir sind allerdings nur Vorgänge aus dem Gebiet "Geheimlehren" zur Bearbeitung übertragen worden.

~~Schließlich war ich, und zwar bis Kriegsende dem Referat "Wirtschaftsabwehr, einschließlich Rüstungsindustrie" zugeteilt.~~

Leiter im Referat IV B 2 war ebenfalls der Kriminalkommissar Bartoll. Von den sechs Mitarbeitern habe ich heute noch die Namen

KS Martin B u r g h a r d t und
KS Paul M a l e t a n

in Erinnerung.

Schließlich war ich noch, und zwar bis Kriegsende, dem Referat "Wirtschaftsabwehr, einschließlich Rüstungsindustrie" zugeteilt. Wenn mich nicht alles täuscht, trug dieses Referat die Bezeichnung IV N. Mir ist gesagt worden, daß das Referat unter der Bezeichnung IV E 2 arbeitete;

28

das könnte ebenfalls richtig sein; mit Rücksicht auf die inzwischen verstrichene Zeit vermag ich mich in diesem Punkte nicht festzulegen.

Dem Referat "Wirtschaftsabwehr" stand der Kriminaloberkommissar Ebeling vor. An die Namen der dort beschäftigten (10?) Mitarbeiter kann ich mich nicht mehr erinnern.

Wenn ich nach den Namen der Abteilungsleiter gefragt werde, so erinnere ich mich nur noch an einen Kriminalrat Möller und den Kriminalrat Baumann, die, ~~wenn ich mich recht erinnere~~, der Abteilung IV B vorstanden. Ich kann jedoch nicht sagen, zu welchen Zeiten und in welcher Reihenfolge sie diese leitende Stellung inne hatten. Im Geschäftszimmer der Abteilung IV B saß ein KS Stein.

Chef der Behörde war zunächst der ~~Oberri~~Oberregierungsrat Bovensiepen, der - es könnte Ende 1942 gewesen sein - von dem Oberriegungsrat Bock abgelöst wurde. Letzterer leitete die Behörde bis Kriegsende.

An die Namen der stellvertretenden Behördenchefs habe ich keine Erinnerung mehr; der mir genannte Dr. Stalmann könnte zeitweise stellvertretender Leiter der Leitstelle gewesen sein.

Mir war bekannt, daß es bei der Stapo-Leitstelle Berlin auch ein Referat gab, das sich mit Maßnahmen befaßte, die gegen die Berliner Juden gerichtet waren. Die Diensträume dieses Judenreferates befanden sich in einem Gebäude in der Burgstraße. Mit den Angehörigen des Judenreferates hatte ich weder privat noch dienstlich Kontakt. Ich kann deshalb auch keine Namen von Angehörigen dieses Referates angeben.

Auf Befragen: Nur vom Hörensagen war mir bekannt, daß das Judenreferat die Aufgabe hatte, die Voraussetzungen für die "Ausbürgerung" ~~Ausbürgerung~~ der Berliner Juden zu schaffen. Um genau zu sein: Ich meine damit, daß die technische und organisatorische Durchführung "der Ausbürgerung" in ihren Händen lag. Ob das auf eigene Veranlassung oder auf Grund von Weisungen, die aus dem RSHA kamen, kann ich nicht sagen.

29

Frage: Sind Sie zu Aktionen herangezogen worden, die die Abholung von Juden aus ihren Wohnungen und deren Verbringung in eine dafür vorgesehene Sammelstelle zum Ziele hatten?

Antwort: Ich räume ein, etwa dreimal an solchen Aktionen teilgenommen zu haben. Ich habe hierüber bereits auch auf Bl.6 des von mir überreichten Schriftstückes Stellung genommen. Ergänzend gebe ich an, daß diese Aktionen während meiner Zugehörigkeit zum Referat IV B 2 (Mitte 1942?) stattfanden. Die Einsätze erfolgten regelmäßig nach Dienstschluß (ab 18 Uhr); Ich kann heute nicht mehr sagen, wer mich hierbei begleitete. Auch vermag ich nicht mehr anzugeben, wer mir die erforderlichen Weisungen erteilte; es könnte sein, daß ich den jeweiligen Einsatzbefehl von meinem Referatsleiter erhielt. Mit Bestimmtheit kann ich sagen, daß mir Angehörige des Judenreferates in diesem Zusammenhang keine Weisungen erteilten. Die von uns abgeholten Juden verbrachten wir in eine ehemalige Synagoge in der Levetzowstraße, die als Sammelstelle benutzt wurde.

Auf Befragen: Mir ist bis Kriegsende nicht bekanntgeworden, welches Schicksal den Juden, die von mir und meinen Mitkollegen aus den Wohnungen geholt worden waren, zugedacht war.
Erst nach dem Zusammenbruch habe ich durch Presse und Rundfunk Kenntnis von dem wahren Schicksal, das die damaligen Machthaber den Juden zugedacht hatten, erlangt.

Frage: Sind Sie während Ihrer Tätigkeit bei der Stapo-Leitstelle Berlin zu Aufgaben herangezogen worden, die im Zusammenhang mit gegen das jüdische Vermögen gerichteten Maßnahmen standen?

Antwort: Ich habe nur in den Referaten gearbeitet, die ich bereits benannt habe. Mir ist nicht erinnerlich, zur Bearbeitung von Vorgängen, die die Beschlagnahme jüdischen Vermögens zum Ziele hatten, herangezogen worden zu sein, und zwar auch nicht aushilfsweise.

Mir wird jetzt die Fotokopie einer Verfügung der Geheimen Staatspolizei vom 1. Mai 1942 vorgelegt. Diese Verfügung ordnet die Einziehung des gesamten Vermögens der Jüdin Fanny Sara Bunsel, geborene Hess, geb. am 16.10.1964 in Aufhausen zu Gunsten des deutschen Reiches an und ist "im Auftrage" mit O e s t e r e i c h unterschrieben.

30

Ich räume ein, daß diese Unterschrift von mir stammt. Gleichzeitig nehme ich zur Kenntnis, daß sich das Original dieser Einziehungsverfügung sowie weitere acht solcher Einziehungsverfügungen, die ebenfalls mit O e s t e r e i c h unterzeichnet sind, im Original bei den Vorgängen des Haupttreuhänders für Rückerstattungsvermögen in Berlin befinden. Sollten die übrigen acht Einziehungsverfügungen, die bbenfalls mit O e s t e r e i c h unterzeichnet sind, dieselben Schriftzüge tragen, wie sie sich auf der mir vorgelegten Fotokopie befinden, so halte ich es für möglich, daß auch diese acht weiteren Dokumente von mir unterzeichnet worden sind.

Zu dem Zustandekommen dieser meiner Unterschriften kann ich heute keine Angaben mehr machen. Ich habe nicht die geringste Vorstellung mehr an die Situation, aus der heraus ich mit solchen, gegen das jüdische Vermögen gerichteten Maßnahmen in Berührung gekommen bin. Einem Referat, das sich von Amts wegen mit der Beschlagnahme und Verwaltung jüdischen Vermögens befaßte, habe$ ich niemals angehört. Der mir in diesem Zusammenhang genannte Polizeirat Prokop, sagt mir nichts; ich höre diesen Namen heute zum erstenmal. Ich verzichte auf die Vorlage der Originaldokumente.

Auf Bl.4 und 5 des von mir überreichten Schriftstückes mache ich Ausführungen über Vorfälle, aus denen ich den Schluß zog, daß es für Angehörige der Stapo gefährlich ist, die "von oben" kommenden Befehle und Weisungen nicht widerspruchslos auszuführen. Als konkretes Beispiel führe ich hierbei die Verhaftung mehrerer höhreer Beamten an, denem man den Vorwurf der eigenen, von oben abweichenden Meinung gemacht hatte. Da ich mich an die Namen dieser gemaßregelten Beamten nicht mehr erinnern kann, sind mir einige Namen vorgehalten worden. Dazu gehörte u. a. der Name des Polizeirats L e s s m a n n , des KK S t ü b s und KOS P r ü f e r . Ich erinnere mich jetzt, daß diese Namen zu den Personen gehörten, an die ich bei meinen Ausführungen auf Bl.4 und 5 des von mir überreichten Schriftstückes gedacht habe. Ich nehme nunmehr zur Kenntnis, daß diese Vorgenannten aus ganz anderen Gründen verhaftet und abgeurteilt worden sind. Man habe ihnen nämlich vorgeworfen, sich an jüdischem Vermögen unrechtmäßig bereichert zu haben.

Wenn der Anlaß für die Maßregelung dieser Beamten aber in Wirklichkeit krimineller Natur war, so geht meine (zur eigenen Entlastung) fixierte Argumentation auf Bl.4 und 5 meines Schriftstückes fehl.

Auf Befragen: Ich habe nicht beobachtet, daß Juden mißhandelt oder beleidigt wurden. Solche Vorfälle sind auch nicht Gegenstand der Gespräche zwischen meinen Kollegen und mir gewesen. Wenn ich mich mit meinem Begleiter bei den Abholaktionen über das weitere Schicksal der bstroffenen Juden unterhalten habe, so hatten wir zwar stets ein ungutes Gefühl, jedoch niemals die Vorstellung, daß die abtransportierten Juden später ermordet werden würden.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapo-Leitstelle Berlin vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen. Folgende abgebildete Personen erkenne ich wieder:

Nr.23: Kriminalrat M ö l l e r ,
Nr.29: P l a s s e n (Pastewka); bearbeitete Freimaurer,
Nr.51: KK S t o c k (Judenreferat) soll im Jahre 1943 nach Jugoslawien strafversetzt worden sein.

Ich habe zu den gegen mich erhobenen Vorwürfen keine weiteren Angaben zu machen. Ichfühle mich unschuldig.

Ich verzichte auf ein nochmaliges Vor- oder Durchlesen des Protokolls.

Genehmigt und unterschrieben

gez. Herbert Oestereich

gez. Runge
gez. Thieler

Herbert Oestereich
Krim.Obermeister a.D.
D ü s s e l d o r f
Heinrichstraße 29

Düsseldorf,den 25. Mai 1966

Ä u s s e r u n g

zur Sache B o o v e n s i e p e n u. andere.
Akz. 1 Js 9/65
Sachbearbeitung : Erster Staatsanwalt R u n g e b.Kammergericht Berlin.

1.) Zur Person.

Lebenslauf.

Ich,Herbert Johannes Fritz Christian Oestereich,wurde am 22.10.1898 als einzigster Sohn des Landwirtes Hermann Oestereich und seiner rechtmäßig angetrauten Ehefrau Rosalie,geb. Anders in Minenhof,Krs.Anklam/Vorpommern,geboren und evangelisch getauft.Vo meinem 6. bis 14. Lebensjahre besuchte ich die dreiklassige Volksschule in Meiersberg b. Ferdinandshof.Nach meiner Schulzeit verblieb ich ich bis zum 22.1.1917,dem Tage meiner Einberufung zur damaligen Wehrmacht,bei meinen Eltern und betätigte mich dort in unserer Landwirtschaft.Nach Beendigung meiner militärischen Ausbildungszeit Ende April 1917,kam ich an die Front nach Frankreich.Dort geriet ich bei den Abwehrkämpfen am Chemin des Dames unverschuldet in französische Kriegsgefangenschaft,aus der ich am 2.2.1920 in die engere Heimat zurückkehrte.

Nach 6 monatigem Aufenthalt in meiner Heimatgemeinde Meiersberg,trat ich am.4.8.1920 in die Schutzpolizei Berlin ein.Als im Jahre 1924/25 die Räumung der Rheinlande durch die französische Besatzungsmacht zu Ende ging, wurde ich mit einer " Berliner Polizeibereitschaft " nach Düsseldorf versetzt.Dort verblieb ich bis zum Jahre 1929. Am 1. 4. 1929 kam ich nach Solingen in den Einzeldienst. Mit einer Gesamtdienstzeit.....

von 17 Jahren schied ich als Versorgungsanwärter aus den Dienst der Schutzpolizei aus und wurde über die "Zentrale Vormerkungsstelle Potsdam " zum.1.5.1933 als Kriminalangestellter zur Kriminalpolizei Aachen einberufen.In dieser Stellung verblieb ich bis zum 31.12.1933.Mit Wirkung vom 1.1.1934 erhielt ich dann von der " Zentralen Vormerkungsstelle Potsdam"meine ordnungsgemäße Einberufung als Kriminalassistent a.Pr.zur gleichen Stelle in Aachen. Nach beendeter Probezeit wurde ich zu einem 3 monatigen Lehrgang an die damalige Reichsführerschule Bln/Charlottenburg abgeordnet.Nach bestandenem Examen und Rückkehr zur Heimatdienststelle Aachen,Einteilung als Sachbearbeiter beim 4. Kommissariat.Am 8.12.1934 erhielt ich völlig unerwartet den Auftrag mich unverzüglich bei der Grenpolizeistelle Aachen II/K 5 zum Dienstantritt zu melden.So fing es an.Mit Wirkung vom 1.1.1935 Anstellung auf Lebenszeit und im Verzuge der Unterstellung - 8.5.1937 - Überführung zur Staatspolizeistelle Aachen.Am 1.3.39 Versetzung zur Außendienststelle Eger.Von dort mit Wirkung vom 1.1.1941 zur Staatspolizeileitstelle Berlin.
Dienstliche Tätigkeit bei der Grenpolizei Aachen. Bürodienst oder abwechselnd Paßkontrolle auf dem Haupt= oder Westbahnhof Aachen.
Nach Überführung der Grenzpolizei in die Geheime Staatspolizei,Sachbearbeiter bei Abt. II/F u.später Abt.III/B. Tätigkeit,Überprüfung der s.Zt.stark anfallenden Rüstungsarbeiter auf ihre kriminelle und politische Vergangenheit. In Berlin wurde ich als Sachbearbeiter bei IV B 5 eingewiesen.Sachgebiet,Arbeitsverweigerer,Personen beiderlei geschlechts also,die bei den einzelnen Firmen dienstverpflichtet waren,die Arbeit aber zeitweilig verweigerten. Bei diesem Referat verblieb ich bis zum Frühjahr 1942, alsdann wurde ich als Sachbearbeiter nach 4 B 2 versetzt. Sachgebiet bei 4 B 2,politische Wahrsagerei und ebensolche Astrologie.Von 4 B 2 wurde ich mitte 1944 zu einer

zu einem neu eingerichteten Referat versetzt, daß sich ~~4~~ IV N nannte. Abwehr gegen Sabotage in der Rüstungsindustrie. Diese Dienststelle kam aber nie mehr richtig zum Tragen; sie war und blieb Stückwerk.

IV E 2 (2)

April 1945 Einsatz im Kampf um Gr. Berlin. Nach Beendigung dieser Schlacht am 2.5.1945 verblieb ich noch ein Jahr in Berlin und habe während dieser Zeit mit noch anderen Schutt geschaufelt, Granaten gesammelt, Stacheldrähte u. alte Barrikaden beseitigt. Ende Juni 1946 wanderte ich nach dem Westen ab. Hier fand ich meine Familie, die während des Krieges nach Ostpreußen und von dort zurück nach Sachsen evakuiert worden war, in Kräwinklerbrücke a.d. Wupper wieder. Im benachbarten Radevormwald habe ich zeitweilig in der Landwirtschaft oder als Kontrolleur u. Stückgutprüfer in der Fabrik gearbeitet. Nach Inkrafttreten des 131ziger Gestzes habe ich mich beim Herrn Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen um Anerkennung beworben. Meine Versetzung von amtswegen zur Grenzpolizei Aachen mit späterer Unterstellung wurde von dem Herrn Innenminister anerkannt und ich erhielt am 22.10.1952 den Unterbringungsschein. Von diesem Zeitpunkt an habe ich mich bei den verscheidensten Polibehörden, u.a. auch beim Landeskriminalamt Düsseldorf beworben. Von dieser Stelle erhielt ich unter dem 26.8.1954 einen Einstellungsbescheid als Angestellter. Am 15.6.1955 wurde ich erneut unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Kriminalassistenten befördert. Am 1.4.1956 wurde ich zum Kriminalsekretär u. am 31.3.1959 zum Kriminwlobersekretär ernannt. Mit dem 31.3.1959 wurde ich in den Ruhestand versetzt.

Zur Sache.

Als ich meinen Dienst bei der Leitstelle antrat, war Reg. Rat Boovensiepen Chef dieser Dienststelle und als solcher auch zugleich der Verantwortungsträger für diesen Bereich. Von diesem Manne hatte ich bis dahin nie etwas gehört; er war mir also vollkommen fremd und ich habe ihn auch in Berlin nur selten zu Gesicht bekommen.

Während meiner Zugehörigkeit zur Sicherheitspolizei, habe ich nie und nirgendswo in einem Kommissariat gearbeitet, in welchem über die Belange von Menschen jüdischen Glaubens entschieden wurde. Wenn ich dennoch eines Tages vorübergehend mit diesem Komplex in Berührung kam, dann zweifellos durch die immer stärker in Erscheinung tretenden Auswüchse und Verstrickungen von regiroser Politik und totalem Krieg. Gegen die sich zwangsläufig aus diesen Verwicklungen ergebenden Konsequenzen von Muß und Druck zu opponieren, hätte damals wahrscheinlich niemandem etwas genützt und wäre außerdem wohl, wie die folgenden Beispiele erkennen lassen, bei der einmalig und unerhört strengen NS Rechtshandhabung, für den Einzelnen von uns auch nicht ratsam gewesen.

Eines Tages im Jahre 1942 oder 1943, erschienen einige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes auf der Leitstelle im Polizeipräsidium. Schon nach kürzerem Zeitverstrich zogen dieselben gleich mit 3 Beamten unserer Abteilung ab. Eines Tages hieß es, alle 3 seien bei einem " Luftangriff " um's Leben gekommen. Einige Zeit später kreuzten erneut Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes bei uns auf und nahmen wiederum einen Beamten von uns mit. Ich habe niemals wieder etwas von ihm gehört oder gesehen. Kurz darauf wurde der Chef unserer Verwaltung, ein Polizeirat, abgeholt. Über seinen Verbleib ist mir niemals mehr etwas bekannt geworden. Dann war ein Oberkommissar einer anderen Abteilung an der Reihe; er erschoß sich, wie bekannt wurde, noch auf den Abtransport zum Reichssicherheitshauptamt. Und da war da noch irgendwo ein Hauptkommissar, dessen Namen ich vergessen habe, bei uns; weil er angeblich einen Häftling zugetan gewesen sein sollte, wurde er angeblich abgelöst und zur Partisanenbekämpfung nach Jugoslawien abgeordnet. Auch von diesem Manne habe ich nie mehr wieder etwas gehört. .....

Diese Einzelfälle von Willkür und Härte zeigen mehr als deutlich, wie spürbar auch uns an der Heimatfront die Faust der totalen Befehlsgewalt des Reichsführers SS mit seinem SS und Polizeigesetz im Nacken saß. Es war also doch nicht so ohne weiteres möglich ohne erhebliche Gefahr für Leib oder Leben aus diesem Kreis von Befehl und Zwang auszubrechen. Diese Fälle von Machtspruch und arrestation waren schockierend und bestürzend zugleich. Wir fürchteten uns alle, weil wir wußten, daß Festnahmen solcher Art beileibe kein billiger Zeitvertreib mehr waren und daß wir schon bei dem geringsten contra gleich den anderen in der Versenkung verschwinden würden.

Zweimal habe ich es versucht, mich auf legalem Wege von dieser Behörde zu trennen. Einmal mit einem Gesuch als Offiziersanwärter zur Wehrmacht im Jahre 1937 - Erlaß des damaligen Reichsinnenministers - und einmal mit einem Gesuch als Kriegsfreiwilliger im Jahre 1939 - spontan - . Aber beidemale mußte ich meine Gesuche vor den Augen der Chefs in Aachen und Karlsbad zerreißen und die zerteilten Bogen in den Papierkorb werfen. Hinterher durfte ich noch heilfroh sein, daß ich wegen allzugroßer Offenherzigkeit mit ein paar herbe Rüffel davon kam. Oft habe ich wegen dieses Druckes von Härte und Strenge im Widerstreit mit mir selber gelegen, aber der Selbsterhaltungstrieb, der jedem Menschen inne wohnt und der nicht mit Egoismus verwechselt werden möchte, obsiegte letztenendes doch immer wieder.

(1942 bis IV 42)

Zur Gegenüberstellung mit dem in Frage stehenden Komplex, der so unverhofft auf uns zukam und dessen Bearbeitung für uns nur eine vorübergehende war, wurde ich mit anderen eines Tages auf das Geschäftszimmer unserer Abteilung gerufen. Dort wurden wir über die uns zugedachte Ausbürgerungsrolle informiert. Nach Beendigung des Befehlsempfanges, erhielten die Beamten, die bereits für die Abendstunden eingeteilt waren, ein vorgedrucktes Formular. Auf diesem Papier waren diejenigen Personen bereits eingetragen, die für die erste Exmission in diesem Zusammenhang namhaft gemacht worden waren; auch die Abholezeiten und die Ablieferungsstelle waren darauf angegeben. Soweit die einen oder die anderen für den jeweiligen abendlichen Dienst eingeteilt waren, verabredeten sie sich, oder wir uns paarweise, und jenachdem in welchem Viertel die aufzusuchenden Wohnungen lagen, trafen wir uns, an einer unter uns ausgemachten Stelle. Gemeinsam gingen wir dann zu zweien zu den namhaft gemachten Personen in die Wohnung. Da dieser Personenkreis bereits schon Tage vorher über seine Exmission unterrichtet worden war - von welcher Seite weiß ich nicht mehr - gab es keinerlei Schwierigkeiten. Die Menschen schienen ruhig und gelassen und sicherlich wußten sie von ihrem künftigen Schicksal ebensowenig wie ich oder wir alle. Jedenfalls ist es bei unsern Besuchen weder zu Angstszenen noch zu sonstigen Zwischenfällen gekommen. Wir kümmerten uns um die Frauen, trugen ihre gerade nicht leichten Koffer bis zur Straßenbahn und von der Zielhaltestelle bis kurz vor der Sammelstelle. Dort mußten wir dem Abnahmepersonal die erwähnten Formulare abgeben. Nachdem alle Personen aufgerufen waren, war unsere Mission beendet und wir begaben uns umgehend auf dem Heimweg nach Hause.

Um es nochmal kurz zu wiederholen.Bei diesem benannten Personenkreis handelte es sich um Menschen,die von Seiten des Reichssicherheitshauptamtes zur Ausbürgerung gebracht worden waren und die,so hieß es s.Zt,in Palästina neu eingebürgert werden sollten.Es waren also keine Arrestanten,sondern Ausgebürgerte.Und diese Menschen waren es nun,die wir auf Befehl aus ihren Behausungen abholen mußten,um sie als Exmissionierte von dort zur Sammelstelle zu bringen.

In diesem Zusammenhang möchte ich bemerken,daß ich in meinem Leben niemals einen Disput mit jüdischen Menschen hatte und vor allem als Beamter niemals einen solchen vernommen,verhört,festgenommen,eingesperrt oder sonstwie gerichtlich oder staatspolizeilich zu Fall gebracht habe.

Und hier dürfte sich nun nochmal im Großen die Frage stellen,ob der Einzelne von uns von all dem gewusst hat,was wirklich vorging und was die Akteure des Reichssicherheitshauptamtes mit diesen von ihnen zum Verschub gebrachten Menschen überhaupt vorhatten.Diese Frage beantworte ich,soweit sie mich persönlich angeht, mit " Nein " .Ich bin nie im Osteinsatz gewesen und habe auch nie einen Transport begleitet und wußte daher auch nicht,wie es dort zuging.Bei uns ging s.Zt.die Fama um,daß alle diese zum Verschub kommenden Menschen über Polen nach Palästina gebracht und dort als Umsiedler neu eingebürgert werden sollten.Daß es sich bei diesem Gerücht um eine der größten Lügen der Zeitgeschichte handeln könnte,auf die Idee wäre ich nie gekommen.Den wahren Sachverhalt habe ich erst nach dem Kriege erfahren,als die Presse damit begann darüber zu berichten.

Mit diesem Kurzausschnitt habe ich versucht,den Sachverhalt des Themenkreises so darzustellen,wie ich glaube ihn s.Zt.erlebt und empfunden zu haben.Dabei besteht

durchaus die Möglichkeit, daß ich mich in Bezug auf einzelne Daten und Fakten infolge des dazwischen liegenden Zeitraumes von etwa 23 Jahren geirrt haben kann. Mit Verlaub gesagt " erare humanum est " .

Herbert Ostrcil

Abschrift

40

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21, den 30. Dezember 1966
Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Herrn
Herbert Oesterreich

4 Düsseldorf
Heinrichstraße 29

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, wegen Mordes (NS-Gewaltverbrechen)

Sehr geehrter Herr Oesterreich!

Der im Zuge der Ermittlungen aufgekommene Verdacht, Sie könnten an der Verschleppung und Tötung der Berliner jüdischen Bevölkerung, die im Zeitraum von Ende 1941 bis Anfang 1945 stattfand, beteiligt gewesen sein, hat keine Bestätigung gefunden.

Ich habe deshalb das Verfahren eingestellt.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Runge)
Erster Staatsanwalt

Sch

I - A - KI 3 z.Z. Düsseldorf, den 26.11.1968

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint der KOM a.D.

Herbert O e s t e r e i c h,
22.10.1898 Minenhof Krs. Anklam geb.,
Düsseldorf, Heinrichstr. 29 whft.,

und erklärt:

Der Gegenstand meiner heutigen Vernehmung wurde mir bekanntgegeben.
Ich wurde gem. §§ 52, 55 StPO dahingehend belehrt, daß ich Antworten auf solche Fragen verweigern darf, wenn ich mich dadurch selbst oder einen meiner Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde.
Ich bin bereit zum vorliegenden Sachverhalt auszusagen.

Die Niderschrift meiner Vernehmung vom 30.6.1966 und meine Äußerung vom 25.5.1966 liegen dem Vernehmenden vor.
Die darin enthaltenden Angaben entsprechen der Wahrheit und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage.

Wie ich bereits in der Vorvernehmung angegeben habe kam ich am 1.1.1941 zur Stapoleitstelle Berlin, und zwar zum Referat IV B 5 - Deutsche Arbeitsverweigerer - ; im Frühjahr 1942 zum Referat IV B 2 - politischer Protestantismus -, Sekten, Geheimlehren und Mitte 1944 zum Referat IV N - Sabotage, Abwehr in der Rüstungsindustrie.
Im April 1945 wurde ich der Kampfgruppe B o c k zur Verteidigung Berlins abkommandiert.

Mit mir wurde der Unterschied zwischen den damaligen Deportationsmaßnahmen und den Schutzhaftverhängungen eingehend drchgesprochen. Diese Unterschiede waren mir bisher in dieser Form nicht bekannt, insbesondere die Schutzhaftverhängungen gegen jüdische Bürger, obwohl mir die damaligen Judenbestimmungen in etwa bekannt waren.

Diese Judenbestimmungen wurden ebenfalls mit mir soeben erörtert.

Ich möchte nun zu meiner damaligen Tätigkeit im Referat IV B 5 Angaben machen:
In diesem Referat waren wir 7 Sachbearbeiter, jeweils zwei Sachbearbeiter saßen in einem Zimmer. Ich arbeitete mit meinem Kollegen zusammen, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnere. Die von uns zu bearbeitenden Anzeigen gingen meist von den jeweiligen Arbeitgebern ein, unter dem Rubrum Arbeitsvertragsbruch. Der Abteilungsleiter, KR M ö l l e r bekam die Anzeigen, soweit sie unser Sachgebiet betrafen und zeichnete sie für den jeweiligen Sachbearbeiter aus. Auf diese Vorgänge schrieb M ö l l e r stets, was zu veranlassen sei, z.B. festnehmen, vernehmen oder auch Rücksprache. Gelegentlich traf auch unser Kommissariatsleiter diese Verfügungen, aber M ö l l e r war ein Mensch, der alles sehen wollte und sich um alles kümmerte.

In den meisten Fällen, waren diese Arbeitsvertragsbrüchigen bereits irgendwo aufgegriffen und saßen bereits im Polizeigefängnis ein. Ich holte mir dann den Betreffenden und vernahm in verantwortlich.
War der Betreffende das erste-mal angefallen, so wurde er staatspolizeilich gewarnt; auch im Wiederholungsfall ging es mit einer solchen Warnung ab, daneben wurden aber für einen erneuten Wiederholungsfall schärfere staatspolizeiliche Maßnahmen angedroht. Einen solchen Fall habe ich aber nie gehabt. Ich will damit sagen, daß ich keinen Vorgang bearbeitete, in dem eine solche schärfere staatspolizeiliche Maßnahme zur Anwendung kam. Ich habe nie einen solchen Arbeitsverweigerer in ein AEL eingewiesen; die AEL Wuhlheide und Großbeeren sind mir völlig unbekannt gewesen, ich habedie Namen seinerzeit nie gehört.
Wenn mir vorgehalten wird, diese Angaben klingen wenig glaubwürdig, so kann ich nichts anderes sagen, ich bleibe bei meiner Antwort; ich kann mich wenigstens nicht mehr erinnern.
Im Zusammenhang mit meiner damaligen Tätigkeit ist mir der mir nier vorgehaltene Begriff "Reichstreuhänder der Arbeit" unbekannt; ich hatte mit einer solchen Dienststelle nie etwas zu tun.

Meine Tätigkeit im Referat Arbeitsverweigerer erstreckte sich lediglich auf verantwortliche Vernehmungen und staatspolizeiliche Warnungen, wenn dies auch unglaubwürdig klingen mag.

Nachtragen möchte ich noch, daß die Arbeitsaufteilung in unserem Referat nicht nach Buchstabenregelung oder nach Sachgebieten ging. Maßgebend war, welchen Namen M ö l l e r oder B a r t o l l als Sachbeabbeiter auf den Vorgang geschrieben hatte.
Wenn mir hier gesagt wird, daß die bisherigen Erkenntnisse dahingehen, die Arbeitsaufteilung richtete sich nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens des Betroffenen, d.h. jeweils ein oder zwei Sachbearbeiter waren für gewisse Buchstaben zuständig, so kann ich dazu nichts sagen, es mag so gewesen sein, jedoch habe ich daran keine Erinnerung mehr. Ich bitte dabei zu berücksichtigen, daß jetzt über 25 Jahre diese Angelegenheiten zurückliegen und somit vieles in Vergessenheit geraten ist.
Zum Arbeitsbereich Arbeitsverweigerer kann ich weiter nichts sagen.

Nunmehr werde ich zum damaligen Sachgebiet "Politischer Protestantismus, Sekten und Geheimlehren" Angaben machen:

Ich bearbeitete politische Astrologie und Kartenlegerei. Dieses Sachgebiet bearbeitete ich gemeinsam mit dem damaligen KS Martin B u r k h a r d t, der in Berlin-Neukölln wohnte.
Ob er jetzt noch am Leben ist, weiß ich nicht. Ich habe nach dem Kriege nichts mehr von ihm gehört.
Diesogenannten "politischen Astrologen" entstammten den verschiedensten Bevölkerungsschichten. Eine echte Sachbearbeitung in diesem Gebiet, fandern bei uns nicht statt, sondern beim RSHA. Was das RSHA uns zur Bearbeitung zukommen ließ, war ausgesprochener "Schrott". Alles was dieses Sachgebiet betraf, bekamen wir ausschließlich vom RSHA. Wer dort der Referatsleiter war, kann ich nicht sagen. Namen von Sachbearbeitern dieses Referats sind mir auch nie bekanntgeworden. Ich bin nie im RSHA gewesen.
Vorgänge, die ich als "Schrott" bezeichnete, betrafen meist Frauen, die irgendwelche Wahrsagerei auf astrologischer Basis gelegentlich betrieben. Auf keinen Fall waren ihre Betätigungen ernst zu nehmen. Sie haben sich möglicherweise damit ein paar Mark verdienen wollen. Wir hatten diese Frauen dann kurz verantwortlich zu vernehmen und verboten ihnen, zukünftig derartige Tätigkeiten zu betreiben. Nach Abschluß dieser Vernehmung wurde unter das Protokoll die staatspolizeiliche Warnung in folgender

Form niedergeschrieben:
"Ich bin heute staatspolizeilich gewarnt worden. Mir wurde erklärt, daß ich, falls ich in Zukunft wieder Horoskope o.ä. stelle, mit staatspolizeilichen Maßnahmen zu rechnen habe".
Unter diesen Passus mußten die Betroffenen ihre Unterschrift setzen.
So wurde in jedem Fall verfahren, wenn der Betroffene erstmalig einschlägig in Erscheinung trat. Wie in einem Wiederholungsfalle verfahren wurde, weiß ich nicht, da ich einen Wiederholungsfall nie bearbeitet habe. Auch von meinem damaligen Kollegen erfuhr ich nichts von einem solchem Wiederholungsfall.
Wir Sachbearbeiter hatten die Anweisung, die vorerwähnte staatspolizeiliche Warnung auszusprechen und zu Protokoll zu nehmen. Es bedurfte keiner besonderen Genehmigung durch einen unserer Vorgesetzten zu dieser Maßnahme. Ob einer unserer Dienstvorgesetzten nachträglich diese Warnung gegengezeichnet hat, weiß ich nicht, ich nehme es aber an.
In dieser Form wurden auch die Warnungen wegen Kartenlegerei und Arbeitsvertragsbruch ausgesprochen und schriftlich niedergelegt. Auch in diesen Fällen hatten wir nicht eine entsprechende Genehmigung unserer Vorgesetzten einzuholen.

- Die Vernehmung wird um 12.15 Uhr zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen -
- Fortsetzung der Vernehmung gegen 13.30 Uhr -

Zu meiner Tätigkeit im Referat IV N habe ich bereits in meiner Vorvernehmung Angaben gemacht. Ich habe dem nichts hinzuzufügen, denn zu einer tatsächlichen Arbeit kamen wir nicht.
Wir sollten durch die Lagerführer verschiedener Kriegsgefangenenlager V-Leute beschaffen, weil die Sabotageakte in der Industrie stark anschwollen. Die Lagerführer hielten jedoch keinen ihrer Lagerinsassen für eine solche Tätigkeit für geeignet, sodaß wir unverrichteter Dinge zu unserer Dienststelle zurückkehrten.

Ich habe in der vorangegangenen Mittagspause Gelegenheit gehabt, meine bisherigen Angaben durchzudenken. Was ich gesagt habe entspricht der Wahrheit und ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen. Ich habe mit dem RSHA nie etwas zu tun gehabt und kann auch keine

Angaben zu den dienstlichen Beziehungen oder dem Geschäftsablauf zwischen der Stapoleitstelle Berlin und dem RSHA machen.

Obwohl ich nochmals gebeten wurde, mir die bisherige Aussage zu überlegen, um möglicherweise noch Ergänzungen nachzutragen, kann ich dem bisher Gesagten nichts hinzufügen.
Ich betone nochmals, daß ich zu keiner Zeit an einer Einweisung in ein Arbeitserziehungslager oder Konzentrationslager beteiligt war. Das gleiche kann ich auch von meinen ehemaligen Kollegen sagen, soweit sie mit mir in einem Sachgebiet gearbeitet haben, denn ich habe von solchen Maßnahmen innerhalb unserer Referate nie etwas in Erfahrung gebracht.
Wohl habe ich damals irgendwie davon gehört oder gelesen, daß Juden in Konzentrationslager kamen. Über Todesfälle in den KL habe ich nie etwas gehört, auch nicht gerüchteweise.

Auf Befragen:
Ich wußte damals wohl, daß es bei der Stapoleitstelle Berlin ein Schutzhaftreferat gab, jedoch war mir nie bekannt, wo es sich befand. Wenn ich jetzt gesagt bekomme, daß es sich ebenfalls im Gebäude des damaligen Polizeipräsidiums Alexanderplatz befunden hat, so ist mir das neu. Ich weiß nicht, wer der Leiter dieser Dienststelle war, kann auch keine Namen von Sachbearbeitern in dieser Hinsicht nennen.
Das Judenreferat befand sich in der Nähe des Bahnhof Börse, wohl in der Burgstr. Auch über die personelle Besetzung dieser Dienststelle kann ich keine Angaben machen.
Ich habe zu keiner Zeit weder dienstlichen noch außerdienstlichen Kontakt zu Angehörigen dieser Dienststellen gehabt. Das gleiche trifft für die damaligen Angehörigen des RSHA zu.
Einen Schutzhaftbefehl habe ich nie gesehen; mir wurde hier die Fotokopie eines solchen - gerichtet gegen Gustav K ü h n e, von der damaligen Stapoleitstelle Düsseldorf - vorgelegt. Ein derartiges Schriftstück war mir bisher unbekannt.
Über Konzentrationslager kann ich ebenfalls keine Angaben machen, da ich damit nie etwas zu tun hatte. Insbesondere kann ich nichts zu Sterbemitteilungen aus KL sagen, ich habe davon nie gehört.
Zu den übrigen mir gestellten Fragen kann ich keine Angaben machen, da mir entsprechende Kenntnisse fehlen.
Mir wurde die Lichtbildmappe 1 Js 1/67 (Stl. Bln.) vorgelegt, folgende Personen kommen mir bekannt vor:

Bild 6, 6a und 6 b: B o c k, der damalige Leiter der Stapoleitstelle Berlin. Ich mußte mich 1944 anläßlich meiner Ernennung zum KOS bei ihm vorstellen.

Bild 7: Mir wurde gesagt, daß es sich dabei um BOVENSIEPEN handelt, ich erkenne ihn darauf nicht.

Bild 8 E: Der Abgebildete ist mir unbekannt. Mir wurde gesagt, daß es sich dabei um R o t t a u handelt. Der Name ist mir irgendwie in Erinnerung, jedoch weiß ich nicht, in welchem Zusammenhang. Wenn mir gesagt wird, daß er der Leiter der damaligen Schutzhaftabteilung war, so sagt mir das nichts.

Bild 31: Dieses Bild stellt meinen damaligen Abteilungsleiter KR M ö l l e r dar. Er riß alle in seiner Abteilung anfallenden Vorgänge an sich und verfügte vorab, was in den einzelnen Fällen zu geschehen habe.

Bild 36: Stellt Emil P l a ß e n dar. Er saß während meiner Tätigkeit beim Ref. IV B 2 im Zimmer neben mir und bearbeitete Freimaurer. Er soll jetzt hier irgendwo im Ruhrgebiet wohnen.

Bild 54: S t a r k , ihn kenne ich namentlich und vom Sehen her. Über sein Arbeitsgebiet kann ich keine Angaben machen.

Bild 56: S t o c k, war wohl SS-H'Stuf., ob er einen Beamtendienstgrad hatte, weiß ich nicht.

Geschlossen: Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

(Schultz) KOM

Kr.

Oppermann
geb. Kalisch

Lissy

Mitte 1939 Stf. Bln (Ltr. -
Aug.)
Sept. 40 Arbeitsdienst
April. 41 Stf. Bln. (Ref.
Heimtücke)
Okt. 41 - Jan. o. Febr. 4
Judenreferat

1Js1/67
Staatsanwaltschaft Berlin

I - A - KI 3

1 Berlin 65, den 16.11.1963

V e r h a n d e l t

In der Wohnung aufgesucht und befragt erklärt die Hausfrau

Lissy O p p e r m a n n geb. Kalisch,
8.1o.1922 in Berlin geb.,
Berlin 65, Schwyzer Str. 18 whft.,
Tel.: 45 13 79

folgendes :

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Ich bin hier als Tochter des Kaufmannes Walter K a l i s c h und seiner Ehefrau Gertrud geb. Muhr geboren und habe hier meine Berufsausbildung absolviert. 1939 habe ich die Handelsschule in Berlin N 65, Ravenestr. abgeschlossen und wurde aufgrund meiner Bewerbung bei der Polizei als Stenotypistin nicht eingestellt, sondern mir wurde im Polizeipräsidium gesagt, daß ich mich bei der Staatspolizeileitstelle Berlin, die sich im gleichen Gebäude befand, bewerben sollte. Meine Einstellung erfolgte daraufhin als Kanzlei-Angestellte bei der vorerwähnten Behörde. Ich kann mich lediglich nur vage erinnern, daß ich etwa bis September 194o als Kanzlei-Angestellte bei der Stapoleit. Berlin tätig war und zwischenzeitlich für gelegentliche Schreibarbeiten bei anderen Referaten dienstlich tätig wurde. In der Folgezeit hatte ich jedoch gemerkt, daß die Beschäftigung bei der Stapoleit. Berlin nicht das Richtige für mich war und meldete mich deshalb freiwillig zum Arbeitsdienst, da mein Jahrgang sowieso für diese Dienstleitstung aufgerufen wurde.

1388

Als ich im April 1941 vom Arbeitsdienst entlassen wurde, glaubte ich, nunmehr eine Anstellung in der freien Wirtschaft zu finden. Ich mußte mich auf Weisung des Arbeitsamtes jedoch wieder bei der Stapoleit. Berlin melden und wurde sofort wieder weiter beschäftigt, und zwar kam ich zum Referat " Staatsabträgliches Verhalten " (Heimtücke, staatsfeindliche Äußerungen usw.); die Dienststellenbezeichnung ist mirheute nicht mehr bekannt. An Namen von Kollegen dieser Dienststelle kann ich mich heute ebenfalls nicht mehr erinnern. Ich gehörte diesem Referat bis zu meinem Ausscheiden,etwa Dezember 1942 oder Januar/Februar 1943 , an. Zwischenzeitlich wurde ich etwa von Oktober 1941 bis Januar/ Februar 1942 dem Judenreferat als S chreibkraft zugeteilt.
Im Mai 1943 heiratete ich den Kaufmann Herbert O p p e r m a n n, der im Mai 1942 als Frontsoldat in Rußland schwer verwundet wurde.

Wie ich bereits erwähnt habe, war ich im Judenreferat der Stapoleit. Berlin für die Dauer von drei bis vier Monaten ununterbrochen als Schreibkraft tätig. An die Dienststellenbezeichnung kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Die Bezeichnung IV D 1 sagt mir nichts. Ich weiß nur noch, daß diese Dienststelle mit einer römischen Zahl, einem großen Buchstaben und mit einer dahinterstehenden arabischen Zahl bezeichnet wurde. Die Diensträume dieses Referates befanden sich in einem Gebäude in der Burgstr., und zwar im 2. oder 3. Stock. Die Dienststelle für " Staatsabträgliches Verhalten ", der ich sonst angehört habe, befand sich im 1. Stock des gleichen Gebäudes.
Als Leiter des Judenreferates fungierte ein KK S t ü b s, dessen " rechte Hand " ein Mann namens P r ü f e r gewesen war. P r ü f e r saß mit einer älteren Dame zusammen im Vorzimmer. Ob diese Dame Frau B a s t e l geheißen hat, kann ich nicht bestätigen. Als weitere Angehörigen des Judenreferates kann ich noch die Beamten S t a r k, Vorname Max und Max K ö l z benennen. An weitere Namen, obwohl mir hier genannt, kann ich mich nicht mehr erinnern. Max K ö l z ist mir deshalb noch in guter Erinnerung, weil er der spätere Ehemann meiner Schulfreundin Ingrid H e s s e wurde. Frl. H e s s e war während meiner Zeit ebenfalls als Schreibkraft im Judenreferat tätig.
Ich kann mich heute absolut nicht mehr erinnern, in welchem Dienstraum Frl. H e s s e ihren Arbeitsplatz hatte. Ich kann mich heute an die Einzelheiten ihrer damaligen Tätigkeit nicht mehr erinnern. Es kann sein, daß für den einen oder anderen Beamten oder auch für den Referats-Leiter Schreibarbeiten zu erledigen hatte.

Ich hatte meinen Arbeitsplatz zusammen mit dem bereits erwähnten Max S t a r k und einem weiteren, mir namentlich nicht mehr bekannten Gestapo - Angehörigen, gemeinsam in einem Dienstzimmer.
Es trift daher zu, daß ich überwiegend für S t a r k schreiben mußte.

Frage: Frau Oppermann, welche besonderen Schreibarbeiten haben Sie seinerzeit für S t a r k erledigen müssen?

Antw.: Es waren Vernehmungsniederschriften, Briefdiktate, Abschriften usw. An die Einzelheiten der von mit geschriebenen Vernehmungen kann ic mich bestimmt nicht mehr erinnern.

Es kann aber durchaus möglich sein, daß Juden vernommen wurden, die ihren Stern, nicht wie vorgeschrieben, an ihren Kleidungsstücken trugen. Es kam auch vor, daß Juden den damaligen Auflagen entsprechend, nicht den zusätzlichen Namen "Israel" oder "Sara" in ihren Papieren geführt hatten oder die ihnen auferlegte Sperrstunde überschritten haben. Was mit den Juden im Anschluß an ihrer Vernehmung weiterhin geschehen ist, weiß ich nicht mehr. Ich halte es durchaus für möglich, daß Herr Stark Schutzhaftbefehle beantragt hat. Mir war die Einleitung einer derartigen Maßnahme in ihren Einzelheiten nicht geläufig und habe geglaubt, daß dies der Beginn eines ordentlichen Gerichtsverfahrens sei. Von einer KL - Einweisung, wie z.B. nach Sachsenhausen, habe ich nie etwas gehört.

Mir war bekannt, daß Herr S t a r k u. a. auch mit der Jüdischen Gemeinde korrespondiert hat. Präzise Einzelheiten sind mir in diesem Zusammenhang entfallen. Ich mußte einige Male Listen mit Namen jüdischer Bürger nocheinmal abschreiben, weil zwischenzeitlich irgendwelche Personen auf der anderen Liste gestrichen oder neu hinzugesetzt worden waren. Mit Sicherheit kann ich hierzu sagen, daß es sich bei diesen Liste um sogenannte Transportlisten gehandelt hat. Ich weiß es deshalb so genau weil ich S t a r k einmal über den Zweck dieser Listen befragt hatte und er mir zur Antwort gab, daß die in den Listen erfaßten Juden zum Arbeitseinsatz in die besetzten Ostgebiete kommen würden.
Ich glaube, weiterhin mit Sicherheit bestätigen zu können, daß die Unterlagen, die ich zur Erstellung der Listen erhalten habe, durch Angehörige der Jüdischen Gemeinde zu Berlin dem S t a r k persönlich überbracht worden sind. In diesem Zusammenhang ist mir noch eine Jüdin besonders im Gedächtnis geblieben, die einen Doktortitel geführt und gelegentlich auch Unterlagen gebracht hat. Nachdem mir hier der Name genannt wurde, glaube ich nunmehr mit Bestimmtheit, daß diese Frau Dr. M o s s e geheißen hat.

Über Frau Dr. M o s s e muß ich noch sagen, daß ich sie als eine feine und gebildete Dame in Erinnerung habe, der S t a r k immer respektvoll und korrekt gegenübergetreten ist. Sie hat ~~ha~~ oft versucht, Einspruch zu erheben, wenn ein bestimmter Jude auf der Transportliste mit aufgeführt war. S t a r k hat sich aber in den meisten Fällen geweigert, Juden von Transporten zurückzustellen, weil er immer eine bestimmte Anzahl für die abgehenden Transporte haben mußte. Wenn S t a r k trotzdem ein Entgegenkommen zeigte, verlangte er von Frau Dr. M o s s e die Stellung einer Ersatzperson.
Frau Dr. M o s s e hat meiner heutigen Erinnerung nach hauptsächlich versucht Kranke oder alte Menschen von den Transporten auszunehmen. Andere Juden, die bei S t a r k manchmal vorsprachen, um von der Transportliste gestrichen zu werden, sind mit ein paar kurzen Worten hinausgeworfen worden. Im allgemeinen hat er sich aber immer korrekt den Juden gegenüber verhalten und hat sich m. W. niemals zu Mißhandlungen oder groben Beleidigungen hinreißen lassen.
Es kann zutreffen, daß Weltkriegsteilnehmer oder Ordensträger in den Transportlisten besonders vermerkt wurden.
Auf Befragen:
In den Transportlisten wurden mitunter ganze Familien nacheinander, ohne Rücksicht auf das Alter, aufgeführt.
Es kam auch vor, daß uns gemeldet wurde - ich glaube, von der Jüdischen Gemeinde - daß jüdische Bürger sich kurz vor ihrem Abtransport das Leben genommen hatten.

Für meine Begriffe war der Gestapo - Angehörige S t a r k der Mann, der für die Zusammenstellung der Transporte verantwortlich war.

Als einen bösartigen Kerl, von damals etwa 30 Jahren, möchte ich den Gestapo - Angehörigen G r o s s - Vorname unbekannt - bezeichnen. Mir war er äußerst unsympathisch. Man erzählte sich von ihm, daß er Juden in seinem Dienstzimmer öfters mißhandelt haben soll. Ich selbst war niemals Zeuge derartiger Vorfälle und kann dazu keine konkreten Angaben machen. Ich bin der Meinung, daß sein Verhalten allgemein auf der Dienststelle bekannt gewesen war.
G r o s s saß in einem größeren Dienstzimmer, in dem noch zwei oder drei weitere, mir namentlich nicht mehr bekannte Beamten, saßen.
Es war ein größeres düsteres Zimmer. Ob der Ref.-Leiter S t ü b s von diesem Treiben gewußt hat, weiß ich nicht. Es kann möglich sein, daß ihm diese Umstände bekannt waren und er trotzdem nichts unternommen hatte.

Auf Befragen:

Ich weiß mit Sicherheit anzugeben, daß die Transporte anfangs ausschließlich für Riga und Lodz zusammengestellt wurden und auch nach dorthin abgegangen sind.
Theresienstadt habe ich nur noch schwach in Erinnerung. Es kann möglich sein, daß auch Tranporte nach Theresienstadt abgegangen sind.
Ich Habe vom Schicksal der nach Riga und Lodz deportierten Juden niemals etwas erfahren.

Mir war bekannt, daß die Angehörigen der Stapoleit. Bln. - ob Angehörige des Judenreferates dabei waren, weiß ich nicht - zu Abhol-Aktionen jüdischer Bürger aus ihren Wohnungen eingesetzt waren und die Juden anschließend in die Synagoge Levetzowstr. gebracht haben.
Die Synagoge Levetzowstr. war damals als Sammelstelle eingerichtet worden. In meiner Eigenschaft als Schreibkraft wurde ich drei -oder viermal in dieser Sammelstelle eingesetzt.

Die eingebrachten Juden mußten an eine lange Tischreihe treten und sich registrieren lassen. Wie der eigentliche Ablauf vonstatten ging, weiß ich heute nicht mehr.
Meine Aufgabe bestand darin, die Namen der eingebrachten Juden auf den Transportlisten zu vergleichen und durch Abhaken der Namen die Anwesenheit festzustellen. Bei dieser Gelegenheit habe ich festgestellt, daß vielfach Familien nicht gemeinsam, sondern oft getrennt, d.h. Familienangehörige schon vorher, abtransportiert worden sind . Es ist in diesem Zusammenhang auch verschiedene Male bekanntgeworden, daß Juden kurz vor ihrer Abholung, manchmal sogar mit der ganzen Familie, freiwillig ihr Leben beendet haben. Wer in diesen Fällen die Nachricht überbracht hatte, weiß ich heute nicht mehr.

Auf Befragen:

Im Lager Levetzowstr. herrschten verzweifelte Zustände. Es befanden sich alle Alterklassen darunter, vom Kleinkind bis zum Greis. In meinem damaligen jugendlichen Alter war ich der Meinung, daß arbeitsfähigen Juden für die nichtarbeitsfähigen im Arbeitslager aufkommen müßten. Die Frauen bekamen Schreikrämpfe oder fielen in Ohnmacht, andere weinten. Es war für mich als junges Mädchen ein grauenvoller Anblick. Ich fand die Art und Weise, wie man mit den Juden verfuhr, scheußlich und menschenunwürdig Sie wurden wie das Vieh zusammengedrängt und jeder war nur im Besitz des Allernotwendigsten. Eine Durchsuchung des Gepäcks habe ich nicht mehr in Erinnerung. Geld und Wertsachen mußten sie wohl abgeben.

1392

Ich glaubte wirklich, daß die Juden ~~irgendwie~~ in Riga und Lodz in ein Arbeitslager kommen würden. Obwohl sich unter den zusammengetriebenen Juden auch Greise und augenscheinlich Nichtarbeitsfähige befanden, hatte ich über das zu erwartende Schicksal keine andere Vorstellung, als die, die ich aus Gesprächen mit Kollegen bekommen hatte. Dazu möchte ich sagen, daß man mir in meinem damaligen jugendlichen Alter niemals die Wahrheit gesagt hätte. Ich habe erst nach dem Kriege aufgrund der einschlägigen Publikationsmittel und der darin veröffentlichten Fotografien von dem wahren Verbleib der deportierten Juden Kenntnis erhalten.

Auf Befragen :

Über eine Registratur oder Kartei innerhalb des Judenreferates kann ich keine Angaben machen. Ich weiß auch nicht, ob eine derartige Funktion überhaupt bestanden hat. Ebenso ist mir der Name eines evtl. Tagebuchführers nicht bekannt geworden. Die Namen von jüdischen Angestellten, die mir hier genannt wurden, habe ich noch nie gehört (B e r l o w i t z und E h r l i c h).

An eine Schreibkraft Charlotte M ü l l e r , kann ich mich nur noch vage erinnern. Sie war etwa in meinem Alter. An nähere Einzelheiten über Person und Herkunft, kann ich mich nicht erinnern.
Eine Schreibkraft mit dem Vornamen " Elfi ", ist mir völlig unbekannt.

Mir wird hier eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleit. Berlin zur Durchsicht vorgelegt. Folgende Personen kommen mir bekannt vor;

Bild Nr. 46 - S t a r k, Max - Judenreferat

Bild Nr. 670 - Dieses Bild stellt die Frau dar, die im Vorzimmer des KK S t ü b s gesessen hat und B a s t e l geheißen haben kann.

Bild Nr.174 - Max K ö l z - Judenreferat; Ehemann der Ingrid H e s s e.

Bild Nr.261 - KK S t ü b s - war zu meiner Zeit Leiter des Judenref.

Auf Befragen :

Ich selbst war niemals bei der Verladung von Juden auf den Bahnhöfen zugegen. Mir war bekannt, daß S t a r k etwa zweimal Transporte mit Juden nach Riga begleitet hat. Ich habe ihn einmal Zigaretten mitgegeben und dafür brachte er mir Butter mit.

1393

Über seine Erlebnisse hat er nie etwas verlauten lassen. Ich kann deshalb zu diesem Punkt nichts aussagen.

Auf Befragen :

Ich kann mich nicht erinnern, daß die Angehörigen des Judenreferates während der Dienstzeit alkoholische Getränke zu sich genommen haben und den eigentlichen Dienstbetrieb eingestellt haben. Es kam nur selten vor, daß wir nach Dienstschluß in einem Lokal am Kurfürstendamm, Nähe der Gedächtniskirche bzw. Joachimstaler Str. , zusammen-kamen. Diese Zusammenkünfte waren aber vollkommen harmlos.

Auf Durch esen verzichtet, da laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen : ...kriminalobersekretär...

Kalisch

(Thieler) KOM

Chm

I - A - KI 3

1 Berlin 65, den 21. 11. 1967

W e i t e r v e r h a n d e l t :

Die Niederschrift meiner am 16.11.1967 gemachten Angaben ist mir nochmals vorgelesen worden. Ich bestätige die Richtigkeit und führe ergänzend aus. Mir wird hier eine fotokopierte Transportliste vorgelegt, in der jüdische Bürger für den 34. Osttransport listenmäßig zusammengefaßt wurden. Ich kann bestätigen, daß ich ähnliche Listen mit laufender Nr., Namen, Vornamen, Geburtstag, Geburtsort, letzter Wohnort und Transportnr. geschrieben habe. Allerdings möchte ich hierzu betonen, daß die von mir gefertigten Listen ein weitaus größeres Format hatten. Die Originallisten hatten das Format eines doppelten DIN A 4 Bogens und wurden mit der breiten Seite in eine Langwagenmaschine eingespannt. Bei den mir hier in Fotokopie vorgelegten Listen dürfte es sich um Verkleinerungen handeln. Da auch die Maschinenschrift sehr klein ersichtlich ist und wir nur Schreibmaschinen mit normalen Typengrößen benutzt haben.

Ich weiß heute nicht mehr, ob ich den Auftrag hatte, nur jeweils 2o Personen auf einen Bogen niederzuschreiben. Ich kann mich noch schwach erinnern, daß die lfd. Nr. etwa immer bis fast an die Tausend gingen.

Auf Befragen :

Ich kann mich nicht erinnern, daß während meiner Tätigkeit beim Judenreferat jüdische Bürger für sog. Spitzeldienste verwendet worden sind. Über diese Angelegenheit höre ich heute zum ersten Mal.
Zwischenzeitlich ist mir noch eingefallen, daß ein weiterer Angehöriger des Judenreferates M a r k a r t geheißen hat. Wenn ich mich nicht täusche, so hat er mit P a n k n i n zusammen in einem Zimmer gesessen. Ich kann mich außerdem noch vage an den Namen D o b b e r k e erinnern und glaube, daß dieser zeitweilig mit S t a r k und mir zusammen in einem Zimmer gesessen hat. Auch er hat sich Juden gegenüber niemals unsachlich verhalten.

Auf Befragen :

Inwieweit das RSHA direkte Verbindung mit dem Judenreferat aufrecht erhalten hat, weiß ich nicht. Ich kann mich an ein direktes Eingreifen des RSHA bzw. an eine direkte Verbindung zwischen S t a r k oder einem anderen mit dieser Behörde nicht erinnern.

Zum Komplex Levetzowstr. möchte ich wiederholen, daß mir eine Durchsuchung der eingebrachten Juden heute nicht mehr erinnerlich ist. Ich glaube, die Leute sind direkt angesprochen worden, mitgeführtes Geld oder Wertsachen abzugeben.

Wenn mir hier gesagt wird, daß wegen des großen Arbeitsanfalles in der Synagoge Levetzowstr. nicht nur die männlichen Angehörige des Judenreferates, sondern auch die weiblichen Schreibkräfte an der Abfertigung der eingebrachten Juden teilnehmen mußten und deshalb verständlich sein dürfte, daß alle Angehörigen in der Synagoge zugegen sein gewesen müßten, so dürfte es mit Einschränkungen zutreffen. Ich möchte damit sagen, daß vrmtl. nicht alle Angehörigen dieses Referates täglich anwesend waren, weil ja auch nicht täglich Transporte abgegangen sind. Ich weiß mit Sicherheit, daß S t a r k fast immer in der Synagoge in der Levetzowstr. anwesend war und fast auch ebensooft mein Referatsleiter KK S t u b s. Wenn ich aber nach Namen von anderen Angehörigen des Judenreferates gefragt werde, die ebenfalls ständig anwesend gewesen sein sollten, so vermag ich dies nicht mit Sicherheit zu bestätigen.

1395

Wenn ich hier gefragt werde, ob Max K ö l z ebenfalls ständig in der Synagoge ~~in der~~ Levetzowstr.anwesend war, so halte ich es für wahrscheinlich. Ich könnte aber nie einen Eid darauf leisten. Mir war K ö l z damals ziemlich unbekannt und ich wußte auch nicht, wo er überhaupt seinen Arbeitsplatz im Gebäude Burgstr. hatte.

Zur vorliegenden Angelegenheit möchte ich erwähnen, daß mein Ehemann , bedingt durch seine im Kriege erlittene Kopfverletzung , sich in den letzten Tagen sehr aufgeregt hat, so daß es wiederholt zu Streitigkeiten kam, ~~xxxxx~~ Mein Mann glaubt mir nicht, daß ich an die damaligen Umstände völlig schuldlos bin, obwohl ich damals noch im jugendlichen Alter stand und macht mir deshalb laufend Vorwürfe. Ich möchte deshalb bitten, von weiteren Vernehmungen Abstand zu nehmen. Ich selbst glaube alles gesagt zu haben, was mir aus meiner Tätigkeit beim Judenreferat der Stapoleit. Berlin noch in Erinnerung gewesen ist.

Auf Durchlesen verzichtet, da laut diktiert, mit der Formulierung einverstanden, genehmigt und unterschrieben

Lissy Oppermann, geb. Kalisch

Geschlossen:

Thieler

(Thieler) KOM

Chm

Ortwald, Oskar

1939 – 1942
StL St. Berlin

1 Js 1/67 (Stapol. Bln.)

Nr.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Ortwald,

Oskar

angefangen ____ 19____

beendigt: ____ 19____

BEISTÜCK zu
1Js 9-65
Stapoleit-Bln

1 AR (Stapoleit) 1336.65

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

I 1 - KI 2 Berlin, den 27.4. 1965 -9-

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der KM i. R.

Oskar O r t w a l d,
5.2.02 Neuland geb.,
Berlin 37 (Zehlendorf), Ramsteinweg 31a
wohnhaft,

und erklärt:
Mir istbekanntgegeben worden, daß Ermittlungen gegen ehemalige Gestapobeamte geführt werden. In diesem Zusammenhang habe ich bereits einen an mich gerichteten Fragebogen ausgefüllt.

Angaben zu meiner Person will ich heute noch machen.

Nach dem Besuch der Volksschule an meinem Heimatort, habe ich etwa 8 Jahre in der Landwirtschaft gearbeitet, bevor ich mich um Einstellung in die Schutzpolizei bewarb. Diese erfolgte am 2.4. 1924. Ich besuchte bis zum April 1925 die Pol.-Schule in Brandenburg an der Havel. Als Revieroberwachtmeister schied ich im April 1936 nach 12-jähriger Dienstzeit von der Schutzpolizei Berlin aus.

Ich bewarb mich für die Kriminalpolizei und wurde am 1.6. 1937 als Anwärter bei der KPLSt Berlin eingestellt.

Bis zum Zusammenbruch im Jahre 1945 gehörte ich bis auf die Abordnung zur Gestapo der KI F II an. Von dieser Dienststelle wurde ich vom 31.8. 1939 bis 31.12. 1942 zur Stapoleitstelle abgeordnet. Ich besaß keinen Ausweis der Gestapo. Mein Gehalt empfing ich bei meiner Stammdienststelle. Ich betone, daß ich keine Dienstmarke, wie sie bei der Gestapo üblich war, besessen habe.

Im einzelnen will ich Angaben darüber machen, was ich bei der Gestapo getan habe.

Bei der Dienststelle "Kommune", wie sie allgemein bezeichnet wurde, war der Dezernatsleiter der KK B e u m e l b u r g.
Mitarbeiter: K a b l i t z , Otto (soll sich beim oder vor dem Einmarsch der Russen in Berlin erschossen haben)
B ö t t c h e r, Karl oder Ernst (im Jahre 1940/41 in einem Krankenhaus verstorben)

K a m i n, Willi (?), jetziger Aufenthalt unbekannt,
R e h f e l d t oder R e h b e i n (wesentlich älter als ich).

Ich weiß genau, daß diese Dienststelle damals die Bezeichnung "B 1" trug. Als ich dorthin kommandiert wurde, mußte ich alte Vorgänge, die von Sachbearbeitern zurückgelassen wurden, aufarbeiten. Es waren in der Hauptsache anonyme Schreiber, die irgendetwas über ihre Mitbürger zu berichten hatten. Ich mußte entsprechende Ermittlungen über sie anstellen. Zu meiner Zeit tauchte auch das Blatt "Die Rote Fahne" auf. Urheber und Verteiler dieser Zeitschrift sollte ich ebenfalls u. a. feststellen. Auch bestanden meine Ermittlungen darin den Rotfrontkämpferbund (RFB) aufzuspüren.

Bei der "Kommune" machte ich etwa 2 Jahre Dienst. Danach wurde ich im Gebäude am Alex in der politischen Kartei beschäftigt. Aus dieser Dienststelle ist mir der KOS S c h e f f l e r oder S c h e l l e r noch in der Erinnerung. Dort blieb ich etwa 5 Monate.

Für die Dauer von etwa 10 Monaten wurde ich dem Dezernat "Heimtücke" zugeteilt. Ich weiß nicht mehr wie die Bezeichnung dieses Dezernates war. Ich möchte aber behaupten, daß sie damals nicht IV A 3 hieß, wie sie mir heute genannt wurde. Leiter war der KR M e n n e k i n g. Über seinen Verbleib kann ich nichts aussagen. Wenn mir hier gesagt wird, daß er verstorben sein soll, so kann ich mich dazu nicht äußern.
Mitarbeiter: B u r c k h a r d t, Willi (?),
K r e t s c h m a n n oder K r e t s c h m e r.

Mir ist noch bekannt, daß leitende und auch noch andere Beamte aus Dresden oder Leipzig zu dieser Dienststelle gekommen sind.

Ich weiß, daß Bewohner Berlins, die irgendwie und wann im Luftschutzkeller geschimpft und gemeckert haben und von uns dazu gehört worden sind, später eine "schriftliche Belehrung" erhalten haben. Es waren meistenteils die sogenannten lieben Nachbarn, die ihre Mitbewohner denunziert hatten.

Während meiner Zugehörigkeit zu den genannten Dienststellen wurde ich zusätzlich zum Dauerdienst und ach zum Luftschutzdienst in der Nacht eingeteilt. Während des Dauerdienstes saß ich häufig am Eingang Gruner- Ecke Dircksenstraße zur Besucherkontrolle.

An Namen von Beamten dieser Dienststelle kann ich mich nicht mehr erinnern. Überwiegend waren es ältere Beamte, die dort Dienst versehen mußten.

Daß es eine Dienststelle "Judenreferat" gegeben hat, war mir bekannt. Ich bin aber nicht in der Lage auszusagen, welche Beamten dazu gehörten. Ich selbst hatte mit jüdischen Personen während meiner Gestapozeit nichts zutun gehabt.

Aus der mir vorgelegten Lichtbildmappe sind mir drei Abgebildete bekannt. Es handelt sich um die Nr. 23 - Erich M ö l l e r -, 32 - Friedrich P r o k o p - und 49 - Günther W e r n e r.

Die Namen sind mir hier erst genannt worden. Mir sind nur die Gesichter bekannt.

Ich habe während meiner Gestapozeit keine Uniform getragen. Nach dem Zusammenbruch war ich etwa 6 Wochen interniert und als russischer Kriegsgefangener in den Lagern Friedrichsfelde und Rüdersdorf.

In einem Spruchkammerverfahren wurde ich als ehemaliges Parteimitglied in die Gruppe "Mitläufer" eingestuft.

Als sogenannter "131" wurde ich am 18.8. 1952 wieder in den Dienst der Berliner Kriminalpolizei eingestellt. Am 1.4. 1962 schied ich wegen Erreichung der Altersgrenze aus dem Behördendienst aus.

Abschließend will ich noch bemerken, daß mich erst am 22.2.1943 zum KS ernannt wurde. Meine Abordnung zur Gestapo dauerte bis zum 31.12. 1942. Ich will damit sagen, daß ich nicht bei der Gestapo sondern bei der Kripo den nächsthöheren Dienstgrad erreicht habe.

Geschlossen:

(Wendt), KM

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Oskar Arnold

Übertragung der Vernehmung vom 6. Dezember 1968
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Staatsanwalt N a g e l
Justizangestellte Schele

Vorgeladen erscheint der KM a.D.

Oskar Hermann O r t w a l d ,
geboren am 5. Februar 1902 in Neuland Krs. Lösenberg,
wohnhaft in Berlin 37, Ramsteinweg 31a,

und erklärt mit dem Gegenstand der Einvernahme vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

Mit ehemaligen Angehörigen der Staatspolizeileitstelle Berlin bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zum Verfahren 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.) bin ich am 27. April 1965 durch die Kriminalpolizei als Zeuge gehört worden. Ich mache die dort von mir abgegebenen Erklärungen zur Vermeidung von Wiederholungen zum Inhalt meiner heutigen Einvernahme.

Es ist richtig, daß ich gegen Kriegsausbruch von der Kriminalpolizei zur Staatspolizeileitstelle Berlin abgeordnet worden bin. Ich war dort zunächst etwa 2 Jahre im Kommunistenreferat tätig; anschließend wurde ich etwa ein halbes Jahr bei der Personenkartei beschäftigt und sodann bis zum 31. Dezember 1942 im Referat Heimtücke. Während der gesamten Zeit meiner Abordnung wurde ich nicht befördert. Dies geschah erst nach meiner Rückabordnung zur Kriminalpolizei Anfang 1943. Ab 1. Januar 1943 war ich bis Kriegsende nicht mehr bei der Staatspolizeileitstelle Berlin tätig.

Im Kommunistenreferat - die Bezeichnung IV A 1 habe ich nicht mehr in Erinnerung, ich möchte meinen, daß sie B 2 lautete - hatte ich alte Vorgänge aufzuarbeiten, die von versetzten Sachbearbeitern nicht abgeschlossen worden waren. Dies tat ich während der gesamten Zeit, in der ich in diesem Referat be-

schäftigt war. Das Ergebnis, das bei der Aufarbeitung dieser alten Vorgänge anfiel, war sehr dünn. Meine Aufgabe war es, die Akten mit einem Schlußvermerk abzuschließen, da in den meisten Fällen ein konkreter Vorwurf überhaupt nicht ersichtlich war. Vernehmungen waren von mir zwar in einigen Fällen, nicht aber in allen Vorgängen durchzuführen. Mir fällt soeben ein, daß ich auch Personen zu vernehmen hatte, die nach einem Auslandsaufenthalt zurückgekehrt waren. Ich wüßte nicht, daß in den von mir bearbeiteten Sachen etwas Außergewöhnliches zu veranlassen gewesen wäre. Ich kann mich nicht an Festnahmen erinnern und auch nicht daran, daß ich jemals einen Beschuldigten dem Richter zum Erlaß eines Haftbefehls vorzuführen oder in das Polizeigefängnis einzuliefern gehabt hätte. Ich war auch im Zusammenhang mit Kommunistensachen nicht als Zeuge zu einer Gerichtsverhandlung geladen worden.
Mit Bestimmtheit weiß ich, daß in den von mir bearbeiteten Sachen gegen die Betroffenen keine Schutzhaft verhängt wurde. Mit der Bearbeitung von Schutzhaftsachen hatte ich überhaupt nichts zu tun und kann dazu keine Angaben machen. Ich weiß nur noch, daß sich verschiedentlich Häftlinge bei uns zurückmelden mußten, die aus einem KL entlassen worden waren. Wir hatten zwar über diese Fälle Retentakten, jedoch kann ich heute nicht mehr sagen, wie der technische Weg bei der Einweisung dieser Leute gewesen war. Bei den entlassenen Häftlingen handelte es sich um frühere Kriegsteilnehmer oder um Familienväter. Sie mußten bei uns einen Vordruck unterschreiben, wonach sie sich in Zukunft jeder gegen das Regime gerichteten politischen Betätigung enthalten würden.

In der Kartei waren außer mir noch einige andere Kriminalbeamte tätig. Ich erinnere mich noch an den Leiter, einen KOS S c h e f f l e r oder S c h e l l e r . Daneben waren dort noch verschiedene Damen beschäftigt. Meine Aufgabe bestand darin, die Karteikarten herauszusuchen, die von den Dienststellen benötigt wurden, und diese nach ihrer Rückkehr wieder einzusortieren. Die Sachbearbeiter kamen meistens selbst, um sich die Karteikarten von uns aushändigen zu lassen. Soweit ich mich erinnere, hatte das Judenreferat wohl eine eigene Kartei, jedenfalls möchte ich meinen, daß ich Sachbearbeitern des

Judenreferats keine Karteikarten auszuhändigen hatte. Ich glaube nicht, daß in der großen Kartei überhaupt Karteikarten über Juden vorhanden waren.
Ich bemerkte verschiedentlich auf Karteikarten, daß Schutzhaft vermerkt wurde, festlegen möchte ich mich hierzu aber nicht. Ich kann nicht sagen, ob ich Karteikarten verstorbener Häftlinge damals gesehen habe. Ich weiß nicht, ob derartige Karteikarten vielleicht bei uns besonders abgelegt oder zumindest besonders gekennzeichnet wurden.

Auch im Referat Heimtücke kam ich mit Schutzhaftsachen nicht in Berührung. Insoweit beziehe ich mich entsprechend auf meine Angaben, die ich zum Kommunistenreferat gemacht habe. Ich habe mir soeben die Niederschrift über meine Vernehmung vom 27. April 1965 noch einmal durchgelesen. Ich mache den Inhalt dieser Vernehmungsniederschrift mit den heutigen Änderungen oder Einschränkungen zum Gegenstand meiner heutigen Einvernahme.

Die heutige Vernehmungsniederschrift ist in meiner Gegenwart laut ins Stenogramm diktiert worden. Die Formulierungen entsprechen meinen Angaben. Ich verzichte auf Vorlesen des Stenogramms.

Laut diktiert, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben:

Oskar Ortwald

Geschlossen:
Nagel, StA

Für die Richtigkeit
der Übertragung:
Justizangestellte

Paul, Herbert

656

Polizei-Posten Pönitz
Polizei-Inspektion Eutin
OB-Nr.: 845/65

Pönitz, den 9. 9. 1965 1016

IV C 2c

1.4.40-41

Vernehmung eines Zeugen

Es erscheint auf Vorladung Herr
P A U L,
Herbert Franz Rudolf
geboren am 28. 7. 1906
in Rahnsdorf, Kreis Niederbarnim,
wohnhaft in Pönitz am See, Kreis Eutin,
Beruf: Polizeiinspektor a. D.
Tel. Pönitz 283
04524/

Belehrung:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht. Ich bin darüber belehrt worden, daß ich die Antwort auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder einen Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde.
Ich bin bereit, auszusagen.

Herbert Paul

Zur Sache:

„Ich bin nicht in der Lage, über die Dienst- und Geschäftsgebaren der Stapoleitstelle Berlin Angaben zu machen. Mein Dienstort war bis Mai 1941 Ziechenau. Von dort bin ich zum RSHA versetzt worden. Beim RSHA wurde ich am 1. 10. 1941 zum Polizeiinspektor befördert.

Nach Vorhalt: Ergänzend zu meinen Aussagen bin ich bereit, auf mir vorgehaltene Fragen zu antworten.

Fragebogen Blatt 10 der Akte

Zu 1. Am 1. 4. 1940.
Zu 2. Bei der Schutzhaftkartei, weiteres unbekannt.
Zu 3. Mein Dienstgrad war Polizeisekretär.
Zu 4. Nein.
Zu 5. Weil ich bei der Stapoleitstelle nicht eingearbeitet war, bin ich nach Ziechenau zur verwaltungsmäßigen Einrichtung der dortigen Bekleidungskammer versetzt worden
Zu 6. Nicht bekannt, da ständig von Berlin abwesend.
Zu 7. Nicht bekannt.
Zu 8. Nicht bekannt.
Zu 9. Nicht bekannt.

Zu 10. Polizeioberinspektor ROTTAU, weitere Personalien sind mir unbekannt.

Zu 11. ROTTAU war Leiter der Schutzhaftkartei.

Zu 12. Nein, von dieser Dienststelle kannte ich außer ROTTAU keinen.

Zu 13. Nein.

Zu 14. Ja, im Spruchkammerverfahren in Lübeck, zu meiner Entnazifizierung, wo ich in die Gruppe 5 eingestuft worden bin. Ferner wurde ich bereits anläßlich meiner Zugehörigkeit zum RSHA von einem Kriminalbeamten aus Kiel vernommen."

selbst gelesen und unterschrieben

Herbert Paul

Geschlossen:

(Wardenga)
Polizeimeister

1016a/65

I - A - KI 3

Z. Zt. Pönitz am See, den 14.8.1967

STAPOLEIT. BLN.
SCHUTZHAFT
1 JS 1/67

V e r h a n d e l t

In der Wohnung aufgesucht und befragt erklärt der PI i. R.

Herbert P a u l,
28.7.1906 in Rahnsdorf Kr. Niederbarnim geb.,
Pönitz am See Kr. Eutin whft.,
Tel.: Pönitz o4524 / 283

folgendes :

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.
Ich bin bereits, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nihts zu verschweigen.

Ich bin bereits am 9.9.1965 von einem Beamten des Polizeipostens Pönitz zum Komplex Stapoleit. Berlin gehört worden und habe angegeben, daß ich über die Dienst - und Geschäftsgeba-ren dieser damaligen Behörde kaum Angaben machen kann,
Über meinen Lebenslauf sage ich folgendes aus :
Ich besuchte bis 1921 in Berlin - Köpenick die Theodor - Körner - Schule und wurde in meinem 15. Lebensjahr aus der Untersekunda entlassen. Mein Vater besaß in Rahnsdorf einen landwirtschaftlichen Betrieb (Gärtnerei, Landwirtschaft und Fischerei). Außerdem war er Mitinhaber einer Edelmetallschmelze in Berlin - Kreuzberg. In diesen vorbezeichneten Betrieben war ich nach meiner Schulentlassung einige Zeit tätig. Die wirtschaftlichen Zustände der damaligen Zeit zwangen mich, Erwerbslosenunterstützung zu beziehen.

66

Ich kann mich nicht festlegen, jedoch glaube ich, daß ich 1934 als Aushilfsangestellter beim Polizeipräsidenten in Berlin, Polizeiamt Schöneberg, eingestellt wurde. Seit dem 1.12.1931, so glaube ich mich noch erinnern zu können, bin ich in die NSDAP und in die SA eingetreten. 1935 legte ich in Berlin die Prüfung für den mittleren Verwaltungsdienst ab. Meine Dienstbezeichnung lautete ab dieser Zeit Pol.-Büro-Ass. a. Pr. 1936 wurde ich Beamter auf Lebenszeit und war nunmehr Pol.-Büro-Ass. 1937 wurde ich ohne mein Zutun zum damaligen Gestapa, dem späteren RSHA, versetzt. Ich fand zuerst in der Registratur Verwendung und kam später zur Geschäftsstelle IV bei dem PR Z i m m e r m a n n. Mein Arbeitsplatz befand sich im Vorzimmer des Vorgenannten, dessen Sachgebiet sich auf die verwaltungs- und personalmäßige Bearbeitung der Beamten und Angestellten des Gestapa, Abt. IV, erstreckt hat. Im gleichen Jahr erfolgte meine Beförderung zum Polizeisekretär.
Ich möchte hier betonen, daß ich mich für die Richtigkeit der von mir angegebenen Daten nicht verbürgen kann, weil ich nicht im Besitz irgendwelcher Unterlagen bin, sondern diese sich ausschließlich beim Pensionsamt Schleswig - Holstein, Kiel, Sophienstr. 2, befinden.

Nach eindringlicher Befragung komme ich immer wieder zu der Feststellung, daß ich etwa im Jahre 1936 als Pol.-Büro-Ass. a. Pr. für ca. 4 Wochen vom PP Berlin zur damaligen Stapostelle Berlin, die ihren Sitz im Polizeipräsidium hatte, zur Ausbildung bzw. zur Information abgeordnet wurde. Ich kann mich erinnern, daß ich mich bei meinem Dienstantritt nur bei dem POI R o t t a u gemeldet habe, der dem Sachgebiet " Schutzhaft " vorstand. Meiner Meinung nach mußten alle Polizeibeamte, die als Anwärter für den Verwaltungsdienst in Betracht kamen, bei den Dienststellen der Stapoleit. Berlin, ich glaube nur beim Schutzhaftreferat, durchlaufen.
1940 wurde ich für den gehobenen Verwaltungsdienst vorgeschlagen, und zwar von meinem damaligen Chef PR Z i m m e r m a n n. Da beim RSHA keine diesbezüglichen Planstellen frei waren, wurde ich zur Stapoleit. Berlin versetzt. Wenn ich in meiner Vernehmung vom 9.9.1965 das Datum meines Dienstantrittes mit 1.4.1940 angegeben habe, so möchte ich mich hierbei nicht mit Sicherheit festlegen. Ich kann heute nicht mehr sagen, wie dieses Datum zustande gekommen ist. Irgendwelche Anhaltpunkte, die den Zeitpunkt meines Dienstantrittes belegen könnten, habe ich nicht.

Auf alle Fälle trifft das Jahr der Versetztung, nämlich 1940, zu. Ich war zuerst wieder für ca. 3 bis 4 Wochen im Schutzhaftreferat unter POI R o t t a u tätig. Ich kann nicht sagen, ob er zu diesem Zeitpunkt schon PR war. Anschließend wurde ich als Angehöriger der Stapoleit Berlin damit beauftragt, in Ziechenau bei Allenstein den Verwaltungsmäßigen Aufbau einer Bekleidungsstelle zu übernehmen. Wann ich von Ziechenau nach Berlin zurückkam, kann ich nicht mit Sicherheit sagen. Ob es tatsächlich im Mai 1941 war, wie es mein Protokoll vom 9.9.1965 aussagt, weiß ich heute nicht mehr. Ich kann auch nicht sagen, wie seinerzeit diese Zeitbestimmung zustande gekommen ist. Auf alle Fälle bin ich 1941 nach Berlin zurückgekommen und habe gleich mit dem Lehrgang für den gehobenen Verwaltungsdienst in Bernau bei Berlin begonnen. Nach Beendigung dieses Lehrganges bin ich zum RSHA zurückgekommen und wurde noch im gleichen Jahr, ich glaube am 1.10.41, von dieser Behörde zum PI befördert. Nach kurzer Zeit wurde ich zur zentralen Sichtvermerkstelle, die dem RSHA unterstand und ihren Sitz in Berlin - Pankow hatte, versetzt. Leiter dieser Dienststelle war der PR J a n o s c h . Im Herbst 1943 wurde ich zum BdS Oslo - XXXXXXXXXXXXXXXXXXX Paßabteilung - versetzt. Leiter dieser Paßabteilung war der POI B i r n s t e i n aus Hamburg. Anfang 1944 wurde ich bei dieser Behörde Leiter der Schutzhaft - Kartei.
Auf Befragen gebe ich an, daß ich auch zugleich Leiter des Schutzhaftreferates war. Ich bin wegen dieser Tätigkeit nach dem Kriege niemals von irgendeiner Behörde belangt worden. In Norwegen habe ich das Kriegsende erlebt und genoß die Unterstützung vieler Norweger, die als politische Häftlinge von der Gestapo festgehalten wurden. Auf Grund der mir von Norwegern ausgestellten Papiere, in denen mir bescheinigt wird, daß ich unter Lebensgefahr gegen die Machenschaften der Gestapo anging, erhalte ich meine Pension trotz meiner Zugehörigkeit zur Gestapo.
Wie ich bereits erwähnt habe, habe ich mich bei meinem Dienstantritt direkt bei dem Dienststellenleiter R o t t a u gemeldet. Obwohl mir hier eine Reihe von Namen ehemaliger Angehöriger des Schutzhaftreferates vorgelesen wurden, kann ich mich mit Bestimmtheit an diese nicht erinnern. Ich bin auch der Meinung, daß diese Dienststelle gar nicht so stark besetzt war. M!W! standen uns nur zwei Räume zur Verfügung. In dem einen da saß R o t t a u und in dem anderen Raum befanden sich die Schutzhaftkartei und die Sachbearbeiter. Namentlich ist mir nur noch ein KS H o f f m a n n (phon.) bekannt.

F.d.R.d.A. Kaltmann, PHW Bln. den 5. Juli 68

Wenn mich nicht alles täuscht, stand ein Reg.-Ass. A l b a t h (phon.) ebenfalls in Beziehung zum Schutzhaftreferat. Ich kann aber nicht sagen, wo dieser sein Dienstzimmer hatte. Es wäre möglich, daß dieser Vorgesetzter von R o t t a u war.
Wer während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Leiter dieser Behörde war, weiß ich nicht. Die mir hier vorgelesenen Namen, u. a. Dr. B l u m e, sind mir völlig unbekannt.

Als Anwärter hatte ich kein bestimmtes Aufgabengebiet zu erledigen gehabt. R o t t a u legte mir manchmal Akten vor und gab mir den Auftrag eine Schutzhaftbegründung zu formulieren. Ich mußte nach Studium der Akte den sogn. Extrakt für die Schutzhaftbegründung ermitteln und diese im Konzept dem R o t t a u zur Begutachtung vorlegen. Ob sich bereits rote Schutzhaftbefehle in diesen Akten befanden, weiß ich nicht mehr genau. Ich kann auch nicht sagen, wer diese unterzeichnet hat. Ich bin der Meinung, daß R o t t a u zu dieser Maßnahme befugt war, und zwar glaube ich es deshalb, weil ich auch in Norwegen befugt war, Schutzhaftbefehle selbst zu unterzeichnen.
Wie der formelle Ablauf später weiter ging, weiß ich nicht. Herr R o t t a u bekam die abgeschlossenen Akten von den jeweiligen Sachreferaten auf den Tisch und hatte nun die Vorschläge für eine Schutzhafteinweisung verwaltungsmäßig zu bearbeiten. Ob die Akten später dem RSHA zur Bestätigung übersandt werden mußten, entzieht sich meiner Kenntnis.
Ich kann trotz eindringlicher Befragung nicht mehr sagen, wie die Schutzhaft-Kartei aufgebaut war.

Auf Befragen:

Sicherlich werde ich auch Akten vorgelegt bekommen haben, die die Schutzhafteinweisung eines jüdischen Bürgers zum Inhalt hatten. Ich kann aber heute nicht mehr sagen, welche Gründe für eine Schutzhafteinweisung ausschlaggebend waren. Ob es generelle Richtlinien bzw. Anweisungen gab, die nur jüdische Bürger betrafen, weiß ich nicht. Ich glaube schon, daß die Begründung für die Schutzhafteinweisung von dem jeweiligen Sachbearbeiter vorgenommen wurde. Es gab außerdem bei der Stapoleitstelle ein sogn. Judenreferat. Ich weiß aber nicht, wo sich diese Dienststelle befand.

69

Wenn ich gefragt werde, ob es mir aufgefallen sei, daß die Schutzhaftbegründungen für Juden recht zweifelhaft waren, so weiß ich das nicht mehr. M. W. waren sogn. Lagerstufen im Schutzhaftbefehl nicht enthalten. Die Einteilung in sogn. Lagerstufen habe ich bei der Stapoleit. Berlin nicht kennen-gelernt. Erst in Norwegen habe ich davon gehört, daß der Leiter der Abteilung IV die Lagerstufen und die einzelnen Lager bestimmte. Aus meiner Tätigkeit in Norwegen, weiß ich noch, daß grundsätzlich die Angehörigen benachrichtigt wurden, in welchem KL sich die Schutzhäftlinge befanden. Es gab aber auch " Nacht- und Nebelhäftlinge " , deren Angehörige mit den Häftlingen keine Verbindung aufnehmen durften.

Auf Befragen:

Während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin konnte ich nicht feststellen, daß irgendwelche Todesmeldungen aus den KL eingetroffen sind. Ich kann deshalb auch nicht sagen, wie in diesen Fällen verfahren worden ist. Ich habe auch nicht bemerkt, daß seinerzeit sehr häufig gegen jüdische Bürger Schutzhaft verhängt worden ist.

Mir wird hier eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleit. Berlin vorgelegt. Folgende Personen habe ich wiedererkannt:

Bild Nr. 67 E - R o t t a u, POI;
sein Schicksal ist mir unbekannt.

Bild Nr. 83 - Dr. A l b a t h, Reg.-Ass.;
sein Schicksal ist mir ebenfalls unbekannt.

Da ich kaum jemanden von der Stapoleit. Berlin gekannt habe, stehe ich auch mit niemanden in irgendeiner Verbindung.

Auf Durchlesen verzichtet, da laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen: gez. Herbert P a u l

gez. Thieler

Thieler, KOM

Chm

Peplow,
Willy

1940 - 1944
Fernschreiber b.d.
Stapost. Litzmannstadt

1 Js 1/67 (Stapol. Plu.)

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht Hannover
UR. 4/61

z.Zt. Duisburg, den 26.1.62

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Piper
als Richter

Justizangestellte Smusch
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache ./. F u c h s u.a.
wegen Mordes pp.
erschienen nachbenannte Zeugen, die gem. § 57 StPO. und vorsorglich gem. § 55 StPO. belehrt wurden.

I. Zeuge

Zur Person:
Ich heiße Philipp L o h n , Kriminialobermeister in Krefeld, 55 Jahre alt, mit dem Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:
Ich bin im Oktober 1940 im Austausch gegen den Kriminaloberassistenten Manthey zur Geheimen Staatspolizei Lodz abgeordnet und später versetzt worden. Ich war Kriminaloberassistent und später Kriminalsekretär. Ich arbeitete in der Abteilung II E , die sich mit Arbeitsvertragsbruch befasste.

Mein Kriminalkommissar war Tormann und später Schäfer. Die Judenabt. bearbeitete der Komissar Fuchs. Zu ihm gehörten Platen, Richter und Stromberg. Diese Herren haben über dienstliche Angelegenheiten mit uns nicht gesprochen. Der Kommissar Fuchs war nur stundenweise auf der Dienststelle. Mit Richter habe ich sogar auf demselben Flur gewohnt. Ich habe aber keinen persönlichen Verkehr mit ihm gehabt.

Im Getto von Litzmannstadt bin ich niemals gewesen. Ich bin nur durch die Hauptverkehrsstraße gefahren. Ich kann nichts darüber sagen, wieviel Juden im Getto gewesen sind. Ich habe niemals

von Zu- und Abgängen gehört. Insbesondere ist mir niemals bekanntgeworden, daß in der Nähe von Lodz eine Vernichtungsanstalt für Juden bestand. Der Ort Kulmhof (Chelmno) ist mir kein Begriff. Ich habe auch nie gerüchtweise von so einem Ort und solch einer Einrichtung erfahren. Von dem Sekretär Richter weiß ich nur soviel, daß er auf eine Außenstelle kommandiert wurde, m.E. nach Wielun. Man sprach davon, daß diese Abkommandierung strafweise erfolgte, weil er ein Gespräch an den Judenältesten weitergeleitet hatte.

Daß der Sekretär Plate zu einem Einsatz auf den Balkan kommandiert wurde, weiß ich auch noch. Mir ist aber nicht bekannt, daß er vor dieser Kommandierung anderweitig abgeordnet war und insbesondere nicht nach Kulmhof.
Dr. Bradfisch war der Leiter der Geheimen Staatspolizei m.E. hat er diese Funktion bis zum Schluß ausgeübt. Der Regierungsrat Weygand ist mir als Nachfolger von Dr. Rossel bekannt. Ich weiß nicht, wo er abgeblieben ist. Der Regierungsrat Kuke ist mir nur dem Namen nach ein Begriff.

v. g. u. u.

II. Zeuge.

Zur Person: (Hüls b. Kempen, Krausstr. 7)

Ich heiße Willy Peplow, Polizeiangestellter in Krefeld, wohnhaft in Hüls, 56 Jahre alt, mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Ich habe im Frieden einen Kursus als Fernschreiber absolviert und war vor dem Kriege als Fernschreiber bei der Staatspolizei Oldenburg. Zu Beginn des Krieges kam ich zunächst nach Posen und etwa im Januar 1940 nach Litzmannstadt zur dortigen Gestapostelle. Ich bin dort bis zum August 1944 geblieben, damals kam ich zu einem Lehrgang nach Fürstenberg, von dem ich nach Lodz nicht wieder zurückgekommen bin. Ein weiterer Fernschreiber war Hans

Windhuis, der später m.E. Polizeiinspektor geworden ist. Er stammte aus Duisburg. Ich kann mich noch auf den Fernschreiber Kreuzer besinnen mit Vornamen m.E. Ernst; ich kann aber nicht sagen, woher er stammte - wahrscheinlich aus Kassel - .

Ich war als Fernschreiber auf geheime Reichssachen vereidigt. Solche Fernschreiben wurden regelmässig über die Vorzimmerdame zum Chef geleitet, und auch umgekehrt brachte die Vorzimmerdame die Fernschreiben vom Chef.

Dr. Brandfisch war Leiter der Dienststelle. Er wurde später kommissarischer Oberbürgermeister, deshalb kam er weniger auf unsere Dienststelle, hatte aber nach wie vor die Leitung der Behörde.

Der Angeschuldigte Fuchs war Judensachbearbeiter. Ich wohnte mit ihm in einem Hause. Auf dem Bild mit den 3 Aufnahmen erkenne ich ihn wieder.

Im Getto selbst bin ich nicht gewesen. Ich weiß, daß Juden zu-und abgingen, kann aber nichts über Herkunft und Ziele mit Bestimmtheit sagen. Als ich 1944 fortging, war das Getto noch nicht aufgelöst.

Der Ort Chelmno ist mir aus damaliger Zeit bekannt. Was dort mit den Juden im einzelnen geschah, weiß ich nicht. Ich meinte damals, dass dort eine Art Auffangsstelle sei. Aus Fernschreiben war mir aber bekannt, daß Juden zu einer sog. Sonderbehandlung abgestellt wurden, vielleicht wußte ich das aber durch Hörensagen. Das Juden umgebracht wurden, war mir damals klar. Ich kann mich zwar nicht mehr festlegen, meine aber, mich auf Fernschreiben aus dem Reichssicherheitshauptamt zu besinnen, nach denen Anordnung über Juden getroffen wurden. Diese Fernschreiben kamen alle zum Chef.

Daß im Laufe der Zeit die Zahl der Juden im Getto geringer wurde, das wußte ich. Meines Erachtens müßten aber alle Exekutivbeamten bessere Auskunft geben können, als wir von der Fernschreibstelle.

Kurz vor meinem Fortgang aus Lodz war beim Chef noch eine Sondersitzung, zu der die höchsten Parteiführer der Stadt zusammenkamen.

Ob Dr. Bradfisch damals die Leitung hatte, weiß ich nicht.

Ich kann mich noch auf Fernschreiben besinnen, die von auswärts kamen und in denen Meldungen über den Tod von KZ-Insassen enthalten waren, mit offensichtlich vorgetäuschter Todesursache. Ich möchte allerdings nicht mit Bestimmtheit sagen, daß die Todesursache vorgetäuscht war, wohl aber, daß wir nicht daran glaubten, daß diese Personen ~~xks~~ an Kreislaufschwäche usw. gestorben waren.

Ich weiß nicht, daß der Standartenführer Blobel damals in Lodz war.

Meines Erachtens ist der Kommissar Fuchs ständig in Lodz gewesen.

Daß Juden aus dem Getto auch zu Arbeitseinsätzen abgestellt wurden, habe ich gehört. Solche Abstellungen war interne Angelegenheit. Alle anderen Maßnahmen wurden hinsichtlich der Juden praktisch vom Reichssicherheitshauptamt getroffen.

v. g. u. u.

Willy Pehlers

III. Zeuge

Zur Person:
Ich heiße Albrecht, Joachim K u k e , Regierungsrat a.D. Filmtheaterbesitzer, 53 Jahre alt, mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Wohnhaft: Gladbeck, Horster Str. 46, 39

I - A - KI 3 z.Z. Krefeld, den 27.11.1968

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Fernschreiber bei der Pol.Dir. Krefeld

Willy P e p l o w,
30.6.1905 Poseritz/Rügen geb.,
Hüls Krs. Kempen, Kreuzstr. 9 whft.,

und erklärt:

Der Gegenstand meiner heutigen Vernehmung wurde mir bekanntgegeben und ich wurde gem. §§ 52, 55 StPO dahingehend belehrt, daß ich die Beantwortung solcher Fragen verweigern kann, durch deren wahrheitsgemäßen Gehalt ich mich selbst oder einen meiner Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde.
- Mit ehemaligen Angehörigen des RSHA oder der Stapoleitstelle Berlin bin ich weder verwandt noch verschwägert.-

Im Jahre 1935 bewarb ich mich in Berlin bei einem Polizeirat W a l t e r um Einstellung als Fernschreiber. Es ist möglich daß dieser Pol.-Rat Angehöriger des RSHA war und ich die Bewerbung entsprechend an diese Dienststelle sandte. An eine Anschrift kann ich mich heute nicht mehr besinnen.

Etwa im April 1936 begann ich dann in Berlin, evtl. im Komplex des Dienstgebäudes des RSHA, die Ausbildung als Fernschreiber, die ungefähr 8-10 Wochen dauerte.
Auf eigenen Wunsch kam ich dann zur Stapostelle Wilhelmshaven, wo ich etwa 2-3 Monate verblieb; anschließend wurde ich zur Stapostelle Oldenburg in Oldenburg versetzt und blieb dort bis zum 9.9.39.
Zum letztgenannten Datum kam ich nach Berlin, einem entsprechenden Befehl zufolge, zum RSHA. Dort traf ich auf eine größere Anzahl Beamter und Angestellter der verschiedensten Stapo- und Kripostellen des Reichsgebietes. Dort wurden wir zu einem Einsatz im Osten zusammengestellt.
Gleichzeitig erfolgte unsere Einkleidung in SS-Uniform und wir erhielten, entsprechend unserem Beamtendienstgrad bzw. unserer

Gehaltsgruppe als Angestellte, einen SS-Angleichungsdienstgrad; ich wurde als SS-Scharführer eingekleidet. Ob ich zu diesem oder einem früheren Zeitpunkt der SS beigetreten bin, kann ich heute nicht mehr sagen, erinnern kann ich mich an eine entsprechende Beitrittserklärung nicht.
Anläßlich einer besoldungsmäßigen Höhergruppierung erhielt ich dann den Dienstgrad eines SS-Oberscharführers, das mag einige Jahre später gewesen sein.

Etwa um den 11./12.9.39 herum kam ich dann zur Stapo(leit)-stelle Posen und blieb dort bis etwa Jan./Febr. 1940. Ob bei meinem Eintreffen in Posen sich diese Dienststelle Stapostelle oder Stapoleitstelle nannte oder irgendeine andere Bezeichnung führte und sie erst später zu einer Stapoleitstelle wurde, kann ich heute nicht mehr sagen.
Ungefähr im Jan./Febr. 1940 kam ich dann nach Litzmannstadt zur dortigen Stapostelle. An den Dienststellenleiter erinnere ich mich nicht mehr, auf jeden Fall kam zu einem späteren Zeitpunkt der damalige ORR und SS-Stubaf. B r a d f i s c h als Chef dorthin. Ich blieb in Litzmannstadt bis zum August 1944, als ich auf dienstliches Anraten von Dr. B r a d f i s c h nach Fürstenberg/Elbe zu einem Eignungslehrgang zwecks Übernahme in das Beamtenverhältnis abgestellt wurde. Dieser Lehrgang dauerte etwa 4-5 Monate.
Im Januar 1945 fuhr ich dann nach Posen, da ich mich laut Mobilmachungsbefehl dorthin zu begeben hatte. In Posen wurde ich mit vielen anderen zusammen von einer Wehrmachtseinheit angehalten und zur Verteidigung des Bereiches Posen eingesetzt. Im März 1945 geriet ich in russische Gefangenschaft, aus der ich im Febr./März 1948 entlassen wurde.

Ich gehörte von 1934 der NSDAP und der SA an. Nach dem Kriege mußte ich mich einem Entnazifizierungsverfahren unterwerfen und wurde in die Gruppe V - Mitläufer - eingestuft.

In der Zeit von etwa Juni 1936 bis zum August 1944 war ich ständig als Fernschreiber tätig.

Ich wurde in der vergangenen Zeit drei- oder viermal als Zeuge vernommen, kann aber heute nicht mehr sagen, um welche Verfahren es sich dabei im einzelnen gehandelt hat.

Mir wurde heute die Niederschrift meiner Vernehmung vom 26.1.62 durch den Herrn Untersuchungsrichter beim Landgericht Hannover vorgelesen. Die darin enthaltenen Angaben stimmen meiner Meinung nach mit meiner damaligen Aussage nicht korrekt überein. Es handelt sich dabei um Seite 3, Absatz 6, Satz 5, der lautet: "Das Juden umgebracht wurden, war mir damals klar".
Ich meine, daß ich mich so klar nicht ausgedrückt haben kann. Mein Wissen über die Zustände und das Schicksal der Juden war nicht so umfassend, daß ich in der Lage ~~xxxx~~ gewesen wäre, so präzise Angaben dazu zu machen. Ich muß in dieser Hinsicht mißverstanden worden sein.
Ich habe mir soeben diese Vernehmungsniederschrift selbst durchgelesen. Mit Ausnahme des o.a. Satzes ~~xx~~ stimmen die Angaben mit meinem Erinnerungsvermögen überein und ich mache sie auch zum Gegenstand meiner heutigen Aussage.
Ergänzend dazu führe ich folgendes an:
Zu irgendeinem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt wurde ich auf Geheime Reichssachen vereidigt. Dies mag anläßlich des Dienstantritts bei der Stapostelle Wilhelmshaven oder Oldenburg gewesen sein. In Posen oder Litzmannstadt wurde diese Vereidigung wiederholt.

- Die Vernehmung wird zur Einnahme des Mittagessens um 12.00 Uhr unterbrochen.
Fortsetzung der Vernehmung um 12.45 Uhr.-
Wenn ich gefragt werde, nach welchen Gesichtspunkten die Trennungen zwischen Geheim und Geheimen Reichssachen vorgenommen wurden, so kann ich dazu keine Angaben machen. Es kam auf den Grad der Geheimhaltung an, wer ihn festsetzte bzw. nach welchen Gesichtspunkten das vor sich ging, vermag ich nicht zu sagen.
Nach meiner Erinnerung kamen Geheime Reichssachen ausschließlich aus dem RSHA. Ich bin nicht in der Lage, begrifflich darzustellen, welche Dinge zu dieser Geheimhaltungsstufe gehörten. Ich würde sagen, dass alle spionage- und abwehrpolizeilichen Angelegenheiten, und Dinge von hervorragender Bedeutung, insbesondere, wenn hochgestellte Persönlichkeiten aus dem damaligen Staatswesen, der Wehrmacht oder sonstiger NS-Organisationen darin verwickelt waren. Exekutionsbefehle gehörten wohl in die Gruppe der Geheimsachen; auch diese Befehle kamen nur vom RSHA. Mir ist

noch ein solcher Exekutionsbefehl in Erinnerung. Dieser trug die Unterschrift "HIMMLER". Es handelte sich dabei um die Exekution einer mir nicht mehr genau erinnerlichen Anzahl von Polen als Repressalie für einen erschossenen Kriminaloberassistenten, der zu unserer Dienststelle gehörte.
Dieser KOA ermittelte in Sachen einer polnischen Widerstandsbewegung und vernahm einen Angehörigen dieser Gruppe. Der Pole erklärte sich im Zuge der Vernehmung bereit, dem Beamten - dessen Name ist mir nicht mehr erinnerlich - das Versteck von Waffen zu zeigen. Am Ort angekommen bemächtigte sich der Pole einer dieser Waffen, ehe der Beamte eingreifen konnte und schoß sowohl den Beamten, als auch den mit anwesenden Dolmetscher nieder. Der Beamte war sofort tot, der Dolmetscher schwer verwundet. Dieser Zwischenfall wurde weisungsgemäß dem RSHA mitgeteilt und einen oder zwei Tage danach ging per Fernschreiben der Befehl ein, eine gewisse Anzahl Polen zu exekutieren. Ich glaube, es handelte sich dabei um 10 Polen, festlegen kann ich mich allerdings auf diese Zahl nicht. Ich habe diesen Fall deswegen so gut in Erinnerung, weil es sich dabei um einen Angehörigen unserer Dienststelle handelte.
Weitere Exekutionsbefehle kann ich jetzt nicht anführen.

Per Fernschreiben gingen bei uns auch Ankündigungen von Judentransporten aus dem Reichsgebiet ein. Ich meine, daß diese Ankündigungen ebenfalls aus dem RSHA kamen, ohne sagen zu können, welche Dienststelle als Absender angegeben war. Die mir in diesem Zusammenhang genannte Dienststellenbezeichnung RSHA - IV B 4 sagt mir nichts. Sie könnte möglicherweise als Absender angegeben worden sein, jedoch kann ich mich daran nicht erinnern. Auch an Unterschriften erinnere ich mich nicht, meine aber, HEYDRICH, DR! KALTENBRUNNER, MÜLLER gelesen zu haben. Ob diese Namen im Zusammenhang mit diesen Transporten standen, weiß ich heute nicht mehr.
Sinngemäß sahen solche Fernschreiben wie folgt aus:

" RSHA Berlin - es folgt Nr. und Datum des Fs sowie das Kurzzeichen des Beamten der das Fernschreiben absetzte -
An Stapo Litzmannstadt
Betr. Judentransport
Am - es folgt das Datum - trifft dort ein Transport mit - es folgt eine Anzahl - Juden ein, die in das Getto Litzmannstadt einzuweisen sind.
RSHA - es folgt wohl eine Dienststellenbezeichnung und eine

Nummer -

gez. Unterschrift "

Ob diese Fernschreiben mit einem Dringlichkeitsvermerk wie "Dr Dr " d.h. Dringend, Dringend versehen waren kam darauf an, wieviel Zeit zur Ankündigung des betreffenden Transportes zur Verfügung stand. Ob darüber hinaus diese Mitteilungen unter eine Geheimhaltung fielen, also mit " G e h e i m " versehen waren, weiß ich heute nicht.
Obwohl ich mich konkret nicht mehr daran erinnern kann, glaube ich aber sagen zu können, daß der Vollzug, d.h. die Unterbringung der mit dem Transport angekommenen Juden im Getto Litzmannstadt, fernschriftlich dem RSHA mitgeteilt wurde. Unterzeichnet waren diese Vollzugsmeldungen dann zwangsläufig vom Leiter der Dienststelle Dr. B r a d f i s c h bzw. dessen Vertreter. Trotz angestrengten Nachdenkens, fällt mir nicht ein, daß ich solche Fernschreiben nach Berlin abgesetzt habe.

Ich erkläre auf Befragen, daß mir nicht erinnerlich ist, den Begriff bzw. die Formulierung, eine bestimmte Anzahl Juden wären "anders untergebracht" o.ä. gelesen zu haben, bzw. diese Formulierung in einem Fernschreiben, das ich absetzte, niedergeschrieben zu haben. Mir ist erklärt worden, daß es sich bei dieser Formulierung um die Umschreibung von Tötung von Menschen gehandelt hat. Der Begriff "Sonderbehandlung" trat hingegen in Erscheinung, aber ich kann nicht mehr sagen, in welchem Zusammenhang. Ich wußte seinerzeit auch nicht, was unter einer "Sonderbehandlung" zu verstehen war. Erst nach dem Kriege erfuhr ich bei Vernehmungen, daß damit die Tötung von Menschen gemeint war.

Ich habe noch in Erinnerung, daß Überstellungen aus dem Getto Litzmannstadt in die Konzentrationslager Auschwitz und Mauthausen erfolgten, aber auch das KL Sachsenhausen ist mir in dieser Hinsicht irgendwie in Erinnerung.
Ich gebe hierbei zu bedenken, daß sich meine Angaben lediglich auf den Fernschreibverkehr beziehen, ich sonst keine Erfahrungen sammeln konnte, da ich kein Exekutivbeamter war.

Zur Stützung meines Gedächtnisses wurde mir der Dok.bd. 7 des Ermittlungsverfahrens 1 Js 7/65 (RSHA) Bl. 33-37 vorgelegt.
Ich habe das darin enthaltene Fernschreiben durchgelesen, kann mich aber nicht erinnern, es damals gesehen zu haben. Insbesondere wurde ich auf die Absenderangabe - Bl. 37 - hingewiesen. Ich

habe sie mir genau angesehen, ich verbinde erinnerungsmäßig damit keinen damaligen Adressaten oder Absender. Uns fielen damals lediglich die Unterschriften, HIMMLER, HEYDRICH usw. auf. Auf Dienststellenbezeichnungen legten wir als Fernschreiber kein besonderes Augenmerk. Auch die Texte der eingehenden oder abgehenden Fernschreiben blieben uns nicht im Gedächtnis, weil wir arbeitsanfallmäßig zu sehr in Anspruch genommen waren; die Vielzahl der Fernschreiben ließ uns keine Zeit, Gedanken über den Inhalt aufkommen zu lassen.

Der Fernschreibverkehr wickelte sich, soweit es sich um Juden handelte, zwischen unserer Stapostelle ausschließlich mit dem RSHA ab.
Es fand auch ein gewisser Fernschreibverkehr mit Stapostellen des Reichsgebietes statt, der sich jedoch mehr um politische Einzelpersonen (Häftlinge) drehte, z.B. geflüchtete Häftlinge, Kriegsgefangene u.ä. Auf Judentransporte oder sonstige Maßnahmen, die sich gegen Juden richteten bezogen sich Fernschreiben von oder an diese einzelnen Stapostellen nicht.

Mir wurden verschiedene Namen ehemaliger Beamter des RSHA genannt, u.a. E i c h m a n n, G ü n t h e r, N o v a k, Dr. B e r n d o r f f, F ö r s t e r, sie sind mir sämtlich unbekannt. Die Namen unter den Fernschreiben waren stets mit Dienstgrad versehen und ich meine, mich nur an Gruppen- und Obergruppenführer in dieser Himsicht zu erinnern, ohne weitere außer bereits genannte Namen nennen zu können.
Mit dem WVHA - mir ist die Abkürzung und Bedeutung dieser Dienststelle erklärt worden - hatten wir meines Wissens keinen Fernschreibverkehr.

Über das Schicksal der Juden kann ich aus meiner Tätigkeit in Litzmannstadt nur folgendes sagen:
Man brachte die Juden aus dem Reichsgebiet in Gettos um sie zu konzentrieren und von der Außenwelt zu isolieren.
Im Verlaufe dieser Maßnahmen und im Fortgang des Krieges pferchte man sie auf einen relativ kleinen Raum zusammen, ohne Rücksicht auf die sich daraus ergebenden Folgen, wie z.B. Seuchen. Ob damit beabsichtigt war, diese Menschen massenweise und systematisch zu Tode zu bringen, kann ich nicht sagen,

jedenfalls habe ich diesen Eindfuck nicht gewonnen.
Mir sind allerdings die Häufungen von Todesfällen im Getto Litzmannstadt aufgefallen. Ic-h erklärte sie mir mit den Lebensumständen dieser Menschen: die Vielzahl der Menschen auf geringem Raum, nicht ausreichende Ernährung und dem Arbeitseinsatz, dem sie teilweise rein kräftemäßig nicht gewachsen waren. Von Infektionskranheiten ganz abgesehen.
Es ist durchaus möglich, daß ich damals vom Hörensagen erfuhr, daß Juden umgebracht wurden, ohne sagen zu können wo und wie und ob es den Tatsachen entsprach. Eigene Erkenntnisse oder eigene Erlebnisse habe ich in dieser Hinsicht nicht.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Ich weiß noch, daß wir Fernschreiben aus verschiedenen Konzentrationslagern bekamen, in denen mitgeteilt wurde, daß verschiedene Häftlinge des KL .... verstorben wären. Als Todesursache war meistens Herz- und Kreislaufschwäche angegeben. Der Stapostelle Litzmannstadt oblag dann die Benachrichtigung der Angehörigen der Verstorbenen. Soweit ich mich erinnern kann, waren stets mehrere Todesfälle in einem Fernschreiben enthalten.
Mir wurde soeben die Fotokopie über den Tod des damaligen jüdischen Schutzhäftlings Gustav - Israel - K ü h n e vorgelegt, der im KL Buchenwald verstorben war. Die in dieser Fotokopie enthaltene Formulierung ist mir unbekannt. Insbesondere erinnere ich mich nicht an die Bezeichnung "Schutzhäftling", obwohl ich dies nicht ausschließen kann.
Bei den uns mitgeteilten Todesfällen handelte es sich sowohl um polnische als auch um jüdische Häftlinge.
Bestimmte Konzentrationslager sind mir in diesem Zusammenhang nicht in Erinnerung, d.h. daß bestimmte KL besonders häufig Todesmeldungen übersandten.
Das die Häufigkeit der Todesmitteilungen Bedenken in mir hervorriefen, kann man wohl sagen, ich konnte mir aber darauf keinen Reim machen. Auch die sich ständig wiederholenden Todesursachen "Herz- und Kreislaufschwäche" fielen mir auf, jedoch fand ich keine Erklärung dafür. Mit Angehörigen meiner damaligen Dienststelle habe ich mich nicht xxxxxxxxxx über diese Angelegenheit unterhalten, weil zu den Beamten, die evtll darüber etwas hätten sagen können, kein solcher Kontakt bestand, daß man mit ihnen

hätte darüber reden können.
Weitere Gedanken, insbesondere über die Ursachen dieser Todesfälle, habe ich mir damals nicht gemacht.
Die uns übersandten Fernschreiben enthielten stets etwa 5-6 Todesfälle, manchmal aber auch bis zu 10. Es waren immer verschiedene Todesdaten anegegeben. Man konnte daraus ersehen, daß in den Lagern immer erst einige Todesfälle gesammelt mitgeteilt wurden. Die Todesursachen "auf der Flucht erschossen oder Freitod durch Elektrozaun" habe ich nie gelesen.
Mir wurden hier Fotokopien von Fernschreiben vorgelegt, die die Schutzhftverhängung gegen bestimmte Personen zum Inhalt haben. Solche Fernschreiben habe ich meiner Erinnerung nach nie gesehen. Auch ein Schutzhaftbefehl wurde mir in Fotokopie vorgelegt; er ist mir ebenfalls unbekannt.
Meiner Meinung nach habe ich jetzt alles angegeben, was für das anhängige Ermittlungsverfahren von Bedeutung sein könnte.
Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen: gelesen, genehmigt und unterschrieben:

(Schultz) KOM

Willy Schultz

(Kroll) PHw

Kr.

Plassen, Emil

1933 - 1945
Stapo Berlin, u.a.
Judenreferat

17s1/67 (Stapol. Pln.)

(Meterwals) Aus Tirol-Aktionen [illegible]

Jud.-Ref. (1936-1941(?))

Plassen

(früher: Pastewka, Emil)

angefangen 19__

beendigt 19__

BEISTÜCK zu
1Js 9-65
Stapoleit-Bln

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

1AR (Stapoleit) 194/67

Der Leiter der Anklagebehörde
~~Der öffentliche Ankläger~~
bei dem Spruchgericht

Akt.: 5 Sp. Js. 584/48 G

Erste verantwortliche Vernehmung

durch Staatsanwalt Roggenhuck

Protokollführer: in Lenz

Benefeld, den 29.Juli 1948

1. a) Familienname (auch Beinamen)	a) P l a s s e n
b) Vornamen (Rufn. unterstreichen)	b) Emil, Hermann
2. a) Beruf (Genaue Angabe, Inhaber, Meister, Geselle, Lehrling, bei Trägern akademischer Würden, wann Tit. erworben und bei welch. Hochschule)	a) Kriminalsekretär
b) Einkommensverhältnisse	b) ---
c) Erwerbslos	c) ja
d) Vermögen	d) keins
3. Geboren	am 26.5.1899 in Peterswalde Verwalt. Bez.: Kreis Osterode Ostpr. Landgerichtsbez.: Land:
4. Wohnung, bzw. Aufenthalt seit Januar 1933	von 1933 bis in Berlin-Hohenschönhausen Suermondtstr. 42 von bis in von bis in
5. Staatsangehörigkeit	deutsch
6. Religion (auch frühere)	evgl.luth. 1942 - 1947 konfessionslos
7. a) Fam.-Stand (led. verh. verw. gesch.)	a) verheiratet
b) Vor- und Fam.- und Geb.-Namen d. Eheg.	b) Emilie geb.Todzey
c) Wohnung d. Ehegatten	c) Berlin-Weissensee,Lothringenstr.12
8. Kinder ehel.:	a) Anzahl: 1 b) Alter: 14
unehel.:	a) Anzahl: --- b) Alter:
9. a) d. Vaters Vor- und Zunamen	a) Samuel Pastewka
b) Beruf, Wohnung (auch wenn gest.)	b) Maurer,Peterswalde verst.
c) d. Mutter Vor- und Geb.-Namen	c) Charlotte geb.Olschewski
d) Beruf, Wohnung (auch wenn gest.)	d) Berlin verst.

10. Des Vormundes oder Pflegers ---

Vor- und Zuname, Beruf, Wohnung

11. Vorbestraft: **nein**

a) vom ..... gericht in .....

wegen ..... mit .....

b) vom ..... gericht in .....

wegen ..... mit .....

	Amt. Rang	von	bis	in
12. a) Amt als Gauleiter Kreisleiter Ortsgruppenleiter Amtsleiter b) Angeh. der Gestapo „ des SD „ der Allg. SS „ „ Waffen-SS „ „ Totenkopfverb.	Kriminalsekretär	1933	Kriegsende	Berlin
13. Angestellter im a) VWHA b) RSHA c) VOMI d) HUSHA e) Lebensborn e. V. f) RKFDV g) sämtliche Ministerien b. z. Rang eines Ministerialrats h) b. d. Fa. Friedr. Flick i) b. d. Fa. I. G. Farben j) b. d. Fa. Krupp k) Dresdner Bank l Hermann Göring Werke				
14. a) Internierungszeit b) „ nummer c) Kriegsgefangenenzeit d) Militär-Dienstzeit e) Verwundungen	305 019 --- ---	1.7.48	jetzt	

HANS SPITZ, BIELEFELD BBA 80 34661/25000 7. 47 Kl. „A" Form 131

Ich nehme Bezug auf meinen bei den Akten befindlichen Lebenslauf. Die darin gemachten Angaben sind richtig. Ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung und ergänze sie wie folgt.

Ich habe nichts gelernt und trat am 1.Oktober 1919 in die Schutzpolizei in Osterode in Ostpr.ein, und wurde 1926 zur Schutzpolizei nach Berlin versetzt. Hier habe ich bis 1930 zuletzt als Polizeioberwachtmeister Dienst getan. Ich meldete mich dann über die Vormerkungsstelle in Potsdam zur Kriminalpolizei und wurde dort in Berlin am 1.Nov.1930 eingestellt. 1931 wurde ich zur Abtlg.I (Politische Polizei) versetzt.

1933 wurde die politische Polizei in Geheime Staatspolizei überführt. Ich bin dann bis Kriegsende (22.4.1945) Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin gewesen. Am 1.Januar 1939 bin ich -zum Kriminalsekretär befördert worden.

Von 1933 bis 1936 arbeitete ich in der Abtlg. "unpolitische Vereine" . Ich hatte an Hand des Vereinsregisters die Vor = standsmitglieder der Vereine auf ihre politische Zuverlässigkeit hin zu überprüfen. Ich machte das an Hand der Kartei, wo ich nur festzustellen hatte, ob die in Frage Kommenden staats= polizeilich gefährend in Erscheinung getreten waren .

1936 wurde mein Arbeitsgebiet dem Polizeipräsidenten übertragen und ich kam in die Abtlg.Freimaurer, die der Kirchenabteilung angehörte. In dieser Abteilung habe ich bis zum Schluss ge= arbeitet. Meine Abteilung war gewissermassen eine Auskunfts= abteilung. Ich hatte an Hand der Freimaurerkartei A anfragenden Behörden und sonstigen Körperschaften Auskunft zu erteilen, welchen Freimaurerkreisgrad eine angefragte Person innegehabt hatte. Mit Festnahmen habe ich nichts zu tun gehabt. Mit der Vermögensbeschlagnahme der Freimaurerlogen habe ich nichts zu tun gehabt. Diese Angelegenheit wurde vom Reichssicher= heitshauptamt bearbeitet. Später hatte ich auch noch Fälle von verbotener Wahrsagerei und Versand von Kettenbriefen zu bear= beiten. Bei diesen Angelegenheiten hatte ich auch bisweilen Vernehmungen vorzunehmen. Schuldige Personennerhielten eine staatspolizeiliche Warnung. Eine einzige Festnahme habe ich vorzunehmen gehabt, es handelte sich um eine Frau, die einen religiösen Kettenbrief in die Welt gesetzt hatte. Es war dies eine Frau Ida Strepecke , von der ich ein~~e~~ Leumunds= zeugnis besitze.

In die NSDAP bin ich im Jahre 1941 eingetreten. Ich tat dies auf Wunsch meiner Behörde. Der Allg.SS habe ich nicht angehört, wohl aber erhielt ich einen Angleichungsrang als Staffelsturm= scharführer im SD. ~~Aus der ev~~

Aus der evgl.Kirche bin ich 1942 ausgetreten. Ich tat dies auf Erfordern meiner Behörde.

Ich wusste, dass es Konzentrationslager gab. In diesen Lagern sassen kriminelle und politische Häftlinge. Die Einweisungen erfolgten durch das bei den Gestapostellen bestehende Schutzhaftreferat. Das Einweisungsverfahren war ein reines Verwaltungsverfahren unter Ausschaltung der ordentlichen Gerichte. Die Einweisungen erfolgten auf Grund von Schutzhaftbefehlen, die auf unbestimmte Zeit lauteten und vom Reichssicherheitshauptamt erlassen wurden. Hiergegen hatten die Beschuldigten keine Einspruchsmöglichkeit. Von Rücküberstellungen an die Gestapo habe ich nie etwas gehört wie ich auch überhaupt mit Schutzhaftangelegenheiten nie etwas zu tun gehabt habe.

Mir war wohl bekannt, dass nach der Strafprozessordnung festgenommene Personen binnen 24 Stunden dem Richter vorzuführen waren. Bei der Gestapo bemerke ich, daas dort Personen auch ohne richterlichen Haftbefehl bis 21 Tagen in Polizeihaft gehalten wurden.

Von verschärften Vernehmungen habe ich erst nach meiner Inhaftierung erfahren.

Ich weiss, dass es auch Arbeitserziehungslager gab, wo von der Gestapo ebenfalls auch ohne Gerichtsverfahren Arbeitsbummelanten auf die Dauer von 21 - 56 Tagen eingewiesen wurden, das waren nicht nur Deutsche, sondern auch Ausländer. Polen und Ostarbeiter wurden durch ein "P" bezw "Ost" gekennzeichnet, welches sie an der Kleidung tragen mussten. Diesen Leuten wurde der Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen verboten. Welche Strafen im Übertretungsfalle von der Gestapo verhängt wurden, weiss ich jedoch nicht. Ich habe auch nichts davon gehört, dass Menschen deswegen aufgehängt worden sind.

Das bei der Gestapo eingerichtete Judenreferat diente der Überwachung der Juden, damit diese die zahlreichen Bestimmungen einhielten, die gegen sie erlassen waren und sie in ihrer persönlichen Freiheit stark beschränkten. Als Beispiel führe ich an, dass sie den Judenstern tragen mussten und sich auch die jüdischen Vornamen Israel und Sara beilegen mussten. Zum Schluss wurden sie ganz aus Deutschland zwangsweise abtransportiert. Wie ich hörte, kamen sie nach dem Osten. Näheres weiss ich jedoch nicht. Selbstverständlich waren an diesen Zwangsmassnahmen die Gestapo durch ihr Judenreferat beteiligt.

Über die Tätigkeit von Gestapobeamten in Kriegsgefangenenlagern vermag ich nichts auszusagen, weil ich darüber nichts weiss.

Ich weiss wohl, dass in den damals neugewonnenen Ostgebieten Volksdeutsche angesiedelt wurden, weiss aber nichts über den Verbleib der ursprünglich dort ansässigen Bevölkerung insbesondere auch die durch Zwangsmassnahmen evakuiert worden ist und ob an dieser Massnahme auch die Gestapo beteiligt gewesen ist. Ich hörte wohl mal etwas von einer Volksdeutschen Mittelstelle, konnte mir aber darüber nichts vorstellen.

Laut diktiert, genehmigt u. unterschrieben.

Geschlossen:

47

I - A - KI 3
(Dienststelle)

550/66
(Geschäftszeichen)

Merkblatt angelegt.
Fingerabdrücke genommen? Ja — Nein*)
Lichtbilder gefertigt? Ja — Nein*)
Person ist — nicht — festgestellt.*)
Im Deutschen Fahndungsbuch — Festnahmen/Aufenthaltsermittlungen —, in der Fahndungskartei ausgeschrieben? Ja — Nein*)
*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

z.Zt. Gelsenkirchen-Buer, den 30. 8. 66
~~Berlin~~

Verantwortliche Vernehmung

Es erscheint*) auf Vorladung

der / ~~die~~ Nachgenannte

wohnhaft in Gelsenkirchen-Resse, Fichtenstr. Straße/Platz Nr. 8

Fernruf -.- und erklärt:

1. a) Familienname auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes	a) P l a ß e n bis 31.3.1942 lt.Urkunde PP Bln. Abt.II Familienname PASTEWKA
b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen	b) Emil, Hermann
2. Geboren	am 26.5.1899 in Peterswalde Kreis (Verwaltungsbezirk) Osterode Landgerichtsbezirk Ostpreußen Land u. poln. Verwaltung
3. a) Beruf	a) Pensionär u. Pf örtner
aa) erlernter	aa) Landwirtschaftshelfer
bb) z. Z. der Tat ausgeübter	bb) Kriminalbeamter
cc) Stellung im Beruf (z. Z. der Tat) Hier ist anzugeben: ob Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbständiger Handwerksmeister, Geselle usw.	cc) Krim.-Sekr.
b) Ferner sind anzugeben: — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei Beamten und Behördenangestellten genaue Anschrift der Dienststelle — bei Studierenden Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. usw.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde	b)
c) bei Erwerbslosigkeit seit wann?	c) entfällt
4. Einkommensverhältnisse a) z. Z. der Tat b) gegenwärtig	a) nicht mehr bekannt b) Pension u. Wochenlohn

DIN A 4 h
Vordruck
RP. Nr. 15
50000. 1. 62

*) auf Vorladung, aus Untersuchungshaft, aus Strafhaft, als vorläufig Festgenommene vorgeführt, in der Wohnung, an der Arbeitsstelle aufgesucht usw (Zutreffendes einsetzen).

5. a) Familienstand ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — getrennt lebend	a) verheiratet
b) Vor- und Familienname des Ehegatten bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes	b) Emilie geb. Todzey
c) Wohnung des Ehegatten bei verschiedener Wohnung	c) wie umseitig
d) Beruf des Ehegatten	d) Hausfrau
6. Kinder a) Anzahl	a) 1
b) Alter	b) 33 Jahre
7. a) Vater, Vor- und Zuname Beruf Wohnung	a) Samuel Pastewka Maurer etwa 1909 verst.
b) Mutter, Vor- und Geburtsname Beruf Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	b) Charlotte geb. Olscheski Hausfrau 1937 verst.
c) Vormund*), Pfleger*) oder Bewährungshelfer*), Vor- und Zuname Beruf Wohnung	c) entfällt
8. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)	Deutschland
9. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Schöffe oder Geschworener — Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter — Vormundschaften — oder Pflegeschaften — Bewährungshelfer — sonstige Ehrenämter)	keine
10. Personalausweis Reisepaß, sonstige Ausweise und Berechtigungsscheine (Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum) z. B. Führerschein, Wandergewerbeschein, Legitimationskarte, Jagd- oder Fischereischein, Waffenschein, Schiffer- oder Lotsenpatent, Unterbringungsschein nach Gesetz zu Art. 131 GG, Rentenbescheid, Sprengmeisterschein	Pers.-Ausw. d. BRD B 8 699 556 v. 22.2.63 Stadt Gelsenkirchen
11. Vorstrafen und anhängige Strafverfahren Maßregeln der Sicherung und Besserung (Strafe zur Bewährung ausgesetzt — bedingte Entlassung bewilligt) a) nach eigenen Angaben b) Ergänzung nach amtl. Unterlagen	a) keine b)

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

48

I. Belehrung:

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last ge legt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen.
Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir freisteht, mich zu der Beschuldigung mündlich oder schriftlich zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jeder Zeit, auch schon vor meiner Vernehmung einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.
(§§ 163 a, 136 StPO)

Ich bin bereit vor der Kriminalpolizei auszusagen und wissentlich nichts zu verschweigen.

II. Noch zur Person:

In dem mich betreffenden Vorgang (Pers.-Heft PSt p 17) befänden sich auf Bl. 5 u. 6 die Ablichtung eines von mir am 7.8.1941 angefertigten handschriftlichen Lebenslaufes, den ich noch mit meinem Namenszug " Emil P a s t e w k a " unterzeichnet habe. Dieser Lebenslauf ist mir zum Durchlesen übergeben worden und ich bestätige die Richtigkeit der damals gemachten Angaben.

Mit Urkunde des Pol.-Präsidenten in Berlin, Abt. II, Gesch.-Nr. II 8ooo P. 235 v. 31.3.1942, wurde mein damaliger Familienname in " P l a ß e n " umgeändert.
Ich führe zu meinem Lebenslauf ergänzend aus:
Ich bin etwa Mitte oder Ende Nov. 1931 gegen meinen Willen von der regulären Kripo zur damaligen polit. Polizei, Abt. I A, versetzt worden. Nach der sogn. Machtübernahme wurden wir zu einem mit heute nicht mehr bekannten Zeitpunkt von der Geheimen Staatapolizei übernommen. Unsere Dienststelle, die sich im PP befand, nannte sich "Staatspolizeistelle Berlin". Leiter des Außemdienstes war seinerzeit der damalige KR B o n a t z, der später zum Gestapa versetzt wurde. Etwa bis 1936 war ich im Ref. "Schutzdienst" und "Unpolit. Vereine" tätig. Leiter dieses Ref. war der KK und der spätere KR S c h u l z (Dackelschulz). Als im Jahre 1936 die Bearbeitung der unpolit. Vereine an das Pol.-Präsidium abgegeben worden ist, wurde ich dem Ref. für"Judenangeleganheiten" zugeteilt. Innerhalb dieses Referates war ich mit der Bearbeitung von Vorgängen betraut, die sich ausschließlich mit Freimaurerlogen befaßten.

49

Wenn ich mich nicht irre, so war zu dieser Zeit der Assessor u. Reg.-Rat M ü l l e r Leiter des Sachgebiets für jüd. Angelegenheiten. Leiter des Außendienstes war zur gleichen Zeit der KK und spätere KR G a n s.
Durch Umorganisierung, etwa 1940 oder 1941, kam das Sachgebiet "Freimaurer" und auch ich zum "Kirchenref."Ich kann mich lediglich an den damaligen Leiter des Außendienstes, nämlich KK B a r t o l l, erinnern. Es erscheint mir noch interessant, die Bearbeitung der Freimaurerangelegenheit zu berichten.
Bekanntlich haben sich die Freimaurerlogen auf Druck des damaligen Staates selbst aufgelöst und haben sich liquidiert. Meine Tätigkeit als Freimaurer-Sachbearbeiter war eine rein verwaltungsmäßige. Hat sich z. B. ein ehem.Freimaurer im damaligen Sinne staatsfeindlich betätigt, so wurde er von der "Heimtücke-Abt." bearbeitet. Zu mir kamen nur Anfragen, welcher Loge der Betreffende angehört und welchen Grad er inne gehabt hat. Die ehem. Freimaurer hatten das Recht sich in öffentl. Lokalen zu treffen, aber nicht in geschlossenen Vereinszimmern. Die Kontrollen über ihr Treffen sind von mir von Zeit zu Zeit durchgeführt worden. Ob gegen damalige Angehörige der Freimaurerloge mitunter Schutzhaft beantragt worden ist, weiß ich mich heute nicht mehr zu erinnern und als nur"Freimaurerangehöriger"ist dies auch niemals der Fall gewesen.

Auf Befragen erkläre ich, daß ich während der Kriegszeit niemals in einem auswärtigen Einsatz gekommen bin.
Wenn mir hier gesagt wird, daß ich am 16.9.1940 meinen Eintritt in die Partei unterschrieben und das Eintrittsgeld bezahlt habe, so ist das auf Betreiben meiner Behörde geschehen.
Ich halte es für möglich, daß ich einen SS-Angleichungsdienstgrad als KS hatte. Ich weiß ihn aber heute nicht mehr, denn ich war auch niemals Uniformträger.
Im Jahre 1948 strebte ich gegen mich selbst ein Spruchkammerverfahren an. Urteil und Begründung sind, wie mir hier mitgeteilt wurde bekannt und sind Bestandteil der Pers.-Akte PSt p 17, Bl. 39 bis 41. Als ehem. Beamter bekomme ich seit 1955 Pension von der Regierung in Düsseldorf. 12 Dienstjahre und die Beförderung zum Krim.Sekr. sind mir nicht angerechnet worden.

50

III. Zur Sache:

Wenn mir hier vorgehalten wird, daß ich Angehöriger des "Judenref." gewesen sein soll, so trifft es nur für die Zeit von etwa 1936 bis 1940 oder 1941 zu. Zu diesem Zeitpunkt, ich erwähnte es bereits, befand sich das Judenref. immer ~~xxxx~~ am Alexanderplatz. Es trifft auch zu, daß ich während dieser Zeit mit dem damaligen KS Franz P r ü f e r gemeinsam in einem Zimmer gesessen haben. Er bearbeitete das Sachgebiet " Jüd. Organisationen ". Wenn ich gefragt werde, ob die Dienststellenbezeichnung zu der Zeit II B 4 gelautet haben kann, so kann es sein. Mir ist noch in Erinnerung, daß von Beamten in den Nebenzimmern der gleichen Dienststelle Strafsachen bearbeitet wurden, die sich ausschließlich gegen Juden richteten.

Ich kann mich noch vage erinnern, daß der Vorgänger von P r ü f e r ein KS H a h n gewesen war, der wegen einer Bestechungsaffäre vom Dienst enthoben worden ist. ~~xxxxxxxxxxxxx~~ H a h n wurde, meiner heutigen Erinnerung nach, in die Provinz versetzt, weil man ihm vermutlich nichts nachweisen konnte. Als damaliger Angehöriger des Judenref., ich meine hie-rmit die Zeit von etwa 1936 bis 1940/41, habe ich noch die Namen ~~KK~~ KOA Max S t a r k , u. den KOA Alfred W i l h e l m im Gedächtnis. ~~xxxxxxxxxxxxx~~ S t a r k u. W i l h e l m haben m. E. nach jüd. Strafsachen bearbeitet. Wie bereits erwähnt, war der KK G a n s ~~xxxx~~ Außendienstleiter und der Ass. M ü l l e r Leiter des Innendienstes. Die beiden Herrn hatten keinen abgegrenzten Arbeitsbereich. Ich hatte den Eindruck, daß G a n s dem M ü l l e r unterstellt war, obwohl wir in unserem Ref. keinen Verw.-Beamten hatten, sondern nur Kripo-Beamte. Ich bin der Meinung, daß G a n s noch Leiter des Judenref. war, als ich zum Ref. "Kirchenangelegenheiten" versetzt worden bin. Das war bereits, wie erwähnt, 1940 oder 1941. Ich hörte später, daß G a n s zu einem ausw. Einsatz abgeordnet oder versetzt worden ist. Wer sein Nachfolger geworden ist, vermag ich heute nicht mehr anzugeben. Ich kann auch nicht mehr sagen, wie lange der Ass. M ü l l e r dem Sachgebiet " Judenangelegenheiten " vorgestanden hat und wer evtl. sein Nachfolger geworden ist.

Im Geschäftszimmer des Judenref., das auch zugleich Vorzimmer von KK G a n s war, saßen Frau B a s t e l als Schreibkraft, ~~KK~~ KS P r ü f e r und ich. Wir erledigten neben unseren bereits erwähn-

erwähnten
ten Sachgebieten auch alle anfallenden Geschäftszimmerangelegenheiten. Das Tagebuch wurde meistenteils von mir geführt. Der KK G a n s schrieb in der Regel die eingehenden Vorgänge den einzelnen Sachbearbeitern zu.

Auf Befragen: (selbst diktiert)

Soweit ich mich erinnere wurden von der Jüd. Gemeinde Listen angefordert, die die Organisation beinhalteten. Daraus wurden Karteien erstellt, die nach folgenden Gesichtspunkten angelegt wurden, und zwar Zionisten, Assimilanten und Neutrale. Zionisten strebten einen selbsständigen jüd. Staat an und wurden dabei in ihren Gedanken von der Staatspolizei unterstützt.
Die Assimilanten wollten in Deutschland verbleiben und wie der Name schon sagt, sich assimilieren lassen.
Die Neutralen gehörten keiner der beiden Gruppen an und waren nur religiös.
Ich weiß nicht, ob zugleich mit der Erstellung dieser Kartei alle jüd. Bürger Berlins erfaßt worden sind.

Auf Befragen:

Entsprechend den Anweisungen von Ass. M ü l l e r oder KR G a n s, sind P r ü f e r und ich gelegentlich zum Vorsteher bzw. Geschäftsführer der Jüd. Gemeinde, Herr G o s s o l s (phon.), gegangen und haben dort Besprechungen geführt. In jedem Falle war KS P r ü f e r der Sprecher. Ich war immer der Begleiter, weil es untersagt war, allein dort hin zu gehen.

Frage:

Herr P l a ß e n, können Sie sich noch erinnern, welche Punkte damals besprochen worden sind Bzw. übergaben Sie bestimmte Anordnungen der Stapo ?

Antwort: (selbst diktiert)

Ich kann mich an die einzelnen Besprechungen nicht mehr erinnern. Sie waren jedenfalls nicht von besonderer Bedeutung.

Auf Vorhalt:
Das Jahr 1938 hat in der nationalsozialistischen Judenpolitik einen besonderen Platz eingenommen. Die Ziele des NS-Regiems im Jahr 1938 waren folgende:

Noch Vorhalt:

1. Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben.
2. Verordnung über die Anmeldung des Vermögens der Juden.
3. Druck zum Auswandern.
4. Streichung der Anwaltszulassungen und Abprobationen.
5. Hinzusetzen eines befohlenen Vornamens für Juden männlichen Geschlechts "Israel" und weiblichen der Vorname "Sara".

Antwort: (selbst diktiert)

Über die ersten vier Punkte ~~war~~ habe ich im Judenref. keine Kenntnis bekommen. Dies dürfte von einer höheren Stelle bearbeitet u. angeordnet worden sein. Inwieweit Herr G a n s oder Herr M ü l l e r an Besprechungen mit jüd. Gemeindmitgliedern teigenommen haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich halte es durchaus für möglich, daß von seitens des Gestapa, unter Verschluß, bestimmte Richtlinien an M ü l l e r oder G a n s gelangt sind, die mir inhaltlich bestimmt nicht bekannt geworden sind.

Der Punkt 5 dürfte unter den Angehörigen der Geheimen Staatspolizei bekannt geworden sein. Während meiner Tätigkeit ist mir nicht erinnerlich, daß irgend jemand die Kontrolle der Überwachung vorgenommen hat, ob die jüd. Bürger sich des befohlenen Vornamens angenommen haben.

Vorhalt:

Im Juni 1938 erfolgte auch in Berlin eine große Verhaftungswelle, die sich gegen sogn. Vorbestrafte Juden richtete und die von der Behörde als Asozial und arbeitsscheu bezeichnet worden waren. Es hieß: "festzunehmen und ohne Vernehmung in ein KZ sind alle Juden zu verbringen, die mit einer Gefängnisstrafe von mehr als einen Monat oder mit einer Geldatrafe bestraft wareh, für die im Nichteintreibungsfalle eine Gefängnisstrafe von mehr als einen Monat verhängt war."

Antwort:

Ich halte es durchaus für möglich, daß es vor dem Kriege zu einer derartigen Verhaftungswelle gekommen ist. Wer diese Verhaftungen veranlaßt und durchgeführt hat, vermag ich beim besten Willen nicht anzugeben, Jedenfalls sind meiner heutigen Erinnerung nach diese Verhaftungen nicht von dem damaligen Judenref. der Stapoleit. Bln. ausgegangen.

Noch Antwort:

Die mir im gleichen Zusammenhang genannte"Polenaktion",ist mir vollkommen unbekannt.

Frage:

Welche Aufgaben hatte die Staatspolizeistelle Berlin Ihrer Meinung nach allgemein und insbesondere in "Judenangelegenheiten" wahrzunehmen ?

Antwort: (selbst diktiert)

Ich war der Meinung, daß die Staatspolizei die vom Ministerium oder Gestapa erlassenen Richtlinien und Anweisungen zu befolgen hatte. Die Erlasse und Anordnungen habe ich persönlich nicht kennen gelernt, da sie vermtl. unter Verschluss dem Leiter der Stapostelle oder den Abt.-Leitern zugänglich gemacht wurden. Einen Beweis kann ich dafür nicht anführen. Ich habe es eher vermutet.

Zwischenvermerk

Die Vernehmung wurde zwecks Einnahme eines Mittagessens unterbrochen.

Von der Staatspolizei Berlin wurden ausschließlich Fälle bearbeitet, die nach den damaligen Gesetzen und Verordnungen aus politischen Gründen strafbar waren.

Zu meiner Zeit hatte ich den Eindruck gehabt, daß man vor allen Dingen die Juden zur Auswanderung bewegen wollte.
Die "Kristallnacht" war eine reine parteipolitisch gesteuerte Maßnahme. Ich war selbst sehr erstaunt über die Verwüstungen im Stadtgebiet. Soviel ich gehört habe, sind Personen, die an den Verwüstungen teilgenommen und dabei Diebstähle begangen haben, strafrechtlich verfolgt worden. Wenn mir hier gesagt wird, daß die Juden anschließend eine Bußezahlung von 1 Milliarde RM leisten mußten und außerdem Zwangsdeponierungen von Wertpapieren u. Aktien, die sich im jüd. Eigentum befanden, durchgeführt wurden, so ~~xxxx

Wenn mir hier gesagt wird, daß ich die bisher behandelten Punkte nur immer negativ beantwortet habe, und nun gefragt werde, welche Tätigkeiten das damalige Judenref. überhaupt auszuführen hatte, so kann ich nur folgendes sagen:
Der damalige KS P r ü f e r wurde oft von G a n s in sein Dienstzimmer gerufen. Es ergaben sich dabei immer Gespräche unter vier Augen. P r ü f e r hat sich über die Gespräche mit G a n s mir gegenüber nie ausgelassen.

Vorhalt:

Ein jüd. Zeuge hat bekundet, daß er im Zusammmenhang mit der "Kristallnacht" festgenommen und auf dem Hof des PP Alexanderpl. gebracht worden ist. Auf dem Hof haben sich bereits bei der Ankunft des Zeugen eine Vielzahl von Juden befunden, die dann mit einem Lkw noch in der gleichen Nacht zum KL Sachsenhausen gebracht worden sind.

Antwort:

Das damalige Judenref. bestand etwa aus 10 Sachbearbeitern. Für eine derartige Aktion, reichte unser Ref. personalmäßig gar nicht aus.

Frage:

Ist diese Aktion auf Ihrer Dienststelle besprochen worden bzw. hatte das Judenref. die Aufsicht über diese Aktion ?

Antwort:

Von einer derartigen Aktion ist mir überhaupt nichts bekannt geworden. Ich glaube auch nicht, daß ich davon vom Hörensagen etwas erfahren habe.

Vorhalt:

Sie erwähnten vorhin, daß der KS P r ü f e r das Sachgebiet "Jüd. Organisationen " zu bearbeiten hatte. Diese Organisationen sind noch vor dem Kriege aufgelöst und die Funktionäre verhaftet worden.

Antwort:

Soweit ich mich erinnere und so lange ich im Judenref. gewesen bin, bestand eine Jüd. Gemeinde und eine "Vereinigung der Juden in Deutschland" und deren Vertreter von Zeit zu Zeit zu uns kamen u. an irgendwelchen Besprechungen mit G a n s oder M ü l l e r teilgenommen haben.

Wenn mir gesagt wird, daß unter dem Begriff "Jüd. Organisationen" auch anderer jüd. Vereinigungen gemeint sind, so kann ich nur wiederholen, daß mir die Festnahme von Funktionären nicht erinnerlich ist.

Frage:

Wurden in zeitlichen Abständen Besprechungen unter Leitung des Ass. M ü l l e r oder des KR G a n s abgehalten ?

Antwort:

Nein, auf alle Fälle nicht mit uns kleinen Sachbearbeitern.

Auf Befragen:

Ein Büroangestellter namens Kurt K r ü g e r , der als Tagebuchführer von Ende 1934 bis Dez. 1941 dem Judenref. der Stapoleit. Bln. angehört haben will, ist mir nicht erinnerlich. Ich kann mich auch nicht mehr erinnern, daß die Dienststellenbezeichnung "IV D 1" gelautet haben soll. Mit mir wurde auszugsweise die Vernehmung des vorerwähnten Kurt K r ü g e r durchgesprochen. Ich vermag nach so langer Zeit die Angaben des K r ü g e r nicht mit Sicherheit zu bestätigen, insbes. die Angaben nicht, die Herr K r ü g e r über einige Personen gegeben hat. Ich habe alle Namen, die ich heute noch im Gedächtnis habe, hier angegeben. Ich weiß nicht, zu welchem Zeitpunkt das Judenref. vom Alexanderpl. zur Burgstr. verlegt worden ist. Als ich etwa 1940 oder 1941 zum "Kirchenref." versetzt worden bin, befand sich das Judenref. noch auf dem gleichen Flur, wo es vorher war, und zwar, glau-blich im 2. Stock.

Auf Befragen:

Leiter der Stapoleit. Bln. waren in der Reihenfolge, soweit ich mich erinnere, Dr. B l u m e, B o v e n s i e p e n und zuletzt B o c k, der wahrscheinlich aus Lübeck stammte. Die zeitliche Reihenfolge kann ich natürlich nicht mehr festlegen. Die Namen wie Dr. S t a l m a n n, Dr. L a nge, Dr. V e n t e r, P a n z i n g e r und S e n n e sind mir lediglich nur vage in Erinnerung, ohne daß ich zu diesen Personen etwas Näheres sagen könnte. Zum Zeitpunkt meiner Versetzung zum "Kirchenref.", wurde die Dienststelle IV B und noch mit einer arab. Zahl benannt. Mein unmittelbarer Vorgesetzter war der KK Felix B a r t o l l . Der Name R e t h f e l d t ist mir zwar noch in Erinnerung, aber ich vermag ihn jetzt nicht unterzubringen.

In der Lichtbildmappe habe ich R e t h f e l d t unter Bild-Nr. 36 nicht wiedererkannt.
Wer seinerzeit als Abt.-Leiter IV D fungierte, weiß ich nicht. Der unmittelbare Vorgesetzte von KK B a r t o l l war der K-Dir. B a u m a n n. Ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, ob dieser nun Leiter der Abteilung war. B a u m a n n war m.W. "Blutordensträger" und so viel ich gehört habe, soll er sehr schnell vom KS zum K-Dir. aufgestiegen sein. Er war als Mensch und Kamerad sehr zugänglich und zeigte sich gegenüber festgenommener Personen ausgesprochen human. Ich glaube ganz sicher angeben zu können, daß er bis Kriegsende Leiter der Abt. IV B war. und mit Judenangelegenheiten überhaupt nichts zu tun hatte. Ich kann mich noch gut erinnern, daß ich kurz vor Kriegsende B a u m a n n zu verdanken habe, daß ich vom Einsatz zur Verteidigung Berlins herausgenommen wurde. Unter Vorbehalt möchte ich bestätigen, daß B a u m a n n gegen Ende des Krieges dem damaligen Leiter des Judenref. KR M ö l l e r übergeordnet war. Es ist meiner Meinung daher gekommen, weil das Judenref. wegen Bombenschadens von der Burgstr. zur Französischen Str. verlegt worden ist, wo bereits die "Kirchenabt." und der K-Dir. B a u m a n n Hausherr war. Das Schicksal des Herrn B a u m a n n ist mir nicht bekannt geworden.

Über den Grund meiner Versetzung vom "Judenref." zum "Kirchenref." habe ich zwar schon berichtet, aber ich möchte es noch mal kurz erwähnen. Die Bearbeitung von "Freimaurer-Angelegenheiten" wurde aus dem Judenref. herausgenommen und dem Kirchenref. unterstellt. Ich war der einzige Sachbearbeiter für derartiger Angelegenheiten. Leiter des Geschäftszimmer für Kirchenangelegenheiten war der KI Richard S t e i n. Wir flüchteten zusammen am 22.4.1945 von Berlin nach Perleberg. Kurz vor Havelberg blieb S t e i n bei dort ansäßigen Verwandten, während ich weiter ging nach Perleberg. Was aus S t e i n geworden ist, weiß ich nicht. Ich möchte noch präzisieren, daß KI S t e i n im Geschäftszimmer der Abt. IV B gesessen hat. Der Vorgänger von S t e i n war der KS L a m p e. Wo dieser abgeblieben ist, weiß ich auch nicht. Der Tagebuchführer der Abt. war ein gewisser R ü m a n n. Ob er mit den Vornamen Otto geheißen hat, kann ich nicht bestätigen. Er soll wegen irgend einer Angelgenheit im KZ umgekommen sein.

Als Schreibdamen fungierten zuerst Frl. Hanna K l e i n s c h m i d t und dann später Charlotte S c h m i d t bis Kriegsende.
Der KS Hermann K ü m m e l hat nach dem Weggang des R ü m a n n die Führung des Tagebuches übernommen, und zwar bis Ende des Krieges.
Ich stehe mit Hermann K ü m m e l, der heute in Eschwege, Kastanienweg 6 wohnt, in loser Briefverbindung. Ich kann mich erinnern, daß er nur dem Kirchenref. angehört hat.
Auf Befragen fallen mir noch folgende Namen von ehem. Angehörigen des Kirchenref. und vereinzelt auch ihre bearbeitenden Sachgebiete ein:

D a h l k e, KS, Vorn. Kurt, polit. Katholizismus;

Ö s t e r e i c h, Herbert, KS, christliche Wissenschaft;

B u r k h a r d t, KOA, kam später zum ausw. Einsatz;

S c h l ü s s l e r, KOS, ich kannte ihn noch vom Schutzdienst her. Sein Sachgebiet war Schutzdienst-Waffen;

R o h d e, Rudi, apl. KA, er war vmtl. Helfer des Sachgebietes "Bibelforscher", dessen eigentlicher Sachbearbeiter mir namentlich nicht mehr in Erinnerung ist.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehem. Angehöriger der Stapoleit. Bln. vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen.
Folgende abgebildete Personen kommen mir bekannt vor:

Bild-Nr. 6 - Baumann, K-Dir., bereits erwähnt;

" 12 - Exner , KS, wenn ich mich nicht irre, befand er sich schon vor dem Kriege beim Judenref.;

" 23 - Möller, KK später KR, ich bin oft mit ihm gemeinsam nach Hause gefahren. Er war ständiger Uniformträger und zuletzt Leiter des Judenref.

" 27 - Östereich, KOS, bereits erwähnt;

" 32 - Prokop , POI, sein Sachgebiet war mir nicht bekannt. Ich höre heute zum ersten Mal, daß er sich mit der Beschlagnahme und Einziehung jüd. Vermögens befaßte;

" 46 - Stark , Max, KS, bereits erwähnt;

" 49 - Werner, KK, habe ich nur vom Sehen gekannt; ich habe ihn sehr freundlich in Erinnerung;

" 67c - Bastel , Frau, bereits erwähnt;

" 79a - Gans , KR, bereits erwähnt;

Mit gegenseitigem Einverständnis wird die weitere Fortführung der Vernehmung heute unterbrochen und am 31.8.1966 durchgeführt.

Weiterverhandelt am 31.8.1966

Mir ist gestern abend noch der Sachbearbeiter für das Sachgebiet "Bibelforscher" namentlich eingefallen. Es handelte sich um den damaligen KS K n o p, er kann mit dem Vornamen Heinrich geheißen haben. Über sein Schicksal ist mir nichts bekannt geworden. Mit Bestimmtheit weiß ich mich zu erinnern, daß er KK werden wollte. Jedoch meines Wissens hat er das Ziel nicht erreicht.

Mir ist hier die Kopie einer Einziehungsverfügung der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Berlin - Datum: 1.10.42, zur Einsicht vorgelegt worden. Diese Verfügung betrifft die Einziehung des Vermögens der jüd. Person Isbert D. Bukofzer, 14.4.16 geb., zul. whft. Berlin NW,Solinger Str. 1 und trägt als Unterschrift den Namenszug "P l a ß e n".
Mir wurde mitgeteilt, daß beim Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen zehn Originale den gleichen Namenszug tragen und die Einziehung der Vermögen weiterer jüd. Bürger beinhalten.
Ich bin mir ganz sicher, daß die Kopie der Einziehungsverfügung vom 1.10.42, welche Bestandteil meiner Pers.-Akte PSt p 17, Bl. 1o, ist, meinen von mir handschriftlich gefertigten Namenszug trägt. Mir wurde von gestern zu heute Zeit gegeben, über das Zustandekommen dieser meiner Unterschriftsleistungen nachzudenken.
Diese Unterschriftsleistungen haben im Zusammenhang mit der damals von der Stapoleit. Bln. befohlenen sogn. Abholaktionen gestanden.

Verfolgung der Berliner Juden

Die sogn. Abholaktionen jüd. Bürger Berlins und ihre Verbringung in sogn. Sammellager innerhalb des Stadtgebiets sind mir natürlich bekannt. Ich mußte auf Weisung meines Dienststellenleiters, ich war damals bereits schon im "Kirchenref." , mehrere Male an derartigen Abholaktionen teilnehmen. Mir ist es so in Erinnerung, daß ich von meinem Dienststellenleiter einen Zettel mit der Anschrift des betreffenden abzuholenden Juden überreicht bekam.

Außerdem enthielt der Zettel den Namen und die Dienststelle des zu begleitenden Beamten. Der zweite Kollege wurde zumeist ebenfalls vom Kirchenref. gestellt. Es kam auch vor, daß ein Angehöriger eines anderen Ref. mich oder einen anderen Kollegen zu begleiten hatte. Wir bekamen den Auftrag, die Juden aus ihren Wohnungen abzuholen und mit den öffentl. Verkehrsmitteln, wenn ich nicht irre, in das Sammellager Gr. Hamburger Str., in der Nähe der Oranienburger Str., zu bringen. Wenn ich gefragt werde, ob ich mich noch an bestimmte Einzelheiten oder Vorfälle in Bezug auf diese Abholaktionen erinnern könnte, so muß ich dies verneinen, weil es schon zu lange zurückliegt.
Ich bin der Meinung, daß ich erstmalig etwa im Jahre 1942 zu derartigen Abholaktionen beauftragt worden bin. Trotz angestrengten Überlegens, vermag ich nicht, mehr in etwa die Jahreszeit (Frühjahr, Sommer oder Herbst) anzugeben. Ich kann mich nicht mehr an meine Kleidung erinnern und auch nicht, welche Witterung zu diesem Zeitpunkt geherrscht hat. Wenn ich mich nicht irre, so sind wir in den Nachmittagstunden losgefahren und haben die abzuholenden Juden in ihren Wohnungen aufgesucht. Es war auf alle Fälle noch helles Tageslicht. Ich glaube mich erinnern zu können, daß wir von den Juden bereits erwartet wurden, denn ihr Handgepäck, wie z. B. Koffer und Kartons, waren bereits gepackt. Wahrscheinlich wurden die Abzuholenden bereits vorher von der Jüdischen Gemeinde verständigt. Ich kann mich heute nicht mehr genau festlegen, welche Altersklassen von mir abgeholt worden sind. Sie führten in der Regel auch Handwerkzeug, wie Sägen, Schaufeln usw. mit-sich. Wir waren damals der Meinung, daß diese Juden zur Arbeit oder zum Aufbau eines neuen Wohnheimes in die seinerzeit besetzten Ostgebieten evakuiert werden sollten.

Auf Befragen:

Obwohl ich als Kripo-Beamter immerhin gehalten war, Personen sowie ihr Gepäck nach Waffen zu durchsuchen, habe ich in keinem Falle vor einer Verbringung dieser Leute in das Sammellager, eine Leibesvisitation oder eine Durchsuch-ung des Gepäcks vorgenommen. Ich bin auch niemals darauf hingewiesen worden, eine Durchsuchung der Gepäckstücke vor Abtransport durchzuführen.

Auf Befragen:

Ich glaube, einmal vom Hörensagen erfahren zu haben, daß andere Kollegen in einem Falle die abzuholenden Juden tot in ihrer

Noch auf Befragen:

Wohnung aufgefunden haben. Etwas Näheres über die Umstände ist mir nichts bekanntgeworden, oder nicht mehr erinnerlich.

Wie bereits erwähnt, habe ich die Juden mit der Straßenbahn zum Sammellager gebracht. Von der Haltestelle zum Lager mußten wir noch ein Stückchen zu Fuß gehen. Ich habe ~~mirxmxx~~ jedesmal geholfen, auch mein Kollege, das Handgepäck zu tragen.
Wir betraten ein großes Gebäude mit einem anschließenden großen Raum, in dem sich schon eingebrachte Juden mit ihrem Handgepäck befanden.
In der Mitte des Raumes befand sich eine lange Tischreihe mit weiblichen oder männlichen Schreibkräften (ich kann es heute nicht mehr genau sagen). Der zu übergebende Jude wurde von mir an den Tisch, wo die erwähnte Schreibkraft hinter einer Schreibmaschine saß, geführt. Der Jude wurde von einem sogn. Ordner, der eine weiße Armbinde mit der schwarzen Aufschrift "Ordner" trug, mit seinem Gepäck weiter geleitet. Die Schreibkraft füllte die mir hier in Kopie vorgelegte Einziehungsverfügung mit der Schreibmaschine aus, die ich gedankenlos zu unterschreiben hatte, und zwar in mehreren Fällen.

Auf Befragen:

Ich habe noch in Erinnerung, daß ich dort die Angehörigen des damaligen Judenref. Franz P r ü f e r und Max S t a r k gesehen habe. Andere habe ich nicht mehr in Erinnerung. Ich hatte den Eindruck, daß P r ü f e r den organisatorischen Ablauf überwacht hat. Höhere leitende Beamte, wie z. B. B o v e n s i e p e n oder andere glaube ich, dort nicht gesehen zu haben, zumal ich mich dort eine relativ kurze Zeit aufgehalten habe.

Auf Befragen:

Ich habe niemals erlebt, daß in diesem Raum oder auch anderswo Juden mißhandelt oder abfällig beleidigt worden sind. Die Abtransporte der Juden aus Berlin habe ich niemals miterlebt. Auch vom Hörensagen habe ich davon nichts erfahren.

Auf Befragen:

So weit ich es noch in Erinnerung habe, waren in diesem Raum Stühle und Bänke vorhanden, auf denen die Juden saßen. Es befanden sich jüngere und ältere Juden beiderlei Geschlechts und auch Kinder in diesem Raum, die einen gefaßten Eindruck machten.

61

Auf Befragen:

Ich halte es durchaus für möglich, daß ich leitende Angehörige der Stapoleit. Bln. dort gesehen habe. Sie waren mir dann bestimmt namentlich nicht bekannt.

Auf Befragen:

Ich habe flüchtig beobachtet, daß das Gepäck der Juden in ihrem Beisein an dieser langen Tischreihe von Angehörigen der Stapoleit. Bln. durchsucht worden ist. Ich nahme an, daß es Angehörige des Judenref. waren, die ich namentlich nicht kannte. Nach welchen Gegenständen gesucht wurde, weiß ich nicht. Ob sich P r ü f e r oder S t a r k an diesen Durchsuchungen beteiligt haben, weiß ich ebenfalls nicht.

Auf Befragen:

Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, ob ich dort Uniformierte Angehörige der Staatspolizei gesehen habe. Wer die Bewachung durchführte, vermag ich ebenfalls nicht anzugeben. Ich habe lediglich nur jüd. Ordner mit ihren weißen Armbinden gesehen.

Auf Befragen:

Von einer Unterschlagungsaffäre im Bezug auf jüd. Eigentum, habe ich heute erstmalig etwas gehört.
Vom Hörensagen habe ich seinerzeit erfahren, daß der damalige PR L e s s m a n n wegen Unterschlagung bzw. Veruntreuung eingesperrt wurde. Er soll sich mit einer Pistole einen "falschen Kopfschuß" beigebracht haben. Sein weiteres Schicksal ist mir unbekannt.

Ich erkläre hiermit, daß mir das wahre Schicksal der Juden erst nach dem Kriege durch Presse und Rundfunk bekannt geworden ist. Während meiner Tätigkeit bei der Stapoleit. Bln., wurde darüber niemals gesprochen.
Durch die damaligen Publikationsmittel, ist häufig verbreitet worden, daß die Juden nicht mehr vollwertige Mitglieder des deutschen Volkes seimen. Ebenso wurden verschiedene ostische Völker als Menschen 2. Klasse deklariert. Aber von einer Vernichtung ist mir während dieser Zeit niemals etwas bekannt geworden.

Auf Befragen:

Die formelle Bearbeitung für eine Einweisung in die Schutzhaft, ist mir nicht bekannt geworden, weil ich mit derartigen Angelegenheiten nichts zu tun gehabt habe. Inwieweit mein damaliger Kollege K n o p , der das Sachgebiet "Bibelforscher" bearbeitet hat, mit der Durchführung von Schutzhaftbefehlen versiert war, kann ich nicht saegn, da er mehrere Zimmer weit von mir entfernt saß. Ich weiß nur noch, daß die Bibelforscher in die Kategorie der Kriegsdienstverweigerer eingestuft worden sind.

Vorhalt:

Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß viele Pastoren beiderlei Konfessionen in KL eingewiesen und auch mitunter zum Tode verurteilt worden sind.

Antwort:

Da ich keine Kirchenangelegenheiten bearbeitet habe, kann ich über diesen Punkt nichts aussagen. Mir ist in diesem Zusammenhang lediglich noch der Name N i e m ö l l e r bekannt. Ich kann es nicht mehr sagen, welche Sachbearbeiter sich mit derartigen Angelegenheiten zu befassen hatten. Ich habe erst nach dem Kriege erfahren, daß Probst G r ü b e r im KZ gesessen haben soll.
Der Begriff Sonderbehandlung, wie er mir heute erläutert worden ist, ist mir nicht bekannt gewesen.

Ich erkläre, daß ich mich zu keiner Zeit an Unrechtshandlungen gegenüber der damaligen jüd. Bevölkerung Berlins beteiligt habe. Ich habe seinerzeit auch niemals gewußt, mit welcher Absicht das damalige NS-Regiem die Deportierungen der Berliner Juden durchführte.

selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben

gez. Emil P l a ß e n

Geschlossen:
gez. Thieler
(Thieler), KOM

Chm

Abschrift

63

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21, den 30. Dezember 1966
Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Herrn
Emil P l a s s e n

465 Gelsenkirchen-Resse
Fichtenstraße 8

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, wegen Mordes (NS-Gewaltverbrechen)

Sehr geehrter Herr Plassen!

Der im Zuge der Ermittlungen aufgekommene Verdacht, Sie könnten an der Verschleppung und Tötung der Berliner jüdischen Bevölkerung, die im Zeitraum von Ende 1941 bis Anfang 1945 stattfand, beteiligt gewesen sein, hat keine Bestätigung gefunden.

Ich habe deshalb das Verfahren eingestellt.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Runge)
Erster Staatsanwalt

Sch

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z.Zt. Gelsenkirchen, den 18.11.1968

1 Js 1/67 (Stapol. Berlin)

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Nagel,
Justizangestellte Niedzwetzki
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Vorgeladen erscheint in den Diensträumen des Amtsgerichts Gelsenkirchen der KS a.D. Emil Hermann Plaßen, geb. am 26. Mai 1899 in Peterswalde Krs. Osterode/Ostpreußen, wohnhaft in Gelsenkirchen - Buer-Resse, Fichtenstraße 8 und erklärt mit dem Gegenstand des Verfahrens betraut gemacht und nach Belehrung gem. § 55 StPO:

Mit ehemaligen Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin bin ich nicht verwan-dt und nicht verschwägert.

Zu dem Verfahren 1 Js 9/65 Stapol. Berlin bin ich am 30. und 31. August 1966 durch den KOM Thieler als Beschuldigter vernommen worden. Mit mir sind soeben die Angaben die ich auf Seite 2 und 3 dieser Vernehmungsniederschrift zu meinem persönlichen Werdegang gemacht habe durchgesprochen worden. Diese Angaben sind richtig. Ich halte sie auch bei der heutigen zeugenschaftlichen Einvernahme aufrecht und ergänze sie auf Befragen wie folgt:
Kurz vor Kriegsende setzte ich mich aus Berlin in Richtung Westen ab. Ich geriet weder in Gefangenschaft noch in Internierungshaft; allerdings befand ich mich im Zusammenhang mit meiner Entnazifizierung 3 Wochen in einem Lager in der Lüneburgerheide und zwar in Fallingbostel. Ich stehe jetzt nur noch mit meinem ehemaligen Kollegen Kümmel, Hermann, in Verbindung, der früher im Kirchenreferat der Stapoleitstelle Berlin angehörte.

Wie ich bereits am 30. August 1966 erwähnte, wurde ich im Jahre 1936 innerhalb der Stapoleitstelle Berlin dem Referat zugeteilt, das die Bezeichnung Judenangelegenheiten und Freimaurersachen trug.
Ich selbst bearbeitete innerhalb dieses Referats Vorgänge, die sich mit Freimaurerlogen befaßten.

Ich will nicht ausschließen, daß ich während dieser Zeit hin und wieder einmal auch Sachen bearbeitet habe, die etwas mit Juden zu tun hatten. Es kann sich hierbei jedoch nur um Sachen von völlig untergeordneter Bedeutung gehandelt zu haben, in denen sachliche Entscheidung vornehmlich von mir nicht zu treffen waren.

Im Jahre 1940 oder 1941 wurde das Sachgebiet Freimaurer aus dem ~~Kirch~~ Judenreferat herausgelöst und dem Kirchenreferat angeschlossen. Ich selbst kam als einziger Sachbearbeiter für die Freimaurerangelegenheiten mit zum Kirchenreferat und blieb dort bis Kriegsende. Meine Tätigkeit auf dem Gebiet Freimaurerangelegenheit war folgende:
Ich hatte an Hand eines mir vorliegenden Mitgliederverzeichnisses sowie einer kleineren Kartei Anfragen anderer Dienststellen bzw. Referate nach der früheren Logenzugehörigkeit und dem Grad von Personen zu beantworten, die über ihre frühere Logenzugehörigkeit hinaus staatspolizeilich in Erscheinung getreten waren. Mit dem Gestapa selbst hatte ich nichts zu tun mit folgender Ausnahme: Wenn die mir über den Betroffenen vorliegenden Erkenntnisse nicht lückenlos waren, fragte ich mitunter beim Gestapa an, ob man dort weiteres über ihn wisse. Dies machte ich entweder fernmündlich oder mitunter auch durch persönliche Nachschau, Bei der Stelle des Gestapa/ RSHA, die die große Kartei verwaltete. Mit Sachbearbeitern hatte ich dort nichts zu tun. Der mir genannte Name W ö h r n kommt mir bekannt vor, jedoch kann ich nähere Einzelheiten hierzu nicht angeben.
Daneben hatte ich auch Überwachungsaufgaben auszuüben. Die Angehörigen der aufgelösten Logen durften sich in öffentlichen Lokalen treffen, aber nicht in geschlossenen Vereinszimmern. Ich prüfte von Zeit zu Zeit nach, ob sich diese Auflage einhielten.

Während der Zeit meiner Angehörigkeit beim Judenreferat saß ich gemeinsam mit dem KS P r ü f e r und Frau B a s t e l, die als Schreibkraft tätig war, im Geschäftszimmer des Referats, das auch zugleich das Vorzimmer des KK G a n s war.
G a n s war damals Leiter des Außendienstes dieses Referats.

Der KS P r ü f e r bearbeitete zu jener Zeit jüdische Vereinsangelegenheiten und in diesem Rahmen alles, was mit jüdischen Organisationen, vornehmlich der jüdischen Gemeinde Berlin, zusammenhing.

Neben den von uns in unseren Sachgebieten zu erledigenden Arbeiten, waren P r ü f e r und ich auch damit befaßt, Geschäftszimmerangelegenheiten zu erledigen. Dies tat jeweils gerade derjenige von uns beiden, der hierfür Zeit hatte.
In diesem Zusammenhang fielen folgende Arbeiten an:
Wir führten ein Tagebuch, in das hinter einer jeweils fortlaufenden Nummer und den Personalien des Betroffenen, wenn es sich um einen Einzelfall handelte, jeweils die Stellvermerke eingetragen wurden. Wir legten sämtliche Eingänge zunächst Herrn G a n s vor. Dieser bestimmte jeweils durch handschriftliche Verfügung den Sachbearbeiter. Wir trugen den Namen des Sachbearbeiters in das Stellbuch ein und leiteten sodann die Akten an ihn weiter.

Als ich zum Judenreferat kam, gab es dort noch keine Kartei. Während meiner Referatszugehörigkeit wurde auch keine Kartei für die Einzelfälle angelegt, die in unserem Tagebuch vermerkt waren. Vielmehr wurde eine Kartei aufgestellt an Hand der uns von der jüdischen Gemeinde oder anderer jüdischen Organisationen übersandten Mitgliederverzeichnisse. Ich selbst hatte mit dem Erstellen dieser Kartei nichts zu tun; die Karteikarten wurden von Schreibkräften aufgestellt. Diese Kartei wurde zu groß, als daß sie in unserem Zimmer hätte aufbewahrt werden können; sie kam später in einen Nebenraum. Daneben oblag es uns, Besucher anzumelden, Telefonate entgegenzunehmen oder zu vermitteln. Neben unserem Geschäftszimmer gab es während der Zeit meiner Referatszugehörigkeit im Judenreferat kein weiteres Geschäftszimmer.
Nachtragen möchte ich noch, daß wir auch die laufenden Fristen zu überwachen und die Akten bei Fristablauf herauszusuchen und vorzulegen hatten. Die Akten lagen nicht in unserem Zimmer, sondern nach meiner Erinnerung beim Sachbearbeiter. Gab dieser die Akte nicht rechtzeitig ab, erinnerten wir ihn an die Rückgabe.

Im Judenreferat wurden auch Sachen gegen sogenannte jüdische Straftäter bearbeitet. Auch diese Akten liefen so wie alle anderen in unserem Geschäftszimmer durch. Ich möchte zunächst vorab sagen, daß ich selbst als Sachbearbeiter niemals mit derartigen Fällen befaßt war. Meine Angaben hierüber kann ich nur aufgrund meiner Registratorentätigkeit im Geschäftszimmer machen.

Anzeigen gegen Juden kamen aus Kreisen der Bevölkerung und von allen möglichen Parteidienststellen, insbesondere vom SD - Leitabschnitt. Diese Anzeigen hatten den Vorwurf der Rassenschande zum Inhalt und daneben alle möglichen Akten staatsfeindlicher Betätigung, wie zum Beispiel Verstöße gegen das Heimtückegesetzt. Sofern sich Juden etwas derartiges zu schulden kommen ließen, wurden die nicht beim jeweils ansich zuständigen Sachreferat bearbeitet, sondern im Judenreferat. Ich kann mich allerdings nicht an Fälle erinnern, in denen Juden der kommunistischen Betätigung bezichtigt wurden. Ich halte es für möglich, daß derartige Fälle im Kommunistenreferat bearbeitet wurden, weiß das aber nicht genau. Keine Erinnerung habe ich an Straffälle, in denen dem Betroffenen zur Last gelegt wurde, den jüdischen Zwangsvornamen Israel bzw. Sara nicht geführt zu haben.

Diese Anzeigen wurden wie alle anderen Eingänge auch dem KK G a n s vorgelegt, der sodann den Sachbearbeiter bestimmte. Für die Bearbeitung der Strafsachen von Juden waren zu meiner Zeit etwa 4 bis 6 Sachbearbeiter zuständig. Mir fallen in diesem Zusammenhang noch die Namen S t a r k, E x n e r, W i l h e l m und N e u m a n n ein, wobei ich mir jedoch hinsichtlich der Person des N e u m a n n nicht sicher bin. Der KS P r ü f e r führte auch gelegentlich Vernehmungen durch; diese betrafen aber soweit ich mich erinnern, nicht jüdische Straftäter. Vielmehr standen sie im Zusammenhang mit jüdischen Organisationen. Einzelheiten über den Inhalt der von Prüfer durchgeführten Vernehmungen habe ich nicht mehr in Erinnerung. In vielen Fällen ergaben die Ermittlungen, daß der gegen den Betroffenen erhobene Vorwurf nicht stichhaltig war.

In einer ganzen Reihe der übrigen Fälle erfolgte Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

Zu KL - Einweisungen ist mir bekannt, daß auch Juden in Schutzhaft genommen wurden. Derartige Fälle waren vor dem Krieg selten, während sie nach Kriegsausbruch vielleicht zugenommen haben. Genaues hierüber kann ich aber nicht sagen. Mir ist nicht mehr bekannt, in welchen Fällen und nach welchen Grundsätzen Schuthaft verhängt wurden. Auch nach Erörterung verschiedener Einweisungsgründe - nichtführen er jüdischen Zwangsvornamen - verbotener Waffengesetz, im Anschluß an einer Strafverbüßung z.B. wegen Rassenschande- kann ich hierüber nichts mehr sagen.

Der Sachbearbeiter hatte, soweit ich noch weiß, nach Durchführung der Ermittlung zu G a n s zu gehen und ihm den Fall zur Entscheidung vorzutragen, während der Betroffene im Zimmer des Sachbearbeiters auf dessen Rückkehr wartete. Wenn G a n s entschied, daß Schutzhaft zu erwirken sei, so gingen die Akten vom Sachbearbeiter aus über den Leiter des Judenreferats zum Schutzhaftreferat der Stapoleitstelle. Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, daß die Verhängung der Schutzhaft beim Gestapa bzw. beim RSHA beantragt werden mußte. Wenn ich auf Seite 2 meiner Vernehmungsniederschrift vom 29.7.1948 im Spruchkammerverfahren hierzu nähere Angaben gemacht habe, so entsprach dies meiner damals noch besseren Erinnerung, heute weiß ich jedenfalls nicht mehr. Schutzhaftbefehle, wie mir hier vorgelegt (vom 17.5.1940 betr. Peter Steiner), des Gestapa habe ich damals gesehen. Jedoch frischt es meine Erinnerung nicht auf, wenn mir gesagt wird, daß in allen Fällen die Schutz aftverhängung beim Gestapa bzw. RSHA beantragt werden mußte und daß dieses den Schutzhaftbefehl erließ, sowie die Einweisung des Betroffenen in ein KL anordnete. Ich kann deshalb auch nichts dazu sagen, ob derartige Anträge an das Gestapa vom Leiter der Dienststelle oder dessen Vertreter unterzeichnet werden mußte.

Ich habe nicht bemerkt, daß das Judenreferat etwas mit der Überstellung des Schutzhäftlings in ein KL zu tun gehabt hätte.

Nach meiner Erinnerung war dies Aufgabe des Schutzhaftreferats.

Wo die Akten anschließend blieben, kann ich nicht sagen, in unserem Geschäftszimmer jedenfalls nicht. Irgendwelche Fristen hatte ich in diesem Zusammenhang nach meiner Erinnerung auch nicht einzutragen. Meiner Erinnerung wird auch nicht aufgefrischt, wenn der Vernehmende mir eröffnet, daß in regelmäßigen Abständen von 3 Monaten sogenannte Haftprüfungen durchzuführen waren. Ich halte es durchaus für möglich, daß aus unserem Geschäftszimmer Akten durchliefen, in denen das Judenreferat um Stellungnahme zur Frage der weiteren Inhaftierung des Betroffenen aufgefordert worden ist. Jedoch habe ich hieran keine konkrete Erinnerung mehr. Mit Sicherheit möchte ich sagen, daß mir seinerzeit nichts über einen generellen Entlasstungstopp für Juden bekannt geworden ist, die als Schutzhäftlinge in einem KL einsaßen.

Auf Befragen:
Ich habe keine Erinnerung an Fälle, in denen Juden aus dem KL entlassen wurden. Ich weiß nicht mehr genau, ob sich Häftlinge nach ihrer Entlassung bei uns zurückmelden mußten. Ich kann mich auch nicht an Fälle erinnern, in denen Juden aus dem KL mit der Auflage entlassen worden sind, ihre Auswanderung zu betreiben.

In diesem Zusammenhang fällt mir noch ein, daß die mit der Bearbeitung von Einzelfällen befaßten Sachbearbeiter Juden anläßlich ihrer Vernehmung häufig befragten, wie sie über ihre Auswanderung denken. An Einzelfälle kann ich mich nicht erinnern. Ich kann auch nicht sagen, ob man für den Fall der bevorstehenden Auswanderung von einer Einweisung des Betroffenen in ein KL Abstand nahm. Als besonders markant ist mir hier noch ein Einzelfall in Erinnerung, in dem eine Jüdin - jedoch nicht im Zusammenhang mit einer Schutzhaftverhängung- zur Auswanderung aufgefordert worden war. Die Akte ging irgendwie an Göhring, der die Randbemerkung anbrachte:" Unsinn, eine 75jährige Jüdin zur Auswanderung zu bewegen, stirbt aus."

Auf Befragen möchte ich noch nachtragen, daß G a n s die jüdischen Strafsachen auf die einzelnen Sachbearbeiter nach gutdünken verteilte, wahrscheinlich nach Arbeitsbelaster. Eine Aufteilung nach den Anfangsbuchstaben des Nachnamens der Betroffenen ist mir nicht bekannt.

Ich kann mich noch daran erinnern, daß bei uns einzelne Sterbemitteilungen durchliefen, in denen das KL die Stapoleitstelle Berlin vom Ableben eines jüdischen Schutzhäftlings in Kenntnis setzte. Ich weiß noch, daß als Todesursache in diesen Fällen z.B. Kreislaufschwäche oder auf der Flucht erschossen angegeben waren. Mit Frau B a s t e l sprach ich bei derartigen Fällen nicht viel, durch Gebärden oder durch Ansehen brachten wir gegenseitig unsere Gedanken zum Ausdurck, daß es doch seltsam sei, daß der eine oder andere so kurze Zeit nach seiner Einlieferung in ein KL verstarb. Mit anderen Kollegen oder mit Herrn P r ü f e r sprach ich hierüber nicht; man mußte in der Wahl seiner Gesprächspartner auch unter Kollegen sehr vorsichtig sein, wenn man derartige Gedanken hegte. Ich hatte ein KL nie selbst besichtigt und dachte auch nicht, daß die Verstorbenen dort umgebracht worden seien. Jedoch meinte ich aufgrund dieser Sterbemitteilungen, daß die Verhältnisse im KL so schlecht waren, daß die Menschen dort vielleicht ohne ärztliche Betreuung an Krankheiten verstarben.

In welcher Form wir diese Sterbemitteilungen im einzelnen erhielten, weiß ich nicht mehr. Es ist durchaus möglich, daß sie uns als Fernschreiben erreichten, wie das FS vom 17.8.1942 betr. Peter Steiner und vom 9.2.1943 betr. Kurt Seidel.

Mit der Benachrichtigung der Angehörigen hatte das Judenreferat meines Wissens nichts zu tun. Mir selbst ist eine derartige Aufgabe nie übertragen worden und ich habe auch nicht gemerkt, ob einzelne Sachbearbeiter damit befaßt waren. Wenn Sterbemitteilungen kamen, gingen sie wie alle anderen Eingänge über G a n s zum Sachbearbeiter. Ich kann nicht mehr sagen, wo sie letztlich abgelegt wurden.

Nicht zuletzt wegen der Sterbemitteilungen war ich froh, als ich schließlich mit meinem Arbeitsgebiet vom Judenreferat weg zum Kirchenreferat kam.

Da ich selbst nie antisimitisch eingestellt war, sah ich in den Juden unter den damaligen Verhältnissen leidgeprüfte Mitmenschen, und die ganze Arbeit beim Judenreferat nahm mich seelisch stark mit, obwohl ich selbst mit der eigentlichen Bearbeitung von Judensachen nichts zu tun hatte.

Zu P r ü f e r kann ich noch angeben, daß er zunächst seine Arbeit auch im Hinblick auf Juden sachlich verrichtete. Später hatte ich den Eindruck, daß er seinen Vorgesetzten nacheiferte. Dies machte sich so bemerkbar, daß er bei der Einvernahme von Juden seine Stimme steigerte. Jedoch habe ich es nie erlebt, daß er einmal einen Juden geschlagen hatte. Im Zusammenhang mit P r ü f e r ist mir noch ein Fall in Erinnerung. Eines Tages sprach eine Jüdin bei mir vor, die eigentlich zu Herrn P r ü f e r wollte, jedoch war dieser gerade nicht anwesend. Sie erzählte mir im Vertrauen, daß ihr Ehemann festgenommen worden sei. Sie sei von einem Mann aufgesucht worden, der von ihr 1.ØØØ,--RM verlangt habe als Kaution, anderenfalls ihr Ehemann ins KL müsse. Sie wollte sich eigentlich nur danach erkundigen, ob es damit seine Richtigkeit hätte. Weil ich über diesen Fall empört war, unterrichtete ich P r ü f e r. Wir ermittelten dann den Betroffenen, bei dem es sich um einen mir namentlich nicht mehr erinnerlichen Feldpolizisten handelte. Bei einer Hausdurchsuchung fanden wir den größten Teil des gezahlten Geldes in seiner Wohnung. Der Feldpolizist wurde später zu meiner Erinnerung nach 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt. Der jüdische Ehemann war, wie ich erfuhr, ohnehin nicht für eine KL-Einweisung vorgesehen.

Ich habe mir soeben die Niederschrift über meine kriminalpolizeiliche Vernehmung vom 30./31.8.1966 noch einmal durchgelesen. Die dort gemachten Angaben sind richtig, soweit sich nicht aus dem heutigen Protokoll Einschränkungen oder Ergänzungen geben. Ich mache meine Angaben vom 30./31.8.1966 zum Gegenstand meiner heutigen zeugenschaftlichen Einvernahme.

selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben

geschlossen:

Kappel Kudzuweleki

Ernst Klassen

Plaßmann
Erna

Einzelfall
Zeuge

1Js1/67
Stapoleit. Bln,

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 21.2.1968

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint Frau

Erna P l a s s m a n n geb. Bauer,
14.7.1910 Berlin geb.,
1 Berlin 65, Lortzingstr. 10 wohnh.,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO folgendes:

Mir ist bekannt, daß ich zum Schicksal des Herrn

Adolf O b e r s k i,
24.1.64 Posen geb.,
Berlin N 31, Ramlerstr. 17 wohnh. gewesen,

gehört werden soll. Ich bin bereit, dazu Angaben zu machen.

Ich wohnte mit meiner Familie während des Krieges ebenfalls im Hause Ramlerstr. 17, und zwar im gleichen Aufgang, in dem das Ehepaar O b e r s k i wohnte. Sie zogen etwa 1940/41 zu.
Herr O b e r s k i war Jude, seine Frau war Arierin, Kinder hatten sie keine. Obwohl kein persönlicher Kontakt zwischen dem Ehepaar O b e r s k i und den anderen Mietern unseres Aufganges bestand, war man ihnen doch wohlgesonnen, weil allgemein bekannt war, daß Juden überall benachteiligt wurden. Frau O b e r s k i ging täglich arbeiten und er lebte sehr zurückgezogen. Da er schon damals ein alter Mann war, spielte es sich ohne Verabredung so ein, daß wir nicht jüdischen Mieter oft Einkäufe für O b e r s k i's mit erledigten.

Etwa Ende Mai des Jahres 1942 sah ich 2 Zivilisten über den Hof kommen, die mir unbekannt waren und zu den oberen Stockwerken hinauf sahen. Da mir dies Verhalten sonderbar vorkam, beobachtete ich die beiden Männer. Einer von ihnen blieb dann auf dem

Erna Plassmann geb. Bauer -2-

Hof stehen während der zweite den Treppenaufgang hinauf ging. Nach einiger Zeit kam er wieder, an seiner Seite lief Herr O b e r s k i. Ich kann mich an das Datum nicht mehr erinnern, weiß nur noch, daß es in den Abendstunden nach 19.00 Uhr war. Ich meine, daß Frau O b e r s k i zu dieser Zeit in ihrer Wohnung war. Die beiden Zivilisten nahmen Herrn O b e r s k i in die Mitte und gingen fort.

Am nächsten Morgen hörte ich von anderen Hausbewohnern, daß man Herrn O b e r s k i abgeholt hatte. Somit bestätigte sich meine Beobachtung vom Vortage. Wie ich hörte, hatte der Festnehmende der Frau O b e r s k i gesagt, ihr Mann müsse zu einem Verhör. Tatsächlich kam aber Herr O b e r s k i nicht mehr zurück. Durch eine Postkarte erfuhr Frau O b e r s k i, daß sich ihr Ehemann in Oranienburg befand. Damit dürfte das KZ Sachsenhausen gemeint sein. Einige Wochen später traf ich Frau O b e r s k i auf dem Hof, sie war sehr erregt und sagte mir, sie habe eine Benachrichtigung bekommen, daß ihr Ehemann in Oranienburg bzw. Sachsenhausen verstorben sei und sie solle mitteilen, wo die Urne beigesetzt wird. Die Leiche war bereits eingeäschert.

Meiner Erinnerung nach wurde die Urne dann auf dem Jüd. Friedhof Weißensee beigesetzt. Mit Sicherheit kann ich das jedoch nicht sagen.

Ob Frau O b e r s k i bei irgendeiner Behörde oder Gestapodienststelle wegen der Verhaftung ihres Ehemannes vorgesprochen hat, kann ich nicht sagen. Ebenso ist mir niemals ein Grund für die Verhaftung bekanntgeworden. Wir nahmen damals alle an, daß man ihn nur festnahm, weil er Jude war.

Das wäre alles, was ich hierzu zu sagen weiß.

Ich wurde darüber hinaus nach der dritten Zeugin befragt, die in der Entschädigungsakte nach dem Verstorbenen genannt ist. Es kann sich dabei nur um Frau Anna H a e s e handeln, die jedoch seit mehreren Jahren tot ist. Ihr Ehemann Ernst H. wohnt wohl noch im gleichen Hause, dürfte aber zum vorliegenden Sachverhalt keine Angaben machen können, da er meiner Meinung nach zur fraglichen Zeit Soldat war.

Geschlossen: Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....
(Schultz) KOM

Anna Plassmann geb. Bauer

Ma

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 21.2.1968

V e r m e r k

Eine fernmündliche Nachfrage bei der Meldestelle des R 51 ergab, daß Frau

Anna H a e s e geb. Türk,
27.12.04 Berlin geb.,

am 16.10.1955 verstorben ist.
Der Tod ist beurkundet beim Standesamt Schöneberg von Berlin unter der Reg.-Nr. 1888/1955.

Herr Ernst H a e s e, 24.11.03 Berlin geb., ist noch in der genannten Anschrift polizeilich gemeldet. Ob er zur fraglichen Zeit Soldat war, konnte den Meldeunterlagen nicht entnommen werden. Er wird diesbezüglich befragt.

(Schultz) KOM

Ma

Pohlmann
Werner

40 - 45 Stapost.
Wuppertal
- 43 Judenref.
- 45 „Springer"

1Js1/67
Stapoleit. Bln.

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf

Düsseldorf, den 13. Februar 1968

Gesch.-Nr. 8 Js 89/68

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Rosenbaum
als Vernehmender,

Justizangestellte Meusers
als Protokollführerin.

P r o t o k o l l.

Vorgeladen erscheint der Schneider Werner P o h l m a n n, geboren am 21.2.1909 in Elberfeld, wohnhaft in Wuppertal, Görresweg 73. Herrn Pohlmann wurde eröffnet, daß er in den Verfahren gegen ehemalige Angehörige der Gestapoleitstelle Düsseldorf hier der Außendienststelle Wuppertal, wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord als Beschuldigter vernommen werden soll. Mit ihm wurde der Sachverhalt durchgesprochen und die ihm zur Last gelegten Taten im einzelnen erörtert. Der Beschuldigte wurde eingehend darauf hingewiesen, daß es ihm freisteht, sich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äußern und einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung seiner Interessen zu beauftragen. Der Beschuldigte erklärte: Ich will aussagen.

Ich bin bereits am 8.11.1966 von einem Beamten des Landeskriminalamtes in Wuppertal als Zeuge in dem obengenannten Verfahren vernommen worden. Mir ist diese Vernehmungsniederschrift vollständig vorgelesen worden. Ich wiederhole hiermit die darin gemachten Angaben, insbesondere soweit sie meinen Lebenslauf, meine Einstellung bei der Polizei und meine Tätigkeit in der Außendienststelle Wuppertal betreffen. Seit 1948 bin ich als selbständiger Schneider in Wuppertal tätig.

Ich bin von 1940 bis 1943 zunächst als Kriminalassistent z. z. Pr. später als Oberassistent in dem Judenreferat, Abteilung IV B tätig gewesen. Ab 1943 bin ich als sog. "Springer" eingesetzt worden und habe auf diese Weise bis Ende des Krieges in den verschiedenen Referaten der Außendienststelle Wuppertal ausgeholfen.

Während meiner Tätigkeit im Judenreferat habe ich hauptsächlich Vermögen von Juden erfaßt, die in Lager abtransportiert worden waren. Ich bin verschiedentlich in die Wohnungen dieser abtransportierten Juden gegangen, habe dort sehr oft mit Kollegen von der Kriminalpolizei festgestellt, ob die dort vorhandenen Vermögensstücke ordnungsgemäß erfaßt worden waren und habe dann diese Wohnungen versiegelt. Ich habe ferner über die Verwertung und den weiteren Verbleib der Judenvermögen mit den zuständigen Beamten des Finanzamtes Wuppertal verhandelt. Mir wird vorgehalten, daß ich zumindest während meiner Tätigkeit im sog. Judenreferat über die Behandlung der Juden, insbesondere über deren Abtransport in Konzentrationslager und über deren Schicksal dort bestens unterrichtet sein muß. Ich möchte an dieser Stelle bemerken, daß ich mit Judentransporten, mit deren Zusammenstellung und Durchführung, nichts zu tun gehabt habe. Mir ist wohl bekannt gewesen, daß 1941/1942 die ersten Transporte von Juden zusammengestellt und in Richtung Osten in Marsch gesetzt worden sind. Ich habe die betreffenden Juden, die zu Transporten zusammengefaßt wurden, auch selbst gesehen. Die Juden hatten eine bestimmte Menge Gepäck bei sich. Ich selbst bin nicht daran beteiligt gewesen, wie es wiederholt der Fall gewesen ist, daß Juden aus ihren Wohnungen abgeholt worden sind. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß sich die Juden gesträubt haben, ihre Wohnungen zu verlassen und sich an den vorgeschriebenen Sammelstellen, hauptsächlich Bahnhof Wuppertal, einzufinden. Auf die Frage, ob ich zu dieser Zeit, 1941/1942 gewußt habe, daß die Juden systematisch ausgerottet werden sollten, und diese Vernichtungsmaßnahmen in Konzentrationslagern durchgeführt werden sollten, muß ich erklären, daß mir der Sinn und Zweck der damals gegen die Juden durchgeführten Maßnahmen zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt war. Ich muß zugeben, daß auch noch im Jahre 1943 weitere Transporte von Juden zusammengestellt und in Richtung Osten in Marsch gesetzt worden sind. Ich muß hier einräumen, daß mir zu dieser Zeit, etwa Ende 1943, wie auch meinen Kollegen in etwa bekannt war, daß die in die Lager geschickten Juden dort mit einem gewaltsamen Tode rechnen konnten. Wie die Juden dort zu Tode gebracht worden sind, haben wir zu dieser Zeit aber auch nicht gewußt. Gerüchtweise hatte ich erfahren, daß z.B. ein Transport mit Juden an der Rampe eines mir namentlich nicht bekannten Lagers stehen gelassen worden ist mit dem Ziele, die in den Güterwagen zusammengepferchten Juden erfrieren zu lassen,

was dann auch geschehen sein soll. Ich muß hier also zugeben, daß wir in unserer Außendienststelle ungefähr wußten, was diesen Juden bevorstand.

Mir war zu der damaligen Zeit auch bekannt, was es mit der sog. Schutzhaft auf sich hatte. Arbeitsbummelanten z.B. konnten ohne Zustimmung der damaligen Gestapoleitstelle Düsseldorf für kurze Zeit in Schutzhaft genommen werden, d.h. diese Betreffenden verblieben bis zu 7 Tagen, manchmal auch bis zu 21 Tagen im Polizeigewahrsam. Mir war auch bekannt, daß darüber hinaus, z.B. auch Juden aus der Schutzhaft nicht wieder entlassen, sondern aus dieser Schutzhaft heraus in ein Konzentrationslager verbracht worden sind. Mir wird vorgehalten, daß insbesondere Juden, die aus dieser Schutzhaft in ein KL eingewiesen worden waren, dort nicht eines natürlichen Todes gestorben sind und daß die Herbeiführung des gewaltsamen Todes dieser Juden im Sinne des damaligen Naziregimes gewesen ist. Ich muß dazu erklären, daß ich, soweit mir auch konkrete Fälle von ~~Ju~~ Einweisung von jüdischen Einzelpersonen in ein KL bekanntgegeben worden sind, nicht gewußt habe, daß diese betreffenden Juden zu Tode kommen würden. Ich werde darauf hingewiesen, daß, wenn mir Ende 1943 schon bekanntgewesen ist, daß Juden mit einem gewaltsamen Tode in einem KL rechnen konnten, sofern sie mit Sammeltransporten in KL's verbracht worden waren, ich erst recht hätte annehmen müssen, daß Juden, denen ein konkreter Vorwurf gemacht worden war, wie z.B. Nichttragen des Judensterns, und die dann in ein KL geschickt worden sind, mit ihrem Tode rechnen mußten. Ich habe damals tatsächlich nicht gewußt, daß diese Juden vorsätzlich in dem KL getötet worden sind. Ich muß zugeben, daß ich in verschiedenen Fällen, sowohl in meinem Referat als auch in anderen Referaten, erfahren habe, sei es daß ich die Todesmeldungen der Lagerkommandanten an die Außendienststelle Wuppertal selbst gesehen, oder von dem Tod der in das KL eingewiesenen durch meinen Vorgesetzten, z.B. von Manfeld, erfahren habe. Ich werde gefragt, ob mir aufgrund dieser Kenntnis, die ich etwa in den Jahren 1942 bis 1944, erlangt habe, nicht der Verdacht hätte kommen müssen, daß diese doch verhältnismäßig häufigen Todesmeldungen ~~fin~~ darauf hindeuteten, daß die Verstorbenen nicht eines natürlichen Todes gestorben sind, zumal sich die Todesursache, wie Grippe, Herzinfarkt, Kreislaufstörungen etc. ständig wiederholten.

Ich muß zugeben, daß sowohl ich, als auch meine Kollegen, mit denen ich zusammengearbeitet habe, damals schon Bedenken hatten, ob die uns mitgeteilten Todesursachen tatsächlich der Wahrheit entsprachen und ob die Betreffenden, insbesondere Juden, nicht doch eines nichtnatürlichen Todes gestorben waren. Wie diese Betreffenden allerdings zu Tode kommen konnten, ~~wußten wir~~ haben wir nicht gewußt, wir haben etwa angenommen, daß sie vielleicht aufgrund der schlechten Lebensbedingungen zu Tode gekommen sind. Wir haben uns damals aber auch schon vorgestellt, daß diese schlechten Lebensbedingungen vorsätzlich herbeigeführt worden sind um die in ein KL Eingewiesenen, wie insbesondere Juden, zu Tode zu bringen. Ich selbst habe nie ein solches KL gesehen. Ich werde gefragt, was ich hätte seinerzeit tun können, um das Schicksal von diesen Personen, insbesondere wieder Juden, abzuwenden, da mir ja im Laufe meiner Tätigkeit bekannt geworden ist, daß die Juden mit ihrem Tode im KL zu rechnen hatten. Ich möchte, bevor mit mir die einzelnen Gestapoverfahren, in denen ich tätig gewesen bin, durchgesprochen werden, nachdrücklichst betonen, daß ich nur ein kleiner Sachbearbeiter gewesen bin, der keinerlei Einfluß auf die Entscheidungen, die von meinen Vorgesetzten und dem Dienststellenleiter getroffen worden sind, nehmen konnte. Mein unmittelbarer Vorgesetzter ist der inzwischen verstorbene Manfeld gewesen. Dienststellenleiter war Kriminalrat Hufenstuhl, der ebenfalls verstorben ist. Hufenstuhl war gleichzeitig Leiter des Referates IV B (Judenangelegenheiten). Insoweit war Hufenstuhl auch Vorgesetzter des Manfeld. Maßnahmen die auf Beantragung von Schutzhaft oder Einweisung von Personen (Juden) gerichtet waren, sind von Manfeld und Hufenstuhl angeordnet worden. Ich habe noch mit dem damaligen Kriminaloberassistent Peters zusammengearbeitet, der m.W. auch schon tot ist.

Mir ist die Akte der Geheimen Staatspolizei über Helene Sara Krebs - Akten-Nr. 52490 - zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Ich habe mich davon überzeugt, daß ich die Helene Krebs am 7.9.1942 - Bl. 39 der vorg. Akte - vernommen und die Vernehmungsniederschrift eigenhändig unterschrieben habe. Ebenfalls habe ich ihren Ehemann, Paul Krebs, seinerzeit vernommen.

Wie aus der Akte hervorgeht, bin ich weiterhin als Sachbearbeiter, insbesondere als Vernehmender, nicht mehr in Erscheinung getreten. Der Antrag auf Erlaß des Schutzhaftbefehls ist seinerzeit von der Stapoleitstelle Düsseldorf gestellt worden - Bl. 64 der vorg. Akte -. Daß die Jüdin Krebs im KL Auschwitz am 3.1.1943 verstorben ist, habe ich erst nach dem Krieg und zwar von Schwarz, erfahren, als wir zusammen in einem Internierungslager gesessen haben. Ich habe also seinerzeit nur den Auftrag bekommen, die damals"Beschuldigten" ~~verantwortlich~~ zu vernehmen. Ich habe damals mit meinen Kollegen, im September 1942, über diesen Fall gesprochen und war damals der Meinung, daß die Sara Krebs nicht in ein KL aufgrund ihrer Schwangerschaft hätte eingewiesen werden dürfen. Wir dachten,damals, daß der Krebs aufgrund ihres Zustandes das erspart bleiben würde, womit die anderen in die KL eingewiesenen Juden zu rechnen hatten, nämlich auf irgendeine Art und Weise getötet zu werden. Ich war nach dem Krieg erstaunt, von Schwarz zu erfahren, daß die Krebs seinerzeit doch in ein KL überführt worden ist. Ich möchte hier aber betonen, daß ich mit der Einweisung in das KL nichts zu tun gehabt habe.

Ich habe heute Einsicht in die Akte der Geheimen Staatspolizei über die Jüdin Herta Cleff - Akten-Nr. 63014 - genommen. Es ist zutreffend, daß ich in dieser vorg. Akte als Sachbearbeiter tätig gewesen bin. Ich habe mich davon überzeugt, daß am 14.8.1943 - Bl. 6 der vorg. Akte - bei der Staatspolizeileitstelle in Düsseldorf Schutzhaft über die Geschädigte Cleff beantragt worden ist. Ich möchte an dieser Stelle betonen, daß ich an der Stellung dieses Schutzhaftantrages nicht beteiligt gewesen bin. Ruhtz ist überhaupt damals der Sachbearbeiter gewesen, der Schutzhaftanträge zu stellen und zumindest gegenzuzeichnen hatte.Ich habe mich davon überzeugt, daß auch antragsgemäß vom RSHA in Berlin Schutzhaft über die Jüdin Cleff angeordnet worden ist. - Bl. 12 der vorg. Akte -. Ich habe heute nochmals die Mitteilung des KL Auschwitz über den Tod der Jüdin Cleff am 4.12.1943 eingesehen. - Bl. 22 d. vorg. Akte -. Ich habe diese Todesmitteilung auch damals bereits gesehen und dem Ehemann der Geschädigten seinerzeit, 1943, von dem Ableben seiner Ehefrau Mitteilung gemacht. Mir war damals, als ich diese Todesnachricht überbrachte, klar, daß diese Todesbezeichnung- Grippe, nicht zutreffend war, sondern daß die Geschädigte Cleff als Jüdin möglicherweise eines gewaltsamen Todes gestorben war.

Wenn ich auch als Sachbearbeiter in dieser Akte aufgeführt bin, - das geschah manchmal wenn die Arbeit verteilt werden mußte, ohne daß der als Sachbearbeiter eingesetzte Beamte sich dann auch dienstlich mit der Bearbeitung befaßte - so habe ich keine Vernehmungen vorgenommen, sondern eben nur die Todesnachricht überbracht. Ich habe auch an der Stellung des Schutzhaftantrages in keiner Weise mitgewirkt.

Mir ist weiterhin die Akte der Geheimen Staatspolizei über Karl Markus - Akten-Nr. 41885 - zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Ich habe mich davon überzeugt, daß der Geschädigte Jude war. Ich kann mich an den Fall nicht erinnern. Ich habe mich davon überzeugt, daß ich als Sachbearbeiter auf der Festnahmemeldung vom 28.9.1942 - Bl. 18 der vorg. Akte - eingetragen worden bin. Ich selbst habe diese Eintragung, wie es üblich gewesen ist, auch nicht unterschrieben. Wie ich überhaupt als Sachbearbeiter dort namentlich genannt werden konnte, ist mir unerklärlich. Die gleiche Festnahmemeldung, allerdings vom 7.8.1942, - Bl. 3 der vorg. Akte - weist meinen damaligen Kollegen Peters als Sachbearbeiter aus. Wie sich dann weiter aus den Akten ergibt, ist ausschließlich Peters mit der Durchführung der Vernehmungen befaßt gewesen. Ich habe nicht eine einzige Vernehmung durchgeführt. Möglicherweise ist damals vorgesehen gewesen, daß ich als Sachbearbeiter tätig werden sollte. Dazu ist es aber offensichtlich nicht gekommen. Ich höre heute zum ersten Mal davon, daß dieser Geschädigte Markus im KL zu Tode gekommen ist. Mir ist ferner die Akte der Geheimen Staatspolizei über Emil Guth - Akten-Nr. 51773 - zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Wie bereits aus der Aufschrift des Aktendeckels zu entnehmen ist, ist dieses Verfahren seinerzeit von der Außendienststelle Essen bearbeitet worden. Ich bin jedoch nie in Essen gewesen. Ich soll auf Bl. 28 dieser Akte als Sachbearbeiter in Erscheinung getreten sein. Ich habe mich davon überzeugt, daß auf der ersten Hälfte des Blattes 28 der vorg. Akte sich eine Unterschrift befindet, die Pohlmann oder Pahlmann heißen könnte. Ich habe diese Unterschrift nicht geleistet. Durch Vergleich mit meiner Unterschrift ist auch sofort festzustellen, daß die Unterschrift in der Akte 51773 nicht von mir stammt.

Ich habe Einsicht in die Akten der Geheimen Staatspolizei über Stephan - Akten-Nr. 49277 - über Dehring - Akten-Nr. 36574 -, über Saupel - Akten-Nr. 47071 -, über Spilker - Akten-Nr. 46493 - genommen. Sämtliche Unterschriften in diesen Akten, soweit sie wie Pohlmann oder Pahlmann aussehen, stammen nicht vom mir. Ich möchte nachdrücklichst betonen, daß ich niemals in der Außendienststelle Essen, auch nicht aushilfsweise, tätig gewesen bin. Die Akten, der Gestapo in denen ich tatsächlich tätig gewesen bin habe ich eingesehen und habe auch oben zugegeben, in diesen Verfahren tätig gewesen zu sein.

Mir war der Begriff Sonderbehandlung seinerzeit klar. Polnische oder russische Kriegsgefangene oder Zivilarbeiter, die eine strafbare Handlung begangen hatten, konnten seinerzeit an Ort und Stelle oder in einem KL ~~zu Tode kommen~~ exekutiert werden. Ich bin nicht an diesen sog. Sonderbehandlungen, sofern welche in Wuppertal stattgefunden haben sollen, beteiligt gewesen. Ich könnte auch keinen Kollegen nennen, der eine Sonderbehandlung veranlaßt hat. Ich weiß nur, daß Hufenstuhl an einer Exekution von mehreren Fremdarbeitern in oder bei Velbert zugegen gewesen ist. Ich weiß nicht, ob diese Exekution seinerzeit von unserer Dienststelle beantragt worden ist. Es mag so gewesen sein, weil Hufenstuhl als Dienststellenleiter der Exekution beigewohnt hat. Ich weiß auch nicht, was der Anlaß zu dieser Exekution gewesen ist. Wir haben uns wohl seinerzeit darüber in unserer Abteilung unterhalten.

Sollte ich als Zeuge in Anspruch genommen werden, bin ich jederzeit bereit, mich von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf zeugenschaftlich vernehmen zu lassen.

Laut diktiert, genehmigt u. unterschrieben:

Geschlossen:

Pollmann, Wilhelm

1940 - 1945
Angehör. der Stapoleitst. Berlin

1 Js 1/67 (Stapol. Bln.)

Nr.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Pollmann,
Wilhelm

angefangen ____ 19__
beendigt: ____ 19__

AR (Stapoleit) 519/65

BEISTÜCK zu
1Js 9-65
Stapoleit-Bln

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

bei Behördenheftung
dies die Titelseite

Duisburg, den 15. April 1965
13. 00 Uhr

Auf Vorladung erscheint der Versicherungskaufmann

Wilhelm P o l l m a n n,
geb. am 22. 2. 1919 in Duisburg,
wohnhaft in Duisburg,
Geibelstraße 19,

und erklärt:

Ich bin darüber belehrt worden, daß ich als Zeuge nichts auszusagen brauche, was mich selbst belasten könnte.

Hinsichtlich meines Lebenslaufes beziehe ich mich auf den mir hier aus der vorliegenden Personalakte vorgelesenen. Zur Zeit bin ich selbständiger Versicherungskaufmann.

Zu Frage

1. Etwa im Mai/Juni 1940 kam ich nach einer einjährigen Ausbildung zur Stapoleitstelle Berlin.
2. Dort wurde ich dem Referat " Heimtücke " zugewiesen. Wir bearbeiteten dort Vergehen gegen Heimtückische Angriffe auf Partei und Staat.
3. Beim meinem Eintritt war ich Ass.-Anwärter.
4. 1941 wurde ich Kriminalassistent. Später war ich zwar noch Kriminalkommissar-Anwärter; befördert wurde ich jedoch nicht mehr.
5. Ich war Sachbearbeiter für Vergehen gegen das Heimtückegesetz.
6. Darüber vermag ich heute nichts mehr zu sagen.
7. Kann ich nicht sagen.
8. Heute weiß ich wirklich nicht mehr, wer der Leiter und Stellvertreter des Judenreferats war.
9. Die Aufgaben des Judenreferats kenne und kannte ich nicht. Selbst während meiner Ausbildungszeit habe ich dieses Referat nicht durchlaufen. Dies war meines Wissens bei meinem gesamten Lehrgang der Fall.
10. Leiter der Stapoleitstelle war Oberregierungsrat BOCK. Mein Referatsleiter war Kriminalrat RIEDEL. Kommissariatsleiter war KK Börsdörfer, Vorname nicht bekannt.
11. Zusammenfassung des Vernehmungsmaterials und dessen Vorlage beim nächsthöheren Vorgesetzten. Dienstauf-sicht.

12.

12. Ich habe keine Verbindungen zu ehemaligen Kameraden.
13. Anschriften ehemaligen Kollegen sind mir nicht bekannt.
14. Ja. Gegen mich war ein Spruchkammerverfahren in Darmstadt anhängig. Das Aktenzeichen lautet: D.Lg.V/P 1586/47.

Ich möchte erwähnen, daß mir die näheren Personalien und die Anschriften meiner früheren Vorgesetzten nicht bekannt sind.

Geschlossen:

v. g. u.

(Wagner) KOM

96.65

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
- 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.) -

z.Zt. Duisburg, den16. März 1966

29

Gegenwärtig

Erster Staatsanwalt Runge
Kriminalmeister Thieler

Justizangestellte Ernst
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint der Versicherungskaufmann Wilhelm P o l l m a n n , geb. am 22.2.1919 in Duisburg-Meiderich, wohnhaft in Duisburg, Geibelstraße 19 und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht.

Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO).

Zur Wahrheit ermahnt bin ich bereit auszusagen.

Die Niederschrift meiner am 15.4.1965 vor der Kriminalpolizei in Duisburg gemachten Angaben ist mit mir durchgesprochen worden. Ich bestätige die Richtigkeit dieser Aussage und führe ergänzend aus:

Vom 1.6.1939 bis Mitte 1940 wurde ich bei der SD ausgebildet. Sodann gehörte ich bis Kriegsende der Stapoleit.Bln. an, und zwar immer nur dem Referat Heimtücke (IV A 3 a).. Die Diensträume dieses Referates befanden sich zunächst im Polizeipräsidium Alexanderplatz, später im einem Gebäude in der Burgstraße und schließlich in der Oranienburger Straße.

Hinsichtlich meiner Vorgesetzten erinnere ich mich an die KR'e M e n n e k i n g und R i e d e . Ich akann allerdings nicht mehr angeben, ob die beiden Vorgenannten Leiter der Abteilung IV A oder Leiter der Unterabteilung IV A 3 waren. Meines Wissens

30

zeichneten sie dienstliche Vorgänge mit einem braunen Kreuz ab, was bedeutete, daß die Vorgänge nach Erledigung ihnen wieder vorgelegt werden mußten.

Meine unmittelbaren Vorgesetzten, die mir im Referat Heimtücke Weisungen erteilten waren:

KK Jakob W ö r s d ö r f e r
KK N o a c k (kam meines Wissens aus Sachsen),
KI Karl K ä r s t
KOS Hermann H e i n h a u p t.

Über die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Referat Heimtücke kann ich heute allerdings keine präzisen Angaben mehr machen. Sicher in Erinnerung ist mir nur noch die Tatsache, daß Noack vor Wörsdörfer im Referat tätig war. Ich halte es für möglich, daß die Vorgenannten die meiste Zeit nebeneinander dem Referat angehörten.

Dem Referat Heimtücke gehörten etwa 1o Beamte an, es können aber auch mehr gewesen sein. An die folgenden kann ich mich heute noch erinnern

KOA Helmut W e i r a u c h; er wurde Ende 1942 in Afrika eingesetzt,
KS Josef K i r c h h o f f; er war so lange beim Referat wie ich,
KS B u l e y , Walter, der sich auch de B u l é nannte; er gehörte dem Referat nur kurze Zeit an,
KS P f e i f f e r , an seinen Vornamen kann ich nicht erinnern,
KS Bruno H o f f m a n n ,
KS Fritz B a c z i n s k y ; er war die rechte Hand Mennekings während unserer Tätigkeit im Polizeipräsidium Alexanderplatz (nach 1945 habe ich mit ihm korrespondiert. B. wohnt in Ost-Berlin.).

Weitere Kollegen kann ich heute nicht mehr benennen.

Chef der Stapoleit.Bln. war zunächst B o v e n s i e p e n und

31

später B o c k. Die Namen der stellvertretenden Leiter der Leitstelle kann ich heute nicht mehr angeben.

Judenverfolgung

Mir war bekannt, daß es bei der Stapoleit.Bln. auch ein Judenreferat gab. Die Diensträume dieses Referats befanden sich zeitweise in einem Gebäude in der Burgstraße. Mit Angehörigen des Judenreferates hatte ich weder dienstlich noch privat Kontakt. Mir fällt in diesem Zusammenhang lediglich der Name eines gewissen H a n s e n ein, den ich von einem Kursus her kannte und der wegen unrechtmäßiger Bereicherung an jüdischem Vermögen bestraft wurde. Der Vorwurf der unrechtmäßigen Bereicherung wurde auch gegen einen KK S t ü b s erhoben, der, so erfuhr ich gerüchtweise, deswegen Selbstmord begangen haben soll.

Die Tatsache, daß jüdische Einwohner Berlins abtransportiert wurden, war mir seinerzeit bekannt, ohne daß ich Einzelheiten erfuhr. Nach der damals gebräuchlichen Version sollten sie nach dem Osten abgeschoben werden um dort nützliche Arbeiten zu leisten. In diesem Zusammenhang sprach man davon, daß die Juden in erster Linie zur Herstellung von Uniformen herangezogen würden.

Auf Befragen:

Vom Hörensagen ist mir damals bekanntgeworden, daß Angehörige der Stapoleit.Bln. zu Aktionen herangezogen wurden, die die Festnahme von Juden in ihren Wohnungen und ihrer Verbringung in dafür vorgesehene Sammelstellen zum Ziele hatten. Ich kann heute nicht mehr sagen, wer mir über diese Dinge berichtete. Eine dieser Sammelstellen befand sich in der Levetzowstraße, einer ehemaligen Synagoge. Ich bin zu diesen Festnahmeaktionen niemals herangezogen worden, kann mich auch nicht erinnern beobachtet oder gehört zu haben, daß meine Mitarbeiter aus dem Referat Heimtücke bei diesen Aktionen eingesetzt wurden.

Auf Befragen:

37

Von ungefähr ist mir damals bekanntgeworden, daß Angehörige der Stapoleit.Bln. sich dienstlich mit dem Vermögen der abtransportierten Juden befaßten. Einzelheiten sind mir auch insoweit nicht zu Ohren gekommen. Ich bin mit diesen Dingen dienstlich nicht betraut worden, auch nicht im Rahmen des Dauerdienstes zu dem ich ab und zu herangezogen wurde. Ich kann mich auch nicht erinnern gesehen oder beobachtet zu haben, daß meine Mitarbeiter aus dem Referat Heimtücke oder andere Angehörige der Stapoleit.Bln. zu Arbeiten herangezogen wurden, die im Zusammenhang mit der Beschlagnahme jüdischen Vermögens standen.

Auf Befragen:

Welches Schicksal die aus Berlin deportierten Juden in Wirklichkeit erlitten, habe ich erst nach Kriegsende erfahren. Daß Juden mißhandelt wurden, ist mir nicht bekanntgeworden.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleit.Bln. vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen. An folgende abgebildete Personen kann ich mich erinnern:

Nr. 14 : H a n s e n
Nr. 32 : Erich M ö l l e r; könnte leitender Beamter in der Burgstraße gewesen sein, möglicherweise Leiter des Referats Kommunismus,
Nr. 35 : Hermann R e i m e r; gehörte ebenfalls dem Referat Heimtücke an
Nr. 57 : Josef K i r c h h o f f
Nr. 79 : KR G a n s.

Auf Verlesung verzichtet, genehmigt und ~~unterschrieben~~.

gez. Runge
gez. Thieler
gez. Ernst

I - A - KI 3 z.Z. Duisburg, den 28.11.1968

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint der Versicherungskaufmann

Wilhelm P o l l m a n n,
22.2.1919 in Duisburg geb.,
Duisburg, Geibelstr. 19 whft.,
Tel.: 33 18 40

und erklärt:

Der Gegenstand meiner heutigen Vernehmung wurde mit mir durchgesprochen und ich wurde gem §§ 52, 55 StPO belehrt, daß ich die Beantwortung solcher Fragen verweigern kann, durch deren wahrheitsgemäßen Inhalt ich mich selbst oder einen meiner Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde.
Mit Angehörigen des ehemaligen RSHA oder der Stapoleitstelle Berlin bin ich weder verwandt noch verschwägert.

Ich bin bereit, zum vorliegenden Sachverhalt Angaben zu machen.
Der heutigen Vernehmung liegen die Niederschriften meiner Vernehmungen vom 15.4.1965 u. 16.3.1966 zugrunde, sie entsprechen den Tatsachen und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage.

In der Zeit von Mitte 1940 bis etwa Mitte 1943 und von Januar 1945 bis zum Mai 1945 gehörte ich dem Sachgebiet Heimtücke der Stapoleitstelle Berlin an. Während der fehlenden Zwischenzeit war ich Angehöriger der Einsatzgruppe B an der Ostfront. Zu diesem Komplex wurde ich etwa vor einem Jahr hier wohl von Angehörigen des LKA Hamburg vernommen.

Nach welchen Gesichtspunkten die Arbeitsaufteilung in der Unterabteilung Heimtücke innerhalb der Abteilung IV A 3 vor sich ging, kann ich nicht sagen. Ich glaube kaum, daß es nach Art der Straftat oder dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens des Betroffenen ging, Vielmehr nehme ich an, daß es danach ging, wie belastbar der jeweilige Sachbearbeiter war und wie stark er zur Zeit mit Arbeit eingedeckt war.

- 2 -

Die Einteilung selbst nahm KI K e r s t bzw. der KOS H e i n h a u p t vor.

Die zu bearbeitenden Vorgänge entstanden aus Anzeigen die aus Kreisen der Bevölkerung oder von Amts wegen durch Polizei- bzw. Parteidienststellen erstattet wurden. V-Leute waren für unseren Arbeitsbereich nicht tätig.

Verschiedene, relativ wenige Anzeigen liefen über den Leiter der Stapoleitstelle bzw. dessen Vertreter. Wir erkannten das an dem roten bzw. grünen Kreuz auf dem Eingang, was zu bedeuten hatte, dieser Farbstiftverwender will den Vorgang nach Abschluß der Bearbeitung vorgelegt bekommen. Ob damit auch zum Ausdruck gebracht wurde, daß derjenige auch die Schlußzeichnung vornehmen wolle, kann ich nicht sagen.
Der Abteilungsleiter zeichnete blau und der Unterabteilungsleiter zeichnete braun. Auch von diesen Farbstiftverwendern fanden sich oft entsprechende Kreuze auf dem Vorgang, die die gleiche Bedeutung hatten.

Unsere Aufgabe als Sachbearbeiter bestand nun darin, die notwendigen Vernehmungen und Ermittlungen durchzuführen. Z.T. gaben wir auch Vernehmungsersuchen an örtliche Kripodienststellen ab, wenn der Angelegenheit nicht zu große Bedeutung zugemessen wurde und der Arbeitsanfall bei uns zu groß war.
Nach Vernehmung der Beschuldigten fertigten wir dann einen Schlußbericht und gingen mit dem gesamten Vorgang zu den Herren K e r s t bzw. HEINHAUPT oder zu Herrn W ö r s d ö r f e r, z.T. aber auch zum Abteilungsleiter, dem KR R i e d e. Den Genannten hatten wir dann Vortrag zu halten und diese entschieden über die zu treffenden Maßnahmen.
So war es z.B. üblich, daß K e r s t, W ö r s d ö r f e r und auch H e i n h a u p t entscheiden konnten, der Beschuldigte sei zu belehren. Derartige Belehrungen wurden aktenkundig gemacht und dem Beschuldigten mündlich mitgeteilt; diese staatspolizeiliche Maßnahme brauchten die Betroffenen nicht unterschreiben.
War dem Ermittlungsergebnis zufolge eine Belehrung nicht mehr am Platze, sondern es mußte zumindest eine staatspolizeiliche Warnung ergehen, so konnte darüber nur der KR R i e d e entscheiden. Wir hatten dann also ihm Vortrag zu halten, meist wurden wir dann von einem der vorgenannten Vorgesetzten begleitet, der uns dann unterstützte. Diese, von dem Abteilungsleiter verfügte Warnung, erfolgte schriftlich, der Beschuldigte hatte

einen Revers zu unterschreiben, der zum Inhalt hatte, daß im Wiederholungsfalle schärfere staatspolizeiliche Maßnahmen angewendet werden würden. Wenn ich nun gefragt werde, welcher Art solche schärferen Maßnahmen gewesen wären, so meine ich, daß aus diesem Revers hervorging, daß der Betreffende dann mit einer Inschutzhaftnahme rechnen müsse. Ich selbst habe einen solchen Fall, der mit einer Inschutzhaftnahme endete, nie bearbeitet, auch von meinen damaligen Kollegen habe ich von einem solchen Fall nie etwas gehört.

Etwa 50% aller von mir und meinen Kollegen bearbeiteten Fälle endeten mit Belehrungen oder Warnungen.

War in den zu bearbteitenden Fällen ein echtes Vergehen gegen das damalige Heimtückegesetz gegeben, erfolgte die Abgabe des Vorganges an den Generalstaatsanwalt; waren die Voraussetzungen für den Erlaß eines Haftbefehls gegeben -dringender Tatverdacht und Fluchtgefahr oder Verdunkelungsgefahr oder Wiederholungsgefahr - erfolgte die Vorführung des Beschuldigten vor den Vernehmungsrichter.
In diesen Fällen war mit der Abgabe an das Gericht, die Angelegenheit für uns erledigt.
Mir ist erinnerlich, daß es Fälle gab, in denen kein Haftbefehl erlassen wurde. Dann wurde der Betreffende entweder entlassen - vom Richter aus - oder - in Einzelfällen - erfolgte eine Rücküberstellung zur Stapoleitstelle. In der Abgabeverfügung an den Vernehmungsrichter wurde dann in solchen Einzelfällen um Rücküberstellung gebeten, für den Fall, daß ein Haftbefehl nicht erlassen wird.
Was mit den Rücküberstellten geschah, kann ich nicht sagen. Wir hatten mit ihnen nichts weiter zu tun; auch gesprächsweise habe ich nichts über solche Fälle erfahren. Ich bin der Überzeugung, daß unsere Unterabteilung mit diesen Fällen dann nichts mehr zu tun hatten. Ich bin der Meinung, daß gegen solche Leute dann ein Schutzhaftbefehl erlassen wurde, weil man aus irgendeinem Schutzbedürfnis heraus, die Freilassung nicht zulassen konnte. Die Beantragung einer solchen Schutzhaft erfolgte aber auf keinen Fall durch die Sachbearbeiter unserer Unterabteilung. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte ich mit Sicherheit gesprächsweise davon etwas erfahren. Ich meine, daß die Bearbeitung einzig und allein der Schutzhaftabteilung unserer Stapoleitstelle oblag.
Mir wurde ein Schutzhaftbefehl in Fotokopie - gegen Hans-Jörg BEHRENS - vorgelegt ~~worden~~, der im Original cyklamrot gewesen sein soll. Ich habe während meiner Tätigkeit beim der Stapoleitstelle Berlin einen solchen

nie zu Gesicht bekommen.
Ich erkläre auf ausdrückliches Befragen, daß ich nie eine Akte über eine Person in die Hand bekam, wenn diese bereits frühre wegen irgendeines Deliktes bei der Stapoleitstelle Berlin angefallen war. Es wäre theoretisch also durchaus möglich, daß in vorangegangener Zeit einmal gegen den Betreffenden ein Schutzhaftbefehl erlassen worden war, ich dies aber nicht feststellen konnte, da uns die Akten nicht ausgehändigt wurden.
Fiel bei uns eine Person an, haben wir in der Kartei unseres Hauses angefragt. Bestand bereits ein Vorgang aus früherer Zeit, so bekamen wir einen Auszug bzw. eine Abschrift der Karteikarte. Gleichzeitig fragten wir fernmündlich bei der Kartei des RSHA an; dort wurde ebenso verfahren.
Mir wird vorgehalten, daß diese Methode, wie sie von mir geschildert wird, ungewöhnlich wäre, da in aller Regel, wie die Vernehmungen anderer Zeugen ergaben, die bereits bestehenden Akten der Stapoleitstelle Berlin dem Sachbearbeiter ausgehändigt wurden. Ein solches Verfahren kenne ich nicht.
Ich muß hier eine Berichtigung vornehmen, denn offenbar bin ich mißverstanden worden. Die erste Karteianfrage galt der Kartei der Kriminalpolizei im Pol.-Präs. und die zweite der des RSHA. Auch eine kriminalpolizeiliche Akte über die betreffende Person bekamen wir nicht.
Mir wurde soeben erklärt, daß Vernehmungen anderer Zeugen der ehem. Stapol. Bln. ergaben, die Sachbearbeiter selbst gingen in den Karteiraum der Stapoleitstelle, lag eine Karteikarte ein und bestand eine Akte, so wurde sie dem Sachbearbeiter ausgehändigt, so kann ich diese Angabe keinesfalls bestätigen. Mir ist völlig neu, daß es eine Kartei und eine Aktenhaltung bei der Stapol. Bln. gegeben haben soll.
Über die Anfragen bei der Kartei des RSHA hinaus gab es meiner Meinung nach keinen Kontakt zwischen diesen beiden Dienststellen, soweit ich das als ehemaliger Sachbearbeiter sagen kann. Inwieweit meine damaligen Vorgesetzten oder der Behördenleiter Kontakte zum RSHA hatten, kann ich nicht sagen, gehört habe ich darüber nie etwas.

Frage:
Herr POLLMANN, wie wurde verfahren, wenn Fälle auftraten, die für den Erlaß eines Haftbefehls nicht ausreichten, eine Abgabe an den Generalstaatsanwalt auch nicht geboten erschienen, weil das Ermittlungsergebnis für eine solche Maßnahme zu gering war, andererseits aber eine staatspolizeiliche Warnung für nicht ausreichend gehalten wurde und die Freilassung des Betreffenden aus einem gewissen Schutzbedürfnis heraus nicht verantwortet werden konnte?
Antwort:
Ich kann darauf nur antworten, daß eine der von mir beschriebenen Maßnahmen

zum Tragen kamen. Mir ist aber auch in Erinnerung, daß es Befristete Einweisungen in ein Arbeitserziehungslager gab. Es war dann der Fall, wenn die Tatbestandsmerkmale des Heimtückegesetztes nicht erfüllt waren, Belehrung und Warnung keinen Erfolg versprachen. Wer diese Einweisungen beantragte und letztlich verfügte, weiß ich nicht, bestimmt nicht in unsere Unterabteilung . Ich vermute, daß diese Sachen in der Schutzhaftabteilung bearbeitet wurden. Möglicherweise wurden die entsprechenden Anträge von dem Unterabteilungsleiter oder Abteilungsleiter gestellt, jedoch weiß ich darüber nichts.

Auf Befragen:
Juden fielen in unserem Sachgebiet nie an, daß weiß ich noch mit Bestimmtheit.
Uns ist nie bekanntgegeben worden, wie zu verfahren wäre, wenn ein jüdischer Bürger wegen Verstoßes gegen das Heimtückegesetz anfallen würde.
Mir ist lediglich ein Fall einer Halbjüdin in Erinnerung, die bei uns anfiel und deren Vorgang ich selbst bearbeitete. Es handelte sich um Frau F e n n e r - A c h e n b a c h; sie war gebürtige Chilenin, welche Staatsangehörigkeit sie damals besaß, weiß ich heute nicht mehr. Ich vermute, daß sie Deutsche war. Die Bearbeitung des Vorganges unterschied sich in keinem Punkt von denen anderer. Ich bekam für die Bearbeitung auch keine besonderen Weisungen, weder schriftlich noch mündlich, von einem meiner Vorgesetzten. Ich glaube das Verfahren endete mit einer staatspolizeilichen Warnung. Auf jeden Fall hat sie das Kriegsende überlebt, denn sie entlastete mich 1948 bei dem gegen mich geführten Spruchkammerverfahren im Lager Darmstadt. Ein Durchschlag meines Schlußberichtes in Sachen FENNER - ACHENBACH wurde von mir nicht an das Judenreferat gegeben; ob dies von einer anderen Stelle innerhalb unserer Abteilung gemacht wurde, weiß ich nicht.

Über Judenangelegenheiten habe ich in meiner Vernehmung vom 16.3.66 Angaben gemacht, und zwar auf den Seiten 3 und 4. Ich bin nicht in der Lage, darüber hinausgehende Angaben zu machen. Insbesondere kann ich nichts zum Schicksal jüdischer Bürger sagen, die im Zuge der damaligen Maßnahmen in ein Konzentrationslager kamen; auch gerüchteweise habe ich davon nie etwas in Erfahrung gebracht. Über Schutzhaftangelegenheiten habe ich ebenfalls keine Erkenntnisse, abgesehen von den vorangegangenen Angaben.

Geschlossen: ..... gelesen, genehmigt, unterschrieben:

(Schultz) KOM

(Kroll) PHw

Kr.

Prietzel,
geb.: Kludas
Ursula

1.4.42 Stl. Bln
(Kzl. Ang) IV A IV D 2 -
Emigranten -

Jan. 1945 - Ende April 45
IV D 2 Judenref. Lager
Schulstr., zweite
Schreibkraft für
Dobberke

1 Js 1/67
Staatsanwaltschaft Bln.

I - A - KI 3 1 Berlin 42, den 9.1o.1967

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint die Hausfrau

Ursula P r i e t z e l geb. Kludas,
25.8.1924 in Berlin geb.,
Berlin 51, Freiheitsweg 25 wnft.

und erklärt :

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Im Jahre 1942 habe ich mich nach Abschluß der Handelsschule und Ableistung des Pflichtjahres um Einstellung als Schreibkraft bei der Stapoleitstelle Berlin beworben, weil mein Vater als Kriminalbeamter ebenfalls bei dieser Behörde tätig war.
Mein Vater, Karl K l u d a s, starb am 8.12.1941 und war ebenfalls Angehöriger der Unterabteilung IV D 2.
Meine Einstellung erfolgte am 1.4.1942. Ich wurde zuerst in der Kanzlei beschäftigt, die sich im Polizeipräsidium am Alexanderplatz befand. Ich kann mich noch schwach erinnern, daß der Leiter der Stapoleit. Berlin B o v e n s i e p e n hieß. Ich habe ihn niemals persönlich gesehen.
Nach etwa 3 bis 4 Wochen bin ich mit mehreren Kolleginnen zu den einzelnen Abteilungen versetzt worden. Wenn eine Fotokopie des Mitteilungsblattes für die Stapoleit. Berlin vom 1.5.1942, Nr. 18, Seite 85 meine Versetzung zur UA IV D 1 ausweist, so trifft diese Mitteilung tatsächlich zu.

1369

Ich habe auf der vorgenannten Dienststelle, die sich schon in der Burgstr. befand, höchstens 2 bis 3 Tage gearbeitet und traf dort auf dem Flur mit den Angehörigen der UA IV D 2 zusammen, die meinen Vater gut kannten. Man sagte mir ganz offen, daß die Dienststelle IV D 1 nichts für mich wäre und deshalb für eine Versetzung nach IV D 2 sorgen wolle, was auch tatsächlich gelang. Z. Zt. der von mir genannten Versetzungen befand sich das Judenreferat IV D 1 nur im 2. Stock. Als Leiter dieses Ref. war mir ein KK S t ü b s bekannt, in dessen Vorzimmer eine Frau B a s t e l und ein Herr S t a r k tätig waren. Während dieser relativ sehr kurzen Zeit meiner dienstlichen Tätigkeit bei IV D 1 habe ich überhaupt keinen Einblick in den Dienstbetrieb gehabt.

Wie bereits erwähnt, schafften es die ehem. Kollegen meines Vaters, daß ich zur Dienststelle IV D 2 versetzt wurde. Als Dienststellenleiter fungierte Anfangs der POI Wilhelm H o f f m a n n, der im Jahre 1944 bei einem Bombenangriff ums Leben kam. Sein Nachfolger ~~wurde~~ wurde der PR B a n z e, der dieser Dienststelle bis zum Kriegsende vorstand. Ich kann mich mit Sicherheit erinnern, daß der damalige SS - Stubaf M ö l l e r dem PR B a n z e übergeordnet war, denn ihm mußten wichtige Akten unbedingt vorgelegt werden. Allerdings möchte ich hierzu betonen, daß ich die Frage, welche Akten tatsächlich wichtig waren, nicht beantworten könnte. Es mag zutreffen, daß M ö l l e r alle Referate zu beaufsichtigen hatte, die mit Judenangelegenheiten zu tun hatten. Die Dienststelle IV D 2 befaßte sich mit der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit im Hinblick auf emigrierte Juden. Soweit ich mich noch erinnern kann, wurden vom Finanz OFP die zurückgelassenen Vermögenswerte in ihrem Wert festgesetzt und uns davon Mitteilung gemacht. In der Hauptsache handelte es sich in diesem Zusammenhang um Grundstücke, Häuser und überaus große Vermögenswerte. Mit einem Schreiben an das RSHA wurden die Vermögenswerte zusammengefaßt und mit einer Begründung zur Beschlagnahme diesem überstellt.
Da es sich zumeist auf eine verwaltungsmäßige Bearbeitung dieser Vorgänge handelte, waren die Sachbearbeiter ältere Beamte. Die drei jüngeren Sachbearbeiter Otto V o l l, Kurt N e u e n f e l d t und Konrad W e b e r waren daher hauptsächlich im Außendienst tätig.

1370

Als Sachbearbeiter dieser Dienststelle sind mir außer den Vorgenannten noch weitere Beamte erinnerlich :

S c h u b e r t, Wilhelm, KS;
G a b e l, Wilhelm, KS;
B ö h m, KS;
wurde damals bereits pensoniert;
H o f f m a n n, Wilhelm, POI;
K l i n k e, Hermann, KI.
Als Schreibkraft fungierte Frau
S c h m i d t, Hildegard.

Zu der Tätigkeit bei IV D 2 möchte ich noch sagen, daß dort ausschließlich jüdische Vermögensangelegenheiten, auch das Vermögen aus sogn. Mischehen, bearbeitet wurden.
Zur Lage unserer Dienststelle möchte ich sagen, daß sie sich, wie das sogn. Judenreferat, im 2. Stockwerk befand. Der Korridor hatte eine sogn. Hufeisenform. Von der Haupttreppe aus konnte dieser Korridor und zugleich auch die Diensträume von IV D 1 betreten werden. IV D 2 und IV D 3 (Arbeitsverweigerer) befanden sich mit ihren Diensträumen im Winkel zu diesem Korridor. Während meines täglichen Dienstes konnte ich beobachten, daß Juden, die mit einem gelben Stern gekennzeichnet waren, oft auf dem Korridor gewartet haben. Es war nicht vor einem bestimmten Zimmer, sondern im Laufe des Ganges. Da uns gegenüber die Diensträume des Ref. für Arbeitsverweigerer waren, standen in diesem Winkel auch viele Menschen, die irgendetwas mit dieser Dienststelle zu tun hatten.

Auf Befragen :

Ich habe aus dem Kreise meiner Kollegen vom Hörensagen erfahren, daß Juden in den Diensträumen von IV D 1 gelegentlich mißhandelt worden sein sollen. Ich selbst habe es niemals gesehen, daß so etwas vorgekommen ist. Wenn mir hier gesagt wird, daß die Mißhandelten manchmal geschrien haben, so daß dieses Schreien auch von Angehörigen anderer Dienststellen wahrgenommen wurde, so habe ich derartiges nicht erlebt. Ich möchte dazu bemerken, daß auf der Seite unseres Korridors von den ausländischen Arbeitern, die dort warteten, immer viel Krach gemacht wurde. Es kam schon vor, daß ein Ausländer die Diensträume IV D 3 verließ und sich dabei den Kopf gehalten haben soll. Ich war der Ansicht, daß man diesen Leuten Ohrfeigen verabreicht hat.

1371

Auf Befragen :

Ich habe vom Erzählen und durch Einsicht in die anfallenden Akten Kenntnis erhalten, daß man die Juden aus Berlin evakuiert hatte. Mir war auch bekannt, daß man in der Levetzowxstr. Transporte zusammengestellt hat, und zwar von meinen Kollegen. Es hieß dann alllgemein : " Gestern Abend war wieder in der Levetzowstr. etwas los. " Ob meine männlichen Kollegen zu den mir hier geschilderten Abhol - Aktionen ebenfalls eingesetzt wurden, weiß ich nicht. Ich saß mit dem POI H o f f m a n n und mit Frau Hildegard S c h m i d t zusammen in einem Zimmer. Es wäre möglich, daß man die jüngeren Kollegen zu diesen Aktionen herangezogen hat. Ich kann mich noch erinnern, daß meine älteren Kollegen Ga b e l, K l i n k e und B ö h m oft die Köpfe zusammengesteckt und über die gegen Juden gerichtete Maßnahmen gemunkelt haben. Was jedoch dabei erzählt wurde, weiß ich nicht. Der POI H o f f m a n n hat sehr oft über das damalige System und über ~~die~~ sein Arbeitsgebiet geschimpft. Ich bin der Meinung, daß er deswegen niemals befördert wurde. Ich persönlich war damals viel zu jung, um die gegen Juden gerichteten Maßnahmen für Recht oder Unrecht zu empfinden oder überhaupt zu begreifen.

Auf Befragen :

Ich hatte seinerzeit die Vorstellung, daß die Juden im Osten in Ghettos zusammengebracht wurden und dort leben konnten. Ich hörte in dieser Beziehung etwas von dem Vorhandensein des Ghettos Theresienstadt bzw. stand es in den mir ~~xxxx

1377

Noch auf Befragen :

Ich kann mich erinnern, daß während meiner Tätigkeit bei IV D 2 Mitteilungen über den Tod jüdischer Bürger eintrafen. Diese Todesmitteilungen trafen mit einer gewissen Häufigkeit ein. Als Todesursachen wurden fast immer Altersschwäche, Herzschwäche u. ä. angegeben. Vielfach lautete die Mitteilung auch nur ganz kurz " verstorben ". Woher diese Todesmeldungen kamen, vermag ich mit Sicherheit nicht zu sagen. Ich glaube, daß sie vom Judenref. IV D 1 oder vom RSHA kamen. Ich kann mich erinnern, daß bei einer Todesmitteilung ein DIN A 5 Formular ausgefüllt werden mußte, und zwar wurden dabei die Zeiten der Deportation und des Todes eingetragen. Ob auch Listen angefertigt wurden, kann ich mit Sicherheit heute nicht mehr bestätigen. Soweit ich mich erinnern kann, sind diese Todesmeldungen zur weiteren Bearbeitung an den PR P r o k o p weitergeleitet worden.

Auf Befragen :

Wie bereits erwähnt, trafen die Todesmeldungen recht häufig ein. Es waren manchmal täglich 2o bis 3o Todesmeldungen und manchmal auch 1oo bis 2oo. Frau S c h m i d t und ich haben oft tagelang gesessen und die vorerwähnten DIN A 5 Formulare ausgefüllt.

Auf Befragen :

Selbstverständlich habe ich mich über die häufigen Todesmeldungen sehr gewundert, jedoch hatte ich keine Vorstellung, daß es sich hierbei um eine bewußte Vernichtung der Juden in den KL gehandelt hat. Was meine Kollegen über diese Punkte gesprochen haben, weiß ich nicht, denn ich glaube auch kaum, daß sich jemand darüber offen ausgelassen hat. Ich war der Meinung, abgesehen von den Todesmeldungen aus Theresienstadt, die häufig älteren Menschen betrafen, daß die Juden in den KL unter den schlechtesten Bedingungen hart arbeiten mußten und daß sie diese Strapazen nicht durchgestanden haben. Mir war bekannt, daß die jüdischen Bürger als Staatsfeinde deklariert wurden und deshalb ihre Wohungen für Ausgebombte zur Verfügung stellen mußten. Über die fast immer gleichlautenden Todesursachen habe ich mir seinerzeit keine Gedanken gemacht. Sicher ist es meinem Vorgesetzten, Herrn H o f f m a n n, und der Frau S c h m i d t, die beide älter waren aufgefallen, jedoch haben sie nie darüber gesprochen.

1373

Auf Befragen :

Zwischen dem Judenref. und dem Ref. IV D 2 bestand in gewisser Hinsicht ein dienstlicher Kontakt. Es wurden mir nicht mehr bekannte Namenslisten und Adressen ausgetauscht. Diese Arbeiten sind aber nur von meinen männlichen Kollegen vorgenommen. Auch wurde das Einwohnermeldeamt sehr viel in Anspruch genommen.

Nachdem mir hier ein Hinweis gegeben wurde, ist mir erinnerlich, daß zu einer mir nicht mehr bekannten Zeit in dem Dienstgebäude Burgstr. eine große Aufregung herrschte, weil sich einige Angehörige des Judenreferates widerrechtlich an jüdischem Eigentum bereichert hatten. Ich weiß nur noch, daß einigen Beamten verhaftet wurden und nach einiger Zeit teilweise wieder freigelassen wurden. Nähere Einzelheiten wurden mir über diese Affäre nicht bekannt. Ich hörte später, daß sich der KK S t ü b s erschossen haben soll.

Im November 1943 wurde unsere Dienststelle in der Burgstr. während eines Fliegerangriffes zerstört. Soviel wie ich weiß, wurde das Judenref. sowie unsere Dienststelle vor Schaden bewahrt. Da jedoch das Dach bzw. die Treppe beschädigt war, wurden die Dienststellen in andere Gebäude verlegt. Das Ref. IV D 2 kam zum Polizeipräsidium Alexanderplatz und verblieb dort bis zum Kriegsende. Wohin das Ref. IV D1 verlegt wurde, weiß ich nicht.

Etwa im Sommer 1944 wurde ich in das jüdische Sammellager Schulstraße abgeordnet und verblieb dort bis zum Kriegsende. Ich gehörte aber weiterhin dem Ref. IV D 2 an. Meine Aufgabe bestand darin, aus der dort vorhandenen Kartei alle verstorbenen Juden herauszusuchen und listenmäßig zusammenzufassen. Meine Arbeit wurde durch die Kollegen V o l l und N e u e n f e l d t angewiesen. Die Kartei wurde in einem Parterreraum von zwei jüdischen weiblichen Angestellten geführt. Die beiden Jüdinnen hießen Frl. R a p h a e l und Frl. B e r l o w i t z. Ich bin der Meinung, daß die Karteikarten verstorbener jüdischer Bürger von diesen beiden Damen herausgesucht wurden. Ich kann mich erinnern, daß die Todesorte auf den Karteikarten mit Theresienstadt, Auschwitz, Riga (wenig), Litzmannstadt, Ravensbrück und Bergen-Belsen gelautet haben.

1374

Außerdem mußte ich Karteikarten noch lebender im KL verweilender Juden auswerten. Ich mußte in diesen Fällen feststellen, ob die Vermögenswerte bereits beschlagnahmt waren, also eine sogn. Gegenkontrolle.

Auf Befragen :

Es trifft zu, daß ich gelegentlich für den Lagerleiter D o b b e r k e geschrieben habe. Gelegentlich deshalb, weil Frau H e y m die ständige Schreibkraft von D o b b e r k e war und meiner Meinung nach diese Tätigkeit bis fast zum Kriegsende ausgeübt hat. Es trifft keinesfalls zu, daß ich als Nachfolgerin von Frau H e y m eingesetzt wurde. Ich habe jedenfalls in Erinnerung, sie immer dort gesehen zu haben.

Mir ist bekannt, daß D o b b e r k e und ein gewisser G r e i n e r oft in die leerstehenden Wohnungen jüdischer Bürger gefahren sind, um das zurückgelassene Inventar aufzunehmen. Dabei ist Frau H e y m mitgefahren, um die schriftlichen Arbeiten zu erledigen. Ich hatte den Eindruck, daß G r e i n e r der zweite Mann nach D o b b e r k e im Lager war. Im Lager Schulstraße habe ich vielleicht zwei-oder dreimal Vernehmungen für D o b b e r k e schreiben müssen. Es handelte sich in diesen Fällen um Juden, die bis zu ihrer Ergreifung illegal gelebt hatten.

Ich glaube, daß Frau H e y m und D o b b e r k e auch außerdienstlich Kontakt pflegten. Inwieweit ein Verhältnis bestand, weiß ich nicht. Vom Hörensagen habe ich erfahren, daß Frau H e y m einmal aus mir unbekannten Gründen von D o b b e r k e eine Ohrfeige erhalten hat. Ich habe Frau H e y m kurz danach weinen hören. D o b b e r k e übte seinen Untergebenen gegenüber keine strenge Dienstaufsicht aus und ließ sozusagen alle Fünfe gerade gehen. Um das Lager selbst kümmerte er sich nicht so sehr, sondern überließ die Aufrechterhaltung der Ordnung dem jüdischen Lagerleiter R e s c h k e und seinen Ordnern. Im Zimmer des D o b b e r k e hing an der Wand eine Lederpeitsche. Mir ist nicht bekanntgeworden, daß er diese gegenüber Juden benutzt oder bei Vernehmungen allgemein geschlagen hat. Jedenfalls hat er in meiner Gegenwart niemals Juden mißhandelt.

1375

Im Lager selbst soll D o b b e r k e gelegentlich schon mal geschlagen haben. Ich war selbst kein Tatzeuge und habe idies nur vom Hörensagen erfahren. ~~Ich bin auch in gegenwärtig mit in der Vernehmung~~ Mir sind auch die Gründe nicht bekanntgeworden, warum sich D o b b e r k e zu diesen Mißhandlungen hinreißen ließ. Von G r e i n e r habe ich einmal erlebt, daß er im Nebenzimmer bei einer Vernehmung, die er selbst schrieb, einen Juden geohrfeigt hat. Da die Tür zu diesem Zimmer offen stand, konnte ich es somit hören. Gelegentlich kam der von mir bereits erwähnte SS - Stubaf M ö l l e r zur Lagerbesichtigung. Er besuchte häufig die Schneiderei und ließ sich Arbeitskommandos für sein Haus in Ahrensfelde zusammenstellen. Er stand außerdem in dem Ruf sich Gegenstände besorgen zu lassen, die es nur unter der Hand gab oder kriegsbewirtschaftet waren. Etwas Nachteiliges könnte ich über ihn nicht sagen.
Außerdem kam es gelegentlich vor, daß Angehörige des RSHA ihren Besuch angemeldet hatten. D o b b e r k e empfing sie bereits am Tor und ging mit ihnen entweder in das Lager oder in das Krankenhaus. Ich habe die RSHA - Angehörigen niemals gesehen und kann deshalb auch nicht sagen wer es war. Irgendwelche Namen sind mir in diesem Zusammenhang nicht mehr in Erinnerung.

Auf Befragen :

Über das Schicksal der deportierten Juden haben sich weder D o b b e r k e , Frau H e y m oder ein anderer mir gegenüber ausgelassen. Ich wußte auch 1944 noch nicht, welchem Schicksal die deportierten Juden entgegengingen. Für mich stand der Begriff Arbeitslager immer im Vordergrund.

Die Abtransporte aus dem Sammellager Schulstr, müssen meiner Meinung nach immer entweder in den frühen Morgenstunden oder späten Abendstunden vollzogen worden sein. Ich habe einen derartigen Abtransport nicht miterlebt und habe von diesen Angelegenheiten stets erst am Tage während meiner Dienstzeit erfahren.
Die Tätigkeit der Stella K ü b l e r und ihres Verlobten Rolf I s a a k s o h n war uns allen bekannt. Sie machte illegal lebende Juden ausfindig und nannten D o b b e r k e den Aufenthalt der Betroffenen. Ich habe sie gelegentlich bei D o b b e r k e gesehen.

1376

Eine ähnliche Tätigkeit übte ein gewisser A b r a h a m s o h n aus. Er war etwa 1,8o m groß, schlank, trug blondes Haar und muß ein paar Jahre älter als ich gewesen sein. Er kam gegentlich zu D o b b e r k e und sagte etwa sinngemäß, daß er wieder ein paar Adressen habe.

Frage :

Wie hat D o b b e r k e bei dieser Adressenübergabe reagiert ?

Antwort:

Er ließ Festnahmen durchführen.

Auf Befragen :

Ich hatte den Eindruck, daß die im Lager inhaftierten Juden und auch die eingesetzten Ordner alle sehr ängstlich waren. Das Lager selbst habe ich niemals betreten, jedoch habe ich auf dem Weg zur Krankenhausapotheke diese Feststellungen getroffen. Von der Existenz eines Bunkers im Lager Schulstr. habe ich gehört. Wer dort untergebracht wurde, vermag ich nicht zu sagen.

In den letzten Kriegstagen bin ich auf Geheiß meiner Eltern bzw. meines Stiefvaters nicht mehr zum Dienst gefahren. Ich kann deshalb über die letzten Tage des Lagers nichts berichten.

Mir wird hier eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleit. Berlin zur Durchsicht vorgelegt. Folgende Personen kommen mir bekannt vor :

Bild Nr. 1o - D o b b e r k e, KS;
bereits erwähnt - Schicksal unbekannt.

Bild Nr. 12 - E x n e r, KS;
Angehöriger des Judenref. in der Burgstr. - Schicksal unbekannt.

Bild Nr. 23 - M ö l l e r, SS - Stubaf;
bereits erwähnt - Schicksal unbekannt.

Bild Nr. 32 - P r o k o p, PR;
war Dienststellenleiter im PP Alexanderplatz und hatte mit jüd. Vermögensangelegenheiten zu tun.

Bild Nr. 45 - S c h u b e r t, Wilhelm, KS;
Angeh. von IV D2 - Sachbearbeiter.

1377

Bild Nr. 48 - W e b e r, Konrad, KOA;
Angeh. IV D 2 - Sachbearbeiter.

Bild Nr. 46 - S t a r k, KS;
Angeh. von IV D 1 - Burgstr.

Bild Nr. 51 - S t o c k, KK;
Leiter von IV D 1 in der Burgstr. und Nachfolger von KK S t ü b s.

Bild Nr. 67 C - B a s t e l, Frau;
war geschieden - Schicksal unbekannt.

Bild Nr. 77 - S a s s e;
Angehöriger von IV D 1 in der Burgstr.

Bild Nr. 8o - R o t h e;
Angehöriger von IV D 1 in der Burgstr.

Bild Nr. 151 - H o f f m a n n, Wilhelm, POI;
Leiter von IV D 2.

Bild Nr. 261 - S t ü b s, KK;
Leiter IV D1 vor KK S t o c k, trug meistens Uniform.

Bild Nr. 424 - (neueingelegtes Gruppenbild) , das anläßlich eines Ausfluges der Dienststelle IV D 2 im Sommer 1942 entstanden ist.

a - V o l l, Otto;
bereits erwähnt.

b - S c h u b e r t, Wilhelm;
bereits erwähnt.

c - S c h m i d t geb. Hoppe;
Sekretärin bei POI H o f f m a n n.

d. - N e u e n f e l d t, Kurt;
Sachbearbeiter IV D 2.

e - ich selbst.

f - Mutter der Frau S c h m i d t.

g - G a b e l, Wilhelm;
bereits erwähnt.

h - B ö h m, KS;
Sachbearbeiter IV D 2.

i - H o f f m a n n, POI;
bereits erwähnt.

j - Frau W e b e r;
Ehefrau des unter k Genannten.

k - W e b e r, Konrad;
Sachbearbeiter IV D 2, siehe auch Bild Nr. 424

l - Frau K l i n k e;
Ehefrau des unter m Genannten.

1378

m - K l i n k e, KOS;
Sachbearbeiter IV D 2.

Auf Befragen :

Der Name ~~dem~~ S c h w ö b e l ist mir nicht bekannt. Ich höre ihn heute zum ersten Mal.

Auf Durchlesen verzichtet, da laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen: gez. Ursula Prietzel geb. Kludas

gez. Thieler

(Thieler) KOM

Chm

I - A - KI 3

1 Berlin 42, den 10. 10. 1967

V e r m e r k:

Zeugengebühren einschließlich Fahrgeld sind in Höhe von 13,20 DM entstanden. Überweisung erfolgt auf dem postalischen Wege.

Thieler
(Thieler), KOM

I - A - KI 3 — 1 Berlin 42, den 11.8.66

1379

V e r m e r k

Erneute Ermittlungen nach dem Aufenthalt der bei der Stapoleit. Berlin tätig gewesenen Schreibkraft Ursula K l u d a s erbrachten beim EMA Berlin, daß eine

Ursula P r i e t z e l geb. Kludas,
25.8.24 in Berlin geb.,
Berlin 51, Freiheitsweg 25 whft. ist.

Im Beisein des KOM S c h u l t z wurde Frau P r i e t z e l in ihrer Wohnung aufgesucht und befragt.
Frau P r i e t z e l erklärte:
Nach Besuch der Handelsschule und Ableistung des Pflichtjahres sei sie durch das Arbeitsamt zur Dienstleistung der Stapoleit. Berlin im PP Grunerstr. als Stenotypistin zugewiesen worden. Dies mag 1941 gewesen sein. Ihr seinerzeitiger Abt.-Leiter sei ein Herr H o f f m a n n gewesen, der in Mahlsdorf wohnte und 1942/43 durch einen Bombenangriff ums Leben kam.
Die Dienststelle wurde dann, etwa 1942/43, zur Burgstr. verlegt. Nunmehr sei ihr Chef der PR B a n t z e als Nachfolger des Herrn H o f f m a n n gewesen. Ihrer Erinnerung nach gehörte sie dem Ref. IV D 2 an, das mit der Bearbeitung von beschlagnahmten jüd. Vermögen befaßt war. Sie selbst habe hierfür Formulare an den OFP auszufüllen gehabt.
Diesem Ref. gehörte sie bis etwa drei Monate vor Kriegsende an, als ihre Abordnung zur Schulstr. erfolgte; es mag sich dabei um das Ref. IV D 1 gehandelt haben. Sie sei als zweite Schreibkraft neben Frau H e y m für D o b b e r k e dort tätig gewesen und habe allgemeine Sachen für das jüd. Krankenhaus geschrieben und alle sonst anfallenden Schreibarbeiten erledigt. Zu keiner Zeit habe sie irgendwelche Listen, Juden betreffend, geschrieben. Die letzten 8 bis 10 Tage vor dem Zusammenbruch sei sie ihrer Dienststelle fern geblieben.
Bei dem Ref. IV D 1 habe es sich um das Judenref. gehandelt. Der Name des Ref.-Leiters war Frau P. z. Zt. nicht erinnerlich. Ebenso konnte sie keinerlei Namen von Personen angeben, die im Judenref bzw. in der Schulstr. tätig waren.

1380

Aus dem Ref., das mit der Einziehung des jüd. Vermögens zu tun hatte, erinnert sich Frau P. noch an die Sachbearbeiter

G a b e l - mit Sicherheit verstorben ,

L i n k e - wahrscheinlich verstorben ,

S c h u b e r t - Vorn. Wilhelm, war nach dem Kriege in West-Berlin Zollbeamter und ist seit einiger Zeit pensoniert. Er wohnt in Tempelhof; eine genaue Anschrift war Frau P. nicht bekannt.

Darüber hinaus war Frau P. noch die ehem. Schreibkraft Gertrud H o p p e geb. Schmidt in Erinnerung, die jetzt in der BRD wohnhaft sein soll.

Zu den Personalien ihres Vaters befragt, erklärte Frau P., er habe Karl K l u d a s geheißen, sei am 1.2.1893 in Telschow geb., und am 12.8.42 im Staatskrankenhaus Berlin, Scharnhorststr., verstorben. Auch ihr Vater war bei der Stapoleit. Bln. tätig. Sein letzter Dienstgrad war KS. Frau P. war nicht in Lage anzugeben, in welchem Ref. ihr Vater Dienst versehen hat. Eine Beurkundung über den Tod ihres Vaters konnte Frau P. nicht vorlegen, da sie eine solche nicht besitzt.

Frau P r i e t z e l wurde darauf hingewiesen, daß sie zu gegebener Zeit zwecks zeugenschaftlicher Vernehmung zum Ermittlungsverfahren Stapoleit. Bln. vorgeladen werden wird. Sie erklärte sich bereit, einer solchen Vorladung Folge zu leisten. Sie wird zu diesem Termin eine Sterbeurkunde über ihren Vater vorlegen, da ihre Mutter eine solche besitzt.

gez.(Chmielorz), POw

I - A - KI 3 Berlin, den 15.8.66 1387

V e r m e r k

Nach den hiesigen Unterlagen war der PR B a n t z e von November 1943 an vermtl. bis zum Kriegsende Leiter des Referates IV D 2, welches sich mit Emigranten und Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit zu befassen hatte.
Nach den Angaben der Frau P r i e t z e l wurden beschlagnahmte jüd. Vermögen bearbeitet und sie selbst habe hierzu Formulare an den OFP auszufüllen gehabt.
Nach den bisherigen Erkenntnissen dürfte es sich bei der Bearbeitung dieser Vorgänge um die Vermögenswerte bereits emigrierter Juden gehandelt haben.
Über die von Frau P r i e t z e l genannten ehemaligen Angehörigen der Stapoleit. Berlin G a b e l, L i n k e, S c h u b e r t und Frau H o p p e geb. Schmidt liegen hier folgende Erkenntnisse vor:

1. G a b e l, Wilhelm,
   27.7.88 in Dobersaul geb.,
   Aufenthalt unbekannt

2. L i n k e, Kurt,
   28.7.94 in Ingramsdorf geb.,
   ist bereits am 14.11.39 in Berlin veratorben, Reg.-Nr. StdA Bln. Kb 3729/39

   Da Frau P. jedoch erst 1941 zur Stapoleit. Bln. kam und L i n k e bereits 1939 verstorben ist, dürfte keine Personengleichheit vorliegen.

3. S c h u b e r t, Wilhelm,
   23.5.01 in Alteno/Luckau geb.,
   Berlin 42, Werbergstr. 9 whft.,
   vern.: 16.2.66

4. S c h m i d t geb. Hoppe, Hildegard,
   1.1o.99 in Berlin geb.,
   verstorben: 10.1.51 in Berlin;
   Tod registriert beim StdA Bln.-Zehlendorf

gez. (Thieler), KOM

Chm

1392

I - A - KI 3

1 Berlin 42, den 9. 10. 1967

V e r m e r k:

Über Einzelheiten ihrer Versetzung von der Kanzlei zum Ref. IV D 1 befragt, erklärte die Zeugin, Frau P r i e t z e l, daß die ehemaligen Kollegen ihres Vaters vom Ref. IV D 2 von einer Fortdauer der Tätigkeit beim Judenreferat abgeraten haben und dieses Ref. als "Rabaukenverein" bezeichneten. Auf die Frage, warum diese Betitelung angewendet wurde, meinte Frau P r i e t z e l, daß dort ständig alkoholische Getränke eingenommen und auf den Dienstzimmern mit den weiblichen Schreibkräften gefeiert wurde. Außerdem sollen die IV D 1 - Angehörigen es besonders auf neueingestellte weibl. Schreibkräfte abgeshen haben.

In Bezug auf das Verhältnis zwischen D o b b e r k e u. Frau HEYM gab die Zeugin an, daß ihrer Vermutung nach der Vorgenannte die Frau H e y m deshalb georfeigt habe, weil sie außer mit ihm noch mit einem ihr unbekannten Mann ein Verhältnis gepflegt haben soll.

gez. Thieler

(Thieler), KOM